



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

**Dimensionen der Altersarmut in Deutschland –
Ein Erklärungsmodell basierend auf dem Befähigungsansatz nach
Martha C. Nussbaum**

**Der Fakultät I - Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften
der Universität Lüneburg zur Erlangung des Grades
Doktor der Philosophie
– Dr. phil. –**

vorgelegte Dissertation von

Frank Reinecke

geb. 06.07.1965

in:

37115 Duderstadt

Eingereicht am: 27.01.2012

Erste/r Gutachter/in: Frau Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten

Zweite/r Gutachter/in: Herr Prof. Dr. Herbert Colla

Dritte/r Gutachter/in: Herr Prof. Dr. Bernd Schwien

Tag der Disputation: 24.09.2012

Erschienen unter den Titel: Dimensionen der Altersarmut in Deutschland -
Ein Erklärungsmodell basierend auf dem
Befähigungsansatz nach Martha C. Nussbaum

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	6
1. METHODIK UND ZIELSETZUNG	8
1.1. Forschungsinteresse	8
1.2. Der Staat als Garant sozialer Gerechtigkeit.....	16
1.3. Klärung der Dimensionen von Altersarmut anhand des Capability Approach (CA).....	19
1.4. Methodik.....	21
2. ALTER UND ARMUT - BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	23
2.1. Alter.....	23
2.1.1. Altern in unserer Gesellschaft.....	23
2.1.2. Altersbilder	30
2.2. Armut	34
2.2.1. Armut und Reichtum	34
2.2.2. Lebenslagen.....	40
2.3. Demografie.....	41
3. ARMUT UND SICHERUNG IM ALTER	45
3.1. Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung	45
3.2. Altersarmut – Geschlechtsspezifische Unterschiede	47
3.3. Altersarmut – Erfahrungsberichte alter Menschen.....	51
3.4. Soziale Sicherungssysteme im Alter.....	55
3.4.1. Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland.....	55
3.4.2. Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland.....	59
3.4.3. Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland.....	61
3.4.4. Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	62
4. THEORIE DES GUTEN LEBENS	62
4.1. Aristoteles – Armut und Reichtum	63
4.2. Gerechtigkeitstheorie nach Rawls.....	64
4.3. Sens Ansatz der Verwirklichungschancen	67
4.4. Nussbaums Konzeption des Guten.....	73
4.5. Befähigungsansatz nach Nussbaum.....	76
4.5.1. Liste der Grundbefähigungen.....	78
4.5.2. Nussbaums Capability Approach in der öffentlichen Diskussion.....	81
4.5.3. Rechte benachteiligter Menschen.....	85
4.6. Befähigungsansatz - Grenzen und Potenziale	94
4.6.1. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen	94

4.6.2.	Lebensumstände.....	96
4.6.3.	Paternalismus.....	98
4.6.4.	Verhaltensweisen.....	99
4.6.5.	Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft.....	102
4.6.6.	Das Leben ist ein Prozess und keine Momentaufnahme	104
5.	GRUNDLAGEN CHRISTLICHER SOZIALETHIK	105
5.1.	Menschenwürde, Personalität, soziale Gerechtigkeit und Solidarität	105
5.2.	Armut und Reichtum – Sozialethische Bewertungen.....	110
5.3.	Theorie einer sozialen Gesellschaft	115
5.4.	Grenzen der Sozialethik.....	118
6.	BEFÄHIGUNGEN UND ARMUTSDIMENSIONEN IM ALTER	119
6.1.	Zum menschlichen Leben und der Sterblichkeit	120
6.2.	Zur körperlichen Gesundheit des Menschen	130
6.3.	Zur körperlichen Integrität des Menschen.....	146
6.4.	Zu den Sinnen, der Vorstellungskraft und dem Denken des Menschen	158
6.5.	Zu menschlichen Gefühlen.....	173
6.6.	Zur vernunftgeleiteten, menschlichen Entscheidung	184
6.7.	Zur Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gemeinschaft	196
6.8.	Zum Leben mit anderen Lebewesen und der Natur.....	209
6.9.	Zur Bedeutung des Spiels für ein menschliches Leben	215
6.10.	Zur Kontrolle des Menschen über die eigene Umwelt.....	221
7.	ALTERSARMUT – BEGRIFF, EINTRITT, BETROFFENE UND DIMENSIONEN.	230
7.1.	Definition des Begriffs Altersarmut.....	230
7.2.	Altersarmut – Eintrittszeitpunkt und Beendigung	232
7.3.	Gruppe der Betroffenen	234
7.4.	Dimensionen von Altersarmut	235
8.	ALTERSARMUT – ENTWICKLUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN	241
8.1.	Alternative Wohnformen im Alter	243
8.2.	Altersbilder	247
8.3.	Altersarmut – Handlungsoptionen	248
8.3.1.	Soziologische Herausforderung für die Gesellschaft.....	248

8.3.2.	Die Eigenverantwortung des Menschen und das Streben nach Glückseligkeit	250
8.3.3.	Freundschaften	254
8.3.4.	Resilienzen.....	257
8.4.	Befähigungsgerechtigkeit, Sozialethik und Armut im Alter – Erkenntnisse für unsere Gesellschaft und die Soziale Arbeit.....	261
8.4.1.	Die Mehrdimensionalität der Altersarmut.....	261
8.4.2.	Frauen sind gegenüber Männern häufiger von Altersarmut betroffen	263
8.4.3.	Grenzen bei der Bestimm- und Messbarkeit von Altersarmut	265
8.4.4.	Anforderungen an die Soziale Arbeit	266
8.4.5.	Soziale Arbeit kann Orte für Begegnung und Gemeinschaft schaffen und fördern.....	276
8.4.6.	Bedarfsgerechte Beratung und Betreuung altersarmer Menschen – ein neuer Anspruch an die Soziale Arbeit	277
8.4.7.	Zur Bedeutung der Freundschaft	279
8.4.8.	Grenzen staatlicher Förderung und Sozialer Arbeit.....	281
8.4.9.	Zusammenfassung.....	285
9.	LITERATURVERZEICHNIS	287
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	318
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	320
	ANHANG.....	322

Einleitung

Staat, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen des 3. Sektors¹ sowie die Bürgerinnen und Bürger als gesellschaftliche Akteure im sozialstaatlichen, freiheitlichen und demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland werden mit dem Problem der zunehmenden Altersarmut in unterschiedlicher Art und Weise konfrontiert. Aufgrund verschiedener Interessen, Wahrnehmungen und Möglichkeiten der Einflussnahme stellt sich im Rahmen dieser Dissertation weniger die Frage, welcher Akteur inwieweit und mit welchen Mitteln für die Lösung dieses Problems in die Pflicht zu nehmen ist. Vielmehr liegt der Ansatz und das Forschungsinteresse dieser Dissertation darin, die Voraussetzungen für ein gelingendes Leben im Alter zu bestimmen, die konkreten Armutsdimensionen im Leben älterer Menschen zu erfassen und Handlungsempfehlungen zum Abbau der Altersarmut in Deutschland zu entwickeln, die es benachteiligten älteren Menschen ermöglichen, sich für ein gutes Leben zu entscheiden.

Altersarmut ist als komplexes, multidimensionales Problem unserer Gesellschaft zu begreifen und darf nicht durch professionsspezifische Sichtweisen eingeschränkt werden. Mit dieser Forderung geben Trommer, Frohnert und Zurhorst (2004) erste Hinweise auf die Mehrdimensionalität der Altersarmut und richten den Fokus auf eine interdisziplinäre Betrachtung des komplexen Problems, dessen Lösung durch mehrere spezifische Merkmale beeinflusst werden kann. Anders als andere Situationen wird die Lebenslage ‚Altersarmut‘ von mehreren Variablen bestimmt, die zueinander in Abhängigkeit stehen, miteinander vernetzt und intransparent sind. Hinzu kommt die Dynamik der Problemsituation, die sich über die Zeit hinweg von selbst verändert, d. h. an Intensität und Umfang zu- oder abnehmen kann. Intransparenz besteht darüber hinaus im Hinblick auf das Ziel bzw. die Ziele respektive die Problemlösungsoption(en), denn in einer komplexen Situation gibt es meist nicht nur ein Ziel, sondern es müssen mehrere Ziele simultan beachtet werden (Funke, 2004). Es geht nicht nur darum, einen Armutszustand aufzuheben, betroffene Menschen sollen am Verlassen ihres Zustands aktiv beteiligt und zum

¹ Anmerkung: Dem dritten Sektor in unserer Gesellschaft werden häufig die sozialen Organisationen neben dem Staat (= erster Sektor) und der freien Wirtschaft (= zweiter Sektor) zugeordnet. Er besteht u. a. aus gemeinnützigen Vereinen, Initiativen, Stiftungen, GmbHs und andere Körperschaften, die häufig auch als Non Profit Organisationen bezeichnet werden. Die Aufteilung aller gesellschaftlicher Kräfte in drei Sektoren ist kritisch zu hinterfragen, weil der einzelne Mensch in diesem Schema gar nicht auftritt. Dabei besteht unsere Gesellschaft aber in erster Linie aus mündigen Bürgern, die ihre Rechte und Verantwortung wahrnehmen.

lösungsorientierten Handeln befähigt werden, damit sie ihren Armutszustand verlassen oder eine problematische Lebenslage bewältigen können.

Ein Teil der älteren deutschen Bevölkerung lebt in Armutszuständen, die nicht allein auf ihre materiellen Ressourcen zurückzuführen sind, sondern durch unterschiedliche Einflussfaktoren entstehen. Wenn die Bundesregierung in ihrem dritten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2008 die Messung von Armut, die in der Vergangenheit primär über die Höhe des Einkommens im Alter erfolgte, durch den Ansatz der Verwirklichungschancen von Sen, der u. a. Ressourcen wie Bildung, individuelle Freiheiten und Teilhabechancen beinhaltet, erweitert hat, ist die Aussagekraft des Berichtes hinsichtlich tatsächlicher Armutslagen älterer Menschen in Deutschland nur bedingt repräsentativ. Allein die Tatsache, dass der Bericht auf amtlichen Statistiken und Stichpunkterhebungen basiert, verdeutlicht, dass weder die Menschen, die ihre Armutslage nicht öffentlich machen, mit ihren Sorgen und in ihren individuellen Armutszuständen erfasst werden können, noch Aussagen über multiple Armutslagen zu gewinnen sind. Gerade alte Menschen in versteckter bzw. verdeckter Armut können ein Bild davon zeichnen, mit welchem Spektrum von Mängellagen sie sich im Deutschland der Gegenwart und Zukunft konfrontiert sehen. Diese Menschen können beschreiben, wie sich Armut anfühlt und wie Armutszustände ihre Lebensentwürfe verhindern.

Wenn die Lebenslage ‚Altersarmut‘ im gesellschaftlichen Kontext mehrdimensional als Ungerechtigkeit verstanden werden soll, ist es anhand eines geeigneten Gerechtigkeitsmodells, dessen Dimensionen bereits ermittelt bzw. erfasst worden sind, notwendig, die Kategorien der Ungerechtigkeitszustände zu ermitteln bzw. herauszubilden. Als eine Vorlage kann hier Nussbaums Capability Approach (CA), als starke vage Theorie des Guten Lebens, einen Idealzustand für Gerechtigkeit abbilden. Die inhaltlich klare (starke) Abgrenzung von Nussbaums Gerechtigkeitstheorie führt im Umkehrschluss zur theoriegeleiteten Bestimmung der unterschiedlichen Dimensionen von Altersarmut. Darüber hinaus bieten die Erweiterungsmöglichkeiten in dieser offenen Gerechtigkeitskonzeption den notwendigen Raum für die Erfassung individueller Problemlagen und spezifischer Zustände, die aus den unterschiedlichen Armutsdimensionen erwachsen. Dadurch ist Nussbaums starke, vage Theorie des Guten vor allen anderen

Gerechtigkeitskonzeptionen am ehesten dafür geeignet, um das Erkenntnisinteresse zur Multidimensionalität der Altersarmut zu erhellen und zentrale Fragestellungen der Dissertation umfassend zu beantworten. Selbst der Einwand, dass die starke, vage Konzeption des Guten die Entscheidungsfreiheit des Individuums beschränkt und zu wenig auf seine Bedürfnisse eingeht, kann entkräftet werden. Erstens lässt Nussbaums Gerechtigkeitstheorie viele Spezifikationen im Konkreten zu und zweitens gibt sie lediglich einen Umriss des guten Lebens vor, indem ausschließlich das Individuum selbst über den Einsatz seiner Fähigkeiten, die Förderung nicht vorhandener Fähigkeiten und die tatsächliche Realisierung eines selbst gewählten Lebensentwurfes entscheidet. Damit ist ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Freiheit und Eigenständigkeit des Individuums in seinen Gestaltungsspielräumen gewährleistet.

Die Zielsetzung der vorliegenden Dissertation ist es, das bisherige Wissen zur Altersarmut um die Kategorisierung möglicher Armutsdimensionen zu erweitern und einen ganzheitlichen Blick auf den Zustand der Altersarmut zu gewinnen. Die Inhalte der vorliegenden Arbeit beziehen sich in gleichem Maße sowohl auf Frauen als auf Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für alle Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht. Eine Ausnahme bilden die Inhalte, die sich ausdrücklich auf Frauen beziehen.

1. Methodik und Zielsetzung

1.1. Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Dissertation richtet sich neben der *Entwicklung einer ganzheitlichen Definition des Begriffs ‚Altersarmut‘*, der in seiner Mehrdimensionalität wissenschaftlich konstruiert, begründet und einer Diskussion ausgesetzt wird, vor allem auf *eine umfassende Ermittlung der Dimensionen von Altersarmut im Deutschland der Gegenwart*. Die Einteilung der Dimensionen in bestimmte Kategorien ist offen und erweiterbar, damit im Hinblick auf die Zukunft Möglichkeiten für spezifische Ausgestaltungen und die Miteinbeziehung neuer Entwicklungen genutzt werden können. Eine wissenschaftlich fundierte, ganzheitliche Bestimmung des Begriffs ‚Altersarmut‘ und die Ermittlung der einzelnen Dimensionen von Altersarmut sollen dazu beitragen:

- Grundlagen für eine ganzheitliche Messung des Altersarmutszustandes zu ermitteln;
- Aussagen zum Eintrittszeitpunkt in die Lebenslage ‚Altersarmut‘ treffen zu können;
- eine Bestimmung der Personen- bzw. Betroffenenengruppe vornehmen zu können;
- Veränderungsprozesse in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ (Dauer des Armutszustandes, Unterschiede beim Übergang aus der Phase des Dritten Lebensalters in die Hochaltrigkeit und die Veränderung der Lebensumstände) beschreiben zu können;
- weiterführende Fragestellungen zur Armut im Alter aufwerfen und
- den Theorieansatz dieser Dissertation weiterentwickeln zu können.

Die Suche nach Erklärungen für die fehlende Definition eines ganzheitlichen Altersarmutsbegriffs und die Spezifizierung der unterschiedlichen Altersarmutsdimensionen führt zur Frage, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die Armut im Alter in der öffentlichen Wahrnehmung einnimmt und welches Altersarmutsbild die Menschen in sich tragen. Dass die Problematik der Altersarmut in Deutschland bislang nachrangig hinter Themen wie der ökonomischen und sozialen Arbeitsmarktpolitik oder den Reformen im Bildungs- und Gesundheitswesen in der Öffentlichkeit diskutiert und wahrgenommen wird, steht außer Frage. Bezogen auf Vergangenheit und Gegenwart kann eine Erklärung hierfür darin liegen, dass vergleichsweise wenige Menschen in unserer Gesellschaft dieses Problem wahrnehmen (Deneke, 2009) oder selbst von Armut betroffen sind bzw. waren. Der nachrangige Stellenwert der Altersarmut in der öffentlichen Wahrnehmung oder die Priorisierung anderer gesellschaftlicher Probleme können weitere Gründe dafür sein, dass der Altersarmut in Deutschland bislang ein vergleichsweise geringeres öffentliches und wissenschaftliches Interesse zuteil wurde.

Die empirische Datenlage im Hinblick auf die Erfassung von sozioemotionalen und psychosozialen Dimensionen der Altersarmut ist sehr begrenzt und nur schwer zu ermitteln. Ein Grund hierfür liegt im Umstand, dass eine Mehrheit der betroffenen Personen ihren Altersarmutszustand nicht öffentlich macht. Ohne diese Daten ist die Klärung komplexer Sachverhalte, die Klärung einzelner Altersarmutsdimensionen

und eine Abgrenzung der Dimensionen untereinander nur durch eine theoriegeleitete Klärung, oder genauer gesagt der Abgleich einer Mängellage mit einem realisierbaren Idealzustand möglich. Mit dem realisierbaren Idealzustand ist im Fall der Altersarmut die Theorie eines guten, menschenwürdigen oder gelingenden Lebens gemeint, dass seinen Bezugsrahmen in einer anerkannten Theorie sozialer Gerechtigkeit und den Prinzipien sozialetischer Grundsätze findet.

Die Ermittlung und Diskussion der Dimensionen von Altersarmut in Deutschland erfolgt unter Miteinbeziehung einer philosophischen, sozialstaatlichen Gerechtigkeitstheorie, dem Capability Approach (in der Folge mit CA bezeichnet) von Martha C. Nussbaum sowie unter Berücksichtigung elementarer Grundsätze der christlichen Sozialethik wie Solidarität, Personalität, soziale Gerechtigkeit und Würde des Menschen bezogen auf das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand und Ziel dieser Dissertation ist die theoriegeleitete Klärung der spezifischen Dimensionalität von Altersarmut in Deutschland. Hinsichtlich zweier zentraler Fragestellungen ‚Was ist Altersarmut?‘ und ‚In welchen Dimensionen zeigt sich die Altersarmut in Deutschland?‘ besteht der Wirkungszusammenhang bzw. die Kausalität des gesellschaftlichen Problems der Altersarmut aus drei Komponenten: Menschliche Fähigkeiten, lebenswichtige Ressourcen² und Chancen³, die ein gutes Leben ermöglichen, werden durch externe Einflüsse oder durch individuelle Gründe eingeschränkt. Insbesondere für ältere Menschen entstehen durch diese Einschränkungen individuelle Mängellagen. Ein Armutszustand liegt vor, wenn diese Menschen ein nach ihren Vorstellungen gelingendes Leben im Alter nicht realisieren können.

Für eine wissenschaftliche Klärung der Altersarmutsdimensionen ist darüber hinaus die Beteiligung von und der Rückgriff auf unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen wie der Gerontologie, der Soziologie und der Philosophie sowie der Alters-, Armuts- und Demografieforschung erforderlich. Diese Vorgehensweise ist unabdingbar, weil auf der einen Seite empirische Befunde zur Altersarmut in Deutschland nur begrenzt vorliegen und auf der anderen Seite Daten aus diesen Disziplinen sich in den Kontext zur Altersarmut in Deutschland setzen lassen. Darüber hinaus bieten die

² Anmerkung: Gemeint sind u. a. Ressourcen wie Nahrung, Kleidung, Obdach und Einkommen.

³ Anmerkung: Gemeint sind hier u. a. Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Vorstellungen leben zu können sowie die Wahrnehmung von Freiheits- und Bürgerrechten.

Erkenntnisse zum Alter, zur Armut und zu unterschiedlichen Lebenslagen eine bessere Grundlage zur Deutung und Interpretation der wenigen Fallbeispiele zur Altersarmut.

Ein weiteres Ziel dieser Dissertation ist die Entflechtung komplexer Zusammenhänge. Die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Armutsdimensionen untereinander und das gegenseitige Bedingen einzelner Altersarmutsdimensionen erfordert eine genaue Beschreibung und Kategorisierung. Hinzu kommt, dass es sich um ein Problem handelt, das durch gesellschaftliche Veränderungen und die Veränderungen in den individuellen Biografien der Betroffenen beeinflusst wird: Intensitäten nehmen zu und wieder ab, Lebensbezüge und Lebensumfelder verändern sich.

Altersarmut kann als ein Problem der Gegenwart und Zukunft betrachtet werden, weil sie in der Vergangenheit nur bedingt wahrgenommen oder ausschließlich mit monetären Mängellagen in Zusammenhang gebracht wurde. Nicht erst im Zuge der zurückliegenden Rentenreformen stellt sich eine zunehmende Anzahl von Menschen die Frage: Reicht mein Einkommen, um ein gutes Leben im Alter führen zu können? Neben der Einkommensarmut wurden in der Vergangenheit bestimmte Dimensionen der Altersarmut durch das Modell der klassischen Großfamilie oder eine Gemeinschaft kompensiert. Schutz, Sicherheit und die Versorgung altersarmer Menschen wurden in der Vergangenheit oftmals durch die Familie sichergestellt. Darüber hinaus waren alte Menschen im familiären Umfeld mehr in soziale Beziehungen mit eingebunden, als alleinlebende alte Menschen in heutigen und zukünftigen Singlehaushalten. Mit dem Verlust des Ehepartners, dem Wegzug der Kinder oder dem Rückgang sozialer Netzwerke steigt das Risiko, dass sich alte Menschen mit der Beziehungsarmut auseinandersetzen müssen.

Die monetäre Messung der Armut durch internationale Messgrößen wie bspw. das Medianeinkommen (u. a. Grundlage von OECD Studien zur Einkommenssituation von Menschen wie im Bericht 'Renten auf einen Blick – Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich aus dem Jahr 2007⁴), das sich an den Durchschnittsverdienst eines

⁴ Anmerkung: Dieser Bericht liefert Indikatoren für den Vergleich der Rentenpolitik in den OECD-Ländern. Er enthält u. a. Schätzungen des Rentenniveaus, mit dem Personen mit voller Erwerbsbiografie unter Zugrundelegung der heute geltenden Rentenregelungen rechnen können. Die Werte aller Parameter der Rentensysteme spiegeln die Situation im Jahr 2004 wider.

Menschen im landesspezifischen Kulturkreis und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert, erfasst weder die Teilhabechancen noch das Maß realisierter Freiheitsrechte für Bürger in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen.

Das Durchschnittseinkommen als Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und zur Deckung menschlicher Grundbedürfnisse anzunehmen ist schon deshalb zweifelhaft, weil allein ein gesundheitliches Handicap mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sein kann und dadurch einen Durchschnittswert relativiert. Für das subjektive bzw. sozioemotionale Empfinden von Armut existieren keine allgemein gültigen Messgrößen. Darüber hinaus lassen sich Defizite in der Gesundheit, in der gesellschaftlichen Teilhabe und in der Qualität sozialer Kontakte schwer bestimmen und messen. Insbesondere die sozialen Kontakte wirken sich maßgeblich auf die Zufriedenheit des Individuums aus und können damit zur Realisierung eines guten und glücklichen Lebens beitragen.

Empirische Erhebungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) hinterfragen bspw. die Zufriedenheit einer spezifischen Personengruppe und liefern Daten bzw. Ergebnisse, die auf eine Alterskohorte oder begrenzte Gruppe zutreffen. Menschen, die Altersarmut empfinden und mit ihren Folgen leben müssen, können nicht repräsentativ befragt werden, weil sie sich zum einen aufgrund der individuell unterschiedlichen Empfindungen nicht erfassen lassen, zum anderen würden viele Betroffene aufgrund von Scham und Ängsten nicht für eine Befragung zur Verfügung stehen. Auch wenn Medien über altersarme Menschen bzw. deren Lebenslage berichten und Daten aus Interviews und Dokumentationen vorliegen, lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse nicht auf alle Betroffenen übertragen. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Bewertung und Gewichtung eines Armutzustandes durch den externen Beobachter und den altersarmen Menschen selbst.

Ein weiteres Ziel der Dissertation ist die Klärung des Zeitpunktes für das Vorliegen von Altersarmut. In der Altersarmutsmessung, insbesondere den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, werden Altersgrenzen nach Lebensjahren bestimmt und so das zur Verfügung stehende Einkommen für bestimmte Alterskohorten ermittelt. Ein Eintrittszeitpunkt für die Lebenslage ‚Altersarmut‘ kann nicht über die Lebensjahre allein bestimmt werden, weil einige Menschen noch mit 70 Jahren erwerbstätig sind und andere bereits mit 58 Jahren ihre Altersbezüge

Generell wurde ein ‚mikroökonomischer‘ Ansatz gewählt, der die voraussichtlichen individuellen Ansprüche gemäß den Rentensystemen aller 30 OECD-Mitgliedsländer betrachtet.

beziehen oder keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen. Lässt sich für den Zeitpunkt des Eintritts in die Altersarmut nur das Ende des Erwerbslebens bzw. der Übergang in die Nichterwerbsphase bestimmen? Die Beantwortung dieser Frage ist Bestandteil der Dissertation.

Baltes, der das Alter nach der Erwerbsphase in das Dritte und Vierte Alter unterteilt, diagnostiziert Veränderungen in der Gesundheit, der Zufriedenheit und den Empfinden im Übergang vom Dritten zum Vierten Alter (Hochaltrigkeit) (Baltes, 2007, S. 16, S. 26ff).⁵ Die Dissertation befasst sich u. a. mit der Gruppe der Personen, die sich nach ihrem Erwerbsleben im dritten Lebensalter, also zwischen 60 und 80 Jahren, befinden.

Die Begründung dafür liegt im Eintrittszeitpunkt, der bereits nach Beendigung des Erwerbslebens erfolgen kann. Ist im Dritten Lebensalter die Wahrscheinlichkeit höher, den Zustand ‚Altersarmut‘ zu überwinden? Die Beantwortung dieser Frage kann dann von Bedeutung sein, solange alte Menschen am Weg aus der Armutslage beteiligt werden können. Ist der Betroffene im Vierten Lebensalter angekommen und ggf. nicht mehr in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen oder seinen Armutszustand wahrzunehmen, kann er sich in familiäre, staatliche oder gesellschaftliche Obhut begeben, die ihm ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ermöglicht. Selbst dann stellt sich noch die Frage: Ist die Lebenslage ‚Altersarmut‘ spätestens dann überwunden, wenn der Mensch keine Armut mehr empfindet?

Die Altersarmut kann als eine mangelbehaftete Lebensphase beschrieben werden, in der Menschen ihren Armutszustand bewusst wahrnehmen und individuell unterschiedlich empfinden. Sie können sich mit ihrer Lage abfinden, sie verdrängen, sich ihr durch Suizid entziehen oder gegen sie ankämpfen. Das Verlassen der Armutslage erfordert von den Betroffenen eine aktive Auseinandersetzung mit der persönlichen Problematik. Voraussetzungen hierfür sind das Erkennen des Armutszustands, der eigene Wille zur Veränderung, das Annehmen von Hilfe sowie das eigene aktive Mitwirken. Auch wenn die Annahme nahe liegt, dass die Motivation und die Fähigkeit etwas zu verändern eher in der Phase nach dem Erwerbsleben bis

⁵ Anmerkung: Baltes bezeichnet Menschen im Dritten Alter als ‚junge Alte‘ und meint damit die 60-80-Jährigen. Menschen im Vierten Alter bezeichnet er als die ‚Ältesten‘ oder ‚Hochaltrigen‘ und verortet sie in der Gruppe der 80-100-Jährigen. Mit der Hochaltrigkeit des Menschen verknüpft Baltes u. a. den beträchtlichen Verlust kognitiver Potenziale, den Anstieg demenzieller Erkrankungen und chronischer Belastungen.

Ende des dritten Alters als in der Phase der Hochaltrigkeit vorhanden ist, muss diese Theorie erst im Rahmen der Dissertation geklärt werden.

Die Bestimmung der Betroffenenengruppe hängt von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Nachdem die Altersarmutsdimensionen aus Nussbaums Befähigungsansatz in dieser Arbeit entwickelt und abgegrenzt worden sind, werden sie im Kontext zu den sozialen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Realitäten in Deutschland überprüft, diskutiert und ausgestaltet. Ob ein älterer Menschen von einer Dimension der Altersarmut betroffen ist und ob die Intensität seines Zustands die Festlegung eines Armutsstatus zulässt, bedarf einer Klärung. Ebenso ist die Beantwortung der Frage von Interesse, ob Menschen, die über die notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten für ein gutes Leben verfügen, sich trotzdem emotional arm fühlen können und damit zur Gruppe der Betroffenen hinzugezählt werden können.

Die Problematik dieser Zielgruppe lässt sich an einem Beispiel aus dem Bereich der sozioemotionalen – gefühlten – Altersarmut exemplarisch veranschaulichen. Wenn ein Mensch nach seinem Erwerbsleben u. a. aufgrund niedriger Alterseinkünfte, gesundheitlicher Einschränkungen, seines Alters, fehlender sozialer Kontakte oder fehlender Mobilität nicht mehr einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (bspw. Selbstständige aus der sozialen Oberschicht) angehört, kann er unter einem Mangel leiden, insbesondere dann, wenn er seinen früheren gesellschaftlichen Status verliert, bisherige Freundschaften enden oder er sich ausgeschlossen fühlt. Dies kann geschehen, obwohl seine Alterseinkünfte über der Armutsgrenze liegen und er durchaus finanzielle Möglichkeiten hätte, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Was kann als Maßstab für die Bestimmung des Personenkreises im bundesdeutschen Kontext dienen? Unsere Geschichte, Kultur, Werte und gesellschaftlichen Realitäten sprechen dafür, die Antwort in den Grundlagen der christlichen Sozialethik zu suchen, weil diese Grundlagen wie Menschenwürde, Solidarität, Personalität, soziale Gerechtigkeit und das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft einen Idealzustand beschreiben. Sozialethische und christliche Werte können für den Menschen und (s)ein gutes Leben in unserem Gesellschaftssystem eine geeignete Basis darstellen, weil diese Werte die Gemeinschaft,

Mitmenschlichkeit, Gleichheit und Sorge für die Anderen fördern. Darüber hinaus bietet sich im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Gerechtigkeitstheorien anderer Religionen und Glaubensrichtungen die christliche Sozialethik als Disziplin für die Bestimmung der Altersarmutsdimensionen im bundesdeutschen Kontext an, weil sie in unserem abendländischen Kulturkreis und im Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland die am weitesten verbreitete Konfessionszugehörigkeit aufweist bzw. die Religionsgemeinschaft mit der überwiegenden Anzahl an Mitgliedern in der Bevölkerung darstellt. Aufgrund dieser Gegebenheiten stecken in dieser Dissertation die Grundlagen der christlichen Sozialethik den Rahmen zur Bestimmung der Dimensionen von Altersarmut. Die christliche Sozialethik übernimmt aus ihrem Verständnis heraus eine Anwaltsfunktion für die Menschen in unserer christlich geprägten Kultur, ohne sich den Werten und Normen anderer Glaubensrichtungen zu verschließen. Sie deckt Missstände auf, übernimmt Partei für Menschen in Not und benennt soziale Benachteiligungen sowie Gefährdungspotenziale für ein freies, menschliches Leben, weil sie den Menschen, als Gottes Geschöpf, über die Interessen von Staat, Wirtschaft, Märkten und menschlichen Gemeinschaften stellt. Dies wird deutlich, wenn sich die christlichen Kirchen für arme Menschen in der Wohlstandsgesellschaft einsetzen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt sich in ihren sozialpolitischen und gesellschaftlichen Statements auf die Seite der benachteiligten Menschen, indem sie feststellt: „Viele Bürgerinnen und Bürger leben in sog. verdeckter Armut, d. h. sie hätten eigentlich einen Sozialhilfeanspruch, nehmen diesen jedoch aus Scham, Unwissenheit oder großer Scheu vor Behörden nicht wahr. [...] Es geht darum, die betroffenen Menschen sowie das Faktum Armut in der Wohlstandsgesellschaft zu sehen und die Notwendigkeit zu erkennen, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen“ (EKD, o. J.). Die deutsche Bischofskonferenz mahnt ebenso eindringlich an, dass Gesellschaft und Staat nicht den einzelnen Menschen aus dem Blick verlieren dürfen: „Die Wirkungen allen politischen Handelns, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sind daran zu messen, inwieweit sie letztlich der Wohlfahrt und den Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen zugute kommen. Dabei ist besonders darauf zu achten, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“ (Deutsche Bischofskonferenz, o.J.).

1.2. Der Staat als Garant sozialer Gerechtigkeit

Die Vorstellungen von einem gelingenden Leben sind so individuell wie die Menschen mit ihren Veranlagungen, ihren Lebensgeschichten, ihrer Sozialisation und ihren kulturellen, religiösen, sozialen und gesellschaftlichen Lebensumfeldern. Menschen schließen sich zu Gemeinschaften zusammen, um im Kreise anderer Menschen u. a. Schutz, Unterstützung und Geborgenheit, aber auch Bestätigung und Anerkennung zu finden. Neben dem eigenen Entscheiden und Handeln sind Menschen dabei auch auf die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft sowie die Einhaltung von Vereinbarungen, Bestimmungen und Gesetzen angewiesen, die das gesellschaftliche und soziale Leben in einem Staat regeln. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Sozialstaat in seiner Verfassung verpflichtet, für die Wahrung und Realisierung der bürgerlichen Rechte und Pflichten jedes Staatsbürgers zu sorgen. Doch was bedeutet Sozialstaatlichkeit und wie begründet sich das Wesen des Sozialstaates?

Unter den unterschiedlichen Definitionen von Sozialstaat oder Wohlfahrtsstaat findet sich bei Kaufmann eine Begriffsbestimmung, die einerseits den Anspruch des Bürgers auf fördernde Lebensbedingungen und andererseits die Aufgabe des Staates, für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit zu sorgen, deutlich benennt. Kaufmann beschreibt den Wohlfahrtsstaat als einen institutionellen Ausdruck der Übernahme einer legalen, formalen und ausdrücklichen Verantwortung einer Gesellschaft, die für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in grundlegenden Belangen zuständig ist. Sozialstaatlichkeit ist für ihn ein Charakteristikum des Staates, der als Zielsetzung und Aufgabe u. a. die Hilfe gegen Not und Armut, die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums für jeden Bürger, mehr Gleichheit durch den Abbau von Wohlstandsdifferenzen, die Kontrolle von Abhängigkeitsverhältnissen und die Absicherung gegenüber wechselnden Lebenslagen sowie die Hebung und gleichmäßige Verteilung des Wohlstands verantwortet (Kaufmann, 1997, S. 21f.). Die gleichmäßige Partizipation am Wohlstand kann aufgrund der gegenwärtigen bundesdeutschen Armutsquoten als nicht real gegeben bezeichnet werden und zeigt die Grenzen der Sozialstaatlichkeit deutlich auf.

Die Qualität des Sozialstaates ist mit der Frage nach dem ‚guten Leben‘ für jeden einzelnen Bürger eng verwoben. Diese findet ihre Beantwortung zum einen in der

politischen und rechtlichen Korrektur unserer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft durch den Staat, zum anderen im sozialen Schutz der Bürger, der ihre Freiheit sichern und Abhängigkeiten entgegenwirken soll. Der soziale Schutz der Bürger und die Regulierung der Marktökonomie bilden eine wichtige Basis für den deutschen Wohlfahrtsstaat. Kaufmann sieht die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung der Gesellschaft in Gefahr, wenn Arbeit und Konsum als wichtige Prämissen der Marktökonomie an entscheidenden Stellen aus dem Gleichgewicht geraten.

Vollbeschäftigungspolitik hat in diesem Zusammenhang das Ziel, jedem arbeitsfähigen Bürger Arbeit zu ermöglichen und die Umverteilungspolitik gewährleistet diejenigen Konsummöglichkeiten, die kein Arbeitseinkommen erzielen können. Kaufmann nennt für zunehmende Instabilität dieses Systems mehrere Gründe:

1. Die Anforderungen des Erwerbslebens steigen für die Arbeitenden in verantwortlichen Positionen derart an, dass immer weniger Zeit für ein befriedigendes Familienleben und die Beziehungspflege bleibt (Kaufmann, 1997, S. 157f.). Eine Lösungsoption wäre hier die staatliche Regulierung der Erwerbsarbeit, u. a. durch die Begrenzung der Arbeitszeit, einen besseren Arbeits- und Kündigungsschutz sowie die bessere Förderung der Elternzeit. Dadurch könnten sich mehr soziale Kontakte und Beziehungen während des Erwerbslebens realisieren lassen, die in der Folge die Vereinsamung im Alter deutlich reduzieren können.

2. Bei Menschen, die den steigenden Anforderungen des Erwerbslebens nicht gewachsen sind, sorgen instabile Beschäftigungsverhältnisse für eine geringere soziale Absicherung (Kaufmann, 1997, S. 158). Dies widerspricht nicht nur dem Grundsatz von Gleichheit, der fehlende soziale Schutz kann sich darüber hinaus negativ auf den Gesundheitszustand, die Lebensqualität, das Einkommen, die gesellschaftliche Teilhabe und die Lebenserwartung auswirken. Der gesetzliche Anspruch auf eine gute soziale Absicherung und die anwaltliche Durchsetzung dieses Absicherungsstatus durch staatliche Institutionen und soziale Organisationen kann die Lage der betroffenen Personen verbessern, insbesondere dann, wenn es darum geht, Bürgerrechte für benachteiligte Menschen in letzter Konsequenz einzuklagen.

3. Die Dauer des Lebensabschnittes der Erwerbszeit gleicht sich der Dauer der Ruhestandsphase durch die steigende durchschnittliche Lebenserwartung zeitlich immer mehr an. Neben dem Problem der länger zu zahlenden Altersrenten nimmt in der Ruhestandsphase die kollektive Bedeutung und Anerkennung des einzelnen Menschen ab. Die Fixierung gesellschaftlich relevanter Tätigkeiten auf die Erwerbsphase führt zur Vernachlässigung möglicher Wohlfahrtsproduktion außerhalb des Erwerbslebens (Kaufmann, 1997, S. 158) und stellt Menschen im Ruhestand vor die Frage nach sinnvollen Tätigkeiten für die Gesellschaft. Durch die staatliche und institutionelle Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe im Alter besteht die Möglichkeit, dem Leben alter Menschen nicht nur einen neuen Sinn zu geben. Ihnen wird vielmehr das Gefühl vermittelt, dass sie als wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gebraucht werden und anderen Menschen helfen können. Berufliche Qualifizierung und professionelle Betreuung sind dabei die Grundlagen für die Befähigung alter, armer, kranker und benachteiligter Menschen, die durch eine neue Aufgabe (bspw. als Lesepaten in der Betreuung von Kindern oder als Seniorenbegleiter im freiwilligen Jahr für Senioren – FJS) einen Rollentausch vom Hilfsbedürftigen zum Helfer vollziehen können.

Kaufmann stellt im Rahmen seiner Argumentation fest, dass der bloße Konsum von Gütern und Diensten der menschlichen Wohlfahrt nur bedingt dienlich ist. Eine befriedigende Lebensführung setzt vielmehr die Entwicklung von Kompetenzen voraus, um Güter und Dienste im Sinne eines gelingenden Lebens vernünftig einzusetzen zu können. Diese Aussage deckt sich mit der Argumentation Nussbaums, die sich in ihrem CA für die Förderung entsprechender Kompetenzen ausspricht. Erst durch die Förderung dieser Kompetenzen bis zu einer gewissen Schwelle ist eine verantwortliche und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich (vgl. Kapitel 4.4.).

Eine aktive und sinnstiftende gesellschaftliche Teilhabe kann über den Wert eines alten Menschen in unserer Solidargemeinschaft entscheiden und prägt gleichzeitig die Altersbilder in unserer Gesellschaft. Der Sozialstaat kann diese Altersbilder durch die Rollen akzentuieren, die er älteren Menschen zuweist, um dadurch bestimmte Signale zu setzen. Sind Altersbilder weniger mit negativen und mehr mit positiven Assoziationen, wie bspw. bei der Unterstützung von Familien in der Kinderbetreuung

und -erziehung als Tagesmutter oder Tagesvater, besetzt, können sich engagierte ältere Menschen in positiven Altersbildern wertgeschätzt fühlen und als Förderer einer zukunftsfähigen Gesellschaft begreifen bzw. (selbst-)wahrnehmen. Darüber hinaus kann diese (Alters-)Leistung die Achtung, den Respekt und die Wertschätzung älterer Menschen bei jüngeren Generationen steigern. Dies fördert wiederum die Lebenszufriedenheit alter Menschen und beantwortet einen wichtigen Aspekt von sozialer Gerechtigkeit, dass ältere, kranke und arme Menschen als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft angesehen werden.

1.3. Klärung der Dimensionen von Altersarmut anhand des Capability Approach (CA)

Was ist unter dem Begriff ‚Altersarmut‘ zu verstehen und wie äußert sich die Altersarmut im Alltag älterer Menschen? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen unterschiedliche Dimensionen der Altersarmut ermittelt, beschrieben und voneinander abgegrenzt werden. Neben der Einkommensarmut alter Menschen, die über das zur Verfügung stehende Einkommen gemessen und bestimmt werden kann, sind weitere Dimensionen der Altersarmut zur Beurteilung des individuellen Zustands eines alten Menschen heranzuziehen. Der Human Development Index (HDI) gibt genauere Auskunft über die menschliche Entwicklung und ist in seiner konkreten Gestaltung auf die empirischen und theoretischen Arbeiten von Sen zurückzuführen (Klier, Sen & Nussbaum, 2009, S. 11). Der HDI berücksichtigt neben dem Einkommen auch die durchschnittliche Lebenserwartung als einen Indikator für Gesundheitsvorsorge, weiterhin die Ernährung und die Hygiene. Ferner ermittelt der HDI eine Alphabetisierungsrate, die als Kennzahl für den Bildungsstand und die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen und politischen Leben dient (Klier, Sen & Nussbaum, 2009, S. 11f). Dieser Index erfasst jedoch nicht alle relevanten Bereiche eines Armutzustandes. Menschliche Beziehungen und die daraus resultierende sozioemotionale Verfassung des Menschen im Alter kann der HDI weder widerspiegeln, noch sind ihm Aussagen zur Lebenszufriedenheit des Individuums zu entnehmen.

Die Erfassung der Dimensionen von Altersarmut kann nicht willkürlich und aufgrund einzelner vager Aussagen aus der vorliegenden Fachliteratur erfolgen, sondern muss durch eine anerkannte wissenschaftliche Theorie konstruiert und evaluiert werden.

Erste philosophische Theorien und sozialetische Grundlagen für die Realisierung eines guten, menschlichen Lebens gehen auf Aristoteles (Tugendethik - Nikomachische Ethik) zurück und wurden im Laufe der zurückliegenden Jahrhunderte u. a. durch die Ansätze von J. Locke (Locke, 1690, 1693 & 1706), I. Kant (Kant, 1781, 1788 & 1790), J. Rawls (Rawls, 1971 & 1999), A. Sen (Sen, 1995, 2002 & 2012) und M. Nussbaum (Nussbaum, 1998 & 2012) ergänzt.

Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels im 20. und 21. Jahrhundert bieten sich insbesondere die Gerechtigkeitstheorien von Rawls, Sen und Nussbaum für die Sicherstellung eines wahrhaft menschlichen Lebens an, weil sie den Gerechtigkeits- und Gleichheitsgedanken aufgegriffen und weiterentwickelt haben. Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich ihrer spezifischen Ausgestaltung, ihres gesellschaftlichen Aktualitätsbezugs und ihrer Ganzheitlichkeit von den Theorien früherer Philosophen und Sozialetiker. Die Beschreibung und Unterscheidung der Theorien von Rawls, Sen und Nussbaum erfolgt im 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation. Der Fähigkeitenansatz von Nussbaum stellt für diese Arbeit die zentrale theoretische Grundlage dar. Über diese Studie hinaus bietet er Lösungswege, nach denen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen in die Lage versetzt werden können, die autonome Wahl eines individuellen Lebensentwurfs zu treffen. Aus Nussbaums Bedingungen für ein gutes, gelingendes Leben (vgl. Kapitel 4.5.) lassen sich die Defizite und Mängel der Lebenslage ‚Altersarmut‘ entwickeln. Aus einer starken, vagen Theorie des Guten respektive dem Idealbild eines menschlichen Lebens, lassen sich die Dimensionen der Altersarmut bzw. die Mängel, die einem guten Leben entgegenstehen, ermitteln und voneinander abgrenzen. Die möglichen (multiplen) Mangelsituationen im Leben eines alten Menschen können der jeweiligen Dimension zugeordnet werden. Der so möglichen Klassifizierung der Altersarmutsdimensionen stehen dann die Merkmale für ein gutes menschliches Leben gegenüber.

Durch die Struktur bzw. das Raster von Nussbaums Befähigungsansatz (Liste mit einzelnen Fähigkeiten) gelingt es darüber hinaus, die Dimensionen, die sich teilweise gegenseitig bedingen, voneinander abzugrenzen. Im Gegensatz zu den aktuellen Armutsmessungen und Bestimmungsgrößen für die Altersarmut in Deutschland, kann der Befähigungsansatz eine Perspektive für eine ganzheitliche Bestimmung

und Messung von Altersarmut eröffnen. Ein weiteres Ziel der Dissertation ist die Kategorisierung realer Altersarmutsdimensionen, um den individuellen Armutszustand eines alten Menschen ermitteln, beurteilen und mit ihm Wege aus diesem Zustand herausfinden zu können. Der CA fragt primär nach den Voraussetzungen und nicht nach den Mitteln, die dem Individuum für eine autonome Wahl eines Lebensentwurfs zur Verfügung stehen müssen. Nussbaum geht in ihrer Theorie davon aus, dass jeder Mensch selbst bestimmen soll, welches Leben er leben möchte. Sie stellt seine Befähigung für ein Leben in Würde, Zufriedenheit und Selbstbestimmung (in der Gesellschaft, in der er lebt) an oberste Stelle. Diese Theorie der Gerechtigkeit unterscheidet sich vom Ansatz Rawls, der unter Gerechtigkeit primär den Ausgleich von Ungleichheiten und die gerechte Aufteilung von Gütern und anderen Ressourcen versteht. Der Fähigkeitenansatz von Nussbaum eignet sich durch die Berücksichtigung von sozialen Kontakten und Lebenszufriedenheit für eine ganzheitliche Betrachtung menschlicher Lebenslagen und in besonderem Maße für die Bestimmung von Altersarmut.

1.4. Methodik

Die Entwicklung und Kategorisierung der Dimensionen von Altersarmut auf Basis von Nussbaums CA setzt ein spezielles, methodisches Vorgehen voraus, weil allein die Ermittlung der Mängel bzw. der Gegenposition zu den einzelnen menschlichen Fähigkeiten nicht ausreicht, um der Situation altersarmer Menschen gerecht zu werden und sie mit ihren spezifischen Besonderheiten zu erfassen. Erst die Verknüpfung der philosophischen Gerechtigkeitstheorie Nussbaums mit sozialetischen Theorien und empirischen Daten zur Armut im Alter in Deutschland sowie die wissenschaftliche Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse führt zur Klärung der einzelnen gegenwärtigen Dimensionen von Altersarmut in Deutschland.

Nussbaums philosophische Gerechtigkeitstheorie, die auf der Anthropologie des Aristoteles zum menschlichen Leben (u. a. in seinen Schriften: der Staat, die Politik und die Nikomachische Ethik) fußt, lässt aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus konkrete Rückschlüsse auf ein (un-)menschliches Leben zu. Die damit zusammenhängenden Defizite werden mit der Datenlage zur Altersarmut und dem Leben alter Menschen in Deutschland verglichen und spezifiziert. Nach dem ersten Erkenntnisgewinn werden diese Ergebnisse einer zweiten Theorie, nämlich

ausgewählten Standpunkten der christlichen Sozialethik zur Armut, zum Alter, zur Aufgabe von Staat und Gesellschaft sowie zu demografischen Herausforderungen, ausgesetzt. Diese methodische Vorgehensweise ist aus zweierlei Gründen notwendig. Zum einen ermöglicht sie, die globale (Un-)Gerechtigkeitstheorie Nussbaums auf die gegenwärtige landesspezifische, kulturelle und gesellschaftliche Situation Deutschlands zu übertragen, zum anderen erfolgt durch die Miteinbeziehung einer sozialetischen Gesellschaftskritik eine Relativierung der staatlichen und gesellschaftlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Der zweite, sozialetische Blickwinkel ist auch deshalb notwendig, um die spezifischen soziokulturellen und ökonomischen Realitäten zu erfassen und die Entwicklung solidarischer und gerechter Lösungsoptionen für das Problem der Altersarmut in Deutschland fördern zu können.

Die Filter- und Korrekturfunktion sozialetischer Standpunkte soll folgendes Beispiel verdeutlichen. Begrenzte empirische Daten zur Altersarmut sind u. a. dem SOEP, den Alterssurveys und den Armuts- und Reichtumsberichten sowie den Altenberichten der Bundesregierung zu entnehmen. Die Daten der Armuts- und Reichtumsberichte, die den Anspruch haben, die bundesdeutsche Öffentlichkeit über die soziale Lage in Deutschland zu informieren und als Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen veröffentlicht werden, werden u. a. vom Sozialethiker Hengsbach kritisiert. Hengsbach spricht sich in Veröffentlichungen und Vorträgen für die Vorteile einer solidarischen und gerechten Gesellschaft aus und setzt mit seiner Kritik bei der ungleichen Verteilung des Wohlstands in Deutschlands an. Er bemängelt die damit verbundenen Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft und warnt vor einer zunehmenden Ökonomisierung der Gesellschaft durch den Markt. In Bezugnahme zu dem Bericht schreibt Hengsbach (2008, S. 112): *„Der Bericht lässt das Bemühen erkennen, die Mehrdimensionalität von Armut darzustellen. Der Bericht vermeidet es jedoch, Armut als gesellschaftlichen und politischen Ausschluss anzusprechen, dass Armut gemacht ist, dass sie nicht von den Armen selbst, sondern durch die Bevölkerungsmehrheit und durch politisches Versagen verursacht ist [Hervorhebung durch den Autor]“*. Zu seinen Lösungsoptionen zählen u. a. die Einführung eines Grundeinkommens für alle Bürger, unabhängig vom Erwerbsstatus, und die Stärkung der Rolle von Frauen in familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Bezügen. Hengsbach identifiziert

soziale Ungleichheiten folgendermaßen: *„Die sozio-ökonomische Diskriminierung der Frauen lässt sich daran ablesen, dass ihre durchschnittlichen Einkommen und Rentenansprüche um ein Viertel bis ein Drittel unter denen der Männer liegen“* (Hengsbach, 2004, S. 86) und nennt Chancen zum Abbau dieser Ungleichheiten: *„In demokratischen Gesellschaften sind daher [...] alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Mindestanteil am Volkseinkommen zu beteiligen, der nötig ist, damit sie gleiche Beteiligungsrechte auch ausüben können [Hervorhebung durch den Autor]“* (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 134).

Durch Nussbaums Fähigkeitsansatz und die sozialetische Gesellschaftskritik erfahren die Dimensionen der Altersarmut eine zweidimensionale Klärung. Für die Kombination und das Zusammenwirken beider Theorien spricht das humanistische und anthropologische Grundverständnis, das in beiden Fällen die Realisierung eines guten menschlichen Lebens als Zielsetzung verfolgt. Darüber hinaus sind beide Theorien von der Vorstellung geprägt, das Individuum in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu stellen und die Akteure des Sozialstaates im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Personalität und Menschenwürde in die Pflicht zu nehmen. Beide Theorien sehen für Ungleichheiten, Benachteiligung und Armutzustände nicht den einzelnen Betroffenen, sondern das sozialpolitische Gesellschaftssystem in der Pflicht, entsprechende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein gelingendes Leben zu schaffen. Erst unter geeigneten Bedingungen können Menschen für sich und andere ein autonomes, freies und menschenwürdiges Leben realisieren. Inwieweit eine Gesellschaft die freie Entwicklung und Verwirklichung des Individuums gewährleistet, ist für beide Theorien von großer Bedeutung und bemisst den Wert einer Solidargemeinschaft bzw. eines gerechten Gesellschaftssystems.

2. Alter und Armut - Begriffsbestimmungen

2.1. Alter

2.1.1. Altern in unserer Gesellschaft

Alter(n) als Lebensphase findet in der Zeit statt und ist ein Prozess, der zu jedem Leben gehört und eine unterschiedliche Dauer bzw. Länge umfassen kann (Meyer, 2008, S. 71). Der Alterungsprozess verläuft kontinuierlich von der Geburt bis zum

Tod und ist in verschiedene Phasen unterteilt. Er umfasst sowohl biologische und psychologische, als auch soziale Veränderungen, die nicht schicksalhaft verlaufen, sondern lebenslang durch verantwortliches oder riskantes Verhalten, durch herausfordernde und anregende oder durch hemmende und einschränkende Umweltbedingungen sowie durch gezielte Interventionsmaßnahmen beeinflusst werden. Nach einer Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung (2009, S. 5) ist das Alter in unserer Gesellschaft ein zentrales Merkmal sozialer Differenzierung, in der charakteristische Zuordnungen von sozialen Rollen zu den verschiedenen Lebensaltern sowie zu den zeitgeschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen erfolgen.

Wann ist ein Mensch alt und gibt es Kategorien des Alters? Das Alter als wichtiger Teilaspekt der Altersarmut kann der Gerontologie, einer der Spezialdisziplinen der Soziologie zugeordnet werden, die auch als die Wissenschaft zur Erforschung des Alters beschrieben wird. Das Altern als lebenslanger Prozess ist in seinen Auswirkungen von Mensch zu Mensch verschieden. Eine pauschale Altersgrenze ist kritisch zu hinterfragen, da die Zeit des Alters nachweislich auch durch andere, individuelle Interpretations- und Einflussfaktoren bestimmt wird. Baltes (2003, S. 15) unterscheidet das Dritte Alter, das mit dem 60. Lebensjahr beginnt und von Potenzialen und der Plastizität der Menschen dieser Altersgruppe geprägt ist, vom Vierten Alter, das mit etwa 80 Jahren beginnt und in dessen Altersgruppe die Hälfte der ursprünglichen Geburtskohorte nicht mehr lebt. Hingegen vertritt Pohlmann den Standpunkt, dass *„es keine universelle Definition für das Altsein gibt und begründet dies mit den unterschiedlichen Definitionsansätzen in der Fachliteratur. Demnach wird das Altern nach kalendarischen, biologischen, sozialen, psychischen und funktionalen Merkmalen unterschieden [Hervorhebung durch den Autor]“* (Pohlmann, 2004, S. 11). Dieser Ansatz spricht für eine Pluralität des Alters und verdeutlicht die Problematik bei der Festlegung von allgemein gültigen Altersgrenzen. Ungeachtet seiner disziplinären Klassifizierung des Dritten und Vierten Alters konstatiert Baltes, dass individuelles Alter und Altern untrennbar mit biogenetischen, medizinischen, psychischen, sozialen, technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen unterliegen. Daher müsse die Alterforschung sui generis einer interdisziplinären Betrachtungsweise unterliegen (Baltes, 2003, S. 18).

Die Gerontologie konzentriert sich primär darauf, welche Behandlung ältere Menschen in der Gesellschaft erfahren und wie sie den unvermeidlichen Problemen begegnen, die das Alter mit sich bringt.

Aus medizinischer Perspektive ist mit zunehmendem Alter u. a. ein dramatischer Anstieg an dementiellen Erkrankungen zu beobachten. Die Berliner Altersstudie bestätigt, dass unter den 70-jährigen weniger als fünf Prozent an einer Form von Demenz erkranken. Unter den 80-jährigen liegt die Zahl der demenziell Erkrankten zwischen zehn und fünfzehn Prozent. Unter den Menschen, die über 80 Jahre alt sind, ist bereits jeder Zweite von demenziellen Erkrankungen betroffen. Demenzen, insbesondere die Alzheimer-Demenz, bedeuten den schleichenden Verlust von Grundeigenschaften des Menschen, wie etwa Intentionalität, Selbstständigkeit, Identität und soziale Eingebundenheit, die im Wesentlichen die menschliche Würde bestimmen und es dem Individuum ermöglichen, seine Menschenrechte autonom auszuüben (Baltes, 2003, S. 17). Würde und autonome Ausübung der Menschenrechte sind zentrale Aspekte, die im Kapitel 8.3. Altersarmut - Handlungsoptionen in die Entwicklung und Realisierung von Hilfsangeboten zur Bekämpfung der Altersarmut mit einfließen.

Mit zunehmendem Alter verändern sich für den Menschen auch die Prioritäten, die sein Denken, Streben und Handeln beeinflussen. Um zu begreifen, mit welchen Dingen sich Menschen einer bestimmten Altersgruppe beschäftigen, liefert die subjektive Selbsteinschätzung befragter Personen aufschlussreiche Daten. Diese Daten sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn es um die Deckung altersgerechter Bedürfnisse und die Realisierung selbstbestimmter Lebensformen im Alter geht. Bspw. lassen sich anhand der Rangfolge der wichtigsten Themenbereiche nach Alter (siehe Abb. 1.1.) Veränderungen in den altersbedingten Interessen feststellen und Erkenntnisse zur Bedeutung der Gesundheit im Alter gewinnen.

Rangfolge der vier wichtigsten Themenbereiche nach Alter (nach Wurm, Lampert & Menning, 2009, S. 82)

40-54 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	75-84 Jahre
1. Sicherheit der Familie, Sorge um die Angehörigen	1. Sicherheit der Familie, Sorge um die Angehörigen	1. Sicherheit der Familie, Sorge um die Angehörigen	1. Gesundheit
2. harmonische Partnerschaft	2. geistige Leistungsfähigkeit	2. Gesundheit	2. Sicherheit der Familie, Sorge um die Angehörigen
3. geistige Leistungsfähigkeit	3. harmonische Partnerschaft	3. geistige Leistungsfähigkeit	3. geistige Leistungsfähigkeit
4. berufliche/r Tüchtigkeit/Erfolg	4. Gesundheit	4. Einfühlungsvermögen, mitfühlendes Verständnis	4. Einfühlungsvermögen, mitfühlendes Verständnis

Abbildung 1.1. Themenbereiche nach Alter

Den Daten des Alterssurveys zufolge steigt der Stellenwert der Gesundheit für Menschen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren deutlich an und nimmt schließlich bei den 75-84-jährigen Menschen eine Spitzenposition im täglichen Denken und Handeln ein (Wurm, Lampert & Menning, 2009, S. 82). Hinzu kommt bei beiden Altersgruppen an vierter Stelle, dass für sie Einfühlungsvermögen und mitfühlendes Verständnis anderer Menschen von Bedeutung ist, was als ein Indiz für die altersbedingte, nachlassende Leistungsfähigkeit, Kognition und Gesundheit gewertet werden kann. Die harmonische Partnerschaft erscheint bei beiden Altersgruppen nicht unter den ersten vier Positionen. Die Interpretation dieses Umstandes kann mit mehreren Ursachen in Zusammenhang gebracht werden. Der Verlust des Partners, der Rückzug aus Partnerschaften oder der Bedeutungsverlust einer partnerschaftlichen Beziehung können hier u. a. zu den Gründen für die Verschiebung des Themas auf hintere Ränge sein. Der Bedeutungszuwachs im Bereich der Gesundheit spricht für das Angebot von präventiven oder gesundheitsfördernden Maßnahmen für Senioren in Form von altersgerechten Sport-, Fitness- und Freizeitangeboten oder durch Ernährungsberatungen und Kochkurse.

Mit Beginn der Pflegebedürftigkeit rückt für viele ältere Menschen die Frage in den Mittelpunkt, wie, wo und durch wen sie zukünftig gepflegt und betreut werden. Ziegler und Doblhammer (2007, S. 16) gelangen in ihren Forschungen zu Geschlechterdisparitäten in der familiären Lebenssituation Älterer und bezüglich der Auswirkungen auf den zukünftigen häuslichen und institutionellen Pflegebedarf zum Ergebnis, dass im Jahr 2005 der Frauenanteil bei den über 75-jährigen Deutschen bei 66 Prozent lag und Frauen im Pflegebedarfsfall häufiger von Institutionalisierung bedroht sind als Männer. Die ungleiche Lebenssituation älterer Frauen und Männer begründet sich auch dadurch, dass bei Frauen die Lebenserwartung höher ist.

Ziegler und Doblhammer (2007, S. 16f) prognostizieren, dass die Zahl von pflegebedürftigen Menschen in Deutschland zukünftig ansteigen wird und Familien nur bedingt in der Lage sein werden, die an sie gestellten Pflegeanforderungen zu übernehmen. Hier muss zwischen der Bereitschaft von Familien, Pflegeleistungen für ältere Familienmitglieder zu erbringen und der Intensität der Pflege, also der tatsächlichen Anzahl der zu erbringenden Pflegestunden, unterschieden werden. Wenn Frauen mittleren Alters, die gegenwärtig den größten Anteil an Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbringen, zukünftig stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden sind, kann eine bedarfsgerechte Pflege älterer Familienangehöriger im häuslichen Umfeld u. a. durch das Engagement professioneller Pflegedienste, durch flexible Arbeitsbedingungen für Familien mit Pflegebedürftigen oder durch alternative Wohnformen, wie durch Wohngemeinschaften für Senioren oder Mehrgenerationenhäuser, sichergestellt werden. Um die häusliche Pflege alter Menschen zukünftig realisieren zu können, bedarf es neben der persönlichen Entscheidung des Menschen, einen Angehörigen zu pflegen, der Unterstützung durch die Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, damit familiäres Engagement ermöglicht, honoriert und wertgeschätzt wird sowie die pflegenden Familienangehörigen qualifiziert und sozial abgesichert werden können.

Doch nicht nur die Pflegebedürftigen sind auf Unterstützung angewiesen, auch Helfer erleben belastende Situationen und negative Gefühle, die sie einschränken und ein gutes Leben verhindern können. Es sind mehrheitlich Frauen, die sich in unserer

Gesellschaft für die Familie und die Pflege von Angehörigen einsetzen. Insbesondere für die Deckung individueller Bedürfnisse, die Versorgung, Pflege und Betreuung älterer Menschen leisten mehr Frauen als Männer im professionellen und privaten Einsatz einen wichtigen Betrag für ein gelingendes Altern in unserer Gesellschaft. Karsten (2000, S. 3) sieht speziell in personenbezogenen Dienstleistungen einen gesellschaftlichen Nutzen und konstituierendes Kriterium für Lebensqualität im Alter, wenn sie feststellt: *„Dabei stellen personenbezogene Dienstleistungen, weil sie am Standort Deutschland im unmittelbaren Lebensumfeld erbracht werden, das Zentrum zur Sicherung von Lebensqualität dar. Und dies sogar in doppelter Weise: Sie sind zuständig für die Lebensqualität der Adressatinnen, Kinder, Jugendliche bis alte Frauen und alte Männer und sie sichern die Existenz und Lebensqualität derjenigen Frauen und Männer, die diese Dienstleistungen erbringen [Hervorhebung durch den Autor].“* Personenbezogene Dienstleistungen können folglich als ein Geschäft auf Gegenseitigkeit betrachtet werden, das einerseits von einer beiderseitigen Abhängigkeit von Anbietern und Nachfragern und andererseits auf das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein gekennzeichnet ist.

Wenn Karsten (2000, S. 3f) die bis heute nicht angemessen anerkannten Synchronisierungsleistungen von Frauen in der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit als Benachteiligungsaspekt anführt und dies mit der Abstimmung ihrer privat-familialen Lebensläufe und Berufstätigkeiten begründet, wird deutlich, dass die Gestaltungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen von Frauen von einer dezidierten Frauen-Gender-Gleichstellungsperspektive in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft abhängen. Familienfreundliche Arbeitszeiten, freie Berufswahl und bessere Verdienstmöglichkeiten sowie ein adäquater Ausgleich für Pflege- und Betreuungsleistungen sind nur einige von vielen Themen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Blick zu nehmen sind.

Pflegebedürftige Menschen erleben durch Angehörige Vertrautheit, Geborgenheit und den Schutz der Familie. Sie können im Kreis der Familie in ihrem gewohnten Lebensumfeld leben, solange dies Erkrankungen oder der familiäre Zusammenhalt zulassen. Dies setzt die Bereitschaft der Angehörigen voraus, sich um ältere Familienmitglieder zu kümmern. Ergebnisse des Generationen und Gender Surveys

(BIB, o.J. & Roloff, 2009)⁶ zeigen, dass ein Großteil der Kinder bereit ist, Verantwortung für ihre Eltern zu übernehmen. 81,9 Prozent aller befragten Personen gaben an, Verantwortung übernehmen zu wollen, wenn ihre Eltern Hilfe benötigen. Unterschiede zeigen sich bei den Einstellungen zu familiärer Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Konfessionszugehörigkeit. Muslime stimmen der Aussage ‚Kinder sollten Eltern bei Problemen zu sich nehmen‘ zu 81 Prozent zu, wo hingegen Christen nur mit 45,6 Prozent diese Ansicht teilen und lediglich 39 Prozent der Personen ohne Konfession ihre Eltern zu sich nehmen würden. Geringer fällt die Bereitschaft aus, das Arbeitsleben umzuorganisieren, damit die Bedürfnisse der Eltern erfüllt werden können. Immerhin würden 55,2 Prozent der Muslime versuchen, ihre Arbeit an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Im Vergleich signalisieren von Personen christlicher Konfessionen nur noch 25 Prozent und bei den konfessionslosen Personen lediglich 21,2 Prozent die Bereitschaft, ihr Arbeitsleben an die Bedarfe der Eltern anzupassen (Roloff, 2009, S. 10ff). Die Bereitschaft familiäre Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen für ältere Familienangehörige zu erbringen, ist bei Menschen mit muslimischen Glauben signifikant höher, als bei Angehörigen christlicher Konfessionen, Menschen ohne Konfessionszugehörigkeit zeigen am wenigsten Bereitschaft zur Unterstützung älterer Familienangehöriger. Dies kann einerseits ein Indiz für das hohe Maß von Achtung und Respekt sein, das in Deutschland lebende Muslime älteren Menschen entgegen bringen sowie für einen ausgeprägten Zusammenhalt innerhalb muslimischer Familien. Andererseits kann es aber auch bedeuten, dass der Bedarf einer der muslimischen Tradition entsprechende Pflege in Deutschland nicht gedeckt werden kann oder dass einem Großteil der älteren muslimischen Bevölkerung nicht über die monetären Mittel für eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung verfügt.

Im steigenden Anteil pflegebedürftiger Menschen in Deutschland wird zukünftig auch eine höhere Zahl älterer Migranten vertreten sein. In ihrer explorativen Studie zur gesundheitlichen Situation älterer türkischer Menschen in Hamburg aus dem Jahr 2005 kommen Lüneburg und Seibt (2007, S. 6) u. a. zum Ergebnis, dass türkische

⁶ Anmerkung: Der Generations and Gender Survey (GGS) ist eine international vergleichende Paneluntersuchung mit dem Ziel, aktuelle Daten zu Familienbeziehungen in Industrieländern zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Bevölkerungsumfrage steht die Untersuchung der wesentlichen Faktoren – einschließlich der politischen Interventionen – zur Erklärung von Fertilität, Partnerschaftsentwicklung und Generationenbeziehungen. Der GGS wurde in Deutschland erstmals im Jahr 2005 im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung durch TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. An der Datenerhebung im Rahmen der ersten GGS-Hauptbefragung waren 14.062 Personen beteiligt (davon 4.045 Personen türkischer Herkunft).

Arbeitsmigranten häufiger an psychosomatischen Erkrankungen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden und damit ein erhöhtes Risiko aufweisen, im Alter pflegebedürftig zu werden. Aus der durchgeführten Expertenbefragung geht weiter hervor, dass Familien, Freundeskreise und religiöse Gemeinschaften diesen Personen als wichtige Ressource zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen dienen können. Dennoch wird der Versorgungsbedarf älterer Migranten im Bereich der ambulanten und stationären Altenhilfe zukünftig ansteigen, was wiederum Auswirkungen auf das Angebotsspektrum und Pflegeverständnis der privaten, sozialen und staatlichen Leistungserbringer haben wird. Um den steigenden Bedarfen gerecht werden zu können, müssen sich Institutionen der Altenhilfe auf die spezifischen Anforderungen älterer pflegebedürftiger Migranten einstellen. Dabei werden die Anforderungen maßgeblich vom jeweiligen kulturellen und religiösen Hintergrund der Patienten beeinflusst. Die Schulung von Mitarbeitern in Altenpflegeeinrichtungen zum Umgang mit Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft ist eine zentrale Handlungsempfehlung, von der es abhängt, ob unsere Gesellschaft dem steigenden Pflegebedarf älterer Migranten gerecht werden kann. Als Indiz für ein höheres Armutsrisiko älterer Migranten kann die Erkenntnis gewertet werden, dass ältere türkische Arbeitsmigranten aufgrund ihres geringen Bildungsstandes und der mangelnden beruflichen Qualifikation am Arbeitsplatz eher benachteiligt sind (Lüneburg & Seibt, 2007, S. 6ff; Trommer, Frohnert & Zurhorst, 2004). Bildung und Erwerbseinkommen entscheiden über Chancen, Möglichkeiten und die Lebensqualität älterer Menschen. Familiäre und religiöse Gemeinschaften helfen älteren Migranten zwar dabei, entstehende Mängellagen auszugleichen, doch in dem Maß, wie ältere Migranten nicht mehr auf ihre gewohnten Beziehungsnetzwerke zurückgreifen können, sind der Wohlfahrtsstaat, soziale und gemeinnützige Organisationen sowie bürgerschaftliches Engagement notwendig, um diese Menschen menschenwürdig pflegen zu können.

2.1.2. Altersbilder

„Das soziale Alter umfasst die in einer Gesellschaft bestehenden Einstellungen und Etikettierungen, die mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden“ (Pohlmann, 2004, S. 22). Diese Aussage von Pohlmann führt zu einer soziologischen Betrachtung alter Menschen in Deutschland, die nicht immer positiv ausfällt und von Stereotypen und Vorurteilen geprägt sein kann. Szenarien einer drohenden Überalterung der Gesellschaft, einer nicht mehr tragbaren Altenlast, die ihre

polemisch-rhetorische Überspitzung im Begriff ‚Rentnerschwemme‘ findet, verzerren das Bild der älteren Generation, sind Anlass für Altersdiskriminierung und bestärken in der öffentlichen Diskussion u. a. das Negativbild des ‚Altersschmarotzers‘, das mangelnde Aktivität und einen geringen Nutzen der ‚Ruheständler‘ für die Gesellschaft impliziert. Dabei verstellt dieses vorherrschende Bild den Blick auf den potenziellen gesellschaftlichen Nutzen der älteren Generation. Der Bericht der Enquete-Kommission (2007, S. 406f) belegt, dass zu keiner Zeit zuvor eine ältere Generation in Deutschland so gesund, so gut gebildet, so reich an Kompetenzen und Interessen, finanziell so gut abgesichert und gegenüber dem Alter so positiv eingestellt war, wie es heute der Fall ist. Dieser Bericht klammert jedoch diejenigen Gruppen aus, die in Armut leben und dadurch über keinen ausreichenden Zugang zum gesellschaftlichen Leben verfügen sowie in Isolation und Vereinsamung leben.

Das tatsächliche biologische Alter lässt sich nur bedingt aufgrund eines somatischen Befundes bestimmen, weil bestimmte Organe schneller altern als andere und der Alterungsverlauf von genetischen und äußeren Faktoren abhängt. Altersbedingte biologische Veränderungen können sich im Alter insbesondere in Form von chronischen Erkrankungen, Behinderung und Pflegebedürftigkeit bemerkbar machen (Pohlmann, 2004, S. 16ff). Diese Beeinträchtigungen begründen ein negatives Altersbild in der Öffentlichkeit, weil die betroffenen Menschen nicht mehr mobil sind, nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sie für die Wirtschaft keine potenziellen Konsumenten mehr sind und an Bedeutung verlieren und sie als Belastung für die Solidargemeinschaft (Leistungsnehmer ohne Erwerbsbeiträge im Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungssystem) wahrgenommen werden.

Der jüngeren Literatur ist ein gewandeltes Bild des Alters bzw. Alterns zu entnehmen. Unruhe und Aktivitätsbereitschaft, vorhandenes Wissen und Sozialkompetenz kennzeichnen ein neues Selbstbild von Senioren. Als ein Indiz für diese Sicht kann die steigende Nachfrage nach Angeboten zum Betreuten Wohnen gewertet werden. Das Betreute Wohnen ermöglicht älteren Menschen eine weitgehende und lange Nutzung der eigenen Kompetenzen zur Lebensbewältigung und bietet ihnen Betreuungs- und Entlastungsangebote, die für ein selbstbestimmtes Leben genutzt werden können. Darüber hinaus steigt der Anteil von sozialen

Dienstleistungen, die auf Aktivierung statt auf Versorgung setzen. Diese Entwicklungen und ein differenziertes, positiveres Bild vom Alter zeigen Wirkung auf nachfolgende Generationen, die das Alter nicht mehr ausschließlich unter den Aspekten der Randständigkeit, der Krankheit und des Siechtums wahrnehmen, sondern als einen sinnerfüllten Lebensabschnitt begreifen. Dieses Altersbild ist eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden Dialog zwischen den Generationen, weil es älteren Menschen eine aktive Rolle in einer aktiven Gesellschaft zuweist (Frevel & Dietz, 2004, S. 116).

Meyer betrachtet den alten Menschen nicht nur aufgrund der zurückliegenden Erwerbstätigkeit als gesellschaftlich wertvoll, sie stellt vielmehr seine Existenz als Wertigkeit in den Vordergrund. Als Teil der Gesellschaft hat er Anspruch auf die Gestaltung eines guten Lebens, das er durch eine angeborene Ausstattung mit fortgeschrittenen, ausgebildeten Fähigkeiten im Lebenslauf und den internen Fähigkeiten sowie erlangten Kompetenzen aktiv gestalten kann (Meyer, 2008, S. 209f). Da nicht alle Menschen im Alter über die entsprechenden Fähigkeiten, Kompetenzen und finanziellen Mittel verfügen, um ein selbstbestimmtes, gutes Leben führen zu können, ist es Aufgabe der Gesellschaft, Verantwortung für die Entfaltung und Entwicklung einzelner Individuen zu übernehmen. Dies ist in idealer Weise durch die aktive Einbindung und lebenslange Förderung aller Mitglieder in allen Lebenslagen und Lebensaltern sicherzustellen (Meyer, 2008, S. 211).

Baltes bringt den Begriff der ‚Plastizität‘ des Alters, also der Vielgestaltigkeit, Dehnbarkeit, Formbarkeit und Wandelbarkeit als Kernbotschaft in die Diskussion des Altersbildes mit ein und stellt in diesem Kontext die Qualitäten der ‚jungen Alten‘ im Dritten Lebensalter heraus. Trotz Defizite im Bereich des Multitaskings⁷ und des ständigen Neuerlernens sieht Baltes für diesen Personenkreis Stärken im Bereich der kulturgebundene Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie Sprache, berufliches Wissen und soziale Intelligenz, die auf unsere Arbeitswelt projiziert für eine längere Beschäftigung alter Menschen in den Unternehmen sprechen. Traditionelle Negativstereotypen des Alters werden durch diese Entwicklungspotenziale relativiert. Die Lebensspanne zwischen 60 und 80 Jahren verändert sich zur aktiven Phase, in der mehr und mehr Menschen am Leben und an der Produktivität der Gesellschaft

⁷ Anmerkung: Es kann angenommen werden, dass Baltes mit Multitasking die nachlassende Fähigkeit, mehrere Tätigkeiten zur gleichen Zeit oder abwechselnd in kurzen Zeitabschnitten durchzuführen zu können, beschreibt.

teilhaben können. Dass ältere Menschen die Leistungsskala sogar anführen können, zeigen Aufgaben, deren Lösung emotionale Intelligenz und Weisheit erfordern. Hier sind Menschen im Dritten Lebensalter aufgrund ihrer Lebenserfahrung und historischer Erfahrungen gegenüber jüngeren Menschen im Vorteil. Ähnliches trifft auf bestimmte Bereiche der Kunst und beruflichen Expertise zu, bei denen Erfahrungswissen und Übung gefragt sind (Baltes, 2007, S. 18). Mit dem Ende des Dritten Lebensalters werden die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit immer deutlicher sichtbar. In diesem Zusammenhang beschreibt Baltes für das Vierte Alter ein Bild, das von beträchtlichen Verlusten der kognitiven Potenziale und adaptiver Ich-Plastizität geprägt ist (Baltes, 2007, S. 26). In der Lebensphase ab dem 80. Lebensjahr sinkt nicht nur das Lernpotenzial, auch das Lebensgefühl und das subjektive Wohlbefinden erweisen sich als anfälliger. Alter und Krankheiten überlagern sich und schaffen für den Durchschnitt dieser Alterskohorte ein schwierigeres persönliches Umfeld. Durch den altersbedingten, dramatischen Anstieg der demenziellen Erkrankungen kommt es zum Verlust vieler Grundeigenschaften des Menschen wie Intentionalität, Selbstständigkeit, Identität und sozialer Eingebundenheit (Baltes, 200, S. 25ff). In diesem Zusammenhang prognostiziert Weyerer mit Bezug auf Daten der 10. Bevölkerungsschätzung des Statistischen Bundesamtes einen Anstieg der Demenzerkrankung in Deutschland von 1,165 Millionen Menschen im Jahr 2010 auf 1,69 Millionen im Jahr 2030 bis hin zu 2,29 Millionen Menschen im Jahr 2050 (Weyerer, 2005, S. 24).

Ein positives Altenbild und die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens werden zudem maßgeblich von der individuellen Einkommenssituation der Senioren und ihrer aktiven Rolle in der Gesellschaft bestimmt. Denjenigen, die nicht in dieses Bild passen, die durch die Maschen des sozialen Netzes fallen, die in Armut leben, denen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben versagt bleibt und deren Stimme in unserer Gesellschaft kein Gehör findet, ist der Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen, die sie aus ihrer Situation herausführen. So erhalten sie eine Chance, positiv wahrgenommen zu werden und ihr Selbstbild freundlicher gestalten zu können. Der gesellschaftlichen Fremdwahrnehmung stellt Lehr das Selbsterleben der alten Menschen gegenüber und kommt zu dem Schluss, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen Fremdbild und Selbstbild besteht: *„Was ein alter Mensch noch tun möchte und durchaus noch tun kann, korrespondiert oft nicht mit dem, was*

andere Menschen von alten Menschen erwarten bzw. diesen zu vertrauen [Hervorhebung durch den Autor]“ (Lehr, 2007, S. 202). Hinsichtlich des Forschungsinteresses dieser Dissertation leitet sich hier eine wichtige Assoziierung ab: Durch gewonnene Erkenntnisse über das Selbstbild der Senioren, die von Altersarmut betroffen sind, soll eine Adaptionplattform geschaffen werden, auf der die individuellen Empfindungen, Bedürfnisse und Erwartungen abgebildet und passgenaue Lösungsoptionen entwickelt werden können. Dementsprechend ist die Selbstwahrnehmung der Betroffenen über die Fremdwahrnehmung der Außenstehenden zu stellen, weil die persönliche Erfahrung der Altersarmut die Entwicklung entsprechender Hilfsangebote bezüglich Identifikation, Nachfrage und Inanspruchnahme eher sicherstellt, als Meinungen von Außenstehenden, die nur bedingt auf die Empfindungen und individuellen Motive der Betroffenen eingehen. Diese These wird im Rahmen der Dissertation überprüft und geklärt.

2.2. Armut

2.2.1. Armut und Reichtum

Die Unterscheidung in arm und reich wird aufgrund bestimmter Messgrößen für das zur Verfügung stehende Einkommen, das Vermögen, den Besitz oder den Wohlstand eines Menschen vorgenommen. Aus religiöser und sozialetischer Sicht kann Reichtum auch bedeuten, dass Menschen über gute Freunde, eine große Familie oder soziale Netzwerke verfügen, von denen sie in Krankheit, in Notsituationen oder im Alter Unterstützung erhalten. Ist ein Mensch allein, d. h. von einer Gemeinschaft ausgeschlossen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass er selbst mit einem hohen Einkommen bzw. Vermögen seinen monetären Reichtum nicht genießen kann, weil an seinem Wohlstand niemand außer ihm selbst teilnimmt. Er kann seinen Reichtum nicht mit anderen teilen und damit unter Umständen auch nicht das Glück empfinden, was er durch menschliche Beziehungen und das Teilen mit anderen oder ärmeren Menschen erfahren kann.

Aristoteles Prioritäten in Bezug auf Güter begründen sich in der Grundüberlegung, dass Wohlstand, Einkommen und Besitz nichts Gutes an sich sind. Die Anhäufung von materiellen Gütern ist nach seinem Verständnis lediglich eine Ansammlung von Gütern, die erst einen Wert haben, wenn diese vom Menschen in den Dienst des Lebens und Handelns gestellt werden. Jedes ‚äußere‘ Gut hat seine Grenzen, weil

es wie ein Werkzeug nur zu etwas Bestimmten brauchbar und einzusetzen ist. Das Maß und die Auswahl dieser Güter sind davon abhängig, wofür sie eingesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang weist Aristoteles darauf hin, dass ein Mehr an Gütern nicht in jedem Fall besser ist, wenn es um Einkommen und Reichtum geht. Was wie ein Widerspruch zur Lebenslage Altersarmut klingt, wird klarer, wenn wir diese Theorie genauer betrachten. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass zu viel Reichtum externes Konkurrenzdenken fördert und zu einer extremen Konzentration auf technische und verwaltungsmäßige Aufgaben führen kann. Dieser Umstand verhindert soziale Kontakte, er schränkt die Beschäftigung mit den Künsten ein und hält die Menschen vom Lernen und Nachdenken ab (Nussbaum, 1999, S. 36). Die Interpretation dieser Aussagen kann, in die Zeit der zunehmenden Fixierung auf wirtschaftliche Belange übertragen, auf einen Teil der Menschen zutreffen, die als Eliten ihren Wohlstand gegen die Menschen der gesellschaftlichen Mittel- und Unterschicht⁸ verteidigen und für die menschliche Eigenschaften, wie Solidarität, Mitgefühl und Gleichheit unter Umständen mehr und mehr in Vergessenheit geraten (Geißler, 2006, S. 94).

1984 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Definition von Armut. Demnach gelten die Menschen als arm, die über ein geringes Maß an materiellen, sozialen und kulturellen Mitteln verfügen. Dadurch sind sie von der Lebensweise ausgeschlossen, die – je nach Mitgliedsstaat – als Minimum definiert ist (Groh-Samberg, 2007, S. 178). Die Bundesregierung hat sich dieser Definition in ihren Armuts- und Reichtumsberichten angeschlossen und verortet mit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2001 die Armutsgrenze bei 60% des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens, unter der die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich ist.

Die Ökonomie beschreibt Armut als einen Zustand, in dem Menschen unzureichende Einkommen beziehen. Brodbeck stellt diese Definition aus drei Gründen in Frage: Er sieht Armut nicht als Zustand, sondern als Prozess, der nicht einfach gegeben ist und oftmals durch bestimmte Einflüsse erzeugt wird. Ferner ist es fraglich und umstritten, was 'unzureichend' für Menschen bedeutet, wie also Armut interpretiert,

⁸ Anmerkung: Der Schichtenbegriff fasst Menschen in ähnlicher sozioökonomischer Lage zusammen, mit der aufgrund ähnlicher Lebenserfahrungen ähnliche Persönlichkeitsmerkmale (psychische Dispositionen, Einstellungen, Werteorientierungen, Bedürfnisse, Interessen, Mentalitäten und Lebensstile) sowie ähnliche Lebenschancen und Risiken verbunden sind.

erfasst oder gemessen werden kann. Die EU-Definition reduziert die Armut auf das Einkommen und klammert die psychosozialen Aspekte von Altersarmut aus. Brodbeck beschreibt ‚*Armut als Mangel an etwas*‘ und verwendet neben dem Einkommen den Begriff ‚Vermögen‘, den er als exklusiven Zugang zu Ressourcen (Grund und Boden oder Kapital) definiert (Brodbeck, 2005, S. 59ff). Wenn Vermögen einen exklusiven Zugang zu Ressourcen ermöglicht, kann dies für Menschen u. a. den Erwerb oder Besitz von Gütern, die sich Personen ohne Vermögen nicht leisten können, implizieren oder mit besseren Teilhabechancen sowie einem höheren beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Status verbunden sein.

Motel-Klingebiel definiert Armut als gesellschaftlichen Missstand und bezieht mehrere Aspekte in eine Definition des Begriffs Armut mit ein. Neben dem Problem der Ressourcen (Ressourcenmangel) ist das Problem des relativen Bedarfs, die Relativität der Armutslage und der Aspekt der sozialen Deprivation zu berücksichtigen (Motel-Klingebiel, 2006, S. 169f). Eine Interpretation dieses Ansatzes führt zu folgender These: Durch einen Mangel an Einkommen, Bildung, Gesundheit oder persönlichen Voraussetzungen kann der Bedarf an sozialen Beziehungen, gesellschaftlicher Teilhabe und physischen Lebensgrundlagen (Wohnung, Nahrung und Kleidung) nicht sichergestellt werden, wenn die betroffenen Personen dauerhaft unter der Armutsgrenze in ihrem Gesellschaftssystem leben müssen – was gesellschaftliche Ausgrenzung und den Verlust der Zugehörigkeit zur Solidargemeinschaft zur Folge haben kann.

Bestätigt wird diese These durch Claus, Bunzendahl und Richter (2007, S. 4), die Armut als die unterste und zugleich am weitesten reichende Form der Benachteiligung in einer Gesellschaft sehen. Armut schränkt die Handlungsspielräume des Menschen gravierend ein und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe an den Aktivitäten und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft. Die Erhebung der Landesvereinigung Niedersachsen e. V. zum Thema ‚Armut im Alter‘ ergab, dass Armut immer eine Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen zur Folge hat.

Lässt sich Armut kategorisieren und in unterschiedliche Formen unterteilen? Der Literatur sind u. a. die Unterscheidungen nach ‚relativer‘, ‚extremer‘ und ‚subjektiver‘

Armut zu entnehmen. Relative Armut wird zum einen über den Ressourcenansatz bzw. das verfügbare Einkommen/Vermögen für einen Haushalt bestimmt, zum anderen über den Lebenslagenansatz, der durch eine multidimensionale Betrachtungsweise die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen mit einbezieht. Die Lebenslage beinhaltet nach Neurath alle Umstände, die verhältnismäßig und unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seine Empfindungen wie Freude und Schmerz, seine Wohnsituation, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Erwerbsbeteiligung, Freizeit und soziale Umgebung tangieren (Engels, 2008, S. 643ff). Nach dem Ressourcenansatz ist derjenige arm, der aus seinem eigenen Einkommen und Vermögen nicht die zur Lebensführung erforderlichen Mittel schöpfen kann.

Unter extremer Armut versteht Kriele (2005) die Nichterfüllung von Grundbedürfnissen wie Essen, gesundheitliche Versorgung, Wohnung und Wärme. Sie führt dies u. a. auf eine gestörte Kommunikation zwischen den Betroffenen und dem Hilfesystem zurück, und zählt Wohnungslose, Straßenkinder, Drogenabhängige und Menschen, die sich nach geltendem Recht illegal in Deutschland aufhalten, zu den betroffenen Personen in Deutschland. Ob sie Wärme als Grundbedürfnis synonym für Kleidung, die geheizte Wohnung und zwischenmenschliche Beziehungen verwendet, bleibt offen und der Interpretation des Lesers überlassen.

Die Position, die ein Mensch in der Gesellschaft einnimmt, ist ausschlaggebend für seine Identität. Die subjektive Armut ist geprägt vom gefühlten Statusverlust und dem Vergleich der eigenen Lage mit der Bevölkerungsschicht, zu der man sich selbst hinzugerechnet hat. Mit anderen Worten kann der Verlust des Arbeitsplatzes zu subjektiver Armut führen, indem der Betroffene seine Situation gleichzeitig als Verlust von Status, Ansehen und Selbstwertgefühl erfährt. Nach Kriele (2005) wird diese Lebenslage in einer individualisierten Weise empfunden und kann bei den Betroffenen Sorgen, Ängste und Pessimismus erzeugen. In Analogie dazu ordnen Claus, Bunzendahl und Richter (2007, S. 5) der subjektiven Armut die Gefühle, ‚nicht dazuzugehören‘, ‚ganz unten zu sein‘ und ‚alle anderen über sich zu sehen‘ zu. In der Alltagsrealität kann dies dann geringe Teilhabechancen, eine zunehmende soziale Isolation und das Erleben von Ausgrenzung zur Folge haben. Ausgrenzung beschränkt sich nicht nur auf das Gefühl, sich außerhalb der Gemeinschaft zu

befinden, fehlendes Einkommen verringert die Chancen des Menschen, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Im Alter können in diesem Zusammenhang zurückgehende Beziehungsnetzwerke und die damit verbundenen Fahrten zu weiter entfernt lebenden Familienangehörigen und Freunden mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sein und setzen wie höhere Ausgaben für Leistungen des Gesundheitswesens ein gewisses Alterseinkommen voraus.

Da für die Altersarmut bislang keine allgemeingültige, multidimensionale Definition vorliegt, ist für die Präzisierung und Klärung des Begriffs zunächst die Datenlage zur (Alters-)Armutforschung in Deutschland in den Blick zu nehmen, bevor der Begriff der Altersarmut exakt definiert werden kann. Über das Einkommen bzw. das Renteneinkommen werden weltweit die Erfassung und Messung der Armut betrieben. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befasst sich in der Studie ‚Renten auf einen Blick‘ mit dem Vergleich der unterschiedlichen Rentensysteme, analysiert Auswirkungen der durchgeführten Rentenreformen und ermittelt bzw. vergleicht die Renteneinkommen in den 30 OECD-Mitgliedsstaaten im Jahr 2004. Der Studie zufolge hat sich das Rentenniveau für eine deutsche Standarderwerbsbiografie (in Deutschland 45 Beitragsjahre) nach der letzten Rentenreform von 48,7 auf 39,9 Prozent des Bruttoeinkommens reduziert und liegt damit weit unter dem OECD-Durchschnitt von 58,7 Prozent. Durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors,⁹ mit dem die Rentenentwicklung an die Beitragshöhe gekoppelt ist, und den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten,¹⁰ wird das Niveau der gesetzlichen Rente in Zukunft noch weiter sinken (OECD, 2007). Die klaffende Versorgungslücke kann nur durch betriebliche und private Altersvorsorge kompensiert werden, durch langfristige Vorsorgebeiträge in Höhe von mind. 4 Prozent des Bruttoverdienstes.

Von Altersarmut (die OECD-Armutsgrenze liegt unter 50 Prozent des Durchschnittseinkommens eines Erwerbstätigen) sind lt. OECD-Studie zukünftig in Deutschland insbesondere Geringverdiener und Menschen mit Lücken im

⁹ Anmerkung: Durch den Demografie- oder Nachhaltigkeitsfaktor werden die in Folge der höheren Lebenserwartung gestiegenen Rentenlaufzeiten mittels einer Absenkung des Rentenniveaus ausgeglichen werden. Dadurch werden die höheren Kosten des Rentensystems nicht nur auf die derzeitigen Beitragszahler, sondern auch auf die Rentenbezieher verteilt werden.

¹⁰ Anmerkung: Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass Renten erst dann versteuert werden, wenn diese an den Steuerzahler gezahlt werden. Dafür bleiben die Beiträge zur Altersvorsorge während der Erwerbstätigkeit unversteuert, indem sie in der Steuererklärung als Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen werden können. Den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung und zur Steuerfreistellung der Altersvorsorgeaufwendungen regelt das Alterseinkünftegesetz und sieht eine schrittweise Besteuerung der Renteneinkünfte im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum Jahr 2040 vor.

Erwerbsleben (Erziehungszeiten, Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit) betroffen, die keinen finanziellen Spielraum für die private Vorsorge haben und denen im Rentenalter mit einem Rentenbezug von 32,6 Prozent des Durchschnittseinkommens auf staatliche Unterstützung angewiesen sind (OECD, 2007, S. 1ff). Die fatalen Folgen der unterbrochenen Erwerbsbiografien und der daraus resultierenden niedrigen Alterseinkünfte werden durch mehrere Fallbeispiele beschrieben und bestätigt (vgl. Kapitel 3.3.).

Durch unterschiedliche Rentensysteme, Lebensbedingungen und Wirtschaftsleistungen sowie durch strukturelle, kulturelle und regionale Unterschiede zwischen den 30 OECD-Mitgliedsstaaten relativieren sich jedoch direkte Vergleiche. Das statistische Zahlenmaterial der OECD spiegelt darüber hinaus nicht das individuelle Empfinden der Senioren wider, die den Folgen ihrer Armutssituation ausgeliefert sind. Diese Meinung wird von Brodbeck geteilt, der die Messung und Beschreibung von Armut kritisiert und dies wie folgt begründet: „[...] weil die Erfahrung der Armut, der sozialen Ausgrenzung [...] nicht nur nicht objektivierbar ist, vielmehr drückt die Armutsstatistik auch ein impliziertes Werturteil aus, das Armut in eine globale Marktwirtschaft und deren Wertesystem einordnet, ohne diese Wirtschaftsform selbst zu hinterfragen“ (Brodbeck, 2005, S. 63). *„Armut wird demnach unterschiedlich empfunden und lässt sich im Fall von psychosozialer Altersarmut nicht nur über das Einkommen definieren“*. Buhr (2004, S. 7) stellt zur Armutsmessung fest, dass es keine objektiven Kriterien zur Messung gibt, Armut eine Frage von Wertentscheidungen ist und sie nur in Relation zum gesellschaftlichen Wohlstand bestimmt werden kann, also zeit- und raumgebunden ist.

„Der Begriff Armut charakterisiert einen Mangel, das Unterschreiten von Mindeststandards [Hervorhebung durch den Autor]“ (Schmähl, 2005, S. 50). Schmähl bezieht bei dieser Definition den Armutsbegriff auf verfügbare materielle und immaterielle Ressourcen, die Potenziale und den Nutzen der Ressourcen, die tatsächlich realisierte Lebenslage und die individuelle Fähigkeit, wichtige soziale Funktionen tatsächlich wahrzunehmen. Die Entwicklung eines Bewertungsmaßstabes durch die Festlegung einer Mindestnorm, bei deren

Unterschreitung Armut als gegeben angesehen wird, ist eine Aufgabe, die nicht nur für die Messung der Armut, sondern auch für die Abgrenzung von Zielgruppen und die zeitliche Einordnung von Armutszuständen von Bedeutung ist. Der offenen und empirisch kaum messbaren Definition von Armut in Deutschland gilt es nicht nur eine höhere Trennschärfe zu verleihen, sondern sie auch auf die Spezifika der Altersarmut zu übertragen und weiter zu entwickeln, d. h. auch das individuelle Empfinden und Erleben der Armutslage in unserer Gesellschaft in eine Definition mit einzubeziehen.

Daraus ergibt sich eine These, deren Klärung einen Bestandteil dieser Dissertation darstellt: Wenn Menschen in unserer Gesellschaft das Gefühl haben, ausgegrenzt zu werden und nicht über die Ressourcen und Fähigkeiten verfügen zu können, die ihnen ein gutes Leben ermöglichen, sind sie gegenüber denen, die für sich ein gutes Leben realisieren können, im Nachteil und können nicht im gleichen Maß am Wohlstand einer Gesellschaft partizipieren. Sie sind genau um die Chancen, Ressourcen und Fähigkeiten ‚ärmer‘, die anderen Menschen in unserer Gesellschaft zur Realisierung eines guten Lebens zur Verfügung stehen.

2.2.2. Lebenslagen

Die menschlichen Lebenslagen werden weniger durch das Individuum selbst, als durch politische Maßnahmen und gesellschaftliche Normen beeinflusst. Wie lässt sich Lebenslage begrifflich fassen und welche Merkmale stehen für die Zustände, in denen Menschen leben? Unter Lebenslagen versteht Kaufmann den Spielraum, der Menschen durch äußere Umstände zur Erfüllung ihrer Grundanliegen zur Verfügung steht (Kaufmann, 2005, S. 172). Dabei konstituieren diese Grundanliegen unter unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung den Sinn eines menschlichen Lebens. Die Lebenslage lässt sich darüber hinaus in vier zentrale analytische Dimensionen aufteilen: Status, Ressourcen, Gelegenheiten und erworbene Kompetenzen. Politische Maßnahmen fördern den Status des Bürgers durch die Zuweisung von Rechten. Das Einkommen als Ressource wird staatlicherseits durch Steuern und Sozialabgaben beeinflusst. Gelegenheiten bemessen sich durch den ortsnahen Zugang zu Infrastrukturen, Arbeitsplätzen und sozialen Diensten, als Bestandteil kommunaler Aufgaben. Erworbene Kompetenzen resultieren aus formellen und informellen Lernprozessen, deren politische Förderung vor allem

mittels eines allgemeinen oder beruflichen Bildungssystems erfolgt (Kaufmann, 2005, S. 172f).

Zusammenfassend begründen sich soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabechancen des Bürgers durch staatlich garantierte Rechte, die Möglichkeit eine Arbeit auszuüben und durch ein zur Verfügung stehendes Einkommen sowie durch den Zugang zu Versorgungssystemen und Bildungschancen. Wenn im Dritten und insbesondere im Vierten Lebensalter bei einer steigenden Zahl von Menschen kognitive Fähigkeiten schwinden und chronische Erkrankungen zunehmen, ist die Sicherung der Teilhabe eine zentrale Aufgabe. Sozialstaat, soziale Organisationen und einzelne Menschen können hier eine Anwaltschaft für alte, kranke und arme Menschen übernehmen. Benachteiligte Menschen können über gesetzliche Betreuungen, soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement diese Ressourcen mit ihrem Unterstützungspotenzial abrufen und nutzen.

2.3. Demografie

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung verweist hinsichtlich der Klärung des Begriffs ‚Demografie‘ auf seine ursprüngliche Herkunft, die aus dem Griechischen entstammt (*δημογραφία*) und in der Übersetzung für ‚das Volk beschreiben‘ steht. Der Terminus ‚Demografie‘ bezieht sich auf Aussagen, die anhand von statistischen Daten und Entwicklungen Auskunft darüber geben, wie sich die Bevölkerung in ihrer Zahl und ihren Strukturen (Alter, Geschlecht, Familienstand, Lebensform, Nationalität, Kinderzahl, Region, Gesundheitszustand und ähnliches) durch demografische Verhaltensmuster und Ereignisse (Kinder haben, heiraten, sich scheiden lassen, umziehen, gesund leben oder sterben) verändert. Insofern kann die Demografie als die Lehre von der Struktur und Entwicklung einer Bevölkerung verstanden werden. Sie besteht aus der Bevölkerungsstatistik, die die Struktur der Bevölkerung beschreibt und der Bevölkerungsforschung, die Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Bevölkerungsentwicklung analysiert. Gewonnene Daten und Erkenntnisse dienen u. a. dem Staat als Entscheidungsgrundlagen für seine Bevölkerungspolitik.

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist geprägt von einer sinkenden Geburtenrate, der steigenden Lebenserwartung und von einer Abwanderung aus

ländlichen Gebieten hin in die städtischen Regionen. Der deutliche Anstieg der Lebenserwartung und der erhebliche Geburtenrückgang werden in Zukunft den Druck auf die bestehenden Sicherungssysteme erhöhen. Regionen, die einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang aufweisen, werden vor infrastrukturelle Herausforderungen gestellt. Die Heterogenität der Gesellschaft, die sich durch die unterschiedlichen Lebensentwürfe, vielfältigen Interpretationen von Familie und den Realitäten einer modernen Einwanderungs- und Klassengesellschaft begründet, wird sich weiter fortsetzen und sich auf die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auswirken (Bertelsmann Stiftung, 2006, S. 4ff).

Die prognostizierten demografischen Entwicklungen werden durch die Studie ‚Die demografische Lage in Deutschland 2006‘ des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden bestätigt. Darüber hinaus sagen die Daten der Erhebung einen kontinuierlichen Anstieg des Heiratsalters, des Alters der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder und des Anteils nichtehelicher Kinder sowie eine sinkende Bedeutung ehelicher Lebensformen bei den 35- bis 40-Jährigen voraus (Grünheid, 2006). Die Großfamilie ist ein Auslaufmodell. Das statistische Jahrbuch 2007 dokumentiert, dass die Einpersonenhaushalte seit drei Jahrzehnten alle anderen Haushaltsgrößen übertreffen und im Jahr 2006 auf einen Anteil von 38,8 Prozent angestiegen sind. Die Zahl der Haushalte mit drei bis vier Personen sinkt dagegen beständig und die Haushalte mit fünf und mehr Personen machen mit 3,7 Prozent einen verschwindend geringen Anteil aus (im Jahr 1970 waren es noch 12,9 Prozent). Zur Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße tragen laut Destatis der Rückgang der Geburten, die höhere Lebenserwartung, das veränderte Heiratsverhalten (Bundeszentral für politische Bildung, o.J.)¹¹ und starke Binnenwanderungsströme (Arbeitsplatzsuche und hohe berufliche Mobilität) bei. Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Einpersonenhaushalte auf 41,2 Prozent ansteigen und die Zahl der Mehrpersonenhaushalte weiter abnehmen (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

Die Zunahme der Singlehaushalte bzw. der Rückgang familiärer Strukturen wird Folgen haben, weil kompensatorische Maßnahmen notwendig sind, um familiäre Beziehungen bspw. durch Besuchs- oder Nachbarschaftsdienste zu ersetzen.

¹¹ Anmerkung: Im Zeitraum von 1991 bis 2005 sanken die Eheschließungen um 14 Prozent bei gleichzeitigem Anstieg der Scheidungen um 48 Prozent.

Inwiefern die Geborgenheit und der Schutz familiärer Beziehungsnetzwerke, insbesondere bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, durch andere Beziehungsnetzwerke und Versorgungsmodelle aufgefangen werden können, ist bereits in der Gegenwart für die Menschen von Bedeutung, die durch Wegzug oder das Nichtvorhandensein von Angehörigen externe Betreuungsangebote in Anspruch nehmen müssen. Ein Mahlzeitenbringdienst kann in diesem Zusammenhang bspw. über sein Dienstleistungsangebot ‚Essen auf Rädern‘ nicht nur die Versorgung alleinlebender alter Menschen mit Nahrung gewährleisten, diese Dienste sind oftmals für alleinlebende Menschen eine der wenigen Möglichkeiten, soziale Kontakte wahrzunehmen. Durch die tägliche Begegnung mit den Auslieferungsfahrern können sie mit der Welt vor ihrer Haustür kommunizieren und in Interaktion treten.

Das Statistische Bundesamt geht in seiner 11. Bevölkerungsvorausberechnung im November 2006 von einer ‚*Abnahme der Bevölkerung in Deutschland*‘ aus. Die Bevölkerungszahl wird dem Bericht zufolge von derzeit 82,4 Millionen Einwohner in Deutschland auf 69 bis 74 Millionen Einwohner im Jahr 2050 sinken. Die Bevölkerungszahl nimmt nicht nur weiter ab, sondern es wird auch ‚*weniger Kinder*‘ (2006 - 2050 prognostizierter Rückgang von knapp 1,4 auf 1,2 Kinder je Frau) und ‚*noch mehr ältere Menschen geben, die zudem noch länger leben*‘. Der Bevölkerung im Erwerbsalter werden künftig immer mehr Senioren gegenüberstehen, die im Jahr 2050 in den Basisannahmen eine Lebenserwartung von 83,5 bis 85,4 Jahren für Männer (2004 lag die Lebenserwartung bei 75,9 Jahren) und 88,0 bis 89,8 Jahren für Frauen (2004 lag die Lebenserwartung bei 81,5 Jahren) ausweist (Statistisches Bundesamt, 2006, S. 5ff, S. 22f & S. 36ff). Im Zusammenhang mit dem Anstieg der über 80-Jährigen verweist der Bericht auf die voraussichtliche *Zunahme der Pflegebedürftigkeit* und eine *längere Rentenbezugsdauer*, was die bestehenden sozialen Sicherungssysteme und die Solidargemeinschaft vor große Herausforderungen stellt.

Die Enquete-Kommission ‚Demografischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen‘ kommt in ihrem Bericht zum demografischen Wandel in Niedersachsen (2007) ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine steigende Anzahl älterer Menschen in Niedersachsen zu erwarten ist (33 Prozent der niedersächsischen Bevölkerung werden im Jahr 2050 über 65 Jahre alt sein) und

sich insbesondere die Gruppe der 80-jährigen und älteren im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2050 mehr als verdreifachen wird. Wie in der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes kommt die Enquete-Kommission (2007, S. 405) zum Ergebnis, dass diese Entwicklung in der Konsequenz durch einen ‚*zunehmenden Bedarf an Unterstützung und Pflege*‘ gekennzeichnet sein wird. Auf das Forschungsfeld der Dissertation übertragen bestätigen diese Prognosen, dass sich das Problem der Altersarmut nicht durch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lösen lässt, da die entsprechende Personengruppe eher größer als kleiner werden wird.

Die Sachverständigenkommission des 5. Altenberichts (2005) der Bundesregierung prognostiziert neben der kontinuierlichen Alterung der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 eine Abnahme der Bevölkerungszahl ab dem Jahr 2020 und sieht diesbezüglich eine prozentual stärkere Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter. Dabei finden auf regionalen sowie auf Stadt- und Landkreisebenen zum Teil gegensätzliche Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur statt. Zum einen wird die Anzahl der Geburten regional sehr unterschiedlich ausfallen, zum anderen werden die Zuwanderer sich an den ökonomischen Stärken der Regionen orientieren. Schlussfolgernd kann sich daraus ein Kausalzusammenhang bzw. eine regionale Spezifikation der Altersarmut ergeben, die bspw. der betroffenen Personengruppe in den ländlichen Gebieten den Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten schon aufgrund fehlender Angebote und der eingeschränkten Mobilität erschwert bzw. verbaut.

Diese Einschätzung wird von Richter und Bunzendahl geteilt, die neben einem beschleunigten Abbau von Infrastrukturen in bestimmten Regionen noch von weiteren bedenklichen Entwicklungen für alte Menschen ausgehen. Durch den regionalen Bevölkerungsrückgang rechnen sie mit Einschränkungen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, der Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten sowie des öffentlichen Nahverkehrs. Viele ältere Menschen – vor allem in den ländlichen Regionen – sind hiervon aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität in besonderem Maße betroffen. Zudem werden den alten Menschen durch den Rückgang der Geburtenrate und der größeren räumlichen Entfernung zu den Angehörigen (Auswirkung des Zu- bzw. Wegzuges bestimmter Bevölkerungsteile) weniger

familiäre und soziale Netzwerke zur Verfügung stehen, die im Alltag Unterstützung leisten können (Richter & Bunzendahl, 2007, S. 1ff).

Jansen, Priddat und Stehr sehen ungeahnte Folgen der Demografie im Bereich der Kulturalität und Sozialität in einer alternden Gesellschaft, in der das Gesellschaftliche (strukturierte und organisierte Systeme menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens, die auf das Wohl menschlicher Gemeinschaften ausgerichtet sind) zu verschwinden droht. Neben dem prognostizierten Geburtenrückgang, der Überalterung der Bevölkerung und der Änderung des Rentensystems werden deutliche Veränderungen im Gesundheitswesen, die Altersrationierung von Dienstleistungen, die Ausdünnung von Netzwerken (Familie, Freunde, Bekannte und Verwandte) sowie Verteilungskonflikte zwischen jungen und alten Menschen als weitere Dimensionen benannt (Jansen, Priddat & Stehr, 2005, S. 8ff). Insbesondere die drohende Ausdünnung von Netzwerken ist hier hervorzuheben. Bei einer schlechteren monetären Absicherung im Alter können soziale Netzwerke den einkommensarmen Senioren zumindest soziale Kontakte, Unterstützung bei alltäglichen Tätigkeiten und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Altersarmut in Deutschland steht, das machen die beschriebenen Entwicklungen deutlich, in einem direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Demografie setzt somit auch wichtige Rahmenbedingungen, an denen sich das Denken und Handeln der Akteure in unserer Gesellschaft zukünftig ausrichtet und an denen sich folglich auch die Maßnahmen zum Abbau der Altersarmut orientieren. Die Entwicklung innovativer Unterstützungsangebote für altersarme Menschen ist ein wichtiges Anliegen dieser Dissertation.

3. Armut und Sicherung im Alter

3.1. Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung geht auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19.10.2001 zurück, der eine detaillierte Analyse der sozialen Lage in Deutschland vorsieht, um eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe zu

gewährleisten. Jeweils zur Mitte einer Wahlperiode ermöglicht der Bericht eine Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit dem Jahr 2003.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht (2008) untersucht zunächst die Entwicklungen von Einkommen bzw. Vermögen und beschreibt die Instrumente der Mindestsicherung. Daran schließen sich die Darstellungen einzelner Lebenslagen (Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Gesundheit, Wohnen) sowie die Analyse der Lebenslagen spezifischer Personengruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Behinderte und Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, z. B. Wohnungslose) an. Der Bericht stellt eine Fortsetzung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts dar, der sich über die beobachtbaren Unterschiede der Lebenslagen hinaus an dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen orientierte. Er thematisiert u. a., inwiefern diese Unterschiede auf ungleiche Chancen zurückzuführen sind und welche Faktoren die unterschiedliche Wahrnehmung eröffneter Chancen beeinflussen. In diesem Sinne wird Armut als ein Mangel an Verwirklichungschancen verstanden und Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen gleich gesetzt.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht (2008) beginnt mit der Einleitung: „Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Gesichtern. Es entzieht sich deshalb einer eindeutigen Messung.“ Diese Einleitung relativiert gleich zu Beginn nicht nur die angenommenen Vergleichs- und Messgrößen, sie macht zudem deutlich, dass Armutzustände individuell beurteilt und wahrgenommen werden können. Dem Bericht sind weder Aussagen zu multiplen Armutslagen zu entnehmen, noch gibt er Auskünfte über diejenigen, die nicht über amtliche Statistiken erfasst werden können und ihre Armut bzw. ihren Wohlstand nicht öffentlich machen.

Hinsichtlich der Altersarmut zieht der Bericht (2008) folgendes Resümee: *„Altersarmut ist kein aktuelles Problem - zusätzliche Altersvorsorge gewinnt an Bedeutung. Das Armutsrisiko Älterer hat trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht zugenommen. Ende 2006 bezogen nur 2,6 Prozent der Frauen und 1,8 Prozent der Männer und damit insgesamt 2,3 Prozent der Menschen im Alter ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung [Hervorhebung durch den Autor].“* Kritisch sind hier zwei zentrale Aussagen zu

sehen: Zum Hinweis auf die Bedeutung der zusätzlichen Altersvorsorge ist anzumerken, dass nicht alle Menschen in der Lage sind, von einem begrenzten Einkommen zusätzliche Beiträge in private oder gesetzlich geförderte Vorsorgemodelle zu investieren. Dies trifft insbesondere auf die Menschen zu, bei denen sich das zur Verfügung stehende Einkommen bspw. durch Arbeitslosigkeit oder durch Trennung bzw. Scheidung reduziert. Diese Form der materiellen Ungleichheit widerspricht der Feststellung, dass Altersarmut kein aktuelles Problem ist. Zudem ist die Feststellung zum Bezug der Grundsicherung beim Anteil der über 65-Jährigen im Hinblick auf die tatsächliche Altersarmutsproblematik in Deutschland mindestens aus zwei Gründen nicht repräsentativ. Erstens tauchen in der Statistik zur Grundsicherung nicht die Menschen auf, die aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung keinen Antrag auf Grundsicherung stellen und freiwillig unterhalb der Einkommensarmutsgrenze leben. Zweitens lassen sich aus der dargestellten geringen Quote beim Bezug von Grundsicherung keine Aussagen zu Armutszuständen außerhalb der Einkommensarmut ableiten. Die Zahl der Menschen, die bspw. von Beziehungsarmut, gesundheitlichen Handicaps oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabe betroffen sind, bleibt im Dunkeln.

Hengsbach (2008, S. 112) relativiert die Armut- und Reichtumsberichte der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Aussagekraft und hinterfragt den empirischen Gehalt dieser Berichterstattung. Diese Quote, die im Vergleich zu den empirischen Erhebungen des SOEP 2006 (18 Prozent) und des Mikrozensus 2005 (15 Prozent) ein positiveres Bild der Armutssituation in Deutschland zeichnet, ist kritisch zu hinterfragen (Richter-Kornweitz, 2009, S. 9); nicht nur, weil das Ergebnis von anderen Erhebungen abweicht, sondern weil sich die Berichterstattung des Bundes lediglich auf statistische Daten beziehen kann und die Menschen nicht erfasst, die nicht als arbeitslos oder hilfsbedürftig (Hilfe zum Lebensunterhalt) gemeldet sind und auf staatliche Unterstützung verzichten oder die tatsächlich in Armut leben.

3.2. Altersarmut – Geschlechtsspezifische Unterschiede

Das Geschlecht eines Menschen spielt eine nicht unerhebliche Rolle in der Häufigkeit und Intensität der Altersarmut bei Senioren im Deutschland des 21. Jahrhunderts. Die geschlechtsspezifischen Aspekte der Altersarmut spiegeln sich dabei in einer Reihe von wissenschaftlichen Studien wider und belegen, dass Frauen

und Männer aufgrund von Geschlechtscharakter, -identität, -rolle oder sozialem Handeln in unserer Gesellschaft unterschiedlich (Intensität, Häufigkeit, Empfindung) von Altersarmut bedroht und betroffen sind.¹² Sowohl die Auswirkungen der Altersarmut, als auch das geschlechtsspezifische Empfinden dieser Lebenslage, weisen Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf.

Im privaten und beruflichen Alltag von Frauen und Männer existieren immer noch Hierarchien und Ungleichbehandlungen, die mit dem jeweiligen Geschlecht in Zusammenhang stehen. Dabei lassen sich bezüglich der Bildungs- und Karrierechancen deutliche Unterschiede erkennen. Nicht nur in der dualen Ausbildung und Weiterbildung sind Frauen im Nachteil, der sich negativ auf ihre Berufswahl und ihr Einkommen auswirken kann. Das Statistische Bundesamt dokumentiert in seiner Sozialberichterstattung für das Jahr 2006, dass in Deutschland 20 Prozent der Frauen über einen niedrigen Bildungsstand¹³ verfügen – im Vergleich zu 14 Prozent der Männer (Statistisches Bundesamt, 2006). Geringere Bildung schränkt folglich das Spektrum der Berufswahl und damit auch Verwirklichungschancen ein. Daraus ergibt sich folgende These: Fehlende Bildung wirkt sich einerseits auf die Verdienstmöglichkeiten und andererseits auf die Zufriedenheit der Menschen mit dem ausgeübten Beruf aus.

Insgesamt haben Frauen niedrigere Einkommen, die sich u. a. durch einen geringeren Arbeitsumfang begründen. Dabei resultieren Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigungen oftmals aus einem gesellschaftlichen Rollenverständnis (Familie und Beruf) und ist nicht immer freiwillig gewählt. Die Trennung zwischen bezahlter, produktiver Arbeit (im Beruf und Selbstständigkeit) und unbezahlter, reproduktiver Arbeit (z. B. in der Haushaltsführung und Kindererziehung) beruht auf einer Arbeitsteilung, die Frauen immer noch wenig lukrative Berufe zuweist, auch wenn die Berufswahl theoretisch in alle Richtungen möglich ist. Die Wechselwirkung zwischen hoher Qualifikation und entsprechendem Einkommen wirkt sich bei Frauen weniger positiv aus und erhöht das Armutsrisiko.

¹² Anmerkung: Vgl. Abb. 1.2. Chancengleichheit der Geschlechter im Arbeitsleben, Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und Kapitel 6.2., Tabelle 1.5. Hinsichtlich der körperlichen Gesundheit sind über 65-jährige Frauen in Deutschland häufiger von Herzinsuffizienz, Rückenleiden, Augenerkrankungen, chronischer Bronchitis und Diabetes betroffen, als gleichaltrige Männer. Das bedeutet gleichzeitig, dass mehr ältere Frauen als Männer einen höheren finanziellen Aufwand für Leistungen des Gesundheitswesens aufbringen müssen. Vgl. Kapitel 6.10., Abbildung 1.11. Übersicht zur Entgeltungleichheit.

¹³ Anmerkung: Mit Bildungsstand ist der Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit höchstens einem Abschluss im Sekundarbereich I an der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren gemeint.

Nach Metzner (o.J.) sind Frauen durch den Einkommensunterschied im Verlauf des Arbeitslebens in ihrer Altersversorgung deutlich benachteiligt.

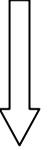
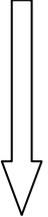
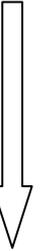
Einkommensunterschiede im Vergleich zwischen Frauen und Männern im Jahr 2008			
Frauen bis 24 Jahre  -7,80% Einkommen	Frauen 25-34 Jahre  -17,50% Einkommen	Frauen 35-55 Jahre  -22,20% Einkommen	Frauen über 55 Jahre  -26,70% Einkommen
Einkommensunterschiede in ausgewählten Berufsgruppen im Jahr 2008 Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen*			
	Frauen	Männer	Abstand
Informatiker/in	3.403 €	4.025 €	-15,50%
Bankkauffrau/ mann	3.028 €	3.752 €	-19,30%
Redakteur/in	2.932 €	3.657 €	-19,80%
Verwaltungsfach- angestellte/r	2.691 €	2.775 €	-3,00%
Buchhalter/in	2.535 €	3.361 €	-24,60%
Filialleiter/in	2.191 €	2.850 €	-23,10%
Kellner/in	1.445 €	1.582 €	-8,60%
* ohne Zulagen/Zuschläge und Sonderzahlungen Tabelle in Anlehnung an Schaubild der Hans-Böckler-Stiftung 2008 Quelle: www.frauenlohnspegel.de, Auswertung WSI-Tarifarchiv 2008			

Abb. 1.2. Chancengleichheit der Geschlechter im Arbeitsleben, Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Hans-Böckler-Stiftung kommt zum Ergebnis, dass bei vergleichbaren Tätigkeiten Frauen schlechter bezahlt werden und somit weniger Beiträge zur Altersversorgung entrichten können. Wie der obenstehenden Grafik 1.2. zu entnehmen ist, kommt der Frauenlohnspegel des WSI-Tarifarchivs im Jahr 2008 bei den über 55-jährigen Frauen auf ein um 26,7 Prozent geringeres Einkommen im Vergleich zum Einkommen der Männer in vergleichbaren Berufsgruppen.

Die Verdienstschere zwischen den Geschlechtern öffnet sich jedoch nicht nur mit dem Lebensalter, das Einkommen hängt auch maßgeblich vom jeweiligen Beruf ab,

in dem Frauen teilweise deutlich benachteiligt sind. Diese Ungleichbehandlung kann sich auf die Intensität der Armut und die Sicherung von lebensnotwendigen Ressourcen auswirken. Sie steht im Gegensatz zur sozialen Gerechtigkeit für die Benachteiligung von Frauen, die in ihrem Erwerbsleben für qualitativ gleichwertige Arbeit weniger Geld als Männer erhalten haben.

Weitere Belege bestätigen, dass Männer gegenüber Frauen über eine bessere finanzielle Absicherung im Alter verfügen. Aus der Haushaltsbefragung ‚Leben in Europa‘ geht hervor, dass im Jahr 2005 rund 13 Prozent der 65-jährigen Deutschen durch Einkommensarmut gefährdet waren. Von den 20.000 befragten Personen in etwa 13.000 deutschen Haushalten wurden Daten zum verfügbaren Einkommen erhoben. Den 65-jährigen Männern stand der Studie zufolge durchschnittlich 1.377 Euro monatliches Alterseinkommen zur Verfügung. Die Frauen dieser Altersgruppe verfügten lediglich über 1.280 Euro im Monat. Das Statistische Bundesamt (2005) veröffentlichte für den Erhebungszeitraum 2005 ihre EU-SILK Statistiken zur Armutsgefährdung, aus denen hervorgeht, dass die Armutsgefährdungsquote bei den 65-jährigen Frauen 13,2 Prozent und bei den 65-jährigen Männern 12,3 Prozent (Einkommen inklusive ergänzende Sozialleistungen) betrug.

Die vorgenannten empirischen Daten dokumentieren die Ungleichheit bei den Einkünften zwischen Frauen und Männern. Unabhängig vom individuellen Empfinden eines Mangels, kann die Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens eine Hürde darstellen, die sich direkt auf die Intensität der Einkommensarmut auswirkt. Je geringer die zur Verfügung stehenden Mittel ausfallen, desto prekärer wird die Mangel- bzw. Notsituation. Höhere Armutsgefährdung bzw. geringere Alterseinkünfte können sich für Seniorinnen in der Folge auch negativ auf andere Lebensbereiche auswirken, denn Wohnverhältnisse, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Mobilität, Zufriedenheit und Selbstbestimmung sind u. a. auch vom Einkommen abhängig.

Verfügen Frauen im Vergleich zu Männern über bessere Beziehungsnetzwerke im Alter? Oder gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede für das Knüpfen und Pflegen von sozialen Kontakten im Alter? Geschlechtsspezifische Unterschiede können empirisch nicht eindeutig bestätigt oder ausgeschlossen werden. Die

qualitative Sozialforschung kann hier Antworten geben, indem sie bspw. aus Erfahrungsberichten, Interviews und Fallbeispielen relevante Aussagen zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten gewinnt.

Armut im Alter ist ein Risiko, das die biologische, psychologische und soziale Gesundheit und damit die Lebensqualität älterer Menschen wesentlich einschränkt. Trommer (o.J.) benennt mit der Armutsdimension Gesundheit einen Bereich, der das Wohlbefinden und die Zufriedenheit eines alten Menschen maßgeblich beeinflusst.

Die Studie ‚Lebenslagen in Deutschland‘ (2005) dokumentiert, dass sich 24,5 Prozent der Frauen ab 65 Jahren (gemessen am Gesamtanteil der Bevölkerung) unter den Kranken und Unfallverletzten im Jahr 2005 befanden. Die Statistik, die nach Altersgruppen und Geschlecht unterscheidet, weist lediglich einen 20,4 Prozentanteil der Männer ab 65 Jahren aus, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass Frauen eher krank, pflegebedürftig oder Opfer eines Unfalls werden als Männer (vgl. Kapitel 6.2).

Gesundheitliche Einschränkungen wirken sich bei Frauen demzufolge in einer höheren Intensität aus, was negative Auswirkungen auf ihre Selbstbestimmung, Teilhabe, Mobilität und lebensnotwendige Ressourcen haben kann. Dieser Beziehungszusammenhang bestätigt sich auch durch Praxisberichte über die Lebenslagen allein lebender Seniorinnen im nachfolgenden Kapitel. Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen können diese im Vergleich zu Männern länger der Lebenslage ‚Altersarmut‘ ausgesetzt sein.

3.3. Altersarmut – Erfahrungsberichte alter Menschen

Aufgrund fehlender empirischer Daten zu den individuellen Armutslagen älterer Menschen in Deutschland, verbunden mit der Schwierigkeit der Messung von individuellen Armutsempfindungen, kommt den persönlichen Erfahrungsberichten älterer Menschen eine besondere Bedeutung zu. Die in Interviews mit Betroffenen spiegeln zwar stets ein subjektives Bild des persönlichen Armutsempfindens wider und sind daher nicht repräsentativ. Berichte altersarmer Menschen können jedoch Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit Auskünfte über die Vielfalt und Intensität erlebter Altersarmutsdimensionen vermitteln und sind daher sehr gut

geeignet, vorhandene Erkenntnisse über Gefühlsleben, Bedarfe und vorhandene Fähigkeiten der jeweiligen Menschen zu erhellen.

Die Altersarmut kann sich auf unterschiedliche Lebensbereiche alter Menschen auswirken und Einfluss auf Wohnverhältnisse, den Gesundheitszustand und soziale Aktivitäten haben. Dass sich materielle Armut negativ auf das Wohlbefinden älterer Menschen auswirkt und das Risiko von Unterversorgung und gesellschaftlicher Ausgrenzung fördert, geht aus Erfahrungsberichten alter Menschen hervor. Wie das Fallbeispiel der 84-jährigen Anne-Marie J. aus Dresden zeigt, ist ein Leben in Altersarmut von Verzicht und der Erinnerung an bessere Zeiten geprägt. Mobilität und Reisen gehören der Vergangenheit an und weichen dem Leben in einer kleinen Wohnung mit Fensterplatz am Hauptbahnhof. Von der kleinen Rente lassen sich gerade die nötigsten Kosten decken, wobei die Betreuung durch eine Sozialstation bereits über das Sozialamt finanziert wird (Schuppert, 2008, S. 4f).

Die Abhängigkeit vom Staat ist für viele Betroffene ein Problem. Ältere Menschen schämen sich oftmals, Sozialleistungen zu beantragen bzw. in Anspruch zu nehmen (Claus, Bunzendahl & Richter, 2007, S. 7). Dies kann insbesondere dann zutreffen, wenn sich nach der Unabhängigkeit in der Phase des Erwerbslebens aufgrund eines zu geringen Rentenanspruchs der als demütigend empfundene Gang zum Sozialamt abzeichnet. Das Gefühl, nicht mehr selbst für sich sorgen zu können und der Gesellschaft zur Last zu fallen, kann sich u. a. durch Scham, Ängste, Depressionen und Resignation bemerkbar machen.

Ein weiterer Bericht verdeutlicht, welche negativen Auswirkungen ein zu geringes Einkommen auf die Chancen und die Lebensqualität alter Menschen haben kann.

Die 73-jährige Helma R. aus München verbringt ihren Lebensabend mit 304,25 Euro Rente in einer 20 Quadratmeter großen Wohnung und kann 506,24 Euro Wohnungsmiete, wie im Beispiel von Anne-Marie J., nur durch die Grundsicherung des Sozialamtes finanzieren. Ihre Kleider bewahrt sie in blauen Müllsäcken auf, weil sie derzeit keinen Schrank besitzt. Altersarmut schränkt die Unabhängigkeit ein. Helma R. leistet sich von 548,99 Euro Grundsicherung und ihrer kleinen Rente die Jahresfahrkarte der Münchner Verkehrsbetriebe und hat damit freie Fahrt im ganzen MVV-Gebiet. Das ist alles an Freiheit für eine Frau, die ihr ganzes Leben lang die

Unabhängigkeit geliebt hat. Helma R. kann ihre 91-jährige Mutter in Berlin nicht besuchen, weil sie das Geld für die Reise nicht aufbringen kann. Die langjährige (nicht sozialversicherungspflichtige) Tätigkeit als Haushälterin hat ihr über viele Jahre das gewünschte Leben, Unterkunft, Freundschaften und Familienanschluss ermöglicht, aber nur bis zum Ende des Erwerbslebens. Rente bezieht sie für die wenigen Jahre, die sie als Putzfrau in Krankenhäusern und Verkäuferin für Wasserhähne gearbeitet hat. Ein neues Medikament, das die Krankenkasse nicht mehr zahlt, eine defektes Elektrogerät oder eine unvorhergesehene Veränderung stellen Katastrophen dar, die nur durch Spendengelder abgewendet werden können. Helma R. schämt sich dafür, wie sie leben muss, wenn jemand nach ihrem richtigen Namen fragt und sie ihren Tagesablauf schildern soll. Zum Frühstück eine Kiwi, einen Joghurt und zwei trockene Scheiben Knäckebrot. Zum Mittag ein wenig Fisch, Gemüse und zwei Eier – Abendessen gibt es keines. Die Besuche des Waschsalons und die bescheidenen Einkäufe werden in die Länge gezogen. Bei schlechtem Wetter bleiben ihr das Fernsehen und die Rätselhefte. Bei gutem Wetter nutzt sie die Jahreskarte für Fahrten ins Grüne und den Besuch von Freunden. Das gibt ihr Kraft und Lebensfreude. Sie hat nur wenig Geld zum Leben, doch in diesen Momenten fühlt sie sich nicht arm: Sie fühlt sich reich, weil sie alles hat, was sie braucht (Dreisbach, 2008, S. 107ff).

Dieser Bericht kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Mobilität und soziale Kontakte das Lebensgefühl und das Wohlbefinden armer Menschen positiv beeinflussen und steigern können. Bewegungsfreiheit und Freundschaften können demnach altersarmen Menschen dabei helfen, eine problematische Lebenslage anzunehmen, sie erträglicher zu gestalten und die Armut zumindest zeitweise in ihrer Wohnung zurückzulassen.

Dass mit der Altersarmut zunehmend auch soziale Bezüge verloren gehen, geht aus einem Interview mit einkommensarmen Menschen im Ruhestand hervor. Wullhorst beschreibt im Rahmen eines weiteren Fallbeispiels, wie Edith und Kurt H. den Verlust von Freundschaften erlebt haben: *„Als es uns noch gut ging, hatten wir noch viele Freunde. Wenn kein Geld mehr da ist, zeigt sich, wer dich wirklich mag [Hervorhebung durch den Autor]“* (Wullhorst, 2008, S. 6f). Dieses Beispiel zeigt, dass soziale Beziehungen nicht nur durch das Versterben des Partners, von Angehörigen und Freunden oder andere demografische Entwicklungen beendet werden, sondern

dass sich Menschen auch aufgrund einer Armutssituation vom Betroffenen abwenden können. Die Aussagen von Edith und Kurt H. zum Rückgang sozialer Kontakte dokumentieren nicht die objektive Wahrnehmung der Problematik, sondern das subjektive Empfinden aus der Sicht der Betroffenen. Im Fall der Beendigung einer Beziehung aufgrund einer Einkommensarmutssituation stellt sich die Frage, ob das Ende von Beziehungen allein aufgrund eines Statusverlustes bzw. des Wegfalls einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einkommensschicht erfolgt oder der Verlust von Freundschaften auch mit dem Rückzug, der Scham und den Ängsten der verarmten Personen im Zusammenhang steht.

Dass sich alte arme Menschen durch ihr Lebensumfeld unter Druck gesetzt fühlen, verdeutlicht das Fallbeispiel der 66-jährigen Frau H. aus E.: *„[...] bin in diese Situation aufgrund zahlreicher Umstände hineingeschlittert und muss mich permanent erklären [Hervorhebung durch den Autor]“* (Landessenorenvertretung Thüringen, 2012, S. 19f). Neben dem Rechtfertigungszwang ist die Scham arm zu sein, eine weitere Komponente, die Lebensfreude nehmen und Lebensqualität beeinträchtigen kann. *„Ja, es ist erniedrigend und deprimierend, vor allen Leuten und den Kindern gegenüber eine Sozialrente zu bekommen [Hervorhebung durch den Autor]“* (Landessenorenvertretung Thüringen, 2012, S. 19f). Das Gefühl, nach einem arbeitsreichen Leben nicht über genügendes Alterseinkommen verfügen zu können, beschäftigt Frau H. Durch den Einkauf von Lebensmitteln über das Verfallsdatum hinaus und den Besuch einer Lebensmitteltafel versucht sie zu sparen und mit monatlich 530 Euro Rente ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie bezeichnet sich als kulturell- und kreativorientierten Menschen, der aus finanziellen Gründen ein Hobby aufgeben musste, das für viele Menschen mittlerweile zum Alltag gehört und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht: *„Internet kann ich mir nicht leisten, doch vor Jahren konnte ich das noch und das war super. Denn im Internet surfen zu können, hebt die Laune und macht Spaß bzw. man kann sich bilden, es war auch ein Hobby von mir [Hervorhebung durch den Autor]“* (Landessenorenvertretung Thüringen, 2012, S. 19f). Diese Aussage macht deutlich, dass einkommensarme Menschen in ihren Chancen benachteiligt sind. Wenn sie den Großteil ihrer Zeit allein in der eigenen Wohnung verbringen und durch fehlende monetäre Ressourcen in der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind, könnte neben anderen niedrigschwelligen Zugängen zu Informations-, Versorgungs- und

Begegnungsangeboten, die Bereitstellung eines Internetzugangs als garantiertes Bürgerrecht dazu beitragen, dass altersarme Menschen über ein Minimum an Teilhabe verfügen können.

3.4. Soziale Sicherungssysteme im Alter

Durch soziale Sicherungssysteme garantiert die Bundesrepublik Deutschland jedem Staatsbürger ein menschenwürdiges, gesundes, freies und selbstbestimmtes Leben auch in Nicht- oder Nacherwerbsphasen. Diese Sicherungssysteme sind an umlagefinanzierte Beitragseinnahmen gekoppelt, die aus den Einkommen der Erwerbstätigen fließen und durch Steuereinnahmen des Bundes aufgestockt werden. Nach dem Umlageprinzip werden dabei auch die Personen unterstützt, die insbesondere in der Nacherwerbsphase keine eigenen Beiträge mehr einzahlen und dennoch Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Die Aufgabe der Sozialversicherungen ist es, anspruchsberechtigte Personen vor Armut zu schützen und ihnen eine Existenzgrundlage für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben im Alter zu geben. Für ältere Menschen sind insbesondere die gesetzliche Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Hilfen zum Lebensunterhalt existenziell von Bedeutung.

Im Rahmen der Dissertation werden die Grenzen und die Leistungsfähigkeit dieser Sicherungssysteme im Kontext zu den unterschiedlichen Altersarmutsdimensionen benannt. Zu kritisieren ist, dass die bundesdeutschen Sicherungssysteme primär die monetäre Absicherung und gesundheitliche Versorgung anspruchsberechtigter Menschen als Ziel haben. Inwieweit individuelle Bedarfe tatsächlich durch einen Leistungsbezug befriedigt werden können, bleibt dort offen, wo die sozialstaatlichen Systeme der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Grundsicherung im Alter u. a. den Schutz der körperlichen Integrität oder die Schaffung sozialer Beziehungen nicht sicherstellen können. Daher beschränkt sich die Wirkungsweise der gesetzlichen Sicherungssysteme allein auf die finanzielle Mindestabsicherung der Versicherten und die Versorgung mit gesetzlich festgelegten Leistungen des Gesundheitswesens.

3.4.1. Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland

Von der Altersrente und den daraus resultierenden Chancen kann ein gelingendes Leben im Alter abhängen. Monetäre Ressourcen stellen eine der Grundlagen dar, die

es älteren Menschen trotz steigender Morbidität und altersbedingter kognitiver Einbußen ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu leben. Bei einer hohen Altersrente können eine bessere medizinische Versorgung in Anspruch genommen sowie kostenintensive Behandlungsmethoden und Hilfsmittel jenseits der kassenärztlichen Leistungskataloge vom Rentenbezieher genutzt werden. Die Chancen, den Ruhestand in einer höheren Lebensqualität zu verbringen, sind demnach auch von der Höhe der Alterseinkünfte abhängig.

Die Deutsche Rentenversicherung (o.J.) als Leistungserbringer unterschiedlicher Rentenarten, zahlt die Regelaltersrente den Menschen, die Beiträge in diese gesetzliche Versicherung eingezahlt haben und aufgrund des Erreichens einer Regelaltersgrenze und der Erfüllung einer allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren einen Leistungsanspruch erworben haben. Für Personen, die vor dem 1.1.1947 geboren wurden, liegt die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren. Für Personen, die in der Zeit zwischen dem 1.1.1947 und 31.12.1963 geboren, wird die Regelaltersgrenze ab dem Jahr 2012 stufenweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Diese Anpassung soll das beitragsfinanzierte gesetzliche Rentensystem demografiefest machen und den Fortbestand des Generationenvertrages sichern.

In Form einer Umlagefinanzierung, auch Abschnittdeckungsverfahren genannt, finanziert sich die gesetzliche Rente nicht aus Rücklagen der jeweiligen Rentner, sondern durch laufende Beitragseinnahmen von Erwerbstätigen und ihrer Arbeitgeber sowie einem Zuschuss des Bundes aus Steuermitteln. Mit dem deutschen Rentensystem, dem so genannten Generationenvertrag, gelang es erstmalig ein einkommens- und beitragsbezogenes Lohnersatzleistungssystem aufzubauen, welches den Lebensunterhalt im Alter sicherte und seine Leistungen an die aktuelle Lohnentwicklung und Produktivität der Wirtschaft anpasste. Durch Rentenreformgesetze wurden Kindererziehungszeiten und Zeiten der Pflege eines Pflegebedürftigen in das Rentenrecht mit aufgenommen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit Ende der 1990er Jahre veranlasste den Gesetzgeber im Jahr 2001 zu einer weiteren Rentenreform, die eine Begrenzung der künftigen Beitragssätze durch eine veränderte Rentenanpassungsformel vorsah. Als

Ausgleich für das damit verbundene Absinken des Rentenniveaus wurde die private und betriebliche Altersvorsorge staatlich gefördert (die sogenannte Riester-Rente). Mit der darauf folgenden Rentenreform im Jahr 2004 plante der Gesetzgeber das deutsche Rentensystem zukunftsfest zu machen und an die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit anzupassen. Im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz aus dem Jahr 2004 wurde der Beitragssatz auf 19,5 Prozent festgelegt und mit einem Beitragssatz von nicht über 20 Prozent bis zum Jahr 2020 beziehungsweise mit 23 Prozent bis zum Jahr 2030 der Anstieg der Rentenbeiträge eingeschränkt. Um eine Überschreitung dieser Beitragssätze ausschließen zu können, wurde ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingefügt. Dieser Nachhaltigkeitsfaktor ist an das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern gekoppelt. Rentenanpassungen werden damit sowohl durch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit, als auch durch die der Geburten sowie die steigende Lebenserwartung beeinflusst. Mit dem Alterseinkünftegesetz von 2005 wurde eine weitere Rentenreform beschlossen, die schrittweise durch eine nachgelagerte Rentenbesteuerung dem Staat zusätzliche Steuereinnahmen sicherte (betroffen sind circa 25 Prozent der deutschen Rentnerhaushalte). Die betriebliche und private Altersvorsorge wurde zeitgleich deutlich verbessert (die sogenannte Riester- und Rürup-Rente). Die Tatsache, dass es Menschen gibt, denen das Geld für private oder betriebliche Vorsorge aufgrund ihres geringen Einkommens und aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit fehlt, verdeutlicht einen Widerspruch in diesem System der privaten bzw. betrieblichen Vorsorge, weil benachteiligte Menschen nicht einzahlen und damit auch nicht an den entsprechenden Leistungen partizipieren können.

Alleinstehende Menschen, deren gesetzliche, betriebliche und private Altersrente im Jahr 2009 unter einem monatlichen Einkommen von 359 Euro¹⁴ lag, konnten nach den Regelsätzen für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.J.) ab dem 65. Lebensjahr ihren Anspruch auf eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter nach dem Grundsicherungsgesetz, kurz GSiG, geltend

¹⁴ Anmerkung: Dieser Eckregelsatz für einen Alleinstehenden für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (in € pro Monat – Stand 01.07.2009) beinhaltet nicht die Kosten für die Unterkunft sowie Kranken und Pflegeversicherung. Die Regelsätze verändern sich jeweils zum 1. Juli eines Jahres, in dem keine Neubemessung der Regelsätze erfolgt, um den Prozentsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Erfolgt keine Änderung des Rentenwertes, gelten die Regelsätze auch über den 30. Juni des Jahres hinaus. In Bayern handelt es sich beim Eckregelsatz um den Mindestregelsatz, den die Stadt und der Landkreis München haben einen eigenen Eckregelsatz für ihren Bereich festgesetzt.

machen.¹⁵ Dass in Deutschland laut dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008, S. 32) Ende 2006 lediglich 2,6 Prozent der Frauen und 1,8 Prozent der Männer ab 65 Jahre Grundsicherung erhielten, spiegelt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Nach Becker (o.J., 10ff) ist anzunehmen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich höher lag und heute noch liegt, weil einige alte Menschen den Antrag auf Grundsicherung u. a. aus Scham, Angst vor Stigmatisierung oder dem Gefühl, keine finanzielle Belastung für andere sein zu wollen, erst gar nicht stellen.¹⁶

Bogedan und Rasner (2008) kritisieren die Leistungsfähigkeit des deutschen Rentensystems und nennen Gründe, warum eine steigende Zahl älterer Menschen zukünftig dem Zustand der Einkommensarmut ausgesetzt sein wird. Sie identifizieren neben den Folgen der Demografie in der Absenkung des Rentenniveaus zugunsten der Beitragsstabilität, Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne und in atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Ursachen für den zukünftigen Anstieg der Altersarmut. Mit dem Ziel, die gesetzliche Rente demografiefest zu machen, wurde langfristig eine Absenkung des Rentenniveaus gesetzlich verankert (Rentenreform). Erworbene Rentenansprüche sind zukünftig weniger wert, weil sie durch eine neue Renten Anpassungsformel von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung entkoppelt werden. Wer aus dem gesetzlichen Rentensystem keine ausreichende Rente beziehen kann, hat in der Regel zu wenig in die Rentenkasse eingezahlt. Durchgehende Erwerbsbiografien und gleichmäßig hohe Rentenbeitragszahlungen sind weitere Garantien für eine ausreichende gesetzliche Altersversorgung. In der Zukunft werden diese langfristigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse und lückenlosen Erwerbsbiografien jedoch mehr und mehr die Ausnahme sein. Bestätigt wird diese Annahme durch Richter und Bunzendahl (2007, S. 1), die in der zunehmenden Anzahl von Menschen mit Brüchen in ihren Erwerbsbiografien ein besonderes Armutsrisiko feststellen, weil die Betroffenen neben der geringen

¹⁵ Anmerkung: Die bedarfsorientierte Grundsicherung umfasst u. a. den Ausgleichsbetrag zwischen den vorhandenen Alterseinkünften und dem maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15 Prozent des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Zweiten Abschnitt des Bundessozialhilfegesetzes, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bzw. bei stationärer Unterbringung die Kosten für Unterkunft und Heizung oder die Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gemäß § 13 des Bundessozialhilfegesetzes und einen Mehrbedarf von bis zu 20 Prozent des maßgebenden Regelsatzes bei Besitz eines Ausweises nach § 4 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes.

¹⁶ Vgl. Becker, Verdeckte Armut in Deutschland, Ausmaß und Ursachen, Hrsg.: FES, S. 10ff, online: <<http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>> (eingesehen am 12.01.2012).

gesetzlichen Rente häufig kaum eine Gelegenheit haben, ihre Versorgungslücke in Alter durch eine private Vorsorge zu schließen.

3.4.2. Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

Die Grundsätze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Deutschland gehen auf das Kaiserreich zurück und blieben über die Weimarer Republik und die Zeit des 2. Weltkrieges bis in die heutige Bundesrepublik Deutschland im Kern erhalten. Die Krankenversicherung gehört zum deutschen Gesundheitssystem und stellt gleichzeitig den ältesten Zweig der Sozialversicherung dar. Am 15. Juni 1883 wurde unter dem damaligen Reichskanzler Otto von Bismarck das ‚Gesetz betreffend der Krankenversicherung der Arbeiter‘ erlassen, welches Industriearbeiter und Beschäftigte in Handwerks- und Gewerbebetrieben im Fall von Krankheit absicherte. Die Krankenversicherungspflicht wurde durch Beiträge finanziert, die zu zwei Drittel von den Arbeitnehmern und zu einem Drittel vom Arbeitgeber eingezahlt wurden. Heute bietet die gesetzliche Krankenversicherung rund 70 Millionen Versicherten Schutz und eine umfassende medizinische Versorgung. Die übrigen rund 10 Millionen Bundesbürger sind Mitglieder der Privaten Krankenversicherung (PKV). Die gesetzliche Krankenversicherung besteht aus einer großen Zahl von unabhängigen Krankenkassen mit jeweils eigenem Profil, zwischen denen die Versicherten weitgehend frei wählen und wechseln können.

Durch die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse können sich Menschen individuell gegen das Risiko einer Krankheit und die damit verbundenen Kosten absichern, wobei das Risiko die Gemeinschaft der Versicherten trägt. Zu den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung gehört nach dem SGB V die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Von einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung berichtet das Bundesministerium für Gesundheit (o.J.), wenn es auf seiner Internetseite von 117.000 Kassenärzten, 55.000 Kassenzahnärzten, 2.200 Krankenhäusern und ca. 21.305 Apotheken berichtet, die gegenwärtig für die meisten Menschen im Krankheitsfall einen Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglichen. Berichtet wird aber auch von medizinisch unterversorgten Regionen, in denen Ärztemangel herrscht, insbesondere in ländlichen Gegenden. Der prognostizierte

Bevölkerungsschwund in ländlichen Gebieten und der damit zusammenhängende Rückbau von Infrastruktur wird zu einer Erschwerung der Erreichbarkeit medizinischer Versorgungsinstitutionen führen.

Als zentrales Funktionsprinzip der Gesetzlichen Krankenversicherung wird von der Bundesregierung der Aspekt der Solidarität hervorgehoben. Demnach garantiert die GVK allen Versicherten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Krankheitsrisiko, die gleiche umfassende Versorgung. Versichert sind Personen über ihre Beiträge, die sie und ihre Arbeitgeber in die Krankenversicherung einzahlen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (o.J.) sind zusätzlich rund 20 Millionen Menschen als Familienangehörige beitragsfrei mitversichert. Der Wechsel von Besserverdienenden in die Private Krankenversicherung wird durch das Überschreiten von Beitragsbemessungsgrenzen ermöglicht und ist mit einer qualitativ besseren medizinischen Versorgung verbunden. Dieser Vorteil bietet sich nicht für armen Menschen, was gegen die sozialen Aspekte der Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit spricht. In der Einführung der Privaten Krankenkassen in das deutsche Gesundheitssystem sehen nicht wenige Menschen ein Zweiklassensystem, weil der Zugang zu einer besseren medizinischen Versorgung bzw. der Zugang zur PKV vom Einkommen abhängig ist und damit u. a. Geringverdiener und Arbeitslose von der PKV ausgeschlossen sind. Das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich der Qualität von dem der Privaten Krankenversicherung, es kann auch im Vergleich der beiden Krankenversicherungssysteme als ein Beleg für die Ungleichheit und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Einkommens und dem gesellschaftlichem Status angesehen werden. Dadurch relativiert sich das Solidaritätsprinzip ‚die Gesunden helfen den Kranken‘ in ‚nicht alle Gesunde helfen den Kranken‘. Besserverdienende entziehen sich nicht nur durch die Beitragsbemessungsgrenzen und den Wechsel zur Privaten Krankenversicherung ihrer proportionalen Beitragspflicht im System der GKV, sie können zudem eine bessere medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. im Hinblick auf unsere Solidargemeinschaft und sozialethische Prinzipien kann dies als ein Widerspruch zu Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit gedeutet werden.

3.4.3. Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland

Die gesetzliche Unfallversicherung, als Pflichtversicherung, ist im SGB VII geregelt und gleicht Gesundheitsschäden aus, die Versicherte (ohne Rücksicht auf Alter, Religion, Staatsangehörigkeit oder Einkommen) infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden. Dabei hat sie die Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren präventiv zu verhüten, wenn es zu Unfällen oder Schädigungen kommt, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen und die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

In Bezug auf das Leben im Alter können aus dem Unfallversicherungsschutz bei eigenem Unfall oder bei einem Unfall des Lebenspartners finanzielle Leistungen und damit eine finanzielle Absicherung resultieren. Nach Untersuchungen der Neurogeriatrischen Sturzambulanz des Klinikums Tübingen (o.J.) ist die Wahrscheinlichkeit der Unfallgefahr im Alter deutlich höher als bei jüngeren Menschen, wobei insbesondere Sturzunfälle im hohen und höheren Alter signifikant zu nehmen. Über den Hinterbliebenenschutz erfahren diejenigen eine finanzielle Absicherung, die maßgeblich auf das Einkommen ihres Lebenspartners angewiesen sind und ohne diese Leistung von Einkommensarmut betroffen wären.

Versicherte Personen sind Arbeitnehmer, Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden, Schüler und Studierende in Schulen und Hochschulen sowie Personen in der beruflichen Aus- und Fortbildung, weiterhin Personen, die selbständig, als mitarbeitende Familienangehörige oder als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiten, Pflegepersonen, Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die genannte Institution oder eine andere Stelle aufsuchen, ehrenamtlich tätige Bürger und Personen in der Rehabilitation. Für Unternehmer besteht keine Versicherungspflicht. Bei Vorliegen eines Versicherungsfalles übernehmen die Unfallversicherung bzw. die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Versicherungsträger der öffentlichen Hand, Leistungen wie Heilbehandlungsmaßnahmen, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Geldleistungen an Versicherte und Hinterbliebenenleistungen. Finanziert werden diese Leistungen

durch Beiträge, die allein von den Unternehmern getragen werden, so dass der Versicherungsschutz für die Versicherten beitragsfrei ist. Diese Beiträge richten sich in der Regel nach den Entgelten der Versicherten eines Unternehmens und nach dem Grad der Unfallgefahr. Ergänzt wird die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung durch Haushaltsmittel (Steuern) der Bundesregierung.

3.4.4. Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Menschen, deren Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in betriebliche und private Vorsorge so gering sind, dass die späteren Alterseinkünfte nicht zur Sicherung des Existenzminimums ausreichen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46a SGB XII wird Anspruchsberechtigten ab dem Alter von 65 Jahren zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt, die Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfasst. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört ferner die Chance der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als monatlicher Pauschalbetrag wird Erwachsenen, die alleinstehend leben, ab Januar 2011, unter Anrechnung vorhandener Alterseinkünfte, ein Betrag in Höhe von 364 Euro zuerkannt.

4. Theorie des guten Lebens

Für Menschen ist von Geburt an das eigene Leben ein auf eine bestimmte Dauer angelegter Prozess, in dem u. a. seine Erbgutanlagen, Erziehung, Sozialisation, Bildung, Kultur, Gesundheit und erlernten Fähigkeiten sowie externe Lebensumstände und Umweltbedingungen den Weg bestimmen, den er mehr oder weniger selbst- oder fremdbestimmt bis zu seinem Tod beschreitet. Während und am Ende dieses Lebensprozesses setzen sich Menschen mit der Frage auseinander, ob sie ein glückliches oder gutes Leben führen, das ihren Vorstellungen, Bedürfnissen und Lebenszielen entspricht. Die Realisierung eines guten Lebens ist für den Menschen maßgeblich von den eigenen Fähigkeiten und externen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Mit den Voraussetzungen für gutes Leben und förderlichen Lebensumwelten haben sich u. a. Philosophen beschäftigt, die Prinzipien für gelingende Lebensentwürfe entwickelt und einer wissenschaftlichen

Diskussion unterzogen haben. In den nachfolgenden Kapiteln werden Theorien des guten Lebens beschrieben, die sich nicht nur für die Entwicklung sozialgesellschaftlicher Werte und Normen eignen, sondern aufgrund ihrer gerechtigkeitstheoretischen Grundlagen eine hohe Adaptionfähigkeit zu unserem gegenwärtigen Gesellschaftssystem aufweisen. Diese Theorien beschreiben Fähigkeiten, Güter, Ressourcen, Chancen und Rechte des Menschen, die darüber entscheiden, ob er sein eigenes Leben als gelungen bzw. gut beurteilen kann oder nicht. Der Vergleich unterschiedlicher philosophischer Theorien, die Identifizierung von Gemeinsamkeiten und die Weiterentwicklung verschiedener Ansätze zu einer universalen Gerechtigkeitstheorie führen in den nachfolgenden Kapiteln zur Erkenntnis, dass Nussbaums Capability Approach (CA) den aktuellen globalen und sozialetischen Anforderungen an ein gutes menschliches Leben gerecht werden kann.

4.1. Aristoteles – Armut und Reichtum

Aristoteles Prioritäten in Bezug auf Güter begründen sich in der Grundidee, dass Wohlstand, Einkommen und Besitz nichts Gutes an sich sind. (Nussbaum, 1999, S. 35). Die Anhäufung von materiellen Gütern ist lediglich eine Ansammlung von Gütern, die erst einen Wert haben, wenn sie vom Menschen in den Dienst des Lebens und Handelns gestellt werden. Jedes ‚äußere‘ Gut hat seine Grenzen, weil es wie ein Werkzeug nur zu etwas Bestimmtem brauchbar und einzusetzen ist. Das Maß und die Auswahl dieser Güter sind davon abhängig, wofür sie eingesetzt werden sollen.

Aristoteles weist auch darauf hin, dass sich ein Mehr an Gütern negativ auf Menschen und das Leben in einer Gemeinschaft auswirken kann. Übertragen auf die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland hieße dies, dass durch Konkurrenzdenken und eine zunehmende Bürokratisierung soziale Kontakte sowie das Bewusstsein für eine gerechte Beteiligung aller Bürger am Wohlstand einer Gesellschaft verloren gehen können (Nussbaum, 1999, S. 36). Es lässt sich zunehmendes Konkurrenzdenken im Wettbewerb der Erwerbstätigen mit überdurchschnittlichem Einkommen um beruflichen Status und Erfolg und der Sicherung des Reichtums gegenüber dem Staat und Bürgern mit unterdurchschnittlichem Einkommen (Nutzung von Steuervorteilen und Schutz durch

Beitragsbemessungsgrenzen für Sozialabgaben) identifizieren. Die zunehmende Bürokratisierung sichert dieses System ab und sorgt u. a. dafür, dass die Berücksichtigung der Interessen sozial benachteiligter Menschen hinter wirtschaftlichen und politischen Interessen zurücksteht. Die Entkopplung der in Armut und in Reichtum lebenden Menschen und die fehlende Auseinandersetzung reicher Menschen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Problemen armer Menschen, verhindert Solidarität mit den schwächeren Mitgliedern einer Gesellschaft. Sie gefährdet den Zusammenhalt und droht eine Gesellschaft zu spalten, die sich in ihrem Grundgesetz zu Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet hat.

Ist ein gutes Leben ohne Reichtum möglich? Diese Frage kann nicht unisono mit Ja oder Nein beantwortet werden. Für ein gutes Leben kann insbesondere in der Lebenslage ‚Altersarmut‘, die Tugend der Freundschaft von Bedeutung sein. Im Armuts- und Reichtumskontext weist Aristoteles der Freundschaft eine besondere Bedeutung für (materiell) arme und reiche Menschen zu. Freundschaft gehört zu den notwendigsten Dingen im Leben, denn keiner möchte ohne Freunde sein. Im Zustand des Reichtums können Freunde am Wohlstand beteiligt werden, ihn bewahren und verteidigen. In der Armut und im sonstigen Unglück sieht Aristoteles Freunde als eine Zuflucht. Alten Menschen verhilft die Freundschaft zu Unterstützung bei Schwäche und in der Pflege (Aristoteles, 8. Buch, nach Gigon, 1967, S. 231). Dies impliziert, dass eine individuelle und menschwürdige Pflege nicht vom Einkommen des Pflegebedürftigen abhängen muss, wenn sie von Freunden oder Angehörigen erbracht werden kann. Den defizitären Aspekten der Armut und des Alters stellt Aristoteles mit der Freundschaft eine Hilfs- und Unterstützungsoption entgegen. Die Bedeutung und Wertigkeit freundschaftlicher Beziehungen für den Abbau bestimmter Dimensionen der Altersarmut wird im Kapitel 8. noch eingehend behandelt.

4.2. Gerechtigkeitstheorie nach Rawls

Das Erwerbs- oder Alterseinkommen stellt nur eine von verschiedenen Bestimmungsgrößen für das Wohlergehen der Menschen dar. Dieses Wohlergehen ist maßgeblich davon bestimmt, wie eine Gesellschaft ihren Mitgliedern Möglichkeiten und Chancen zur Umwandlung von Einkommen in Wohlergehen

gewährleisten kann. Nach Copray (o.J.) basiert Rawls Idee, einen Begriff politischer Gerechtigkeit zu entwickeln und zu begründen, auf der Vorstellung, dass soziale Gesellschaften ein faires System der Kooperation zwischen freien und gleichen Personen pflegen. Dabei sind für ihn zwei Prinzipien der Gerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Zum einen fordert er für jede Person gleiches Recht auf Grundrecht und Grundfreiheiten, zum anderen ist der Staat verpflichtet, soziale und ökonomische Ungleichheiten abzubauen bzw. auszugleichen. Nach Arndt und Volkert (2006, S. 10) verbindet Rawls mit diesem Ansatz eine gerechte Versorgung des Menschen mit Grundgütern, wie Einkommen, Vermögen und gesellschaftliche Chancen sowie deren gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren in Form von Grundrechten, Freiheiten, sozialen Grundlagen der Selbstachtung und einer freien Berufswahl. Sein Prinzip des Ausgleichs von Ungleichheiten und der Bereitstellung von gleichen Ressourcen für alle Mitglieder einer Gesellschaft reicht den Kritikern Rawls (u. a. Sen und Nussbaum) für die Realisierung eines guten Lebens nicht aus. Ihr Einwand begründet sich durch die Nichtberücksichtigung persönlicher Umwandlungsfaktoren. Ein Individuum mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen kann gewissermaßen eine entsprechende Ausstattung mit Grundgütern nur in einem geringeren Maße in eigenes Wohlergehen umsetzen. Obwohl Rawls davon ausgeht, dass in einer wohlgeordneten Gesellschaft¹⁷ Menschen solidarisch handeln und Anteil nehmen am Schicksal der anderen, ist seine auf Grundgütern basierende Gerechtigkeitstheorie und daher nur schwache Theorie des Guten (Knobloch, 2002, S. 15).

Nussbaum benennt im Gegensatz zu Rawls Voraussetzungen (capabilities), die Menschen überhaupt in die Lage versetzen, selbstbestimmt ihr Leben zu leben. Demzufolge stellt sich für das gute Leben die Frage nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten des Individuums, inklusive der Option, diese freiwillig einsetzen zu können. Der Ausgleich von Ungerechtigkeiten und die Ausstattung mit Gütern und Waren sind aus Sicht eines armen Menschen zwar ebenso existenziell, aber letztendlich stellen bereitgestellte Ressourcen nur die Mittel zum Zweck dar. Ob durch die reine Befriedigung von Bedürfnissen ein Lebensentwurf mit der Zielsetzung

¹⁷ Anmerkung: Unter wohlgeordneter Gesellschaft versteht Rawls erstens eine Gesellschaft, in der alle Bürger dieselben Gerechtigkeitsgrundsätze akzeptieren und dies öffentlich anerkennen, zweitens das von der Grundstruktur einer wohlgeordneten Gesellschaft angenommen werden darf, dass sie diesen Grundsätzen genügt und drittens Bürger einen Gerechtigkeitsinn besitzen, der sie befähigt, Gerechtigkeitsgrundsätze zu verstehen, anzuwenden und ihnen entsprechend zu handeln.

Zufriedenheit und Glück realisiert werden kann, ist daher eher fraglich. Wahrscheinlicher ist, dass erst durch das eigene Wirken und Handeln sowie die daraus resultierenden Ergebnisse der Mensch Bestätigung erfährt und Einfluss auf sein Leben (nach seinen Fähigkeiten) nehmen kann.

Für Nussbaum enthält Rawls schwache Theorie des Guten zudem bestimmte Aspekte, die als Bedingung für ein gutes Leben schlichtweg falsch sind. Am Beispiel von Reichtum und Besitz setzt sie ihre Kritik an. Sie bewertet – im Gegensatz zu Rawls – Reichtum und Besitz nicht als Dinge, die einen Wert an sich haben oder als Dinge, von denen man besser mehr als zu wenig hat. Sie bezieht sich in ihrer Argumentation auf Aristoteles, demzufolge es immer besser ist, von einer Sache mehr zu haben, die einen Wert an sich hat (nämlich eine Tugend) und nicht wie im Fall von Reichtum und Besitz, wenn der Wert nur ein instrumenteller ist (Nussbaum, 1999, S. 93).

Rawls Gerechtigkeitstheorie sieht primär den Staat und die Gesellschaft in der Pflicht, Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten für das Individuum abzubauen bzw. auszugleichen. Auch Nussbaum sieht diese Akteure in der Verantwortung. Ihre Gerechtigkeitstheorie geht jedoch noch einen entscheidenden Schritt weiter und besteht auf der autonomen Wahl eines individuellen Lebensentwurfes durch das Individuum. Im Gegensatz zu Rawls bezieht sie die Entscheidungsfreiheit und das aktive Handeln des Einzelnen in die Realisierung eines guten menschlichen Lebens mit ein. Nussbaums Ansatz misst ein soziales und demokratisches Gesellschaftssystem daran, wie fähig es ist, es allen Menschen auf Basis der verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen zu ermöglichen, sich für ein gutes Leben zu entscheiden. Es geht dabei nicht um die gerechte Verteilung der Ressourcen und Positionen innerhalb einer Gesellschaft, sondern um die Frage: Welche Möglichkeiten hat das Individuum, etwas zu tun und zu sein? Nach Moser (2005, S. 43ff) beantwortet Nussbaum diese Frage mit ihrer Liste von Funktionen bzw. Fähigkeiten, die als Maßstab für Lebensqualität und menschlicher Verwirklichungschancen angenommen werden kann.

Falls ein Mensch bereitgestellte Ressourcen nicht nutzen kann und will, muss es nach Nussbaum in der Entscheidungsfreiheit des Individuums liegen, die

Ressourcen nach seinen eigenen Fähigkeiten für die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu nutzen oder nicht zu nutzen. Denn nicht die Bereitstellung von Ressourcen oder der Ausgleich von Ungerechtigkeiten sorgt für die persönliche Zufriedenheit, sondern die eigene Wahl eines Lebensplanes und die damit verbundene Erreichung von persönlichen Zielsetzungen (Nutzung der eigenen Fähigkeiten).

Ein universales, menschliches Leben kann demzufolge nur realisiert werden, wenn seine Eigenschaften an jedem beliebigen Ort ein Leben zu einem menschlichen Leben machen. Dazu zählen für Nussbaum u. a. menschliche Fähigkeiten, die für ein normal langes Leben, körperliche Gesundheit und Integrität, Sinneswahrnehmung und Denken, Emotionalität, praktische Vernunft, die Verbundenheit mit anderen Menschen, anderen Spezies und der Natur, Spiel, Humor und Erholung sowie Kontrolle über die eigene Umwelt stehen. Wenn nur eine dieser zentralen Bedingungen fehlt, ist für Nussbaum ein menschliches Leben nicht im vollen Umfang gegeben. Sie sieht in ihrem Theorieansatz die Berücksichtigung zusätzlicher Merkmale für eine starke vage Theorie des guten Lebens (Knobloch, 2002, S. 13ff).

Unter Gerechtigkeit kann der ideale Zustand des sozialen Miteinanders verstanden werden, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und eine gerechte Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt. In diesem Sinne konkurriert der Fähigkeitenansatz von Nussbaum nicht mit Rawls Theorie der Gerechtigkeit, sondern ist eher (s)eine notwendige Ergänzung. Klier, Rhode und Fochler (2009, S. 3ff) stellen zusammenfassend fest, dass Nussbaums Ansatz, der auf die Philosophie von Aristoteles zurückgreift, sich von der Gerechtigkeitstheorie Rawls vor allem in der Wahl- und Entscheidungsfreiheit durch das Individuum unterscheidet.

4.3. Sens Ansatz der Verwirklichungschancen

Sens Version des Capability Approach (CA) wurde als ein Konzept, das der Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt dient, durch die Arbeit in mehreren Projekten der Vereinten Nationen entwickelt und liefert

die theoretische Basis für den Human Development Index (HDI) (o.J.)¹⁸ und den Human Poverty Index (HPI) (o.J.).¹⁹ Nussbaum hat in den Jahren 1986-1993 am World Institute for Development Economics Research (WIDER) eng mit Sen zusammengearbeitet, war an der Entwicklung des CA beteiligt und gründete mit Sen im Jahr 2004 die Human Development and Capability Association, um die Verbreitung und Anwendung des CA-Konzeptes voranzutreiben. Obwohl Sen und Nussbaum oft gemeinsam mit dem CA in Zusammenhang gebracht werden und beide den Ansatz einer mehrdimensionalen Wohlfahrts- und Armutsbewertung vertreten, unterscheiden sie sich inhaltlich in der Begründung und Ausformulierung ihrer jeweiligen Theorien. Sen versteht den CA als Konzept der Verwirklichungschancen, die sich auf vorhandene Freiheiten des Individuums gründen und deren Ausprägung er einem partizipativen Diskurs überlässt.²⁰ Nussbaum hat den CA in Abgrenzung zu Sen zu einem Konzept der Grundbefähigungen weiterentwickelt, das durch die Analyse der individuellen Lebenslagen des Menschen universell gültige Grundwerte identifiziert, die dem Individuum ein gutes Leben ermöglichen.

Ausgehend von der Frage, unter welchen Bedingungen Menschen in die Lage versetzt werden können, sich für ein gutes Leben zu entscheiden, es auch zu realisieren und nicht unter den Mängeln zu leiden, die einem frei gewählten Lebensentwurf im Wege stehen, beschäftigt sich Sen in seiner Gerechtigkeitstheorie neben dem Einkommen und einer gewissen Güterausstattung mit den sozialen, ökonomischen und politischen (Verwirklichungs-)Chancen des Individuums in (s)einer Gesellschaft.

¹⁸ Anmerkung: Der Human Development Index (HDI) ist ein Index der menschlichen Entwicklung, der als Indikator für den Vergleich der Lebensbedingungen in verschiedenen Staaten genutzt wird. Er wurde erstmals 1990 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vorgelegt. Bis dahin war es üblich, die Länder nach Pro-Kopf-Einkommen zu klassifizieren. Das UNDP übernahm den HDI als Maß für den materiellen Lebensstandard, berücksichtigte aber zusätzlich die Lebenserwartung bei Geburt sowie den Bildungsstand. Als weitere HDI Faktoren werden ferner die Alphabetisierungsrate und die Schulbesuchsrate ermittelt. Aus den drei Größen konstruierte das UNDP einen Index, dessen Wert zwischen 0 und 1 liegt (1 ist der bestmögliche Wert). Eine hohe Kindersterblichkeit oder viele Analphabeten führen also zu einem geringeren HDI.

¹⁹ Anmerkung: Der Human Poverty Index (HPI) ist ein Indikator, zur Messung der menschlichen Armut eines Landes. Er berücksichtigt in den Entwicklungsländern die Dimensionen Lebenserwartung (Prozentsatz der Menschen, deren Lebenserwartung 40 Jahre nicht übersteigt), Bildung (Prozentsatz der Analphabeten an der erwachsenen Bevölkerung) und angemessener Lebensstandard (Zugang zu sauberem Wasser, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Anteil unterernährter Kinder). Für die Industrieländer wurden die einzelnen Indikatoren des HPI modifiziert (HPI-2) und um die Dimension Soziale Ausgrenzung (Langzeitarbeitslosigkeit) ergänzt.

²⁰ Anmerkung: Der Ansatz der Verwirklichungschancen des Ökonomenobelpreisträgers Amartya Sen beschreibt die Möglichkeiten bzw. umfassenden Fähigkeiten (Capabilities) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Armut lässt sich nach Sen als ein Mangel und Reichtum dagegen als ein hohes Maß an Verwirklichungschancen interpretieren. Sozialpolitisch bedeutsam ist in diesem Kontext die Untersuchung wesentlicher Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen. Diese lassen sich in individuelle Potenziale und gesellschaftlich bedingte Chancen untergliedern. Martha Nussbaum nahm den Fähigkeitenansatz von Sen auf, kombinierte ihn mit der aristotelischen Ethik und entwickelte ihn philosophisch weiter, um die Bedingungen eines guten, menschlichen Lebens zu beschreiben.

Dabei rücken für Sen die nichtfinanziellen Potenziale wie Gesundheit, Bildung, Alter und Geschlecht sowie deren Schutz in den Vordergrund, wenn es darum geht, die Verwirklichungschancen, und damit auch den Zustand von Reichtum und Armut, in einer Gesellschaft zu beurteilen: „Mangel an Verwirklichungschancen und damit auch reale Armut werden noch von anderen Faktoren als einem niedrigen Einkommen beeinflusst“ (Sen, 2002, S. 110).

Im Gegensatz zu Nussbaum, die ihre Gerechtigkeitstheorie auf die Befähigung des Individuums zur autonomen Entscheidung und Handlung gründet, legt Sen mit dem Konzept der Verwirklichungschancen den Fokus auf intrinsische Freiheiten des Menschen, die es ihm erst ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Demnach sieht Sen die Gerechtigkeit als normatives Ziel in einer Gesellschaft erreicht, wenn eine vergleichsweise hohe Anzahl von Menschen über entsprechende Verwirklichungschancen verfügen. Das bedeutet, dass diese Menschen weder in ihren Möglichkeiten (passive Freiheit) noch in ihren selbstbestimmten, freien Handlungen (aktive Freiheit) eingeschränkt sind.

Sen verbindet mit der Entfaltung von Freiheiten gleichzeitig eine ‚aktive‘ Bereicherung des Lebens und eine Befreiung von ‚passiven‘ Fesseln, damit Teilhabe am sozialen Leben, die Durchsetzung des eigenen Willens und die Interaktion mit der Umwelt für den einzelnen Menschen möglich ist (Sen, 2002, S. 26). Verwirklichungschancen nach dem Konzept von Sen sichern im Idealfall die Freiheit eines Menschen, die für die Verwirklichung seines Lebensentwurfs nötig ist. Dazu gehört u. a., dass Menschen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Arndt und Volkert (2006, S. 9f) schreiben den Verwirklichungschancen darüber hinaus den Erwerb ausreichender Kompetenzen für die Bewältigung der wesentlichen Lebensbereiche, die Verfolgung eigener Ziele im Erwerbsleben, die freie Ausübung einer Religion und den Schutz vor vermeidbaren Krankheiten zu.

Sen untergliedert seine Verwirklichungschancen in die nachfolgenden instrumentellen bzw. intrinsischen Freiheiten (Sen, 2002, S. 523ff):

- Politische Freiheiten und gesellschaftliche Partizipation (Wahl, Kontrolle und Kritik der Regierenden, freie politische Meinungsäußerung, Mitbestimmung und Partizipation sowie Informationen über eine unzensurierte Presse)
- Ökonomische Chancen (Einkommen, Konsum, Arbeit und freie Berufswahl)
- Soziale Chancen (Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie angemessener Wohnraum)
- Sozialer Schutz (Schutz vor Verelendung durch Sozialversicherungssysteme und Schutz vor Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit, verursacht durch Kriminalität oder gewaltsame Übergriffe)
- Ökologische Chancen (Schutz vor Umweltverschmutzung und ökologischen Katastrophen)
- Transparenzgarantien (Offenheit, die Bereitstellung der instrumentellen Freiheiten sowie die Information und Aufklärung der Bürger über ihre Ansprüche und Rechte)

Die Ermittlung und Bewertung dieser nichtfinanziellen Potentiale ist nach Auffassung von Sen von zentraler Bedeutung: „Wenn unsere Aufmerksamkeit von der ausschließlichen Konzentration auf ein geringes Einkommen zu der weiter gefassten Idee des Mangels an Verwirklichungschancen schwenkt, werden wir die Verarmung des menschlichen Lebens besser verstehen [...]“ (Sen, 2002, S. 32). Er spricht sich mit dieser Aussage gleichzeitig gegen eine Armutsmessung und -bewertung aus, die übertragen auf die Lebenslagen im Alter, das Leben des Einzelnen ausschließlich aufgrund seiner Alterseinkünfte bzw. seines Vermögens beurteilt und somit seine seelischen, sozialen, gesundheitlichen, gesellschaftlichen und bildungs- bzw. teilhabespezifischen Mängellagen nicht mit berücksichtigt. Auf der anderen Seite stellt Sen heraus, dass ein Mangel an Verwirklichungschancen nicht eng mit niedrigem Einkommen verbunden sein kann und in Wechselwirkung zu anderen Ressourcen steht. So kann geringes Einkommen Ursache für Analphabetismus, Krankheit und Unterernährung sein und umgekehrt höhere Bildung und Gesundheit zu einem höheren Einkommen führen.

Bezogen auf die Lebenslagen benachteiligter Menschen reduziert Sen seine substanziellen Freiheiten nicht nur auf eine Bewertungsgrundlage für Erfolg und Misserfolg, er sieht in ihnen vielmehr wichtige Determinanten für individuelle Initiative und soziale Wirksamkeit. Anders gesagt stärken Freiheiten die Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu helfen und auf seine Umwelt einzuwirken – und fördern somit seine Entwicklung (Sen, 2002, S. 30).

Welches Einkommen und welche Menge von Gütern zum Wohlergehen eines Menschen notwendig sind, als monetäre Fragestellung für die Beurteilung der Mängellage ‚Altersarmut‘, verknüpft Sen mit bestimmten Verschiedenheiten und Eigenheiten in den Lebensumständen des Individuums. Persönliche Eigenheiten physischer Natur (u. a. Behinderung, Krankheit, Alter und Geschlecht) rufen unterschiedliche Bedürfnisse hervor. Demzufolge benötigt ein kranker Mensch mehr Einkommen, um seine Krankheit zu bekämpfen, als ein gesunder Mensch. Bei klimatischen Unterschieden müssen arme Menschen in kälteren Regionen mehr Einkommen für Heizung und Kleidung aufwenden, als arme Menschen in wärmeren Gegenden. Unterschiede im sozialen Klima stehen für Möglichkeiten, Einkommen und persönliche Ressourcen in Lebensqualität umsetzen zu können. Diese Realisierungschancen werden u. a. von sozialen Bedingungen, Bildungsangeboten, der Gewalt- und Verbrechensquote in der jeweiligen Umgebung und anderen Umweltbedingungen beeinflusst.

Unterschiede in den relativen Aussichten sind gekennzeichnet von kulturellen und soziologischen Verhaltensmustern, die einen Menschen in relativer Armut in einem reichen Gemeinwesen daran hindern kann, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen; u. a. dadurch, weil er einen höheren Aufwand an Kleidung und sichtbarem Konsum betreiben muss, um sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zeigen zu können. Die Integration in eine Familie kann einerseits einkommensarmen Familienmitgliedern durch die Glättung von Einkommensunterschieden dabei helfen, einen höheren Aufwand zu kompensieren, andererseits kann sich jedoch eine Abhängigkeit daraus ergeben, die das Wohl oder die Freiheit des Einzelnen mit dem Einsatz des Familieneinkommens für die Förderung seiner Interessen und Ziele verbindet.

Hinzu kommen unterschiedliche Bedarfe, die aufgrund des Geschlechts und des Alters ein Mehr an Ressourcen erfordern. Die unterschiedlichen Relationen zwischen Einkommen und Wohlergehen sorgen schließlich dafür, dass Wohlstand im Sinne eines hohen Realeinkommens nur einen eingeschränkten Maßstab für Wohlfahrt und Lebensqualität abgibt (Sen, 2002, S. 26). Die Theorie der Verwirklichungschancen bestätigt dabei mehrere Grundannahmen. Zum einen lassen sich individuelle Armutslagen nicht vergleichen und sind so singulär wie das Individuum selbst, zum anderen lässt sich der individuelle Bedarf nicht unisono bestimmen und verlagert die Frage nach dem notwendigen Maß auf die gesellschaftlichen Angebote und deren Verfügbarkeit. Im Idealfall können gesellschaftliche Möglichkeiten und Freiheiten, als Instrumente zur Realisierung von Lebensqualität und Wohlstand, den benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt und autonom genutzt werden.

Zu den Verwirklichungschancen alter Menschen merkt Sen an, dass das Alter als Handicap nicht nur die Fähigkeit, Einkommen zu erwerben einschränkt, sondern auch im Fall von Krankheit und Behinderung im Alter mehr Einkommen eingesetzt werden muss, um entsprechende Funktionen einsetzen und Verwirklichungschancen nutzen zu können. Dadurch kann die reale Armut bei alten Menschen in einem signifikanten Sinn gravierender sein, als es nach Maßgabe des Einkommens den Anschein hat (Sen, 2002, S. 111).

Bei der Suche nach Lösungsansätzen stellt Sen zunächst die Frage, was menschliche Entwicklung bewirkt, um sie mit der Schaffung sozialer Chancen zu beantworten. Soziale Chancen stellen für Sen, noch vor dem Ausbau des Gesundheitswesens, der Bildung und einer Sozialversicherung, einen direkten Beitrag zur Steigerung von Verwirklichungschancen und Lebensqualität dar. Damit Menschen in die Lage versetzt werden können, diese Chancen zu nutzen, formuliert Sen einen Rechtsanspruch auf grundlegende Freiheiten für das Individuum. Er begründet diesen Rechtsanspruch mit der intrinsischen Berechtigung der grundlegenden Freiheiten, ihrem praktischen Nutzen (indem sie politische Anreize für die Herstellung wirtschaftlicher Sicherheit bieten) und ihrer konstruktiven Bedeutung, die sie für das Herausbilden von Werten und Setzen von Prioritäten haben.

Auch wenn Sen den Staat als Gesetzgeber oder die Gesellschaft in einem rechtsstaatlichen System zur Sicherstellung und Durchsetzung grundlegender Freiheiten in die Pflicht nimmt, überlässt er es schließlich dem einzelnen Bürger, ob er die zur Verfügung stehenden Verwirklichungschancen auch tatsächlich nutzt: „Verantwortliche Erwachsene müssen für ihr eigenes Wohlergehen sorgen; es ist an ihnen selbst, zu entscheiden, wie sie ihre Verwirklichungschancen nutzen wollen. Doch die Verwirklichungschancen, die jemand tatsächlich hat (und deren er sich nicht nur theoretisch erfreut), hängen von der Beschaffenheit der sozialen Umstände ab. Das kann für die Rechte des Einzelnen schlechterdings ausschlaggebend sein. Und in diesem Punkt können Staat und Gesellschaft sich nicht ihrer Verantwortung entziehen“ (Sen, 2002, S. 342).

Was Sen in seinem Plädoyer für eine gerechtere Gesellschaft und die Steigerung von Verwirklichungschancen nicht anspricht, sind die Pflichten des Individuums, einen Beitrag für das Wohlergehen anderer Menschen und der Gemeinschaft zu leisten. In diesem Punkt versäumt er, wie Nussbaum in ihrem Befähigungsansatz, dem Rechtsanspruch des Einzelnen auf Verwirklichungschancen gegenüber der Gemeinschaft ein Äquivalent entgegenzusetzen. Dabei könnte der Einzelne mit diesem Äquivalent im aristotelischen Sinne nicht nur Momente des Glücks für sich realisieren und tugendhaft handeln, er würde darüber hinaus Solidarität leben und anderen Menschen dabei helfen, ihre Verwirklichungschancen zu realisieren. Die Operationalisierung von Sens Konzept der Verwirklichungschancen in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesrepublik Deutschland wurde weder im zweiten noch im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung den formulierten Ansprüchen gerecht. Laut Machbarkeitsstudie von Stratmann und Volkert (2006, S. 8) sollen die Berichte Auskünfte darüber geben, wie Menschen ihre Ressourcen nutzen können. Dementsprechend wird bei der Bewertung der Lebenslagen ein Mangel an Verwirklichungschancen als Armut und ein hohes Maß an Verwirklichungschancen als Reichtum deklariert.

4.4. Nussbaums Konzeption des Guten

Nussbaums starke vage Theorie des Guten beinhaltet eine Gerechtigkeitskonzeption, die die Voraussetzungen für ein menschliches Leben inhaltlich wertend betrachtet und zueinander abgrenzt. Sie fasst die menschlichen

Ziele in allen menschlichen Lebensbereichen ins Auge und ist im positiven Sinne ‚vage‘. Das heißt, dass sie Spezifikationen im Konkreten zulässt und dennoch einen Umriss des guten Lebens wiedergibt (Nussbaum, 1999, S. 46f).

Der Aristoteliker zeigt, welchen Begriff er vom Guten hat und wie festgelegt dieser in seinem Inhalt ist. Die Theorie des Guten skizziert sozusagen allgemeine Konturen zur Erreichung eines Ziels. Mit vagen Aussagen richtig zu liegen und nicht mit exakten Aussagen zu falschen Ergebnissen zu gelangen, ist eine wesentliche Überzeugung der Aristoteliker. Ohne Anleitung durch eine starke, vage Theorie des Guten, lassen sich auf der einen Seite gesellschaftspolitische Fragen oftmals genauer beantworten, auf der anderen Seite besteht aber die Gefahr, falsche Antworten zu generieren. Man kann hierzu den Vergleich zwischen Theorie und Praxis heranziehen: Theoretisch stehen sozial benachteiligten Kindern alle Zugänge zu Bildungsangeboten offen, in der Praxis wird den Kindern aus der unteren sozialen Schicht der Zugang zu Bildungsangeboten deutlich erschwert, weil sie bzw. ihre Familien in der Regel nicht über die Mittel etwa für den Besuch von Privatschulen oder die Finanzierung von Auslandsaufenthalten und Hochschulbesuchen im Ausland verfügen.

Die Theorie des Guten, die nicht unabhängig vom Selbstverständnis und von den Werturteilen der Menschen in der Gesellschaft formuliert wurde, möchte so umfassend wie möglich die Grundlage dafür schaffen, dass Menschen sich über religiöse und metaphysische Unterschiede hinweg als Mitglieder sehr verschiedener Traditionen erkennen und anerkennen können. Dieser Ansatz spricht für Offenheit und Toleranz, die insbesondere in unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Situationen oftmals nicht mit dem realen Leben übereinstimmt. Dies ist bspw. dann festzustellen, wenn religiöse Minderheiten oder Menschen anderer Nationalitäten in der Ausübung ihrer Religion oder ihrer kulturellen Lebensweisen durch Anfeindungen und Übergriffe eingeschränkt oder gehindert werden.

Obwohl diese Theorie das gemeinsame Menschsein in den Mittelpunkt stellt, lässt sie für die Erkenntnis Raum, dass bestimmte Aspekte des menschlichen Lebens eine besondere Bedeutung haben, und berücksichtigt zudem, dass wir Wesen sind, die sich durch Ort, Zeit und konkrete Lebensweisen voneinander unterscheiden. Die

individuellen Unterschiede, die im Individuum und in seiner Lebensweise begründet sind, beantwortet die starke, vage Theorie des Guten mit einer Befähigungsgerechtigkeit, die sich die Förderung des Einzelnen in seinen Fähigkeiten als Ziel setzt.

Für Nussbaum stellen die konstitutiven Bedingungen des Menschen bzw. seine Grundstruktur für eine menschliche Lebensform die Basis für die Realisierung eines guten Lebens dar (Nussbaum, 1999, S. 49ff). Den ‚*Tod*‘ als eine konstitutive Bedingung haben alle Menschen vor sich und wissen, dass sie sich ab einem bestimmten Alter mit dem Sterben auseinandersetzen müssen. Der ‚*menschliche Körper*‘ eröffnet uns bestimmte Möglichkeiten und versagt uns andere. In seiner Verletzbarkeit und Vergänglichkeit bestimmt er diese Möglichkeiten und ist in nicht unbeträchtlicher Weise von der Metaphysik abhängig. Die ‚*Körpererfahrung*‘ ist kulturell geprägt, auch wenn sie in wesentlichen Punkten kulturübergreifende Gemeinsamkeiten aufweist. Das Bedürfnis nach Essen und Trinken, nach Schutz, nach Befriedigung des sexuellen Verlangens und nach Mobilität sind Merkmale, die jeden menschlichen Körper tangieren. Die Fähigkeit, ‚*Freude* und ‚*Schmerz*‘ zu erleben, haben alle Menschen gemeinsam, auch wenn sie in ihren kulturellen Ausdrucksformen und einem gewissen Grad des Erlebens unterschiedlich ausfallen. ‚*Kognitive Fähigkeiten*‘, wie Wahrnehmung, Vorstellung und Denkvermögen, sind wertvolle Faktoren der Sinneswahrnehmung, die durch Unfälle, Krankheiten oder Behinderungen sowie durch das Altern beeinträchtigt werden können. Die ‚*frühkindliche Entwicklung*‘ beginnt im Säuglingsalter und ist von sich überschneidenden Erfahrungen und Erlebnissen geprägt, die für die Heranbildung von Wünschen und Gefühlen von großer Bedeutung sind. Die Entwicklung von Wünschen und Gefühlen dient als Grundlage dafür, dass wir uns in den emotionalen Erlebnissen derjenigen wiedererkennen, deren Leben sich ansonsten von dem unsrigen unterscheidet. Die ‚*praktische Vernunft*‘ versetzt einen Menschen in die Lage, sein Leben zu planen und so zu führen, dass er für sich die Fragen nach dem guten Leben stellen und beantworten kann. Das ermöglicht ihm, seine Gedanken zu verwirklichen und Entscheidungen zu treffen. Die praktische Vernunft trägt dazu bei, Bewertungen vorzunehmen und seinen eigenen Willen durch Handlungen umzusetzen. Die ‚*Verbundenheit mit anderen Menschen*‘ beschreibt eine Lebensform, die mit anderen und auf andere bezogen durch ihre Bindungen einen

gewissen Lebenswert erhält. Aristoteles unterscheidet mindestens zwei Arten von menschlichen Beziehungen, die zum einen durch enge familiäre Beziehungen und zum anderen durch soziale bzw. politische Beziehungen geprägt sind (Nussbaum, 1999, S. 53f). Die ‚*Verbundenheit mit anderen Arten und der Natur*‘ setzt die Erkenntnis des Menschen voraus, dass wir nicht allein im Universum leben, sondern nur auf eine komplexe Art und Weise in einem vernetzten System mit Tieren, Pflanzen und der Natur überleben können. ‚*Humor und Spiel*‘ prägen im besonderen Maße menschliches Leben und geben ihm Raum für Unterhaltung, Freude und Aktivität. Lachen und Spielen gehören häufig zu den tiefsten und wichtigsten Momenten unseres wechselseitigen Erkennens. Das ‚*Getrenntsein*‘ beschreibt den Zustand des Menschen, der seinen Lebensweg allein beschreitet bzw. sein Leben im eigenem Kontext (er)lebt. Er ist allein mit seinem Schmerz, den nur er empfindet und erlebt sein Leben für sich und nicht für andere. Das ‚*starke Getrenntsein*‘ versetzt den Menschen in seinen eigenen Raum und seine eigene Umgebung – gekennzeichnet durch bestimmte Gegenstände, Orte, eigene Geschichten, Freundschaften und sexuelle Beziehungen, aber auch durch eine selbstbestimmte politische und gesellschaftliche Teilhabe. Das starke Getrenntsein steht für die eigene Lebensgeschichte, mit der sich der Mensch bis zu einem gewissen Grad selbst identifiziert und die sich von den Lebensgeschichten anderer Individuen unterscheidet: „Schließlich erfordern das Getrenntsein und das starke Getrenntsein für jeden Bürger eine persönliche Sphäre, die ihn vor Einmischung schützt“ (Nussbaum, 1999, S. 79).

Die starke, vage Theorie des Guten benennt Grenzen und Fähigkeiten, wobei die Fähigkeiten ein Teil des Menschseins beschreiben. Ein Leben ohne die beschriebenen Grundfähigkeiten weist zu viele Defizite auf, die verhindern, ein menschliches Dasein führen zu können. Aus der starken, vagen Theorie des Guten entwickelt Nussbaum eine Fähigkeitenliste (vgl. Kapitel 4.5.1.), die als grundlegende und minimale Konzeption des Guten verstanden werden kann.

4.5. Befähigungsansatz nach Nussbaum

Nussbaum hat in ihrer Zusammenarbeit mit Sen in der Zeit von 1986 bis 1993 in einem Projekt der United Nations University am World Institute for Development Economics Research einen eigenständigen Befähigungsansatz (Capability

Approach) entwickelt, dessen Prämisse die Würde des Menschen und aller anderen Lebewesen ist. In der Zielsetzung verfolgt der Befähigungsansatz die Respektierung und Achtung des Anspruchs auf ein Minimum dessen, was menschliche Würde erfordert: „Menschen haben Würde, die Achtung durch Gesetze und soziale Institutionen verdient“ (Nussbaum, 2003, S. 12). Im Gegensatz zu Sen, dessen Capabilities sich auf individuelle Freiheiten fokussieren, sich auf Verwirklichungschancen des Menschen beziehen und zur Messung der Lebensqualität dienen, analysiert Nussbaum die Lebenssituation der Menschen, um universell gültige Grundwerte zu ermitteln, die dann Voraussetzungen für ein gehaltvolles Leben darstellen. Nussbaum gliedert diese Grundwerte in ihrer Ursprungsversion in:

1. Basis-Befähigungen, wie bspw. Hören, Sehen und Sprechen, um weitere Fähigkeiten zu entwickeln;
2. interne Befähigungen, die jemand durch Bildung und Ausbildung erlangen kann und die in praktische Funktionen umgesetzt werden können;
3. kombinierte Befähigungen, bei denen interne Befähigungen durch äußere Rahmenbedingungen (institutionell und materiell) beeinflusst werden.

Mit ihrer Liste der Grundbefähigungen, in der die vorgenannten Grundwerte eingehen, zeigt Nussbaum auf, welche Bedingungen für ein gutes Leben erfüllt werden müssen, ohne dass es durch äußere Umstände eingeschränkt ist. Sie beschreibt mit ihrem Ansatz humanistische Richtwerte für die Bewertung der Lebensqualität (Nussbaum, 2003, S. 17f) und nimmt Staaten und internationale Organisationen in die Pflicht, das normative Konzept der Grundbefähigungen über nationale und zeitliche Grenzen hinweg zu achten und sicherzustellen. Nussbaum setzt in ihrem Befähigungsansatz Prioritäten für die menschliche Entwicklung, die nicht auf Präferenzbefriedigung abzielen, sondern darauf, was Menschen tatsächlich in der Lage sind zu tun und zu sein (Nussbaum, 2003, S. 12). Der Befähigungsansatz fragt nicht nur nach vorhandenen Ressourcen, sondern danach, wie diese von Menschen eingesetzt werden oder eben nicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ihre Liste miteinander zusammenhängende Fähigkeiten ausweist und nicht tatsächlich ausgeübte Tätigkeiten. Der Fokus liegt somit auf den

Grundfähigkeiten des Menschen, die ihn befähigen, die Tätigkeiten bzw. Funktionen für die Realisierung eines guten Lebens tatsächlich auszuführen.

4.5.1. Liste der Grundbefähigungen

Nussbaum geht mit ihrer Liste der Grundbefähigungen erstens davon aus, dass es bestimmte zentrale Tätigkeiten im Leben eines Menschen gibt, deren Vorhandensein oder Fehlen als Merkmal dafür herangezogen werden kann, ob es sich um ein menschliches Leben handelt oder nicht. Zweitens verfolgt der Befähigungsansatz das Ziel, diese Tätigkeiten auf eine wirklich menschliche Weise, d. h. durch die praktische Vernunft geleitet und sozialem Verhalten entsprechend, durchzuführen (Nussbaum, 2003, S. 18). Die Grundbefähigungen fußen auf Nussbaums starker, vager Theorie des Guten, deren Ansätze wiederum auf die Tugendethik des Aristoteles zurückgehen. Sie definiert zentrale Voraussetzungen für das gute Leben, die nur dann sichergestellt werden können, wenn alle Fähigkeiten erfüllt sind. Ihre Liste ist offen und lässt Spielraum für Erweiterungen, Modifizierungen und Spezifizierungen, was im Hinblick auf die Entwicklung der unterschiedlichen Dimensionen von Altersarmut notwendig und sinnvoll ist. Nussbaums Liste der Grundbefähigungen besteht aus den nachfolgenden Kernaussagen (Nussbaum, 2010, S. 112ff):²¹

1. ein menschliches, lebenswertes Leben von normaler Dauer;
2. gute Gesundheit sowie angemessene Ernährung und Unterkunft;
3. Mobilität, Schutz vor Gewalt, sexuelle Selbstverwirklichung;
4. Sinne benutzen, Lernen, Denken, Tätigsein nach eigenen Vorstellungen, Freiheit, unnötigen Schmerz vermeiden;
5. Gefühle (er)leben;
6. Ausübung praktischer Vernunft;
7. a) Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gemeinschaft;
7. b) menschliche Würde;
8. Leben mit Tieren und der Natur;
9. Lachen, Spielen und Erholung;
10. a) politische Teilhabe;
10. b) Eigentum, Privatsphäre, Freiheitsrechte, berufliche Tätigkeit.

²¹ Anmerkung: Nussbaum hat ihre Liste der zentralen menschlichen Fähigkeiten seit der Veröffentlichung ihres Buches ‚Gerechtigkeit oder Das gute Leben‘ im Jahr 1999 mehrfach modifiziert und ergänzt. In Nussbaums Veröffentlichung ‚Die Grenzen der Gerechtigkeit‘ aus dem Jahr 2010 befindet sich die aktuellste Auflistung der zentralen menschlichen Fähigkeiten. Bei der Wiedergabe der Kernaussagen handelt es sich um eine Zusammenfassung der insgesamt zehn Capabilities. Der genaue Wortlaut jeder Grundbefähigungen ist den Kapiteln 6.1. bis 6.10. zu entnehmen.

Nussbaum verbindet mit ihrer Liste den Anspruch des vollständigen Vorhandenseins aller Fähigkeiten. Daraus ergibt sich die Frage, ob ein gutes Leben auch für diejenigen Menschen realisiert werden konnte, die frühzeitig versterben und damit die (erste) Befähigung zu einem normal langen Leben nicht erfüllen. Oder ob ein gutes Leben trotz chronischer Krankheiten möglich ist, wenn sich kranke Menschen mit ihrer Situation arrangieren und ihre Beeinträchtigung durch Lebensglück kompensieren. Unter Berücksichtigung dieser Einwände scheint ein gutes Leben nicht zwingend von der Vollständigkeit aller Befähigungen abhängig zu sein, sondern vielmehr von persönlichen Empfindungen und Bewertungen des Menschen selbst.

Unter den Fähigkeiten in Nussbaums Liste werden die praktische Vernunft und die Verbundenheit zu anderen Menschen als besonders wichtig eingestuft, weil sie alle anderen Fähigkeiten durchdringen und ein wirklich menschliches Streben und Handeln ermöglichen (Nussbaum, 2003, S. 21). Dies führt zu der Annahme, dass die Lösung des Problems der Altersarmut im Sozialstaat, der das Individuum verfassungsrechtlich schützt und fördert, in der Befähigung altersarmer Menschen zu vernunftgeleitetem Streben und Handeln sowie in der Integration dieser Personen in die Gesellschaft liegen kann.

Altersarmut als problematische Lebenslage betrifft einzelne Menschen, die in ihrem Kulturkreis, Land oder ihrer Gesellschaft als kleinste Einheit in einer bestimmten Gruppe leben. Obwohl sie ein Teil ihrer Gemeinschaft sind und eine gewisse Beziehung zu anderen Mitgliedern haben, können diese Menschen unter Armut leiden und befinden sich dann in einem Zustand, der sie an der Realisierung eines guten Lebens hindert. Demokratische, soziale und solidarische Gemeinschaften zeichnen sich u. a. durch die Verbundenheit ihrer Mitglieder zueinander aus, denn „[a]lles, was wir tun, tun wir als soziale Wesen; und unsere eigene Lebensplanung ist eine Planung mit anderen und für andere“ (Nussbaum, 1999, S. 60). Nussbaums CA stellt die Verbundenheit mit anderen Menschen in den Mittelpunkt eines menschlichen Lebens. Im Gegensatz zum Urzustand findet der Mensch in der Gemeinschaft Schutz, Sicherheit und Geborgenheit.

Die praktische Vernunft ist in Nussbaums Theorie, neben der Verbundenheit mit anderen Menschen, der zweite architektonische Pfeiler für ein menschliches Leben (Nussbaum, 1999, S. 261). Beide Fähigkeiten strukturieren und durchdringen alle anderen Fähigkeiten, wobei erst die praktische Vernunft den Betroffenen in die Lage versetzen kann, erstens (s)einen Zustand zu erkennen und wahrzunehmen, zweitens eine Vorstellung von einem guten Leben zu entwickeln, drittens unter bestimmten Lösungsoptionen zu wählen und sich viertens für einen bestimmten Weg aus der Lebenslage ‚Altersarmut‘ zu entscheiden (vernunftgeleitetes Denken, Wählen, Urteilen und Handeln).

Darüber hinaus ist die Fragestellung zu beantworten, ob sich die aus den Grundbefähigungen ermittelten Mängellagen auf den Armutszustand alter Menschen übertragen lassen. Eine eindeutige Beantwortung dieser Frage lässt sich nicht aus vorliegenden wissenschaftlichen Beiträgen entnehmen. Sie bedarf daher einer Betrachtung der spezifischen Besonderheiten, die mit dem Altersarmutszustand und der Betroffenenengruppe in einem engen Zusammenhang stehen. Hier sind u. a. zwei Einwände zu berücksichtigen und zu entkräften. Erstens ist anzunehmen, dass es in unterschiedlichen Lebensphasen (z. B. nach dem Erwerbsleben sowie im Dritten und Vierten Lebensalter) und in individuell empfundenen Armutszuständen (Intensität, Mehrdimensionalität, Auswirkungen sowie gesellschaftliches und kulturelles Umfeld) eine unterschiedlich starke Gewichtung der Grundbefähigungen und Bedarfe gibt. Zweitens ist im Alter das Stadium der frühkindlichen Entwicklung (5. Capabilitie) abgeschlossen. Ist damit auch die Entwicklung der Fähigkeit, Bindungen zu Personen und Dingen einzugehen, sowie das Empfinden von Liebe, Trauer, Dankbarkeit und Sehnsucht weitestgehend ausgeprägt bzw. abgeschlossen? Der erste Einwand nach der Anwendbarkeit und dem richtigen Maß lässt sich wie folgt beantworten: Nussbaum plädiert hinsichtlich der Frage nach dem wie viel bzw. dem Minimum der Grundfähigkeiten für das Notwendige, das einen Menschen auf eine Stufe hebt, von der er sich für ein gutes Leben entscheiden kann. Eine Unterschreitung oder ein Mehr an Fähigkeiten lässt der Befähigungsansatz ausdrücklich zu, weil er offen (vage) ist und einen Freiraum für Erweiterung und Spezifizierungen bietet. Der Befähigungsansatz berücksichtigt eine globale und kulturelle Vielfalt, verknüpft diese Vielfalt mit dem Thema Gerechtigkeit und überlässt dem Individuum die Entscheidung, wie es leben will und was es sein möchte –

unabhängig von Herkunft, Nationalität, Kultur, Sozialisation und Alter. Zum zweiten Einwand ist festzustellen, dass die frühkindliche Entwicklung des Menschen mit den ersten Lebensjahren abgeschlossen ist, was aber nicht bedeutet, dass es keine Potenziale mehr gibt, Bindungen einzugehen und Gefühle zu (er-) leben. Insbesondere Gefühle basieren auf Erfahrungen, die mit einem bestimmten Lebensalter nicht zwangsläufig enden müssen. Insofern unterliegen Vertrauen, Liebe, Trauer, Dankbarkeit und Sehnsucht einem stetigen Veränderungsprozess, dem die vage starke Theorie des Guten eher entgegen kommt als der Ressourcenansatz von Rawls.

4.5.2. Nussbaums Capability Approach in der öffentlichen Diskussion

Die Anwendbarkeit des Befähigungsansatzes auf unterschiedliche berufsspezifische Kontexte, Vorstellungen von Gerechtigkeit, Gesellschaftssystemen und Wissenschaftsdisziplinen wird intensiv diskutiert. Otto und Ziegler (2008, S. 103) setzen sich kritisch mit Nussbaums Befähigungsansatz auseinander und stellen die Frage, ob sich ihr tugendethischer Ansatz als neuer Orientierungsmaßstab für die Erziehungswissenschaft eignet und inwieweit er gerechtigkeits-theoretisch eine gelingende praktische Lebensführung ermöglichen kann. Grundsätzlich attestieren beide dem Capabilities-Ansatz, dass er sich auf die Komplexität von unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensführungen bezieht. Dabei nimmt dieser Ansatz neben normativen Standards und rationalen Abwägungen auch Bedürfnisse, Gefühle, Haltungen und Handlungsmotivationen in den Blick. Im Gegensatz zu Rawls, dessen Gerechtigkeits- und Grundgütertheorie sich über die Bereitstellung bestimmter Ressourcen und den Ausgleich von Ungleichheiten definiert, deckt Nussbaums Ansatz damit ein ganzheitlicheres, tiefer gehendes Spektrum von Bedingungen für ein gutes Leben ab. Er geht in idealer Weise auf die Individualität des Menschen ein und beachtet, was dieser mit bestimmten Mitteln erreichen kann. Nussbaums CA macht anders gesagt ein gutes Leben von der spezifischen, eigentümlichen und dispositionalen Anlage und Natur des Menschen abhängig.

Der Verdacht, ein gutes, geglücktes oder glückliches Leben substantiell bestimmen zu wollen, wird dadurch entkräftet, dass der CA es dem Menschen anheim stellt, einen eigenen Lebensentwurf zu wählen und danach zu streben, was er sein will und wie er leben möchte. Ansätze, die vorgeben, über politische und moralische Konzeptionen objektiv entscheiden zu können, münden nach Einschätzung von Otto

und Ziegler (2008, S. 10f) schnell in gesellschaftliche Verhältnisse, die Autonomie und Selbstbestimmung des Menschen gefährden. Nussbaums Ansatz unterscheidet sich von diesen Ideologien, weil er einer Gesellschaft die Aufgabe zuweist, jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, damit er sich selbst für ein gutes Leben und Handeln entscheiden kann. Was als Gutes verstanden werden soll, wird dem Menschen dabei weder von außen aufgezwungen, noch wird ein Zwang beim Einsatz bestimmter Fähigkeiten zur Erreichung einer persönlichen Zielsetzung ausgeübt.

Möglichkeiten- und Freiheitsspielräume stellt der CA durch die strikte Unterscheidung von Funktionsweisen (functionings) und Befähigungen (capabilities) sicher. Die Funktion steht dafür, was Menschen sind oder tun. Die Befähigung ist geprägt von der Menge an Möglichkeiten, sich für eine Funktion zu entscheiden, d. h. dass die Befähigung darüber entscheidet, was ein Mensch sein will und wie er handelt. In erster Linie entscheidet die Befähigung somit über die praktische reale Freiheit des Individuums. Für die Realisierung eines guten Lebens verbinden Otto und Ziegler (2008, S. 12) das entscheidende Maß in der Menge, Reichweite und Qualität voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten und Fähigkeiten von Menschen. Dieses Maß ist empirisch mess- bzw. rekonstruierbar und bietet sich aus der Perspektive der Erziehungswissenschaft als Grundlage für einen gerechtigkeitstheoretischen Diskurs in der Bildungsforschung an. Insofern kann der Befähigungsansatz Nussbaums als geeigneter Orientierungsmaßstab für die Erziehungswissenschaft dienen, auch weil er, in Unterscheidung zur Grundgütertheorie von Rawls, die Pluralität der Vorstellungen des Guten mit in den Blick nimmt.

In der Erkenntnis, dass gesellschaftliche Möglichkeiten und individuelle Handlungs- und Selbstaktualisierungsfähigkeiten die Chancen auf Wohlergehen und ein glückseliges Leben bestimmen, bescheinigen Otto und Ziegler (2008) dem Befähigungsansatz einen qualitativen Nutzen, der auf die individuellen Fähigkeiten des Menschen eingeht und den Ressourcenansatz von Rawls in punkto autonomes Handeln ergänzt. Darüber hinaus geht Rawls Gerechtigkeits- theorie nach Auffassung von Graumann (o.J.) von selbstständigen, voll partizipierenden Bürgern aus, nicht aber von schwächeren, bedürftigen und abhängigen Menschen. Nussbaums Theorie kommt Menschen mit einem Handicap entgegen, weil sie diesen Menschen ein

Mindeststandard an Verwirklichungschancen zuspricht. Dadurch können bedürftigen Menschen mehr externe, institutionelle und individuelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sie eine bestimmte Stufe erreichen, von der für sie die autonome Wahl eines Lebensentwurfes möglich ist.

Der Aspekt einer individuellen und bedarfsgerechten Förderung des Menschen beantwortet auch Graumanns Kritik (o.J.) an Nussbaums Ansatz, in der sie dem CA ein gewisses Diskriminierungspotenzial unterstellt. Sie begründet diese Kritik mit der konkreten Benennung der Fähigkeiten und Tätigkeiten, die für Nussbaum als Voraussetzungen für ein gutes Leben gelten. Im Umkehrschluss würde beim Fehlen eines gewissen Potenzials an Fähigkeiten, wie etwa bei Menschen mit schweren Behinderungen, kein – in dem von ihr geforderten Sinne – vollwertiges menschliches Leben gegeben sein. Dabei kann Nussbaums Befähigungsansatz auch schwerstbehinderten Menschen helfen, ein glückliches Leben im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu leben. Denn die Kriterien für Glück und ein gutes Leben sind für jeden Menschen so unterschiedlich, wie deren ureigene Empfindung und Beurteilung. Den Maßstab legen nicht wir fest, sondern jeder einzelne Mensch für sich. Die Divergenz zwischen offiziellen Wohlstandsstatistiken und dem persönlichen Empfinden von Armut und Reichtum greift Nussbaum in ihrer Gerechtigkeitstheorie auf und relativiert die Objektivierbarkeit bestimmter Maßstäbe und Messgrößen: „[...] stoßen wir auf das Problem einer unzureichenden Achtung der Einzelperson – eine Gesamtsumme sagt nämlich nichts darüber aus, wo sich das obere und das untere Ende befinden, und berücksichtigt die einzelnen Personen damit kaum stärker als der primitive Bruttosozialprodukt-Ansatz“ (Nussbaum, 2010, S. 107).

Leßmann (2006, S. 39) beschreibt Armut als geringes Maß an Wohlergehen und sieht im CA einen geeigneten Handlungsspielraum, dessen Beschränkung als Armut aufzufassen ist. Eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Betroffenen, kann nach ihrer Auffassung durch die Beteiligung dieser Menschen an der Auswahl und Gewichtung der einzelnen Befähigungsdimensionen ermöglicht werden. Diese Meinung weist Parallelen zur Annahme auf, dass altersarme Menschen am Verlassen der Armutssituation aktiv beteiligt werden müssen, und bestätigt die Erkenntnis, dass erst vernunftgeleitetes Handeln bzw. das Tätigwerden der

Betroffenen ein gutes Leben realisierbar macht. Kritisch weist Leßmann (2006, S. 36) auf das Nichtvorhandensein eines Zeitfaktors in Nussbaums Ansatz hin und hebt hervor, dass sich aus diesem Grund keine Prozesse modellieren lassen. Diese Kritik ist berechtigt, weil sich insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensalter Fähigkeiten weiterentwickeln, aber auch zunehmend verloren gehen. Bei der Bestimmung, Entwicklung und Eingrenzung des Altersarmutszustandes gewinnt dieser Aspekt zusätzlich an Bedeutung. Im Gegensatz zu den Fähigkeiten, die einem Menschen ein gutes Leben ermöglichen, werden hier im Hinblick auf die Altersarmut gleich mehrere Fragen aufgeworfen. Ab wann kann der Zustand der Altersarmut eintreten? Bis wann kann Altersarmut empfunden werden? Ab welcher Zeitdauer kann man von einem (verfestigten) Altersarmutszustand sprechen? Ändert sich im zunehmenden Alter das Armutsempfinden? Leßmann benennt jedoch keine Bedingungen für eine Modulierung von Prozessen. Dadurch bleiben der Eintritt, die Dauer, das Ende und die Intensität eines guten Lebens, ebenso nicht exakt bestimmbar, wie für den Zustand der Altersarmut.

Bouché (2008, S. 46) sieht im CA ein ganzheitliches, theoretisches Konzept für die Definierung und Messung von Wohlstand sowie die Entwicklung und kontinuierliche Erweiterung der Befähigungen von Menschen. Damit schafft der CA wichtige Wertekategorien, die sich als Orientierungsrahmen für verschiedene Felder der Sozialpolitik eignen. Sie leitet aus dem Ansatz den gleichen Zugang zu befähigendem Lernen ab. Bildung kann ein weiteres entscheidendes Kriterium sein, wenn es darum geht, den Zustand von Armut zu überwinden und sich für einen guten Lebensentwurf zu entscheiden.

Spieß (o.J., S. 6f) sieht in Nussbaums Befähigungsansatz einen universalistischen Anspruch bestätigt, der in der Forderung mündet, menschenwürdige Bedingungen für jeden einzelnen Menschen zu schaffen. In der Bestimmung und Überwindung einer *Schwelle*, unter der ein menschenwürdiges Leben nicht möglich ist, liegt für ihn ein zentrales politisches und gesellschaftliches Ziel. Als Minimalbedingung sozialer Gerechtigkeit wirft der CA aber auch für ihn Fragen auf. Wo liegt das richtige Verhältnis zwischen Capabilities (Fähigkeiten) und Functions (Tätigkeiten)? Genügt es, Menschen zur Gesundheit zu befähigen oder sollte man sie auch mit politischen Maßnahmen zu einem gesunden Leben anhalten?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist es notwendig, dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit den Aspekt der gesellschaftlichen Pflichten gegenüberzustellen. Rechte und Pflichten müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, damit soziale Gesellschaften funktionieren. Was kann der Mensch im Armutzustand zum Wohl der Solidargemeinschaft beitragen? Muss eine Gegenleistung für die Unterstützung durch andere Menschen erbracht werden, und welche Gegenleistung kann dies sein? Die Antworten auf diese Fragen sind von Bedeutung für Handlungsempfehlungen zum Abbau der Altersarmut in Deutschland und für die Perspektiven der Betroffenen. Wenn sich Menschen in unserer Gesellschaft ihren gesellschaftlichen Pflichten entziehen, kann der Staat sie zur Wahrnehmung dieser Pflichten per Gesetz und unter Strafandrohung zum Einsatz verpflichten. Denn wer von der Gemeinschaft profitiert, ist nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung sowie unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten grundsätzlich verpflichtet, auch einen Beitrag für die Solidargemeinschaft zu leisten.

4.5.3. Rechte benachteiligter Menschen

Kinder, behinderte, kranke und alte Menschen zählen oftmals zu den Mitgliedern einer Gemeinschaft, die auf den Schutz, das Engagement und die Sorge der leistungsfähigen und starken Mitglieder einer Gemeinschaft angewiesen sind. Das muss nicht bedeuten, dass den schwächeren Mitgliedern einer Gesellschaft Entscheidungen und Handlungen abgenommen werden, um ihr Wohlergehen zu sichern. Eher das Gegenteil, die Befähigung benachteiligter Menschen in unserer Gesellschaft, vernünftige Entscheidungen und Handlungen eigenständig treffen zu können, steht im Fokus von Nussbaums CA. In ihrem Aufsatz ‚Die Befähigung des Menschen zum eigenständigen Entscheiden und Handeln – Rechtsansprüche benachteiligter Menschen an den Staat und Gesellschaften‘ (2009)²² begründet sie u. a. den rechtlichen Anspruch alter, kranker und armer Menschen auf Förderung ihrer Fähigkeiten und Bedarfe, die sie zur Realisierung eines guten Lebens benötigen. Sie orientiert sich in ihrer Argumentation an Sen, der sich in seinen Studien mit sozialer Gerechtigkeit und den Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in unterschiedlichen Gesellschaften befasst. Teile des Aufsatzes verdeutlichen die

²² Anmerkung: In diesem Aufsatz geht Nussbaum auf die zentralen Probleme benachteiligter Mitglieder von Gemeinschaften ein und benennt die Verantwortung der Staaten und Regierungen für die Sicherstellung eines Mindeststandards, mit dem sich benachteiligte Menschen für ein gutes Leben entscheiden und dieses auch tatsächlich für sich realisieren können.

aktuellen Bezüge und Realitäten, mit denen benachteiligte Menschen gegenwärtig konfrontiert werden können.

„If we ask what people are actually able to do and to be, we come much closer to understanding the barriers societies have erected against full justice for women [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2003, S. 33). Frauen sind gesellschaftlich benachteiligt, wenn sie im Zugang zu Bildung, in der Ausübung eines Berufes, außerhalb eines traditionellen Familienmusters (Hausarbeit, Kindererziehung) oder durch häusliche Gewalt in ihren Chancen und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt werden. Der Studie ‚Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland‘ des Bundesministeriums für Familie (2010) zufolge leiden 18 Prozent der unter 25-Jährigen, 13–14 Prozent der 25- bis 54-Jährigen und 10–12 Prozent der ab 55-jährigen Frauen unter körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den Partner.²³ Zu beobachten ist auch, dass bei den betroffenen Frauen mit zunehmendem Alter die Gewalt des Partners in Formen psychischer Gewalt übergeht bzw. sich darauf begrenzt. Als Indiz dafür spricht, dass der Anteil der ausschließlich von erhöhter psychischer Gewalt betroffenen Frauen in der Altersgruppe ab 60 Jahren im Vergleich zu ihrem Anteil in anderen Betroffenenengruppen relativ hoch ist. Dass Ungerechtigkeit und die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in vielen Staaten dieser Welt als Tradition, Naturrecht und Schicksal hingenommen werden, veranlasst Nussbaum, diese Missstände offen anzusprechen. Sie richtet dabei den Blick auf Frauen, die gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen, am Arbeitsplatz sexuell belästigt oder in der Ehe vergewaltigt werden. Diese Frauen sind in vielen Staaten der männlichen Macht, Unterdrückung und Willkür ausgesetzt, ohne dass in manchen Ländern per Gesetz bspw. die Vergewaltigung in der Ehe strafrechtlich geahndet wird. Der fehlende Schutz vor Gewalt bedeutet für betroffene Frauen, dass ihre Vorstellung von einem guten Leben nicht zu realisieren ist.

In Ergänzung zu Sen, der die Gleichstellung von Mann und Frau als politisches Ziel deklariert, fragt Nussbaum nach dem ‚Mehr‘ an Ressourcen für schwächere und

²³ Anmerkung: Die Studie Gewalt gegen Frauen in Partnerschaft ermittelt u. a., dass Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten stattfindet. Die Studie beinhaltet Aussagen über das Ausmaß unterschiedlicher Schweregrade und den Kontext von Gewalt gegen Frauen. Untersucht wurde außerdem, welche Faktoren das Risiko von Gewalt gegen Frauen erhöhen oder vermindern und welche Konsequenzen dies für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen hat. Für die Studie waren bundesweit mehr als 10.000 Frauen befragt worden.

benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft. Die bloße Gleichstellung durch Ressourcen greift für Nussbaum zu kurz, weil sie nicht berücksichtigt, dass Individuen unterschiedliche Bedürfnisse und Potenziale haben, um das gleiche Maß an Funktionalität zu erreichen. Sie haben auch unterschiedlich ausgeprägte Fähigkeiten, um Entscheidungen zu treffen und Handlungen durchzuführen. Wie Sen richtet Nussbaum den Gerechtigkeitsfokus auf soziale Ungleichheiten und Unterschiede zwischen Männern und Frauen, wenn sie von Diskriminierungen und massiven Benachteiligungen von Frauen spricht. Aufgrund traditioneller Rollenverteilungen haben Frauen in bestimmten Ländern geringere Chancen, eine Ausbildung zu absolvieren. Ferner führen die angesprochene Rollenverteilung und eine reale Unterdrückung durch Männer zu einer Benachteiligung der Frauen im Zugang zu Bildungsangeboten, was sich in bestimmten Ländern durch höhere Analphabetisierungsraten bei Frauen belegen lässt. Im bundesdeutschen Kontext werden Frauen durch die Kindererziehung und Hausarbeit benachteiligt, denn aufgrund fehlender Erwerbszeiten und dem daraus resultierenden geringeren Rentenanspruch, fallen ihre Altersversorgung und berufliche Verwirklichungschancen im Vergleich zu den Männern deutlich geringer aus.

„Equality of resources falls short because it fails to take account of the fact that individuals have differing needs for resources if they are to come up to the same level of capability to function. They also have differing abilities to convert resources into actual functioning [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2003, S. 3). Um alle Bürger an eine Stufe heranzuführen, von der aus Ungleichheiten überwunden, Benachteiligungen aufgehoben und für den Einzelnen ein gutes Leben möglich ist, muss der Staat folglich behinderten, kranken, armen und alten Menschen ein höheres Maß an Befähigung zusichern bzw. garantieren.

Das bedeutet bspw., dass eine Person im Rollstuhl mehr Ressourcen und Fähigkeiten benötigt, um das gleiche Maß an Mobilität zu erreichen, als eine Person, die nicht gehbehindert ist. Doch wie lässt sich dieses Maß ermitteln, und wie kann ein Staat für Gleichheit sorgen? Der eigentliche Mangel an Mobilität, um beim Beispiel des Rollstuhlfahrers zu bleiben, entsteht im Prinzip schon durch fehlende Möglichkeiten in seinem Lebensalltag. Durch gesetzlich vorgeschriebene Rampen und Aufzüge sowie durch rollstuhlgerechte öffentliche Verkehrsmittel und Zugänge

zu Geschäften, Behörden und anderen Institutionen wird Mobilität ermöglicht. Hier sind das notwendige Maß und der höhere Bedarf konkret sichtbar und gehen für Nussbaum in einen Anspruch über, an dem sich sozialstaatliche und verfassungsrechtliche Gleichheit und Gerechtigkeit messen lassen.

Menschen besitzen nicht nur Rechte, die ihnen Staaten und Regierungen per Verfassung zusichern, sondern auch das Recht und den Anspruch auf deren Durchsetzung und Wirksamkeit. Politische und gesellschaftliche Teilhabe, bürgerliche Freiheitsrechte, Menschenrechte, das Recht auf eine freie Berufswahl sowie eine Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Rechten finden sich in diesem bürgerlichen Anspruchsspektrum wieder. Zu diesen Ansprüchen zählen darüber hinaus die Vermittlung ethischer, sozialer und gesellschaftlicher Werte und Normen, die maßgeblich für die Entwicklung des Menschen von Bedeutung sind.

Nussbaum unterscheidet zwischen ‚politischen und bürgerlichen Freiheiten‘ und ‚wirtschaftlichen und sozialen Rechten‘, wobei beide Kategorien eine Grundlage für interkulturelle Vergleiche und verfassungsrechtliche Prinzipien darstellen: *„In effect they cover the terrain covered by both the so-called first-generation rights (political and civil liberties) and the so-called second-generation rights (economic and social rights). And they play a similar role, providing both a basis for cross-cultural comparison and the philosophical underpinning for basic constitutional principles [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2003, S. 6).

Der Nutzen dieser grundlegenden Rechte ist im Wesentlichen davon abhängig, ob und wie man Menschen in die Lage versetzt, ihre Rechte auch in Anspruch nehmen zu können. In Anlehnung an die aristotelische Tugendethik kann demnach das Individuum im Idealfall und unter Anwendung der praktischen Vernunft seine Rechte einfordern (Entscheidung) und durchsetzen (Handlung). Das Recht auf politische Partizipation, das Recht auf freien Glauben, das Recht der freien Meinungsäußerung und alle anderen Rechte sind Funktionen, die erst durch die Fähigkeit zum Tätigwerden wirken. Folglich leitet sich daraus der Anspruch ab, dass der Staat seine Bürger zur Ausübung ihrer Rechte befähigen muss, wenn diese nicht dazu in der Lage oder beeinträchtigt sind: *„When we think about fundamental rights, I would argue that the best way of thinking about what it is to secure them to people is to*

think in terms of capabilities. The right to political participation, the right to religious free exercise, the right of free speech -- these and others are all best thought of as secured to people only when the relevant capabilities to function are present. In other words, to secure a right to citizens in these areas is to put them in a position of capability to function in that area [Hervorhebung durch den Autor]" (Nussbaum, 2003, S. 7).

Für benachteiligte Menschen fordert Nussbaum eine verfassungsrechtliche Garantie, die die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben definiert sie mit ihrer Liste der Befähigungen, die Staaten und Regierungen als Vorgabe für ein Minimum gesellschaftlicher Rechte dienen soll; d. h. eine staatliche Garantie für das Erreichen einer Schwelle, von der aus ein gutes und menschenwürdiges Leben zu realisieren ist – und zwar gesellschaftsübergreifend als garantiertes Mindestmaß für soziale Gerechtigkeit: „*These ten capabilities are supposed to be general goals that can be further specified by the society in question, as it works on the account of fundamental entitlements it wishes to endorse [...] But in some form all are part of a minimum account of social justice: a society that does not guarantee these to all its citizens, at some appropriate threshold level, falls short of being a fully just society, whatever its level of opulence [Hervorhebung durch den Autor]" (Nussbaum, 2003, S. 12).*

Für Sen sind bestimmte Fähigkeiten absolut zentral und unverzichtbar. Diese Fähigkeiten sind nicht nur als Grundrechte, sondern auch als wichtige Indikatoren für die Messung von Lebensqualität, demnach als Verwirklichungschancen anzusehen. In seinen Veröffentlichungen über Gesundheit, Bildung, politische und bürgerliche Freiheiten und die freie Berufswahl in den Human Development Reports, nimmt er aus diesem Grund Staaten auf der ganzen Welt in die Verantwortung, zentrale Fähigkeiten als Grundrechte eines Bürgers anzuerkennen und zu garantieren (Sen, 2002, S. 69). Nussbaum kritisiert jedoch an Sen, dass er wenig darüber sagt, wo sich die Schwelle befindet, von der aus die Bürger ihre Fähigkeiten ausüben können, und welches Maß als Minimum festgeschrieben bzw. garantiert werden soll. Anders als Sen spricht sie sich für ein individuell unterschiedliches Maß an Befähigung aus und macht dieses Maß vom individuellen Bedarf und der Persönlichkeit des Einzelnen abhängig.

Das bedeutet etwa für alte Menschen mit wenigen sozialen Kontakten, dass der Staat für diese Zielgruppe u. a. regionale, niedrighschwellige Begegnungs- und Betreuungsangebote konzipieren und vorhalten muss. Für behinderte, kranke, alleinstehende, arme und immobile Menschen lassen sich soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe durch Besuchs- und Betreuungsdienste realisieren. Die Personen, die von Beziehungsarmut betroffen sind, benötigen ein höheres Maß an Möglichkeiten und Fähigkeiten zur sozialen Interaktion als diejenigen, die auch im Alter über familiäre oder freundschaftliche Beziehungen verfügen.

Den Freiheitsrechten in sozialen und demokratischen Gesellschaften messen Sen und Nussbaum eine besondere Bedeutung zu. Die Freiheit ist ein allgemeines soziales Gut, das den Einsatz menschlicher Fähigkeiten zum Allgemeinwohl und zur Realisierung eines glücklichen Lebens sichert. Nussbaum gibt allerdings zu bedenken, dass Freiheitsrechte auch im negativen Sinne gegen das Wohl von Gemeinschaften und den Einzelnen eingesetzt werden können. Sie nennt in diesem Zusammenhang exemplarisch die politische Einflussnahme durch Großspenden reicher Menschen, die die Freiheit des gleichen Stimmrechtes einschränkt sowie die Freiheit von Unternehmen bei der Verschmutzung von Umweltressourcen, die wiederum die Freiheit der Bürger auf eine saubere Umwelt einschränkt (Sen, 2002, S. 90). Übertragen auf den Zustand und die Einflussmöglichkeiten altersarmer Menschen kann eine geringere gesellschaftliche Einflussnahme dazu führen, dass die Stimme der armen alten Menschen überhört oder durch Themen, die Interessenverbände, Lobbyisten und leistungsstarke Mitglieder der Gesellschaft in die Diskussion gesellschaftlicher Probleme mit einbringen, in den Hintergrund gedrängt wird. Hier sind der Gesetzgeber, die Gesellschaft und die Bürger gefordert, die Gleichheit und Gerechtigkeit aller Bürgerinteressen zu wahren und ihre Anliegen durch staatliche und soziale Institutionen, Bürgerinitiativen oder als Dienst am Nächsten für benachteiligte Menschen durchzusetzen.

Nussbaum kritisiert hier Sen erneut, weil er bestimmte Freiheiten nicht einschränkt und damit in Kauf nimmt, dass u. a. Reiche ihre Freiheit(srechte) auf Kosten der Freiheit von Armen durchsetzen: „*Some freedoms limit others. The freedom of rich people to make large donations to political campaigns limits the equal worth of the*

right to vote. The freedom of businesses to pollute the environment limits the freedom of citizens to enjoy an unpolluted environment [...] Obviously these freedoms are not among those that Sen considers, but he says nothing to limit the account of freedom or to rule out conflicts of this type [Hervorhebung durch den Autor]" (Nussbaum, 2003, S. 17). Aus diesem Grund formuliert Nussbaum die Forderung, den Freiheitsrechten armer und benachteiligter Menschen einen Vorrang vor bestimmten wirtschaftlichen und politischen Interessen einzuräumen, um primär die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern.

Wenn Sen den Grundsatz vertritt, dass die Freiheit per se immer gut ist, auch wenn sie schlecht genutzt wird, kann die Freiheit nach Nussbaums Auffassung nicht uneingeschränkt ausgeübt werden. Wenn Freiheit dazu verwendet wird, Frauen Gewalt anzutun, hat sie ihre Berechtigung verwirkt, muss in Frage und unter Strafe gestellt werden: *„Sen's response to these questions, in discussion, has been to say that freedom per se is always good, although it can be badly used. Freedom, he said, is like male strength: male strength is per se a good thing, although it can be used to beat up women. I am not satisfied by this reply. For obviously enough, so much depends on how one specifies the freedoms in question [Hervorhebung durch den Autor]*" (Nussbaum, 2003, S. 19).

Dies gilt auch, wenn Arbeitgeber ihre Mitarbeiter aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religionszugehörigkeit oder der politischen Überzeugung diskriminieren. Der Blick auf die Inhalte bestimmter Freiheitsrechte ist notwendig, um gerechte Entscheidungen zu treffen und ungerechte Freiheiten, die die Menschenwürde einschränken und soziale Ungleichheiten verursachen, zu verhindern. Um dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit entsprechen zu können, muss eine Gesellschaft eine Vorstellung von grundlegender Gerechtigkeit entwickeln, oder sie scheitert als Solidargemeinschaft. Als möglichen Orientierungsrahmen für grundlegende staatliche Gerechtigkeit und eine Basis zur politischen Entscheidungsfindung kann daher Nussbaums Liste der zentralen menschlichen Befähigungen (vgl. Kapitel 4.5.1.) verwendet und weiterentwickelt werden.

Nussbaum wie Sen fordern Regierungen und Staaten dazu auf, die menschlichen Fähigkeiten ihrer Bürger zu fördern bzw. auszubilden (Nussbaum, 2012, S. 555; Sen,

2002, S. 165). Frauen sollen einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleiche Bildungschancen erhalten. Auch soll ein bestimmtes Niveau der Gesundheitsversorgung für alle Bürger vorgehalten werden. Der Befähigungsansatz ist für Nussbaum speziell für kranke, behinderte und ältere Menschen besser geeignet, als andere Ansätze zur sozialen Gerechtigkeit. Er greift zudem mit der Pflege und Fürsorge ein zentrales Thema für die Gender-Gerechtigkeit auf, da es im Bereich der Pflege von Angehörigen überwiegend die Frauen sind, die die Versorgung und Betreuung übernehmen und durchführen. Diese wichtige Arbeit geschieht oft ohne jede öffentliche Anerkennung und nimmt den Frauen, die ihre Zeit mit dieser Pflege verbringen, Freiheiten, Selbstbestimmung und Verwirklichungschancen. Dieser Zustand ist nicht gerecht und entspricht nicht dem Prinzip der Gleichheit von Frauen und Männern.

Rawls Gerechtigkeitstheorie würde in diesem Fall Ungleichheit mit Ressourcen, wie Wohlstand, Einkommen, Bildung und gesundheitliche Versorgung ausgleichen. Doch sind fehlende Freiheiten, Selbstbestimmung und Verwirklichungschancen mit monetären Mitteln und anderen Ressourcen auszugleichen? Die Antwort lautet: nein. Güter, Mittel oder Ressourcen haben keinen Wert an sich, denn erst die menschliche Handlung verleiht ihnen Sinn, Wert und Nutzen. Rawls Ansatz wird von Sen und Nussbaum auch deshalb kritisiert, weil er menschliche Fähigkeiten (Nussbaum) und Verwirklichungschancen (Sen) außer Acht lässt bzw. nicht als notwendige Güter benennt. Nussbaums Gerechtigkeitstheorie erweitert Rawls Ansatz und ergänzt ihn um die Befähigung des Individuums, die entsprechenden Ressourcen für ein gutes Leben einzusetzen: *„Sen and I both argue, that Rawls's theory would be better able to give an account of the relevant social equalities and inequalities if the list of primary goods were formulated as a list of capabilities rather than as a list of things [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2003, S. 25).

Nussbaum befasst sich jedoch nicht nur mit den kranken, behinderten, alten und pflegebedürftigen Menschen, sie bezieht zusätzlich die Helfer und Unterstützer mit ein. Hinsichtlich der Versorgung von kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen können eine Stärkung und Förderung für pflegende Angehörige u. a. über eine Kinderbetreuung, arbeitnehmerfreundliche Arbeitsformen oder einen Rentenausgleich Entlastung geschaffen (dies fördert die Fähigkeit, die Ressource

Bildung zu nutzen) sowie einen Weg für berufliche Qualifizierung geebnet werden. Die Qualifizierung befähigt Angehörige dazu, einen kranken oder pflegebedürftigen Menschen menschenwürdig zu pflegen und ermöglicht ihnen darüber hinaus einen Zugang zu einer Berufstätigkeit im sozialen Bereich. Aus einer beruflichen Tätigkeit können wiederum Lebensfreude, neue Beziehungen, Einkommen, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung erwachsen, die einzeln oder in der Summe zur Realisierung eines guten Lebens beitragen.

Nussbaum versteht den Befähigungsansatz als eine kultur- und nationenübergreifende Gerechtigkeitstheorie, die sich auf den realen Pluralismus in unseren Gesellschaften und die Globalität menschlicher Lebens- und Arbeitsformen übertragen und anwenden lässt (Nussbaum, 2010, S. 114f). In ihrer Theorie eingeschlossen sind der Schutz von Religions-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit und die freie Berufswahl sowie der freie und gleichberechtigte Zugang zu Gesundheit und Bildung. Sie befasst sich im Rahmen ihrer Gerechtigkeitstheorie auch mit der Problematik der Gleichheit in den Verträgen sozialer Gesellschaften, in denen die grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit verfasst sind. Diese Gesellschaftsverträge räumen gleichen Bürgern gleiche Rechte ein. Sie sind Verträge zum gegenseitigen Vorteil und sollen verhindern, dass einzelne Bürger in die Lage versetzt werden, einen anderen zu beherrschen und gewisse Abhängigkeiten entstehen zu lassen. Aber sind alle Bürger wirklich gleich, um gleiche Rechte ausüben zu können?

In der Realität ist ein menschliches Leben von asymmetrischen Abhängigkeiten geprägt. Menschen beginnen ihr Leben als hilflose Säuglinge und sind physisch und mental auf ihre Eltern angewiesen. Im Alter – insbesondere im hohen Alter – begeben sich Menschen u. a. aufgrund steigender Pflegebedürftigkeit und zurückgehender kognitiver Fähigkeiten wieder in eine Form extremer Abhängigkeit. Behinderte, kranke und arme Menschen sind in jedem Alter durch ihren Zustand und die daraus resultierende Abhängigkeit nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, ihre Freiheits- und Menschenrechte autonom auszuüben und dadurch in ihrer Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt. Die Aufgabe des Staates besteht darin, diesen Menschen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen und sie zur autonomen Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte zu befähigen. In der

Praxis würde das bedeuten, dass ein schwerkranker alter Mensch zur Ausübung seiner Religionsfreiheit befähigt werden kann, wenn erstens sein Zustand durch eine angemessene gesundheitliche Versorgung stabilisiert oder verbessert werden kann und ihm zweitens durch eine Begleitung der Besuch von Gottesdiensten ermöglicht wird. Durch diese Unterstützung wird ihm Gerechtigkeit zuteil, weil er wie die anderen Gottesdienstbesucher an einer gemeinschaftlichen Veranstaltung teilnehmen, seinen Glauben praktizieren und zu einem Teil der Glaubensgemeinschaft werden kann.

Das Prinzip ‚gleiche Bürger haben gleiche Rechte‘ ist zwar in Verfassungen verankert, kann aber im Lebensalltag dieser Bürger aufgrund ihres Alters, ihrer individuellen körperlichen und geistigen Voraussetzungen und ihrer unterschiedlichen Lebensformen nur durch die Befähigung und Förderung der benachteiligten Mitglieder unserer Gesellschaft erreicht werden. Soziale und gesellschaftliche Gerechtigkeit, der Abbau von Ungleichheiten sowie die Förderung abhängiger und benachteiligter Menschen setzen folglich einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein höheres Maß an Befähigung und Ressourcen voraus. Nussbaums Argumentation untermauert diese Forderung und liefert mit ihrem Befähigungsansatz eine kultur- und nationenübergreifende Vorlage für das Minimum von Gerechtigkeit, Gleichheit und Befähigung zu einem guten Leben – für alle Bürger.

4.6. Befähigungsansatz - Grenzen und Potenziale

4.6.1. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen

Den Einwand, dass behinderte und kranke Menschen nicht über alle Fähigkeiten verfügen und so gesehen kein gutes Leben führen können, entkräftet Nussbaum selbst mit dem Hinweis, dass diesen Menschen ein höheres Maß an staatlicher und gesellschaftlicher Fürsorge zuteil werden müsse: „Die Idee der Menschenwürde umfasst im Allgemeinen die Idee des gleichen Wertes [...] alle verdienen die gleiche Achtung allein aufgrund ihres Menschseins [...] Oft ist diese Idee der Gleichwertigkeit auch mit den Ideen Freiheit und Chancengleichheit verbunden: Die Gleichwertigkeit von Personen zu achten, dazu gehört u. a., ihre Fähigkeit zu fördern, ein Leben nach ureigensten Vorstellungen zu führen“ (Nussbaum, 2003, S. 12).

Dementsprechend sind die Untergrenzen der menschlichen Befähigungen zu befördern. Für Nussbaum ist die Politik in der Verantwortung, soziale Mindeststandards festzulegen und ein höheres Maß an Fürsorge für Benachteiligte sicherzustellen, um Gleichheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Denn schwächere und eingeschränkte Mitglieder einer Gesellschaft benötigen mehr Unterstützung, um ein gutes Leben führen zu können als der Durchschnitt und die Eliten.

Der CA als offener und spezifizierfähiger Gerechtigkeitsansatz kann hier um die Komponente der körperlichen und geistigen Einschränkungen relativiert und lediglich als sozialetische Grundlage zur Weiterentwicklung sozialer Gerechtigkeit angenommen werden, denn die autonome Entscheidung und die Befähigung des Individuums zu einem guten Leben enden spätestens dort, wo körperliche und geistige Einschränkungen die Grenzen für vernunftgeleitetes Handeln und ein Leben in der Gemeinschaft setzen.

Durch das Nichtvorhandensein oder Einschränkungen der praktischen Vernunft sowie den dauerhaften Ausschluss aus einer Gemeinschaft, werden dem Menschen zwei elementare Kriterien entzogen, ohne die er der aristotelischen Tugendethik zufolge kein gutes, menschliches Leben realisieren kann. Ihm sind dadurch Chancen und Fähigkeiten genommen, selbständige Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die ihm das Verlassen oder die Bewältigung seiner Armutslage ermöglichen. Lässt sich überhaupt eine individuelle Stufe bestimmen, von der aus ein kranker oder behinderter Mensch mit ausreichenden Grundbefähigungen ein gelingendes Leben realisieren kann? Wenn ein Mensch mit schwerer geistiger Behinderung seine Empfindungen und Bedürfnisse nicht kommunizieren kann, müssen andere Menschen für ihn sorgen und wohlmöglich Entscheidungen für ihn treffen, die nicht zu seinen ureigenen Vorstellungen von einem guten Leben gehören.

Schwere geistige Erkrankungen stellen die Anwendbarkeit des Befähigungsansatzes in Frage, weil Außenstehenden die Gewissheit über die individuellen Empfindungen und Bewertungen der Betroffenen fehlt. So können Demenzen im Alter gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, die Kommunikation, die Lebensqualität, die Autonomie und die Kontrolle über das eigene Leben haben. Betroffene sind nicht

mehr in der Lage zu entscheiden, was zur Realisierung eines guten Lebens notwendig ist. Menschen im fortgeschrittenen Demenzstadium sind in einer Welt gefangen, zu der Angehörige und Freunde keinen Zugang haben und somit auch keine Gewissheit über das individuelle Erleben des Erkrankten erhalten. Auch wenn sich Nussbaum in ihrer Gerechtigkeitstheorie für eine individuelle Förderung von benachteiligten Menschen ausspricht, stößt ihr Befähigungsansatz an Grenzen, wenn es um das Maß und die Art der Befähigung bei Menschen geht, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder Behinderungen nicht in der Lage sind, mit anderen Menschen und ihrer Umwelt zu kommunizieren. Und auch wenn die Annahme nahe liegt, dass der beschriebene Zustand der Demenz ein Gegensatz zu einem guten Leben darstellt, haben wir keine Gewissheit, ob dies wirklich so ist.

Wenn Nussbaum beim Fehlen von nur einer Befähigung die Realisierung eines guten Lebens ausschließt, wirft dies bei schwerkranken und schwerstbehinderten Menschen die Frage auf, ob ein gutes Leben möglich ist oder nicht. Ist es denkbar, dass schwerkranke Menschen trotz fehlender Gesundheit das Gefühl haben, ein gutes und erfüllendes Leben zu führen? Wenn Nussbaum es dem Individuum anheim stellt, selbst über sein Leben entscheiden zu können, relativiert sich das Fehlen einer Capability spätestens dann, wenn der Mensch für sich dafür entschieden hat (und dies auch so empfindet), dass er ein gutes Leben trotz eines Handicaps führt.

4.6.2. Lebensumstände

Ist Nussbaums globaler Befähigungsansatz auf alle Gesellschaftssysteme und Kulturen übertragbar, oder erfordern unterschiedliche Lebensweisen Spezifizierungen oder Modifikationen einzelner Fähigkeiten? Der Armutsforscher Townsend versteht Armut als relative Deprivation, die eine Ausgrenzung armer Menschen von der breiten Gesellschaft zur Folge hat. Er sieht die ‚Armen‘ in einer separaten Welt leben, die sie von einer gewöhnlichen Mitgliedschaft im jeweiligen Gesellschaftssystem ausschließt (Schmidt & Wallimann, 1998, S. 25f).

Townsend kritisiert vor allem die Verknüpfung des Armutsbegriffs mit substantiellen Bedürfnissen, die von ihrem sozialen Kontext getrennt werden und zu einer absoluten Definition von Armut führen (Eiffe & Heitzmann, 2006, S. 47). Neben finanziellen Ressourcen nimmt er weitere Faktoren in den Blick, die arme Menschen

daran hindern, an ihrer Gesellschaft in angemessener Form teilzuhaben und nach kulturspezifischen Verhaltensweisen zu leben.

Unter Berücksichtigung von wichtigen Sphären des menschlichen Lebens in einer spezifischen Gesellschaft, beurteilt Townsend die Lebensbedingungen der Menschen und misst u. a. der sozialen Partizipation große Bedeutung für die Beurteilung des Armutzustandes bei. Townsends Deprivationsindizes basieren dabei auf speziellen Indikatoren, die möglichst werturteilsfrei danach fragen, ob bspw. ein Mensch in Großbritannien in der Lage ist, sein Essen regelmäßig zu kochen und seine gekochten Mahlzeiten an den meisten Wochentagen einzunehmen (Eiffe & Heitzmann, 2006, S. 47ff). Im Gegensatz zu Nussbaums Gerechtigkeitstheorie kann aus Townsends Deprivationstheorie die Annahme abgeleitet werden, dass sich die globalen Bedingungen zur Realisierung eines guten Lebens nicht universell und passgenau auf die Beurteilung regionaler Armutslagen übertragen lassen. Die Erfassung regionaler Armutsdimensionen erfordert demzufolge die Miteinbeziehung regionaler Besonderheiten im soziokulturellen Gesellschaftssystem. Kulturelle, soziale und gesellschaftliche Besonderheiten können darüber entscheiden, ob bspw. ein Mangel von Menschen in unterschiedlichen Kulturkreisen, sozialen Schichten und Gesellschaften als Armutzustand empfunden wird oder nicht. Oder anders gesagt, das, was in einer Gesellschaft als gerecht angesehen wird, kann in einer anderen möglicherweise ganz anders bewertet und empfunden werden.

Im bundesdeutschen Kontext kann hier die christliche Sozialethik als eine Adaptionplattform für regionale und kulturelle Besonderheiten zur Spezifizierung des Befähigungsansatzes genutzt werden. Die Sozialethik befasst sich nicht nur mit den bundesdeutschen Armut- und Reichtumsberichten, sie setzt sich für die Lösung gesellschaftlicher Probleme ein, benennt Ungerechtigkeiten und macht sich für die Wahrung christlicher, ethischer und sozialer Werte stark. Sie übernimmt damit eine Interessenvertretung und gesellschaftliche Anwaltschaft für sozial benachteiligte Menschen. Durch die Miteinbeziehung sozialetischer Grundlagen in politische Entscheidungen können die Rechte und der Schutz des Menschen in der Solidargemeinschaft gestärkt werden.

4.6.3. Paternalismus

Kann, wenn sich Staat oder soziale Organisationen für die Befähigung benachteiligter Menschen einsetzen und entsprechende Angebote bereitstellen, ein Zwang für den Menschen entstehen, diese Angebote auch annehmen zu müssen? Den Vorwurf von Paternalismus bzw. die Bevormundung der Menschen durch staatlich oder institutionell vorgegebene Maßnahmen, die die Handlungsfreiheit der Menschen zu wenig berücksichtigen, widerlegt der Befähigungsansatz, indem er dem Menschen Raum lässt, sich selbstbestimmt für eine Handlung zu entscheiden oder nicht. Die Funktion des Staates beschränkt sich auf die Bereitstellung des entsprechenden Raumes bzw. die Schaffung von Möglichkeiten und Chancen für die freie Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten.

Wenn bspw. die soziale Beratung für Menschen in psychosozialen Notlagen in ein Abhängigkeitsverhältnis führt, kann in der Betrachtung durch Betroffene und Außenstehende durchaus der Eindruck des Paternalismus entstehen. Der Betroffene, der möglicherweise nicht über die entsprechende Befähigung und Entscheidungskompetenz verfügt, kann dabei eine Vorgabe des Beraters als Bevormundung empfinden und von Außenstehenden als ausgeübter Zwang gedeutet werden.

Was bedeutet dies im Hinblick auf den CA? Sollen Menschen bis zu einer gewissen Stufe befähigt werden – auch wenn sie nicht dazu in der Lage sind, oder es nicht wollen? Auch hier läge unter Anwendung des Befähigungsansatzes die Entscheidungsfreiheit beim Individuum selbst. Ansen (o.J., S. 16) geht im Beratungskontext noch einen Schritt weiter und vertritt die Auffassung, dass die soziale Beratung den Ratsuchenden weder über- noch unterfordern darf. Er fordert, dass solidarische Hilfe den Ratsuchenden, mit und ohne ausreichende Befähigungen, zu einem selbstständigen Leben und weg von ungünstigen Abhängigkeiten führen soll. Denkbar ist in diesem Zusammenhang das Einüben von Techniken und Handlungsweisen, die Betroffene in die Lage versetzen, ihr Leben selbst zu organisieren und zu gestalten. Bei Menschen mit Verschuldungsproblematiken kann über die Vermittlung eines angemessenen Budgetier- und Ansparverhaltens der Weg in wirtschaftlich geordnete Verhältnisse geebnet werden.

Ansen (o.J., S. 11) mahnt mit seiner Sichtweise in der sozialen Beratung eine gewisse Sensibilisierung gegenüber der Entscheidungs- und Handlungskompetenz des einzelnen Menschen an. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Paternalismus in der sozialen Beratung durch die Beteiligung des Betroffenen und die Wahrung seiner Autonomie und seiner Fähigkeiten, ausgeschlossen werden soll. Durch die konsequente und annehmende Interessenvertretung für Ratsuchende, übernimmt der Berater im Idealfall gleichzeitig eine Anwaltschaft für die Realisierung individueller Lebensentwürfe und die Verbesserung prekärer Lebenslagen.

Ergänzend zu Nussbaums Befähigungsansatz bedeutet dies nicht nur die Befähigung des Menschen bis zu einer gewissen Stufe, sondern auch die Berücksichtigung seiner individuellen Möglichkeiten beim Erwerb oder Nichterwerb einer Befähigung. Ansen fordert vom Befähigungssystem, dass Menschen von Institutionen und anderen Menschen nicht überfordert werden dürfen. Er zieht Grenzen, die, wenn nicht durch den Einzelnen gesetzt, von der Gesellschaft sichergestellt werden müssen, um ein gutes menschliches Leben für den Einzelnen zu ermöglichen. Folglich müssen nicht alle Capabilities realisiert werden, wenn es im individuellen Einzelfall zu einer Gefährdung oder Überforderung für den Menschen kommen würde.

4.6.4. Verhaltensweisen

Die Ursachen für Armut im Alter können entweder in der jeweiligen Person begründet sein, oder sind auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen, die aus dem Lebensumfeld und der Umwelt auf das Individuum einwirken. Der Befähigungsansatz Nussbaums weist zwar dem Individuum die entsprechenden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen für ein gutes Leben zu, er geht jedoch nicht auf die Ablehnung, Verweigerung oder bewusste Nichtberücksichtigung entsprechender Fähigkeiten ein. Kann man von einem guten Leben sprechen, wenn ein alter Mensch bewusst auf Ressourcen, wie Einkommen, Mobilität, Sicherheit und Unterkunft, verzichtet? Armut als frei gewählte Option stellt hier zumindest den Aspekt der vollständigen Erfüllung aller Capabilities als Voraussetzung für ein gutes Leben in Frage.

Der freiwillige Verzicht auf Ressourcen kann bspw. die körperliche Gesundheit beeinträchtigen und das Leben verkürzen. Die entsprechenden Fähigkeiten ‚ein Leben in normaler Länge zu führen‘ und ‚sich guter körperlicher Gesundheit zu erfreuen‘²⁴ wären demnach eingeschränkt und Nussbaums Anspruch auf Vollständigkeit und Vorhandensein aller Befähigungen (als Voraussetzung für ein gutes Leben) nicht erfüllt.

Dennoch kann angenommen werden, dass Menschen auch im Verzicht auf entsprechende Ressourcen ein glückliches Leben führen können. Pompey bestätigt diese Annahme, indem er Armut als frei gewählte Option in einen anderen Wirklichkeitszusammenhang stellt (Pompey, 1993, S. 170f). Er beschreibt die Empfindung der bewusst gewählten Armut als kognitiv-emotionalen Wirklichkeitszustand, der von Betroffenen weniger negativ gedeutet und erlebt wird als von Außenstehenden und Helfern.

Die Betroffenheit und das Empfinden von Armut ändern sich nach den Untersuchungen Pompeys zufolge entscheidend dadurch, ob die Armut ganz gleich welcher Intensitätsstufe dem Menschen aufgezwungen oder von ihm frei gewählt wurde. Für die Menschen, die nicht freiwillig im Armutzustand leben, kann die Umsetzung des Befähigungsansatzes einen Ausweg aus ihrer individuellen Mangelsituation darstellen. Aber auch diejenigen, die bewusst auf bestimmte Ressourcen bzw. Befähigungen verzichten, kann der Ansatz bspw. ein Leben in der Gemeinschaft sichern und zu einem guten Leben verhelfen. Die Erkenntnis, dass die Befähigung zu einem guten Leben auch ohne einzelne Capabilities möglich ist, widerlegt Nussbaums Anspruch auf Vollständigkeit ihrer Liste der Grundfähigkeiten. Dies verdeutlicht, dass Ausnahmen von der Regel bestehen und die freie Entscheidung des Individuums für einen individuellen Lebensentwurf bestimmte Befähigungen relativieren kann.

Die Option des Suizids ist nicht Gegenstand von Nussbaums Liste, obwohl der Tod für den Suizidalen besser erscheint als sein bisheriges (nicht gutes) Leben. Denkt man den Aspekt der Entscheidungsfreiheit in aller Konsequenz weiter, würde dies auch in die Entscheidung, das eigene Leben selbst zu beenden, mit einschließen und diesen Schritt aus Sicht des Suizidalen rechtfertigen. Die Begründung liegt

²⁴ Anmerkung: Ziele, die sich aus Nussbaums Capabilities Nr. 1 und Nr. 2 ergeben.

folglich in seiner autonomen Entscheidung, dem Tod den Vorzug vor einem unglücklichen, menschenunwürdigen, sinnentleerten oder leidvollen Leben zu geben. Ein Hinweis darauf, dass der Suizid als letzte Option für den Weg aus der Altersarmut bzw. für das Entziehen aus einem Mangelzustand gewählt wird, gibt Colla, der zum Freitod schreibt: „Die Freitodproblematik ist im Kontext des Mangels an menschlicher Würde, Freiheit und Gerechtigkeit, als Indiz von Einsamkeit, Isolation und Überforderung zu interpretieren. [...] Die Suizidalität ist fast immer Ausdruck von Einengung und Erschöpfung durch subjektive erlebte und objektive Not, sie ist häufig eine Reaktion auf misslungene, belastend wirkende oder zerstörte Sozialbeziehungen, markiert den Verlust sicherheitsgewährender Lebenspraxis“ (Colla, 2001, S. 1850). Menschen, die unter einer Überforderung, als einen der möglichen Auslöser für suizidales Verhalten, leiden, benötigen Angebote zur Förderung der Entscheidungskompetenzen und Integration in die Gesellschaft, denn Fähigkeiten sind es, die es ihnen ermöglichen, sich mit Problemen auseinandersetzen und vernunftgeleitete Entscheidung zur Verbesserung ihrer Situation zu treffen. Durch den Erwerb und den Einsatz von Wissen erwerben Menschen notwendige Kompetenzen und Sicherheit im Umgang mit problematischen Lebenslagen und suchen im Idealfall nach einer Strategie, die sie in Eigeninitiative oder unter Zuhilfenahme von externer Unterstützung aus einer schwierigen Lebenslage herausführt – hin zu einem besseren Leben. Durch die Gemeinschaft werden Menschen gehalten, gestützt und erhalten Zuspruch, Trost und Aufmunterung in Lebensphasen, die sie am Sinn ihres Lebens zweifeln lassen. Sind Menschen nicht in der Lage, sich mit ihrer prekären Lebenslage auseinanderzusetzen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln, oder fehlt ihnen der Rückhalt durch andere Menschen, ergreifen mehr ältere als jüngere Menschen zur Option des Suizids und entziehen sich dadurch dem aus ihrer Sicht ‚nicht lebenswerten Zustand des Alters‘.

Auch wenn für Außenstehende ein Suizid in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar, unverständlich oder auch unfassbar ist, ist die Entscheidung des Suizidalen als letzter Wille zu akzeptieren, weil nur er selbst die Intensität von Schmerz, Leid, Verzweiflung, Sinnlosigkeit oder Ängsten fühlen kann. Die Entscheidung des Menschen, das eigene Leben zu beenden und die Realisierung seines Suizids können aus dem Bewusstsein erfolgen, dass der Tod oder ein Leben

nach dem Tod für ihn besser scheinen als sein bisheriger Zustand, seine bisherige Lebenslage oder sein Leben in der Vergangenheit.

Dass Suizid eine Problematik des Alters ist, lässt sich durch empirische Daten belegen. Nach Angaben des Nationalen Suizid Präventionsprogramms für Deutschland (2007) steigt in Deutschland mit zunehmendem Alter die Suizidgefährdung im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen dramatisch an – immer steiler, je älter der Mensch wird. Schütz, Wetzel und Kleiber (2008) beschreiben ein Bild vom biopsychosozialen Modell des Alterssuizides, indem notwendige Anpassungsleistungen im Alter, die sich durch die biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren ergeben, mit den nachlassenden körperlichen Reserven, dem sich verengenden Lebensradius, den depressiven Erkrankungen (mit über 60 Prozent die Hauptursache für Suizid im Alter) oder mit Suchtproblematiken kollidieren. Dies kann im Alter schließlich zur Selbstaufgabe und suizidalen Handlung führen. Dem Alterssuizid liegt damit ein multifaktorielles Geschehen zugrunde, dessen Einflussfaktoren sich einzeln oder in der Summe auswirken und sich (parallel zu den Grundfähigkeiten in Nussbaums Liste) gegenseitig bedingen können.

4.6.5. Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft

Nussbaum will mit dem Befähigungsansatz Regierungen und Staaten moralisch dazu verpflichten, Menschen zu unterstützen und zu fördern, deren Grundfähigkeiten noch nicht voll entfaltet sind. Ihr Ziel ist eine Weiterentwicklung von Grundfähigkeiten, die teilweise schon vorhanden sind, bis zu der Ebene, von der ein individuell gutes Leben für jeden Einzelnen zu realisieren ist. Sie begründet mit ihrem Ansatz einen Anspruch des Individuums auf die Entwicklung und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten gegenüber dem Staat bzw. Gesellschaftssystem, in dem er lebt. Das bedeutet konkret, dass allen Menschen während ihrer gesamten Lebenszeit ein Zugang zu umfassenden Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungssystemen gewährt werden muss. Dieser Zugang steht armen und reichen, kranken und gesunden, jungen und alten Menschen gleichermaßen zur Verfügung, um dem sozialstaatlichen Prinzip von Gleichheit und Gerechtigkeit entsprechen zu können.

Kritisch ist Nussbaums Befähigungsansatz hinsichtlich bürgerlicher Pflichten zu betrachten, da ihre Liste einseitig darauf ausgerichtet ist, welche Rechte der einzelne Mensch gegenüber dem Staat, der Gesellschaft oder einer Gemeinschaft hat.

Welche Pflichten der Einzelne gegenüber einer Gemeinschaft hat und wie er sich zum Wohl der Gemeinschaft einbringen kann oder muss, lässt der CA völlig offen. Auch die Frage, was Menschen mit bereits entfalteten Grundfähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen können oder sollen, beantwortet Nussbaums Befähigungsansatz nicht. Vernunftgeleitete Entscheidungen und Handlungen beziehen sich im Befähigungsansatz primär auf das Individuum, auch wenn sie sich im günstigsten Fall positiv auf beteiligte Menschen auswirken können. Der Befähigungsansatz stellt hier nachdrücklich das Wohl und die Rechte des Einzelnen über seine Pflichten und seine Sorge für die Gemeinschaft. Dies stünde im Widerspruch dazu, dass ein gutes Leben nur in der Verbundenheit mit anderen Menschen möglich ist. Die Frage ist nun, was das Individuum zu einer zukunftsfähigen, sozialen, gerechten und funktionierenden Gemeinschaft beitragen muss, um von dieser Gemeinschaft die notwendigen Ressourcen für die Realisierung eines gelingenden Lebens zu erhalten.

Eine mögliche Antwort kann in der Tugendethik des Aristoteles liegen, die dem ‚Befähigten‘ oder tugendhaften Menschen die Verantwortung zuschreibt, sich für kranke, schwache, arme und benachteiligte Mitglieder der Gesellschaft einzusetzen, die Gemeinschaft zu fördern sowie durch die praktische Vernunft selbst tugendhaft und vortrefflich zu handeln. Durch den Einsatz für andere Menschen erfährt der Helfende nicht nur (gesellschaftliche) Bestätigung für sein tugendhaftes Streben und Handeln, er führt ihn gleichzeitig zu einem der höchsten Güter und Strebensziele – dem Glück.

„Darum fragt man auch, ob man im Glück eher der Freunde bedarf als im Unglück; denn der Unglückliche bedarf solcher, die ihm Gutes antun, und der glückliche solcher, denen er Gutes antun kann [Hervorhebung durch den Autor]“ (Aristoteles, 9. Buch, nach Gigon, 1967, S. 273). Durch ein hohes äußeres Gut, das Aristoteles mit Freundschaft bezeichnet, kann der Glückselige, der selbst keinen Mangel leidet, seinen Freunden und anderen Menschen helfen, indem er Schmerz teilt, Trost spendet, eine Last abnimmt und Hilfe gibt. Glück oder Glückseligkeit (eudaimonia, εὐδαιμονία) stehen synonym für das gute Leben, das vom Streben nach dem Guten, der Aktivität des auf die Vernunft hörenden Teils der Seele und dem vortrefflichen Handeln während eines kompletten Lebens gekennzeichnet ist (Rapp, 2001, S. 23).

Zum Glück gehört das Empfinden von Lust, die der tugendhaft Handelnde aus der Bestätigung und der gesellschaftlichen Anerkennung für seinen Einsatz entnimmt.

Gemeinschaften werden durch Gerechtigkeit und Freundschaften zusammengehalten. Zurückkommend auf die Frage, was Menschen mit Grundfähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen können, liegt eine Antwort in der Verpflichtung des Befähigten, sich zum Wohl der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder einzusetzen – u. a. durch gelebte Freundschaften, Dienste am Nächsten oder ehrenamtliches Engagement.

4.6.6. Das Leben ist ein Prozess und keine Momentaufnahme

Lebensbezüge, Lebensumfelder, Interessen, Chancen, Lebensziele und die Menschen verändern sich. Dass menschliche Fähigkeiten nicht immer uneingeschränkt zu nutzen oder verfügbar sind, tritt durch Krankheit oder altersbedingte Einschränkungen besonders deutlich zu Tage. Diese Veränderungs- und Entwicklungsprozesse können für ein Auf und Ab auf dem Weg hin zu einem guten Leben sorgen. Lässt sich ein Maßstab ermitteln, ab wann ein vollständig gutes Leben realisiert ist? Der Befähigungsansatz kann diese Frage nicht beantworten, und wir können diesen Maßstab auch nicht für andere Menschen festlegen oder bestimmen. Zum einen ist eine Bewertung des Lebens von den ureigenen Empfindungen des Individuums abhängig, und somit nicht extern bestimm- bzw. messbar, zum anderen kann angenommen werden, dass der Mensch eine ganzheitliche Bewertung erst am Ende seines Lebens in Form einer Lebensbilanz für sich persönlich vornehmen kann.

Die überwiegende Zahl der Menschen erlebt Phasen, in denen ein Leben durch Krisen oder Probleme gekennzeichnet sind, ebenso wie Phasen des Glücks und der Zufriedenheit. Ist es die Bilanz eines gesamten Menschenlebens, die eine Bewertung eines guten Lebens oder keines guten Lebens ausmachen? Der Verlust von Partnern, Angehörigen, Freunden und sozialen Netzwerken kann gerade im Alter sehr belastend sein und zu Einsamkeit und Isolation führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können kognitive Fähigkeiten des Menschen einschränken und gesellschaftliche Teilhabe verhindern. Fehlende Bildung und fehlende Freiheiten, wie die fehlende Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, können Handlungskompetenzen und damit auch Handlungsspielräume begrenzen. Externe

Bedingungen, wie Kultur, Lebensräume, Umweltbedingungen, sozialer und gesellschaftlicher Status, können den Prozess des Lebens beeinflussen, ohne dass der einzelne Mensch diese Bedingungen aus eigener Kraft verändern kann. Unstrittig ist deshalb, dass kein Leben durchgängig nur gut sein kann.

Spätestens durch die autonome Entscheidung des Individuums und die Art und Weise, wie es seine Fähigkeiten und Ressourcen einsetzt, werden Bewertung und Vergleichbarkeit außer Kraft gesetzt. Der Befähigungsansatz als Nussbaums Theorie der Gerechtigkeit kann zwar Fähigkeiten benennen, mit denen Menschen ein menschliches Leben realisieren können, es hängt aber vom Willen des Einzelnen ab, ob er durch vernunftgeleitetes Entscheiden und Handeln seinen Lebensprozess so gestalten kann, dass er nach einem Abgleich mit seinen Vorstellungen von seinem Dasein sagen kann: ‚Mein Leben ist gelungen‘ oder ‚mein Leben ist nicht gelungen‘.

Während eines Menschenlebens verändern sich äußere Einflüsse, Stimmungen und Empfindungen. Der CA kann als Befähigungsansatz dazu dienen, Veränderungen zu bewältigen und aus den sich ergebenden Chancen ein gutes Leben zu realisieren. Er bewahrt den Menschen aber nicht vor negativen Erlebnissen, die er trotz einer Basisbefähigung nicht bewältigen kann. Wenn dann die Anzahl negativer Lebenserfahrungen und die Verweildauer in problematischen Lebenslagen, zu nennen sind hier bspw. Zustände der Angst, Gewalt, Armut, Einsamkeit oder Krankheit, im Vergleich zu positiven Lebensphasen überwiegt, kann die Lebensbilanz eines Menschen, trotz vorhandener Basisfähigkeiten, negativ ausfallen.

5. Grundlagen christlicher Sozialethik

5.1. Menschenwürde, Personalität, soziale Gerechtigkeit und Solidarität

Die Sozialethik befasst sich mit dem Wesen und der Bestimmung des Menschen im eigenen und gemeinschaftlichen Kontext. Jeder Mensch ist einzigartig und unterscheidet sich in seiner Personalität von seinen Mitmenschen. Hier setzen die Prinzipien der christlichen Sozialethik an, wenn sie für einen Menschen Respekt und Achtung von einer Gemeinschaft einfordern und ihm eine Würde zusprechen, die des Schutzes dieser Gemeinschaft bedarf. Charakteristisch für das christliche

Menschenbild sind u. a. das Sein und die Bestimmung des Menschen als Gottes Geschöpf. Die entscheidende politische und lebenspraktische Bedeutung dieser Einsicht mündet in die Feststellung, dass Menschen ihr Lebensrecht und ihre Menschenwürde nicht erst durch ihre Fähigkeiten und Leistungen verdienen müssen, sondern diese Güter allein durch ihr Dasein gegeben und zu schützen sind (Vogel, 2006, S. 17).

Menschenwürde und Personalität werden insbesondere bei benachteiligten Menschen durch die Solidarität Anderer oder einer Gruppe sichergestellt, wenn bspw. Beitragszahler in der gesetzlichen Sozialversicherung auch diejenigen unterstützen, die einerseits aufgrund von Erkrankungen, Behinderungen oder dem Alter keine Beiträge mehr in ein Umlagesystem entrichten können, aber andererseits auf Sozialversicherungsleistungen angewiesen sind (vgl. Kapitel 3.4.). Soziale Gerechtigkeit als weiterer Aspekt der christlichen Sozialethik äußert sich in gleichen Chancen und Rechten innerhalb einer Gemeinschaft, wenn bspw. behinderte Menschen einen behindertengerechten Arbeitsplatz, Qualifizierungs- und Karrierechancen erhalten, die sie im Vergleich zu Nichtbehinderten nicht benachteiligen.

Eine Anwaltschaft für benachteiligte Menschen und deren Interessenvertretung in unserer Gesellschaft zählen zu den Aufgaben der christlichen Sozialethik in der Gegenwart und Zukunft. Dabei weist die Sozialethik den Staat darauf hin, dass das Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft zwar Pflicht des Staates ist, aber Hilfsleistungen und Unterstützung nach dem Subsidiaritätsprinzip an Einzelne, kleinere soziale Einheiten oder soziale Institutionen zu delegieren ist, um Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bürger zu stärken und staatliche Eingriffe in das Leben des Menschen zu verhindern. In der Diskussion aktueller sozialer Probleme, wie der Arbeitslosigkeit, den Kürzungen im Gesundheitswesen und der Altersarmut in Deutschland, vertritt die christliche Sozialethik dabei Standpunkte, die im Widerspruch zu ökonomischen Interessen, marktwirtschaftlichen Prinzipien und Interessen der reichen Menschen in unserer Gesellschaft stehen können. Dort, wo Menschen ihrem Beruf unter arbeitnehmer- und familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen nachgehen müssen, setzen sich Sozialethiker u. a. für bessere Arbeitsbedingungen, familienfreundliche Arbeitszeiten

und die Wahrung der Privatsphäre (freie Zeit für Familie, Freunde, Erholung, Schlaf oder persönliche Interessen) ein.

Aufgaben und Funktionen der Familie stellen eine notwendige Bedingung für das Wohl einer Solidargemeinschaft dar. Die Gesellschaft ist auf die Leistungen des familiären Teilsystems angewiesen, auch wenn zunehmend größere soziale und marktwirtschaftliche Gebilde Berufs- und Arbeitsbedingungen vorgeben, finanzielle Ressourcen festlegen und die Betreuung und Ausbildung der Kinder organisieren. Schutz und familiengerechte Arbeitsbedingungen sind für Anzenbacher (1998, S. 24f) notwendige Voraussetzungen für das Gemeinwohl in einer Gesellschaft. Der Schutz, die Rechte und die Chancen von Familien hängen dabei von einer sozialstaatlichen Familienpolitik und familiengerechten Rahmenbedingungen ab. Die Sozialethik stellt damit den Menschen in den Mittelpunkt und benennt die Bedingungen für soziale Gerechtigkeit. Um soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen, müssen nach dem Verständnis von Puch und Westermeyer alle Mitglieder einer Gesellschaft an der Gestaltung von gerechten Beziehungen und Verhältnissen teilhaben. In diesem Zusammenhang ist die Solidarität, die von der Annahme menschlicher Verbundenheit in einer menschlichen Schicksalsgemeinschaft ausgeht, als Eckpfeiler der christlichen Sozialethik und Realisierungsgarant für Gerechtigkeit und gleiche Chancen hervorzuheben. Das Solidaritätsprinzip, das den Menschen als gemeinschaftsbezogenes Wesen sieht, formuliert in diesem Kontext die ethische Verpflichtung für die soziale und gemeinschaftliche Verantwortung des Menschen für andere Menschen (Puch & Westermeyer, 1999, S. 44f).

Meyer (2005, S. 38) verbindet mit dem Begriff der Solidarität gegenseitige Unterstützungsleistungen, die moralisch geboten, aber nicht erzwingbar sind, und die über das hinausgehen, was von Rechts wegen Pflicht ist. Solidarität ist darüber hinaus eine moralische Handlungspflicht, die auf einer gegenseitigen Hilfsbereitschaft innerhalb von menschlichen Gemeinschaften beruht. Übertragen auf einen immobilen alten Menschen, kann dies bedeuten, dass ein Nachbar diesen Menschen unterstützt, indem er ihn zu einer Veranstaltung fährt oder begleitet, und ihm dadurch eine Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht. Diese Unterstützung ist ein freiwilliger Dienst am Nächsten, bei dem

Solidarität bereitwillig zwischen Menschen ermöglicht und nicht staatlich verordnet wird.

Unter dem Gesichtspunkt von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit stellt Kaufmann die Frage, warum unser Gesellschaftssystem einen Teil der alten Menschen in den Zustand der sozialen Ungleichheit rutschen lässt (Kaufmann, 2005, S. 225). Zum Unterhalt der älteren Generation merkt er kritisch an, dass es gerechter wäre, von allen Erwerbstätigen beitragsproportionale Leistungen für die gesetzliche Rentenversicherung einzufordern. Problematisch erweist sich die Tatsache, dass auf höhere Einkommen durch die Beitragsbemessungsgrenze nach oben hin weniger Beiträge entrichtet werden müssen, sowie Beamte und Selbständige keiner Beitragspflicht unterliegen. Es entsteht in diesem Fall der Eindruck, dass Solidarität und Gleichheit durch staatliche Gesetze verhindert werden und die Schere zwischen Armut und Reichtum weiter auseinander geht, solange nicht alle Bürger einen proportional gleichwertigen Beitrag für die soziale Sicherungssysteme leisten. Als Lösungsoption bringt Kaufmann das Prinzip der beitragsfinanzierten Grundsicherung für jeden Bürger ins Gespräch, das für ihn nicht nur im Alter, sondern auch bei Berufsunfähigkeit am ehesten der zu erwartenden demografischen und arbeitsmarktlichen Entwicklung nach dem Jahr 2015 gerecht werden kann (Kaufmann, 1997, S. 183).

Gelebte Solidarität kann bedeuten, dass eine Gemeinschaft Menschen gegen Einkommensarmut absichert, die sich gesellschaftlich engagieren und für Ihre Tätigkeit kein Erwerbseinkommen oder nur eine Aufwandsentschädigung erzielen. Wo liegt der gesellschaftliche Maßstab für die Vergütung einer Tätigkeit, unabhängig davon ob es sich um eine Erwerbstätigkeit handelt oder nicht? Menschen aufgrund ihres Erwerbs- oder Nichterwerbsstatus zu bewerten und daraus ihren Wert für unsere Gesellschaft zu bemessen, ist schwierig. Ein konstruierter Vergleich soll hier die Divergenz zwischen den Tätigkeiten verdeutlichen, die Menschen zum einen als Erwerbstätigkeit wahrnehmen und vergüten, zum anderen den Tätigkeiten, die freiwillig oder ehrenamtlich und ohne Erwerbseinkommen geleistet werden: Wie lässt sich bspw. die gesellschaftliche Leistung eines Managers mit der Leistung eines ehrenamtlichen Hospizhelfers vergleichen? Der Manager kann durch seine Arbeit ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen, im Idealfall Arbeitsplätze sichern, zur

Gewinnmaximierung seines Unternehmens beitragen und einen hohen gesellschaftlichen Status erlangen. Der ehrenamtliche Hospizhelfer erzielt kein Einkommen, er sichert keine Arbeitsplätze und er trägt auch nicht zur Gewinnmaximierung eines Unternehmens bei. Sein gesellschaftlicher Status kann niedrig sein, wenn er nur über geringe finanzielle Mittel verfügt, arbeitslos ist, zurückgezogen lebt oder krank ist. Relativiert sich nicht die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen in dem Moment, in dem der Hospizhelfer einen Sterbenden über Wochen und Monate begleitet? Er leistet in der letzten Phase eines Menschenlebens eine unbezahlbare Arbeit, deren ideeller Wert hohe Anerkennung und Wertschätzung verdient. Diese herausragende gesellschaftliche Leistung wird monetär nicht honoriert und findet in der öffentlichen Wahrnehmung weniger Beachtung als der berufliche Erfolg eines Managers. Die Sozialethik stellt ehrenamtliches Engagement und menschenwürdige Pflege und Begleitung über wirtschaftlichen Erfolg und beruflichen Status.

Die Wahrung der Menschenwürde als sozialetischer Grundsatz ist in vielen sozialen und demokratischen Gesellschaften ein Bestandteil der Verfassung und Kernaspekt der Gesetzgebung im Wohlfahrtsstaat. Menschenwürde ist insofern ein hohes menschliches Gut, zu dessen Wahrung sich Staaten verpflichten. Aus dieser Pflicht lässt sich der Schutz der Bürger u. a. vor Gewalt, vor unberechtigtem Entzug ihrer Freiheit und vor Armut ableiten. Neben der Menschenwürde zählt die Achtung der Persönlichkeit des Menschen ebenfalls zur Aufgabe des Staates und wird durch gesetzlich geregelte Freiheitsrechte (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf gesundheitliche Versorgung u. a.) gesichert. Wo bürgerliche Rechte und der Schutz des Einzelnen durch eine Gemeinschaft oder den Staat nicht sichergestellt werden, können folglich Beeinträchtigungen der Menschenwürde und Persönlichkeit erfolgen sowie die Vorstellungen von einem guten Leben nur eingeschränkt oder nicht realisiert werden. Aus dieser Erkenntnis heraus lässt sich ein gesellschaftlicher Auftrag an alle Akteure in unserer Solidargemeinschaft formulieren: „Jeden Menschen in seinem Menschsein wahrzunehmen und zu respektieren, ist die konkrete Achtung der Menschenwürde, um die es bei der Interpretation und Konkretisierung der Menschenwürde geht“ (Vogel, 2006, S. 21). Um das eigene Bewusstsein für die Lebenslagen, Nöte und Bedürfnisse benachteiligter Menschen

zu erweitern, können soziale Projekte, die mit einem Seiten- bzw. Perspektivwechsel in die Lebenslage Benachteiligter verbunden sind, für privilegierte Personen in unserer Gesellschaft aufschluss- und erkenntnisreich sein. Dies kann gelingen, wenn Unternehmen ihren Mitarbeiter im Rahmen von betrieblichen Freiwilligenprogrammen einen Perspektivwechsel ermöglichen und Menschen ehrenamtliches Engagement in der Obdachlosenhilfe, im Hospiz oder in der Altenarbeit leisten. Sie können mit ihrem Engagement ein Gefühl dafür bekommen, mit welchen Problemen benachteiligte Menschen konfrontiert werden, welche konkreten Hilfs- und Unterstützungsangebote ihr Dasein lebenswerter machen und welchen Beitrag sie zum Wohlergehen dieser Menschen zu leisten imstande sind. Zudem können sie die Erfahrung machen, wie sich solidarisches Handeln anfühlt, und erhalten durch ihr Wirken Bestätigung, wenn sie Dankbarkeit und Wertschätzung durch Hilfsbedürftige, die teilnehmende Öffentlichkeit oder soziale Institutionen erhalten.

5.2. Armut und Reichtum – Sozialethische Bewertungen

Armut in Deutschland ist keine Randerscheinung mehr, denn der Anteil der einkommensarmen Haushalte steigt stetig an. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2008) ist die Anzahl der deutschen Haushalte mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze von 11,4 Prozent im Jahr 2001 auf 13,9 Prozent im Jahr 2006 angestiegen. Die Armut in Deutschland hat viele Gesichter: Obdachlose, überschuldete Menschen, Haushalte mit Kindern, alleinerziehende Frauen, Ausländer, Arbeitslose, Kinder und die Gruppe der Senioren, die aufgrund von Lücken im Erwerbsleben (bspw. durch Kindererziehungszeiten, Krankheit und Arbeitslosigkeit), aufgrund fehlender Vorsorgemaßnahmen (wie etwa in Zeiten von selbstständiger Tätigkeit) durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Erkrankungen, Behinderungen, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder durch andere problematische Lebensumstände nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Den Blickwinkel der christlichen Sozialethik richtet Hengsbach in diesem Zusammenhang auf ein solidarisches Sicherungssystem, das die Realisierung von demokratischen Verteilungsregeln vorsieht (Hengsbach, 2001, S. 122). Diese Verteilungsregeln beinhalten Grundlagen, die für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und somit für die Bekämpfung der Altersarmut von

Bedeutung sind. Bei der Verteilungsregel ‚Vorrang der Solidarität‘ steht das Freiheitsrecht einer jeden Person vor der Steuerung durch den Markt. Aus dem Vorrang der demokratischen Solidarität gegenüber den Funktionsregeln des Marktes folgt, dass zuerst die gleiche Beteiligung aller Bürger an den Entscheidungsprozessen zu gewährleisten ist und diese in die Lage zu versetzen sind, ihre Interessen selbst zu vertreten. Um eine wirksame politische Beteiligung sicherstellen zu können, muss jedem Bürger, auch den Menschen, die in Altersarmut leben, ein Zugang zu einer Grundausstattung an Gütern sowie ein Mindestanteil am Volkseinkommen bzw. Volksvermögen ermöglicht werden. Die ‚eigenständige soziale Sicherung‘ als weitere Verteilungsregel lockert die strenge Bindung der sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeit und entkoppelt den Wohlstand von der Erwerbsarbeit. Die Leistung von gesellschaftlich nützlicher Arbeit soll unabhängig davon, ob sie marktförmig und erwerbswirtschaftlich organisiert ist oder nicht, honoriert werden. Hengsbach geht aber bei dieser Verteilungsregel noch weiter und stellt fest, dass Menschen nicht erst Respekt verdienen, sobald sie eine gesellschaftlich nützliche Leistung erbringen, sondern diesen bereits durch ihre Personenwürde verdienen. So wird jeder Person, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes lebt, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zuerkannt (Hengsbach, 2001, S. 122ff). Hengsbach relativiert die Wirksamkeit sozialstaatlicher Verteilungsregeln indem er u. a. darauf hinweist, dass staatliche Sicherungssysteme erodieren und die Steuerung der Gesellschaft zunehmend über Wirtschaftsmärkte erfolgt, anstatt über ethische Werte wie Solidarität und Menschenwürde (Hengsbach, 2001, S. 124ff).

Soziale Gerechtigkeit ermöglicht allen Mitgliedern einer Gesellschaft die Teilhabe an der Gestaltung von gerechten Beziehungen und Verhältnissen. Für diejenigen, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind, gilt das Gebot der Parteinahme, die sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte erschöpft, sondern auch den Abbau von strukturellen Ursachen des Mangels an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen verfolgt. Menschen, die sich solidarisch verbunden fühlen, wissen, erkennen und verfolgen gemeinsame Interessen und verzichten auf eigennützige Vorteilssuche, wenn diese zu Lasten Dritter oder der Gemeinschaft geht (Puch & Westermeyer, 1999, S. 44f). Dieser sozialetische Ansatz gilt auch für den Umgang mit den Menschen, die von

Altersarmut betroffen sind und denen die Partizipation am gesellschaftlichen Leben versagt bleibt. Allerdings setzt gemeinnütziges Handeln eine philanthropische Grundeinstellung, insbesondere bei den leistungsfähigen, gebildeten und starken Mitgliedern einer Gemeinschaft voraus.

Fehlende Partizipation am gesellschaftlichen Leben kann sich für betroffene Personen im schlimmsten Fall durch Ausgrenzung und in Integrationsdefiziten äußern. Böhnke warnt in diesem Kontext vor einer einseitigen Sichtweise, in der soziale Integration ausschließlich durch materielle Ressourcen vermittelt und gefördert werden könne. Sie regt an, die Zugehörigkeit und Integration aus der Perspektive der Individuen zu erforschen (Böhnke, 2006, S. 12). Die Sicht älterer Menschen fokussiert sich auf mehrere Grundbedürfnisse, wenn sie neben der monetären Absicherung auch eine Teilhabe am sozialen Leben und die schöpferische Gestaltung des eigenen Daseins mit einbezieht. Jeder Mensch möchte sich im Rahmen seiner Kräfte und Möglichkeiten kreativ entfalten. Das setzt die eigene Entscheidungsfähigkeit und den externen Handlungsspielraum voraus, wenn sich bspw. ein älterer Mensch in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sportverein gesellschaftlich engagieren möchte. Senioren möchten ihre Begabungen, Fähigkeiten und erworbenen Kompetenzen für sich und andere realisieren. Sie suchen nach lebensfördernden Orten und Gemeinschaften, in denen sie Wertvolles erleben können und in denen Gespräche und Begegnungen zum Gelingen des Lebens beitragen (Gammel, 2007, S. 148f).

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, altersbedingte Funktionseinbußen, der Verlust von Beziehungsnetzwerken und eine unterdurchschnittliche Einkommenssituation schränken gesellschaftliche Teilhabe für alte Menschen massiv ein (Böhnke, 2006, S. 144ff). Der Aufbau von sozialen Beziehungen bzw. die Integration der altersarmen Menschen in soziale Netzwerke schützen diese vor sozialer Ausgrenzung, unabhängig vom Einkommen. Beziehungen verschaffen diesen Menschen trotz ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Zugang zu einer aktiven und gestaltenden Rolle in unserer Gesellschaft.

Hengsbach (o.J., S. 2ff) ordnet Armut und Krankheit den gesellschaftlichen Risiken zu, deren Eintritt durch gesellschaftliche Verhältnisse oder Ursachen bedingt und

weniger auf individuelles Fehlverhalten und Versagen des Einzelnen zurück zu führen sind. Für diese These spricht, dass der Anstieg von Altersarmut in Deutschland u. a. durch zurückliegende Kürzungen im Renten- und Gesundheitssystem, durch Arbeitslosigkeit und lückenhafte Erwerbsbiografien, durch zurückgehende Familienstrukturen und den gesellschaftlichen Wandel bedingt sein kann. Solidarität und soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft nehmen ab (Hengsbach, o.J., S. 8f). Der Staat entzieht sich mehr und mehr seiner Sorgspflicht (u. a. durch Rentenreformen, Mittelkürzungen für Non-Profit-Organisationen (NPO) oder steigende Kassenbeiträge für geringere Leistungen im Gesundheitswesen) und überlässt durch die Privatisierung staatlicher Aufgaben die Steuerung unserer Gesellschaft zunehmend den ökonomischen Prinzipien der Märkte.²⁵

Die zunehmende Ökonomisierung unserer Gesellschaft engt den Raum für die Persönlichkeit des Individuums weiter ein und kann benachteiligte Menschen, die nicht in die Norm- und Wertevorstellungen der Ökonomie passen, ausgrenzen. Menschliche Bedürfnisse und Grundrechte lassen sich nicht durch marktwirtschaftliche Regeln bzw. durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage steuern, befriedigen und sicherstellen, da menschliche Bedürfnisse und Grundrechte Vertrauensgüter und keine Ware sind. In demokratischen Gesellschaften ist bspw. eine angemessene Ausstattung aller Menschen mit Gesundheitsgütern ein Grundrecht. Dieses Grundrecht ist nicht an die individuelle Kaufkraft und das persönliche Leistungsvermögen gebunden. Damit zeichnet sich eine deutliche Grenze der Marktsteuerung ab.

Marktsteuerung und Solidarität stehen hier in einem Interessenskonflikt. Der Markt bedient die Tauschpartner, solange diese mit Kaufkraft und Leistungsvermögen ausgestattet sind. Die Solidarität hingegen zielt auf die menschliche Verbundenheit zu anderen Menschen oder einer Menschengruppe ab und wird als Steuerungsform wirksam, indem sie Solidaritätsbeiträge gemäß der Leistungsfähigkeit des Einzelnen akzeptiert, und der Solidaritätsanspruch gemäß dem Bedarf im Risikofall bzw. der Notlage entsprechend bedient wird. Wenn der Staat als gesetzgebende, regulierende Instanz die Bedürfnisse und Grundrechte benachteiligter Menschen nicht

²⁵ Anmerkung: Als Beispiel für den Rückzug des Staates aus ehemals staatlichen Aufgaben ist hier exemplarisch die Privatisierung von Post und Bahn zu nennen, die für einen Wettbewerb steht, der sich einerseits vorteilhaft für Bürger auswirken kann (Preisvorteile, Mitbewerber), andererseits gibt der Staat durch diese Privatisierung eine wichtige Regulierungsoption zum Wohl der Bürger (flächendeckendes Versorgungsangebot, Sicherheit) ab und entzieht damit sich seiner Verantwortung.

ausreichend befriedigen und sicherstellen kann, verlagert sich Solidarität auf die übrigen Akteure in unserem Gesellschaftssystem, wobei die Wirtschaft primär ökonomischen Zwängen unterliegt. Sie handelt gewinnorientiert und fokussiert sich auf Kriterien, die den Unternehmenserfolg und den Fortbestand der Unternehmen sicherstellen. Die Gewinnmaximierung als strategisches Unternehmensziel der Wirtschaft steht oft im starken Gegensatz zu der Situation der benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft und generiert Armut dort, wo durch Niedriglöhne, unangemessene Nutzung von Ressourcen und soziale Ungleichheit Menschen benachteiligt werden. Zu den Menschen, die in Armut leben, haben diese Unternehmen in der Regel nur durch den begrenzten Konsum von Waren und Dienstleistungen einen eingeschränkten Zugang.

Reichtum kann nicht per se als gute Voraussetzung für ein gelingendes Leben angesehen werden. Diesen Umstand begründet Nussbaum mit einer Erkenntnis von Aristoteles, die im Umkehrschluss der Armut positive Auswirkungen auf den Menschen bescheinigt: „Zuviel Reichtum kann zu einem Konkurrenzdenken oder einer extremen Konzentration auf technische und verwaltungsmäßige Aufgaben führen und die Menschen von sozialen Kontakten, von der Beschäftigung mit Künsten, vom Lernen und Nachdenken abhalten“ (Nussbaum, 1999, S. 36). Bedeutet diese Feststellung, dass Armut die Gleichheit und Solidarität in einer Gesellschaft fördern, Menschen zu sozialen Kontakten verhelfen und sich durch die Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur, Bildung und Sinnfragen, positiv auf ein Leben im Alter auswirken kann? Wenn ja, kann der Weg über die Armut und aus der Armut heraus als eine Chance verstanden werden, die zu einem besseren und sinnerfüllten Leben führt.

Die Christliche Sozialethik kann in der Diskussion der gesellschaftlichen Problematik der Altersarmut ein christliches Menschenbild mit einbringen, das den Blick für die Würde des Menschen und die gerechte Verteilung des Wohlstands in einer Gemeinschaft schärft. Am Beispiel der Pflege und Betreuung bei Krankheit, verdeutlicht Hengsbach (o.J., S. 9), dass hinsichtlich der Arbeit am kranken Menschen andere Maßstäbe anzulegen sind, als in der (Markt-)Wirtschaft: „So sollte sich eine den personennahen Diensten angemessene Qualitätssicherung weniger an der Produktivität des ‚Zählens, Wiegens und Messens‘ orientieren, sondern an den

humanen und kommunikativen Kompetenzen des ‚Heilens, Beratens, Helfens, Aufrichtens und Begleitens‘.“ Er lenkt damit den Blick weg von der Steuerung der Märkte hinzu einer sozialeren Gesellschaft, die ihre kranken, alten und benachteiligten Mitglieder nach den Prinzipien der Menschenwürde und Solidarität versorgt und sie als Individuen wertschätzt.

5.3. Theorie einer sozialen Gesellschaft

Die christliche Sozialethik setzt sich für benachteiligte Menschen ein. Dabei verfolgt sie unterschiedliche Strategien und Lösungsansätze. Mildtätigkeit, Barmherzigkeit, und Nächstenliebe gehören zu den christlichen Werten, die für eine Kultur des Helfens, Teilens und der Anteilnahme stehen. Die christliche Sozialethik befasst sich aber auch mit der Suche nach Lösungsoptionen, benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft aktiv in das Verlassen ihres Armutzustandes mit einbeziehen. Vogt (2008, S. 5) vertritt diesbezüglich den Standpunkt, dass Gesellschaft und Staat für soziale Ungleichheiten verantwortlich sind und das Individuum durch die Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen in Selbstverantwortung seine Bedürftigkeit, Armut, und Ausgrenzung überwinden kann. Eine erfolgreiche Integration macht er dabei von einer humanen Sozialpolitik abhängig, die nicht die Defizite der Schwachen betrachtet, sondern deren Stärken in den Blick nimmt und diese Potenziale individuell fördert. Er sieht eine Chance in Differenzierungen, die das Soziale nicht als Mitleidsmoral oder weltfremden Altruismus verstehen, sondern wettbewerbsbefähigend die Stärken der Schwachen entdecken. Anders gesagt geht es ihm um die Förderung der Stärken benachteiligter Menschen in unserer Gesellschaft und die anthropologische Bedeutung dieser Stärken für eine humane Gesellschaft.

Im Armuts- und Reichtumskontext stellt Vogt der Schwäche der Starken die Stärke der Schwachen als Gegenpol gegenüber. Vogt (2008, S. 5ff) diagnostiziert die „[...] größte Schwäche moderner Wirtschaft, dass sie die Fähigkeiten von vielen hundert Millionen arbeitslosen und extrem armen Menschen nicht hinreichend zu integrieren vermag.“ Die Personen, die über materielle Ressourcen, Entscheidungskompetenzen und Leistungsfähigkeit verfügen, sind nicht in der Lage, benachteiligten Menschen Perspektiven zu geben und sie auf dem Weg zu einem guten Leben zu unterstützen. Sie entziehen sich somit ihrer gesellschaftlichen

Verantwortung. Als logische Konsequenz sollte der Staat die Starken einer Gesellschaft zu Solidarität und sozialer Gerechtigkeit per Verfassung verpflichten. Steuerliche Subventionen für Wirtschaftsunternehmen, die Besserstellung von Privatversicherten in der Gesundheitsversorgung und die bessere Altersversorgung von Besserverdienenden eröffnen im bundesdeutschen Kontext den wohlhabenden Menschen bessere Chancen für ein gelingendes Leben als den armen Menschen.

Dabei sind es gerade die Unangepassten und Exkludierten in unserer Gesellschaft, die neue Ideen, Innovation und gesellschaftlichen Nutzen in die Gemeinschaft mit einbringen. Vogt begründet seine These mit dem Argument, dass Menschen aus einfachen Verhältnissen und unteren sozialen Schichten (Jöckel, Babtisch & Bellach, o.J., S. 20f) bereits in zurückliegenden Jahrhunderten bedeutende Leistungen für ihre Gesellschaften erbracht haben. Diese Menschen waren ihrer Zeit voraus und haben bestehende Sichtweisen, Methoden und Maßstäbe in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass Krisen oft auch mit besonderen Chancen verbunden sind. Ohne ein Problem und deren Lösung lassen sich Zustände nicht verbessern und keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Für Vogt ist eine Gesellschaft, in der Menschen, die in den standardisierten Bewertungssystemen nicht reibungslos funktionieren, folglich schwach erscheinen und schnell ausgrenzt werden, weniger zukunftsfähig, als eine Gesellschaft, die benachteiligte Menschen mit kreativen Potentialen als künftige Leistungsträger nutzt. Insofern kann Solidarität mit Menschen in Krisen und Distanz gegenüber kurzfristiger Ergebnisorientierung schöpferische Talente für die Zukunftsfähigkeit einer Solidargemeinschaft fördern.

Über die genannten kulturtheoretischen Aspekte hinaus misst Vogt (2008, S. 6) der Stärke der Schwachen auch aus psychologischer Sicht eine große Bedeutung zu. Menschliche Stärke zeichnet sich nicht nach Vogt (2008, S. 6) durch die Abwesenheit von Schwächen aus, sondern vor allem durch die Fähigkeit, Defizite zu erkennen und an diesen Defiziten zu arbeiten: *„Schwächen können zu Stärken werden, wenn die Erfahrung eigener Verletzlichkeit sensibel macht für die Wahrnehmung sozialer Unachtsamkeiten und Ausgrenzungen [Hervorhebung durch den Autor].“* Diese Betrachtungsweise kann im günstigsten Fall einen Richtungswechsel in der internen und externen Wahrnehmung zur Folge haben. Doch wie kann dieser Schritt eingeleitet und vollzogen werden? Diese Frage

beantwortet Vogt mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie den Zugang zu Information, die Bewusstmachung der eigenen Potenziale, u. a. durch Empowerment oder Salutogenese in der sozialen Arbeit sowie durch die Kommunikation in Selbsthilfegruppen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Es stellt sich die Frage, welchen Beitrag Wirtschaftsunternehmen für Menschen im gesellschaftlichen Abseits leisten können? Vogt (2008, S. 10) fordert hier einen Wettbewerb mit humanem Antlitz und wünscht sich ‚Kapitalisten der Nächstenliebe‘, die die Potentiale der Bedrängten entdecken, fördern und für ihren Unternehmenserfolg nutzen bzw. einsetzen. Dies kann bspw. über die Unterstützung von Mitarbeitern in Notsituationen erfolgen. Betriebliche Darlehen, die Wertschätzung der Leistung älterer Mitarbeiter beim Aufbau des Unternehmens und Entlastung bei der Kinderbetreuung können hier die Motivation erhöhen und die Zufriedenheit der Angestellten steigern. Dies ist ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, weil Unternehmenserfolg erfahrungsgemäß maßgeblich von der Zufriedenheit der Mitarbeiter abhängen kann. Der Imagegewinn durch Produkte, die unter Bedingungen hoher sozialer und ökologischer Standards hergestellt und gehandelt werden, ist eine weitere Komponente, die wirtschaftlichen Erfolg nicht unter dem Aspekt von maximalen Profit, sondern im Wohlergehen der Kunden und Mitarbeiter als Unternehmenszweck definiert.

Wie kann der Staat benachteiligte Menschen fördern? Vogt favorisiert in diesem Fall das Subsidiaritätsprinzip als Lösungsoption und verknüpft diesen sozialetischen Grundsatz mit der aktuellen ethischen Diskussion um die Gestaltung des Sozialstaates in Gegenwart und Zukunft. Eine erfolgreiche Reform des Sozialstaates ist demnach für ihn nur über die solidarische Ermöglichung von Selbstverantwortung zu realisieren, wenn das Sozialstaatsgebot über soziale Anspruchsrechte hinaus auch im Sinne aktiver Teilhabe- und Beteiligungsrechte interpretiert wird. Nur über soziale und gerechte Arbeitsmarkt-, Familien- und Bildungspolitik, so Vogts Forderung, können hier die Weichen für soziale Integration aller Bürger gestellt werden. Dabei ist es notwendig, dass der Staat die Realisierung sozialer Gerechtigkeit sowie die Hilfe und Unterstützung benachteiligter Menschen nicht selbst übernimmt, sondern an soziale, kirchliche und gemeinnützige Institutionen, Vereine, Initiativen und Verbände delegiert. NPOs setzen sich mit ihren Ressourcen

für die Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme ein, sie übernehmen eine Anwaltschaft für ihre Klienten, Patienten und Hilfesuchenden, sie engagieren sich für marginalisierte Gruppen, sie praktizieren mit benachteiligten Menschen schrittweise eine Auseinandersetzung mit den Ursachen individueller Not.

Vogt definiert Gerechtigkeit in der heutigen Zeit im Wesentlichen als eine Frage der Bildung und stellt fest, dass in kaum einer anderen Industrienation die Ungleichverteilung der Chancen so groß ist wie in Deutschland. Über Bildungsabschlüsse werden nicht nur soziale Unterschiede zementiert, Bildung hat Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eine Kultur der Anerkennung individueller Fähigkeiten und unterschiedlicher Begabungen kann die wichtigste Basis dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen, Leistungswillen und Freude am Lernen entwickeln, auch wenn sie an oder unterhalb der Einkommensarmutsgrenze leben. Vogt (2008, S. 9) sieht Bildung als substantiellen Beitrag zu Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Integration und Wohlstandssicherung. Wohlstandssicherung sowohl für die Starken als auch für die Schwachen ist notwendig, weil ein funktionierendes Solidarsystem auf das Wohlergehen aller Mitglieder einer Gesellschaft angewiesen ist und die heutigen Starken morgen schon zu den Schwachen zählen und auf deren Hilfe angewiesen sein können.

5.4. Grenzen der Sozialethik

Die Christliche Sozialethik sieht den Mensch im Mittelpunkt der Gesellschaft als ein Wesen, das in seiner Persönlichkeit und Würde geachtet wird, auf solidarische Unterstützung von anderen Menschen hoffen kann, Anspruch auf soziale Gerechtigkeit hat und nach subsidiarischen Prinzipien ein Leben eigenverantwortlich und ohne staatliche Eingriffe gestalten darf. Diese Theorie sozialetischen Verständnisses deckt sich nicht mit der realen Welt benachteiligter Menschen. Der zunehmende Einfluss der Wirtschaft und die scheinbare Dominanz ihrer Interessen wirken sich immer stärker auf unsere Gesellschaft aus, in der das Gefälle zwischen Armut und Reichtum immer größer wird und Menschen danach bewertet werden, welchen gesellschaftlichen und beruflichen Status sie besitzen und welches Einkommen sie erzielen. Nach Nothelle-Wildfeuer (2008) ist Sinn und Ziel des Wirtschaftens aus christlich-sozialethischer Perspektive letztlich der Mensch, jeder

einzelne und alle Menschen sowie deren menschenwürdige Entfaltung. Mit dieser Aussage verbindet Nothelle-Wildfeuer eine Option für die Armen, die sie in der vorrangigen Sorge der Kirche für benachteiligte Menschen verortet. Kirche ist herausgefordert, sich zu engagieren, sich einzumischen, Position zu beziehen, sich am gesellschaftlichen Dialog und im Bemühen um Lösungen sozialer Probleme zu beteiligen. Ziel und Zweck des kirchlichen Engagements ist das Einwirken auf politische Entscheidungen und die Realisierung einer sozialen Marktwirtschaft, die jeden Menschen mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick nimmt, ihm eine Aufgabe gibt und ihn verpflichtet, einen Beitrag zur optimalen Güterversorgung aller zu leisten.

Die christliche Sozialethik übernimmt eine Anwaltschaft für benachteiligte Menschen und liefert einen sozialen Bezugsrahmen für politische Entscheidungen und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Die tatsächliche Realisierung von sozialer Gerechtigkeit kann sie jedoch nicht sicherstellen, weil sie die Freiheit leistungsfähiger Mitglieder einer Gesellschaft einschränken muss, um solidarisches Handeln und die unbedingte Achtung der Personalität des Menschen sicherzustellen. Dieser Zwang oder anders gesagt diese Reglementierung hindert Menschen daran, das zu sein, was sie sein wollen, und das zu tun, was sie tun wollen. Damit wären sie in ihrer Personalität in dem Maß eingeschränkt, wie man sie verpflichten würde, solidarische Beiträge für benachteiligte Menschen zu leisten. Solange sich Menschen für alte, arme, kranke und benachteiligte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen verantwortlich fühlen und sich aus ihrem christlichen Glauben heraus freiwillig für die Schwächeren in unserer Gesellschaft engagieren, können sozialetische Werte vermittelt und gelebt werden. Diese Werte von allen Menschen einzufordern und sie in der Konsequenz auch durchzusetzen, käme im Hinblick auf die Respektierung und Achtung der menschlichen Individualität und Personalität, einer Aufhebung des sozialetischen Grundsatzes der Personalität gleich. Indem sich eine ausreichende Anzahl an Menschen freiwillig bereit erklärt, solidarische Hilfe zu leisten, müssen andere jedoch nicht zur Unterstützung Benachteiligter verpflichtet werden.

6. Befähigungen und Armutsdimensionen im Alter

Nussbaums CA benennt die Voraussetzungen für ein gutes Leben für jeden Menschen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und

Alter sowie über Kulturkreise und soziale Gesellschaftssysteme hinweg. Mängel, die Menschen daran hindern, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren, lassen sich aus menschlichen Befähigungen ableiten und auf die Lebenslage altersarmer Menschen übertragen. Durch die Miteinbeziehung der christlichen Sozialethik werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet, analysiert und in die Diskussion mit eingebracht.

Für die individuellen Armutszustände im Alter bzw. unterschiedlichen Dimensionen von Altersarmut können durch beide Theorieansätze die notwendigen Bedingungen zur Entwicklung von Lösungsoptionen benannt werden. Dabei hat die Entwicklung der Altersarmutsdimensionen aus Nussbaums Befähigungsansatz unter Berücksichtigung der aktuellen sozialetischen Gesellschaftskritik in Deutschland im Rahmen dieser Dissertation zwei zentrale Zielsetzungen. Zum einen beruht ein erkenntnisleitendes Interesse auf der exakten Benennung der Optionen für ein gutes Leben im Alter, zum andern sind die unterschiedlichen Mängellagen im Alter zu identifizieren und unter Miteinbeziehung des Individuums Chancen zum Verlassen des Altersarmutszustandes aufzuzeigen.²⁶

6.1. *Zum menschlichen Leben und der Sterblichkeit*

Der Verlauf eines jeden Menschenlebens zeichnet sich durch seine Einzigartigkeit aus, ist begrenzt planbar und hängt maßgeblich von dem Körper ab, in dem wir beheimatet sind. Dieser Körper bestimmt unser Leben mit allen Möglichkeiten und Verletzlichkeiten (Nussbaum, 1999, S. 49f). Neben den individuellen körperlichen Voraussetzungen des Einzelnen, bestimmen seine Sozialisation, seine Identität, seine Erziehung, seine Bildung, seine Kultur, seine Gesundheit, seine Umwelt, sein Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen, seine sozialen Kontakte und seine Eingebundenheit in eine menschliche Gemeinschaft einen Lebensweg, der sich von anderen menschlichen Biografien unterscheidet. Allen Menschen gleich ist dagegen die anthropologische Annahme, dass kein Mensch ewig lebt und das menschliche Leben durch den Tod begrenzt ist.

Nussbaum verknüpft in diesem Kontext mit einem normal langen Leben eine bestimmte Befähigung des Menschen, die durch ihn selbst, den Staat oder die

²⁶ Anmerkung: Eine Übersicht zur methodischen Entwicklung der einzelnen Altersarmutsdimensionen aus Nussbaums CA befindet sich im Anhang in der Anlage 1.

Gesellschaft, in der er lebt, sichergestellt werden muss – nämlich ‚*Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben, nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist* [Hervorhebung durch den Autor]‘ (Nussbaum, 2010, S. 112). Diese Befähigung ist für Nussbaum eine Voraussetzung für die Realisierung eines guten Lebens. Mit der Priorität des Guten verbindet sie, wie Aristoteles in seinen Schriften zur Politik, die Aufgabe des Staates, die Menschen per Verfassung zu befähigen, sich für ein gutes Leben und Handeln nach Maßgabe der materiellen und natürlichen Bedingungen des Gemeinwesens zu entscheiden (Nussbaum, 1999, S. 32; Aristoteles, 7. Buch, nach Gigon, 2006, S. 221). Sie formuliert aus der Befähigung des Einzelnen zu einem normal langen und lebenswerten Leben gleichzeitig einen Anspruch gegenüber dem Staat bzw. der Solidargemeinschaft.

Eine Solidargemeinschaft zeichnet sich im Idealfall dadurch aus, dass sie das Wohlergehen aller Mitglieder zum Ziel hat und die Fähigkeiten jedes Einzelnen fördert. Dies gelingt weniger dadurch, allen Mitgliedern ein gleiches Maß an Gütern oder Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen können die heutigen medizinischen Behandlungen und Hilfsmittel nicht nur die Lebensqualität, sondern auch Mobilität und Lebenserwartung deutlich erhöhen. Neben elektronischen Impulsgebern im Bereich des menschlichen Herzens und Gehirns, die ein Leben mit Herzkreislauf- und anderen Erkrankungen erleichtern, sind innovative Entwicklungen in der Arm- und Beinprothetik u. a. dafür verantwortlich, dass Unfallopfer oder Kriegsversehrte ihr eigenständiges und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld gestalten können. Im Gegensatz dazu waren gehandicapte Menschen noch vor einigen Jahrzehnten in ihren Möglichkeiten und Chancen deutlich eingeschränkt. Statt einer selbstständigen Lebensweise war ein Teil dieser Menschen entweder auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen oder in stationären Einrichtungen untergebracht.

Nussbaums Befähigungsansatz liefert der Sozialpolitik eine Vorstellung von Humanität und sozialer Gerechtigkeit und leitet daraus in Analogie zu Aristoteles die politische Aufgabe ab, das Individuum in der Breite und Tiefe zu fördern. Unter der Breite ist nicht nur eine kleine Elite zu verstehen, sondern die Förderung aller

Mitglieder einer Gesellschaft, die – abhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen und Lebensumständen – zu einer Stufe geführt werden sollen, von der sie ihre Variante von einem guten Leben wählen und führen können. Mit der Tiefe meint sie nicht nur die Ausstattung des Individuums mit Ressourcen, wie Geld, Eigentum, Chancen und Arbeit. Tiefe bedeutet vielmehr die Ausstattung des Menschen mit den entsprechenden Fähigkeiten, diese Ressourcen und Güter im Sinne eines guten Lebens autonom einzusetzen (Nussbaum, 1999, S. 33).

Die statistische Prognose des Statistischen Bundesamtes (o.J., S. 30f) zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland weist aus, dass bis zum Jahr 2060 die Lebenserwartung von Männern in Deutschland um mindestens 7,8 Jahre auf 85 Jahre (2006/2008 lag die Lebenserwartung bei 77,2 Jahren) und von Frauen um 6,8 Jahre auf 89,2 Jahre (2006/2008 lag die Lebenserwartung bei 82,4 Jahren) steigen wird (siehe Abbildung 1.3.). Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich durch die Fortschritte in der medizinischen Versorgung, der Hygiene, der Ernährung, der Wohnsituation sowie die verbesserten Arbeitsbedingungen und dem gestiegenen materiellen Wohlstand in unserer Gesellschaft. An dieser Stelle stellt sich bereits die Frage, ob dies für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zutrifft, oder ob diese Entwicklung an Menschen mit Krankheiten, Behinderungen, niedrigem Einkommen und Bildungsstatus sowie an Alleinstehende mit einer geringen Anzahl sozialer Kontakte vorbei geht.

Annahmen zur künftigen Entwicklung der Lebenserwartung bis 2060					
	Lebenserwartung bei Geburt			Zuwachs gegenüber 2006/2008* Deutschland	
	2006/2008 Deutschland	2060 Basisannahme L1**	2060 Annahme starker Anstieg L2***	2060 Annahme L1**	2060 Annahme L2***
Männer	77,2	85,0	87,7	7,8	10,6
Frauen	82,4	89,2	91,2	6,8	8,8
Differenz	5,2	4,2	3,5	-1,0	-1,8
	Lebenserwartung im Alter 65			Zuwachs gegenüber 2006/2008* Deutschland	
	2006/2008 Deutschland	2060 Basisannahme L1**	2060 Annahme starker Anstieg L2***	2060 Annahme L1**	2060 Annahme L2***
Männer	17,1	22,3	24,7	5,2	7,6
Frauen	20,4	25,5	27,4	5,1	7
Differenz	3,3	3,2	2,7	-0,1	-0,6
* Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich					
**Die Grundlage der Basisannahme L1 bildet die Kombination aus der kurzfristigen Trendentwicklung seit 1970 und der langfristigen Trendentwicklung seit 1871.					
***Die hohe Lebenserwartungsannahme L2 basiert auf der Trendentwicklung seit 1970. Voraussetzung ist, dass sich die Verbesserung der medizinischen Versorgung und damit die Verminderung des Sterberisikos in den höheren Altersstufen ähnlich wie in den letzten 35 Jahren bis zum Jahr 2060 fortsetzen werden.					
In Anlehnung an 'Bevölkerung Deutschlands bis 2060', Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, online: < http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/presse_broschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf > (eingesehen am 06.07.2010).					

Abbildung 1.3. Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland

Einer wissenschaftlichen Studie von Tesch-Römer und Wurm ist zu entnehmen, dass zu den Kriterien für ein normal langes oder längeres Leben bzw. das Erreichen einer durchschnittlichen oder höheren Lebenserwartung neben einem guten Gesundheitszustand, gute Bildung, eine bestimmte soziale Schichtzugehörigkeit und materieller Wohlstand, der u. a. von durchgängigen Erwerbsbiografien abhängig ist, gehören (Tesch-Römer & Wurm, 2009, S. 17). Die Erkenntnisse der Studie können ein Indiz dafür sein, dass ein hoher sozialer und beruflicher Status und das daraus resultierende überdurchschnittliche Einkommen die Chancen der Lebenserwartung befördern bzw. im Vergleich zum Durchschnitt verbessern.

Scholz und Schulz (2007, S. 3ff) leiten ähnliche Erkenntnisse aus Forschungsergebnissen ab, die sie aus dem Scientific Use File (SUF) Demografiedatensatz entnehmen, der sich aus statistischen Daten der deutschen

Rentenversicherung zum Rentenwegfall und Rentenbestand für den Zeitraum der Jahre 1993-2005 zusammensetzt. Die Analysedaten beziehen sich auf 1.150.585 Personen im Zeitraum 1993-2004 sowie 5.279.009 Personen aus dem Gesamtrentenbestand des Jahres 2005 für die Regionen Deutschland, unterschieden in West- und Ostdeutschland und getrennt nach Männern und Frauen. Der Untersuchung zufolge zeigt sich für Ost- und Westdeutschland und insbesondere für Männer, dass die Lebenserwartung am höchsten ist, wenn weder Anrechnungszeiten für Arbeitslosigkeit, noch für Krankheit in der Erwerbsphase zu verzeichnen waren. Für Frauen weist die Studie geschlechtsspezifische und regionale Unterschiede aus, die im Vergleich zu den Männern zu einer höheren Lebenserwartung führen können und vom vorgenannten Gesamtbild abweichen. Demnach verfügen Frauen in Westdeutschland nach dem SUF Demografiedatensatz über die höchste Lebenserwartung, wenn sie mindestens einen Monat Anrechnungszeit für Arbeitslosigkeit oder Krankheit in ihrer Erwerbsbiografie vorweisen. Eine Erklärung hierfür kann eine positive Lebensgestaltung in den Zeiten der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit sein, in denen diese Frauen soziale Kontakte pflegen und über Kinder- und Familienzeiten fehlende Erwerbstätigkeit kompensatorisch besser überbrücken als Männer. Dies bestätigt die Annahme, dass sich Zeiten der Arbeitslosigkeit bei den Frauen nicht im gleichen Maße negativ auf die Gesundheit und folglich auf die Lebenserwartung auswirken. Zudem wird die Phase der Erwerbsarbeit bei Frauen und Männern durch Bildung und berufliche Qualifikation beeinflusst. Bei Menschen mit guter Bildung reduziert sich das Risiko der Arbeitslosigkeit und sie erzielen meist ein höheres Einkommen. Es ist anzumerken, dass Frauen mit lückenhaften Erwerbsbiografien gegenüber Männern in der Altersversorgung deutlich benachteiligt sind. Männer im Alter zwischen 65 und 80 Jahren sterben in Ostdeutschland 18 Monate und in Westdeutschland 6 Monate früher, wenn ihre Erwerbsbiografie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit bedingte Lücken aufweist. Als Begründung für das unterschiedliche Ausmaß der Differenz zwischen Ost und West nehmen Scholz und Schulz u. a. das unterschiedliche Alter an, in dem die Personen von Arbeitslosigkeit betroffen waren und begründen die Differenz ferner durch das sozialistische System der Vollbeschäftigung in Ostdeutschland vor der Wiedervereinigung.

Anhand von Datensätzen des SOEP aus einer repräsentativen Stichprobe (22.000 befragte Personen pro Jahr im Zeitraum 2001 bis 2004) belegen Lauterbach, Lungen und Stollenwerk, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung existiert (Lauterbach, Lungen & Stollenwerk, 2006, S. 5ff). Sie begründen dieses Ergebnis mit dem Verhältnis zwischen dem monatlichem Bruttoeinkommen und der tatsächlichen Lebenserwartung, die aus den offiziellen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland hervorgeht. Frauen, die im Untersuchungszeitraum über ein monatliches Bruttomonatseinkommen von unter 1.500 Euro verfügten, wurden der Studie zufolge im Durchschnitt 78,4 Jahre alt. Bei den Männern mit gleichen finanziellen Voraussetzungen lag die Lebenserwartung bei lediglich 71,1 Jahren. Dagegen wurden Frauen mit einem Monatsbruttoeinkommen von über 4.500 Euro durchschnittlich 87,2 Jahre alt und Männer mit gleichem Einkommen durchschnittlich 80 Jahre. Die erlebten Jahre in Rente lagen bei Männern mit über 4.500 Euro Monatseinkommen um 69 Prozent bzw. 7,4 Jahre höher als bei den Männern, die mit unter 1.500 Euro im Monat verdienten. Diese Erkenntnisse stützen die Theorie, dass die Höhe des Einkommens die Lebensdauer eines Menschen als Determinante mitbestimmen kann.

Zu identischen Ergebnissen kommen Lampert und Mielck (2008, S. 10f), die ebenfalls über einen Vergleich von Daten des SOEP im Zeitraum der Jahre 1995-2005 und Periodensterbetafeln die Höhe der Lebenserwartung mit dem verfügbaren Einkommen in Verbindung bringen. Abweichend zur Studie von Lauterbach, Lungen und Stollenwerk kommen sie zum Ergebnis, dass Männer mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens (OECD-Skala) bereits mit durchschnittlich 70,1 Jahren versterben, wengleich Männer, denen über 150 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung steht, im Schnitt 80,9 Jahre alt werden. Frauen mit einem Medianeinkommen unter 60 Prozent versterben im Durchschnitt mit 76,9 Jahren, wobei Frauen mit über 150 Prozent des Medianeinkommens durchschnittlich 85,3 Jahre alt werden (siehe Abbildung 1.4.). Beide Studien belegen, dass eine gewisse materielle Grundlage zu den Voraussetzungen für eine normale oder höhere Lebenserwartung zählen kann.

Lebenserwartung bei der Geburt und ab dem Alter 65 Jahre nach Einkommen				
Einkommen in Relation zum gesellschaftlichen Mittelwert (Median)*	Lebenserwartung Männer		Lebenserwartung Frauen	
	bei Geburt	ab 65 Jahre	bei Geburt	ab 65 Jahre
< 60%	70,1	12,3	76,9	16,2
60-80%	73,4	14,4	81,9	19,8
80-100%	75,2	15,6	82,0	19,9
100-150%	77,2	17,0	84,4	21,8
> 150%	80,9	19,7	85,3	22,5
Gesamt	75,3	15,7	81,3	19,3

* Grundlage des Median ist das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen gemäß OECD-Skala
Tabelle in Anlehnung an Lampert et al. 2007, Quelle: SOEP und Periodensterbetafeln 1995-2005

Abbildung 1.4. Lebenserwartung bei der Geburt und ab dem Alter 65 Jahre nach Einkommen

Diese und weitere Befunde sprechen nach Kroll, Lampert und Lange (2008, S. 56) für den positiven Einfluss psychosozialer Fähigkeiten, Bildungschancen und überdurchschnittlichen Einkommen (in der Erwerbsphase) auf die Lebenserwartung bundesdeutscher Rentenbezieher: „Männer und Frauen mit höherem Einkommen, höherer Bildung oder höherem beruflichen Status leben länger gesund und sind vor ihrem Tod eine kürzere Zeit von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Dies gilt sowohl für die USA und andere Staaten des erweiterten Europas als auch für Deutschland.“

Ergebnisse der Studie ‚Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005‘ (2005, S. 18, S. 23) veranschaulichen die Auswirkungen von fehlender Bildung auf die Armutsgefährdung. Ohne Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung steigt die Armutsgefährdungsquote von 13 auf 24 Prozent. Daraus lässt sich der Umkehrschluss ableiten, dass eine gute Bildung und lebenslanges Lernen vor Armut schützen können. Ferner weist die Studie darauf hin, dass 27 Prozent der armutsgefährdeten Menschen in Haushalten leben, die sich kein Auto leisten können. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Mobilität dieser Menschen können Teilhabechancen am gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenleben sowie den Zugang zu medizinischer Versorgung beeinträchtigen.

Menschen mit Armutsgefährdung leben häufiger in Wohnungen mit baulichen Mängeln und Lärmbelastigungen, was einen negativen Einfluss auf das körperliche,

psychische und seelische Befinden eines Menschen haben kann. Für über die Hälfte der armutsgefährdeten Personen ist es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu bewältigen oder einen Urlaub außerhalb ihrer Wohnung zu realisieren. Ein Fünftel der Armutsgefährdeten ist der Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung erschwert. Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen können diese Menschen davon abhalten, sich einer (zahn-)ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Diese Aussagen sprechen dafür, dass Ressourcenarmut direkte Auswirkungen auf die Gesundheit und somit auch auf die Lebenserwartung der betroffenen Menschen hat.

Der Rückgang oder der Verlust von traditionellen familiären Strukturen und Beziehungsnetzwerken sowie gesundheitsbedingte Einschränkungen verursachen eine ‚psychosoziale Altersarmut‘, die für einen Mangel an sozialen Kontakten, Beziehungen und Teilhabechancen stehen kann. Dies wird besonders deutlich im Fall alleinstehender älterer Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen, denen ohne Mobilität und finanzielle Mittel die Chance genommen wird, ihre Wohnung zu verlassen und sich mit Angehörigen und Freunden an Orten außerhalb des engeren Wohn- und Lebensumfeldes zu treffen. Betroffenen Senioren droht durch fehlende soziale Kontakte ein Leben in Einsamkeit und Isolation (Richter & Bunzendahl, 2007, S. 4). Dies kann sich negativ auf den Lebenswillen der Menschen auswirken, die Motivation, sich neue, sinnhafte Lebensziele zu setzen, reduzieren und in der Folge Depression, Deprivation und Perspektivlosigkeit auslösen. Als letzter, selbst gewählter Ausweg aus diesem Zustand entscheiden sich mehr alte als junge Menschen für den Suizid. Der negative Einfluss von depressiven Erkrankungen auf die Lebenserwartung ist wissenschaftlich bewiesen. Das Robert-Koch-Institut veröffentlichte im Jahr 2010 im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes Ergebnisse, die belegen, dass depressive Erkrankungen mit einer erhöhten Sterblichkeit einhergehen. Und das nicht nur, weil die Suizidrate im Alter steigt und bei Menschen im Alter über 75 Jahren weltweit am höchsten ist, sondern weil alte Menschen auch wegen eines höheren Risikos zu verunfallen, wegen körperlichen Ursachen oder einem depressionstypischen Lebensstil (ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel) vorzeitig versterben (Wittchen, Jacobi & Klose, 2010, S. 24f).

Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status sind größeren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt und in der Folge meist erheblich kränker. Pointiert formuliert: Wer arm und wenig gebildet ist, stirbt früher. Mit dieser Aussage verbindet Schweizer (2007, S. 1ff), dass diejenigen, die etwa über keine ausreichenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesundheitswesens verfügen, oftmals nicht wissen, wie man gesundheitsbezogene Leistungen beantragt, welche Leistungen ihnen zustehen oder welche Präventivmaßnahmen welcher Sportverein anbietet. Werden Zugänge zu Bildung und Information geschaffen, ist der einzelne Mensch im Umkehrschluss eher in der Lage, sich mit Hilfen, Unterstützungsmöglichkeiten durch den Staat und den sich ihm bietenden Chancen zu befassen. Er kann sich mit Lösungsmöglichkeiten befassen, Allianzen eingehen, gesetzlich garantierte Beratungsangebote in Anspruch nehmen und zu Entscheidungen gelangen.

Das Bildungsniveau kann ein relevantes Kriterium für die individuelle Gesundheit und damit auch für die Lebenserwartung sein. Je geringer das individuelle Bildungsniveau, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, von Krankheiten wie Herz-Kreislauferkrankungen, Skeletterkrankungen oder Depressionen betroffen zu sein. Bittlingmeyer (2012, S. 1f) weist darauf hin, dass allein der Erwerb des Abiturs eine deutliche Differenz in der Lebenserwartung markiert, die bei Männern durchschnittlich 3,3 Lebensjahre und bei Frauen sogar 3,9 Lebensjahre beträgt. Dass sich die Berufsausbildung auf die Lebenserwartung auswirken kann, bestätigen ebenfalls Ergebnisse einer Studie der GEK, die im Untersuchungszeitraum von 1999 bis 2004 die Mortalitätsraten ihrer 40- bis 69-jährigen Versicherten nach dem Gesichtspunkt der beruflichen Ausbildung analysiert und ausgewertet hat. Männer ohne einen berufsbildenden Abschluss weisen das größte Mortalitätsrisiko auf, welches am Ende des Beobachtungszeitraums doppelt so hoch war wie bei den Männern mit Berufsausbildung im dualen System. Das niedrigste Mortalitätsrisiko tragen Männer mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung. Bei den gleichaltrigen Frauen ohne berufsqualifizierende Ausbildung und mit Berufsausbildung im dualen System sind die Ergebnisse mit denen der Männer identisch. Frauen mit universitärem Abschluss waren unterrepräsentiert und konnten aufgrund zu geringer Fallzahlen in die Studie nicht mit einbezogen werden (Lampert, Saß & Häfelinger, 2005, S. 42f). Dies kann gleichzeitig ein Indiz dafür sein, dass

deutschen Frauen in der Vergangenheit der Zugang zu einem hohen Bildungsabschluss u. a. durch die Zuweisung einer bestimmten Rolle in unserer Gesellschaft deutlich erschwert wurde.

Hengsbach (2007, S. 12f) vertritt den Standpunkt, dass die Lebenserwartung und die Möglichkeiten des Individuums in unserer Gesellschaft, maßgeblich vom Wohlstand und dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit abhängen. Er kritisiert in seinen Veröffentlichungen die fehlenden Chancen des Individuums auf ein autonomes Leben und die ungleiche Verteilung des Wohlstands im Sozialstaat. Hengsbach stellt in diesem Kontext fest, dass in unserer Gesellschaft unzählige vitale Bedürfnisse existieren, die nicht befriedigt sind. Bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung sieht er die autonome Verfügung über Arbeits- und Lebenszeit als nicht gegeben an und begründet dies u. a. mit nicht ausreichenden finanziellen Mitteln, die er in Analogie zu den wissenschaftlichen Befunden zur Wirkung von Wohlstand auf die Lebenserwartung, auf Lücken in den Erwerbsbiografien zurückführt. Hengsbachs sozialetischer Standpunkt verdeutlicht, dass die wirtschaftliche Wertschöpfung aus Erwerbsarbeit und das dadurch resultierende Einkommen im Alter, über ein gesundes bzw. normal langes Leben mit entscheiden. In Übereinstimmung mit Nussbaum sieht Hengsbach (2007, S. 14) den Staat als regulierende Größe der Solidargemeinschaft in der Pflicht, für soziale (Bedarfs-)Gerechtigkeit zu sorgen und benachteiligte Menschen zu unterstützen. Seine Vorstellung von Bedarfsgerechtigkeit geht von einem normativen Grundsatz vergleichbarer Lebenslagen in einer zivilen Gesellschaft aus, deren Mitglieder sich wechselseitig und ohne Rücksicht auf die ihnen verfügbare Kaufkraft bestimmte Rechte, wie etwa medizinische Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten, zugestehen. Darüber hinaus versteht Hengsbach unter Bedarfsgerechtigkeit, dass die Vermeidung von Armut und Elend sowie des Absinkens unter einen bestimmten Lebensstandard eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist. Er beruft sich bei seiner Forderung auf Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und stellt die Achtung und Wahrung der Würde des Menschen als zentrale Verpflichtung aller staatlichen Gewalt in den Mittelpunkt. Der verfassungsrechtliche Auftrag des Staates ist die Sicherung eines Mindesteinkommens, das den Bürger vor Armut bewahrt, oder anders gesagt, den Menschen über eine Schwelle stellt, unter der kein menschenwürdiges Leben mehr zu führen ist (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 35).

Hengsbach und Nussbaum weisen in ihren Theorien von (sozialer) Gerechtigkeit dem Staat eine Fürsorgepflicht zu, die dem Menschen ein gutes und normal langes Leben ermöglicht. Soziale Ungleichheiten und Armut im Alter verkürzen dagegen nicht nur die Lebenserwartung des Menschen, sie reduzieren Teilhabechancen und die Lebensqualität. Eine ‚verkürzte Lebenserwartung‘ oder ein Leben in einem nicht lebenswerten Zustand benachteiligen betroffene alte Menschen im Vergleich zu den Menschen, die ohne Krankheit, Behinderung und einem überdurchschnittlichen Einkommen eher mit einer durchschnittlichen oder höheren Lebenserwartung rechnen können. Dieser Zustand widerspricht nicht nur aus ethischer Sicht den Grundsätzen von Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde. Alte Menschen erleiden durch eine verkürzte Lebenserwartung einen Mangel, der sich in der Regel nicht im Individuum selbst begründet, sondern durch gesellschaftspolitische und kulturelle Rahmenbedingungen entsteht. Diese Menschen befinden sich in einer Altersarmutsdimension, die den normativen Grundsätzen einer Solidargemeinschaft widerspricht. Wenn sie ihren Zustand nicht durch die Ausbildung eigener Fähigkeiten oder durch die solidarische Hilfe und Befähigung anderer Individuen verändern können, liegt es in der Verantwortung des Staates, für die Sicherstellung und Gewährleistung normal langer, lebenswerter Biografien zu sorgen. Jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland hat gemäß Artikel 2 Abs. 2 des GG das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Sorge durch den Staat, die Gemeinschaft und den Mitmenschen ist insbesondere dann erforderlich, wenn Menschen auf die Hilfe anderer angewiesen sind und ihnen der Lebenswille bzw. die Lebensziele fehlen, wenn sie aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Vorstellungen von einem guten Leben zu realisieren. Folglich können benachteiligte Menschen über individuelle Fürsorge in einen Zustand versetzt werden, in dem sie sich für ein gutes Leben in normaler Länge entscheiden und Antworten auf Sinnfragen, wie: ‚Für wen ist mein Dasein wichtig und wer braucht mich noch als Menschen?‘ finden können.

6.2. Zur körperlichen Gesundheit des Menschen

Ein gesunder Körper, frei von chronischen Erkrankungen und Mehrfachmorbidity, ist für Menschen aller Lebensalter eine der Grundlagen, die ein menschliches Leben zu einem gelingenden Leben werden lassen können. Dazu gehört als weitere Komponente eine gute psychische Gesundheit, die bspw. im hohen

Erwachsenenalter für einen Ruhestand jenseits von Demenz- und Depressionserkrankungen steht. Die funktionale Gesundheit, gemeint ist hier die Fähigkeit, selbstständig Grundbedürfnissen, wie Essen, Körperpflege oder Ankleiden nachzukommen, sichert ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Als weitere Dimension kommt der subjektiven Gesundheit bzw. der gefühlten Gesundheit eine wichtige Rolle zu, weil die eigene Bewertung des Gesundheitszustandes insbesondere im Alter von medizinisch diagnostizierten Zuständen abweichen kann. Menschen können durch die gefühlte Gesundheit dauerhafte Erkrankungssymptome dem Alterungsprozess zuschreiben und dadurch selbst chronische Beschwerden im persönlichen Empfinden relativieren bzw. zu einer positiveren Gesundheitseinschätzung führen (Tesch-Römer & Wurm, 2009, S. 12ff). Ob das bloße Vorhandensein aller Dimensionen der körperlichen Gesundheit für die Realisierung eines guten Lebens ausreicht, ist jedoch zu bezweifeln, weil erst die Befähigung des Menschen diese Güter sinnvoll einzusetzen, sie zu erhalten und zu erweitern, die körperliche Gesundheit zu einer dauerhaften Ressource werden lässt. Diese These stützt sich auf die philosophischen Theorien von Aristoteles und Nussbaum und erfährt durch empirische Daten und sozioethische Befunde zum gesellschaftlichen Kontext in der Bundesrepublik Deutschland eine höhere Trennschärfe bzw. Spezifizierung in diesem Kapitel.

Aristoteles betrachtet die Gesundheit des Menschen als eine elementare Grundlage für ein gutes menschliches Leben und macht das Erreichen des Zustands der Glückseligkeit von ihr abhängig: *„Der Glückselige wird als Mensch auch in guten äußeren Verhältnissen leben müssen. Denn die Natur genügt sich selbst zum Betrachten nicht; dazu bedarf es auch der leiblichen Gesundheit, der Nahrung und alles anderem, was zur Notdurft des Lebens gehört [Hervorhebung durch den Autor]“* (Aristoteles, 10. Buch, nach Gigon, 1967, S. 300). Die Fähigkeit, sich guter körperlicher Gesundheit zu erfreuen, setzt demzufolge eine angemessene Versorgung des menschlichen Körpers mit Nahrung voraus, zum anderen schützen Obdach und Kleidung den menschlichen Körper vor Kälte, Hitze und extremer Witterung. Das sexuelle Verlangen ist ein weiteres körperliches Merkmal für ein menschliches Leben und gleichzeitig Grundvoraussetzung für die Reproduktion des Menschen. Aktivität und Mobilität bringen den menschlichen Körper in Bewegung und fördern seine Funktionen sowie die physische und psychische Gesundheit. Für

Nussbaum ist die Gesundheit des menschlichen Körpers eine Grundbefähigung des Menschen, die es zu achten und zu schützen gilt. In ihrer Auffassung beschränkt sich „die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit; eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2010, S. 112) nicht nur auf die Bereitstellung gleicher Ressourcen. Nussbaum fordert vielmehr eine individuelle, passgenaue Förderung des Individuums bis zu einem bestimmten Maß körperlicher Fertigkeit. Dieses Maß an körperlicher Fertigkeit impliziert, dass in einer Gesellschaft Unterschiede in der körperlichen Natur ausgeglichen werden müssen. Die Variierung von Ernährungsbedürfnissen nach Alter, Beschäftigung und Geschlecht muss für Nussbaum in die individuelle Förderung des Individuums mit einbezogen werden, damit Gleichheit und soziale Gerechtigkeit hergestellt werden kann. Sie bezieht sich dabei u. a. auf Aristoteles, der schwangeren Frauen einen höheren Bedarf an Nahrungsmitteln zugesteht und dies als Aufgabe des Staates deklariert (Aristoteles, 7. Buch, nach Gigon, 2006, S. 256ff). Die Gesundheitssorge des Staates bzw. sein Auftrag zur Gesunderhaltung aller Bürger wird damit klar benannt.

In der Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation WHO von 1948 wird Gesundheit als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen definiert. Nach dem Verständnis der WHO ist Gesundheit ein absoluter Wert, nach dem Menschen sich eines bestmöglichen Gesundheitszustandes erfreuen, und der zu den Grundrechten jedes Menschen zählt, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung (Franzkowiak & Hurrelmann, o.J., S. 1ff). Die Übertragung dieser Definition auf den Zustand alter Menschen erfordert eine Spezifizierung aufgrund der altersbedingten Funktionalität der Körperfunktionen und Körperstrukturen sowie des wechselseitigen Bedingens von körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.

Die Gesundheit nimmt mit dem Älterwerden ab, wenngleich Menschen diesen Prozess durch Aktivität, soziale Kontakte, lebenslanges Lernen und das Verfolgen von sinnstiftenden Zielen hinauszögern können. Die biologischen Grenzen des Alters lassen sich nicht aufheben und führen früher oder später zu körperlichen und geistigen Einschränkungen, wie Ergebnisse des Telefonischen Gesundheitssurveys

für Deutschland verdeutlichen (Kohler & Ziese, 2004, S. 1ff). Der Studie zufolge sind 15,7 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer über 65 Jahre durch eine Herzinsuffizienz beeinträchtigt (bei den 40- bis 65-jährigen Frauen sind es lediglich 2,5 Prozent und den gleichaltrigen Männern 4,3 Prozent). Signifikante Unterschiede sind darüber hinaus in der sozialen Schichtzugehörigkeit auszumachen. 18,1 Prozent der über 65-jährigen Frauen aus der sozialen Unterschicht leiden unter einer Herzinsuffizienz. Gleichaltrige Frauen aus der Oberschicht sind nur zu 15,1 Prozent betroffen. Bei den gleichaltrigen Männern fällt der Unterschied jedoch deutlich geringer aus (Unterschicht über 65 Jahre = 17,8 Prozent, Oberschicht = 17,4 Prozent). Die Schichtzugehörigkeit hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens. Denn höhere Prozentsätze bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten weisen darauf hin, dass Personen der Unterschicht kränker sind als Personen der Oberschicht (Kohler & Ziese, 2004, S. 32). Eine weitere Abweichung ergibt sich aus dem Vergleich der deutschen Frauen mit den Frauen mit Migrationshintergrund. Über 65-jährige deutsche Frauen sind lediglich zu 15,6 Prozent von Herzinsuffizienzen betroffen, wohingegen 18,2 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund unter dieser Erkrankung leiden. In der Betrachtung von West- und Ostdeutschland liegt die Zahl der erkrankten über 65-jährigen Frauen (16,6 Prozent) und Männer (13,4 Prozent) aus den alten Bundesländern deutlich über den gleichaltrigen Frauen (11,9 Prozent) und Männern (11,4 Prozent) in den neuen Bundesländern. Beim Vergleich der Gesundheitsdaten für die über 65-Jährigen nach alten und neuen Bundesländern lässt sich festzustellen, dass ostdeutsche Frauen und Männer, bis auf Diabeteserkrankungen, in allen anderen Kategorien weniger von chronischen Krankheiten betroffen sind, als westdeutsche Frauen und Männer. Der Vergleich der über 65-jährigen an Tinnitus erkrankten deutschen Frauen (15,9 Prozent) und Männer (16,9%) mit den gleichaltrigen Migrantinnen (22,2 Prozent) und Migranten (21,5 Prozent) ergibt neben einer altersbedingten – auch eine herkunftsspezifische Abweichung zugunsten der Personen ohne Migrationshintergrund. Eine noch extremere Abweichung lässt sich bei Frauen ausmachen, die unter der Augenerkrankung ‚Grauer Star‘ leiden. Wenn 28,5 Prozent der über 65-jährigen deutschen Frauen von dieser Erkrankung betroffen sind, liegt der Prozentsatz der Migrantinnen gleichen Alters bei überproportional hohen 46,8 Prozent. Eine Erklärung für diese Abweichung kann darin liegen, dass die befragten Migranten

weniger Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Reha-Maßnahmen in Anspruch nehmen als deutsche Frauen und Männer (Kohler & Ziese, 2004, S. 32ff). In allen anderen Erkrankungskategorien weisen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund eine bessere Gesundheit auf als deutsche Frauen und Männer.

Ausgewählte Ergebnisse GSTel03 - Telefonischer Gesundheitssurvey zu chronischen Krankheiten 2003						
Erkrankung	Herz- insuffizienz	chron. Rücken- schmerzen	chron. Bronchitis	Diabetis	Gehör (Tinnitus)	Augen (Star, grau)
Frauen <i>gesamt</i>	4,6%	30,0%	9,5%	6,1%	10,1%	7,9%
<29 Jahre	0,9%	20,8%	7,5%	0,5%	5,8%	0,1%
30-39 Jahre	0,7%	26,3%	7,7%	1,6%	7,4%	0,4%
40-65 Jahre	2,5%	33,9%	10,3%	6,4%	10,5%	3,9%
>65 Jahre	15,7%	36,1%	12,4%	16,0%	16,2%	29,4%
>65 Jahre U	18,1%	43,4%	12,2%	17,8%	16,3%	26,9%
>65 Jahre M	15,4%	35,3%	13,6%	16,3%	19,3%	32,1%
>65 Jahre O	16,2%	32,8%	9,2%	12,8%	8,7%	23,4%
>65 Jahre ABL	16,6%	36,2%	11,8%	14,1%	16,4%	29,6%
>65 Jahre NBL	11,9%	35,7%	14,7%	24,4%	15,4%	28,5%
>65 Jahre D	15,6%	36,2%	12,6%	16,1%	15,9%	28,5%
>65 Jahre M	18,2%	33,0%	7,1%	14,0%	22,2%	46,8%
Männer <i>gesamt</i>	13,0%	24,3%	6,7%	5,4%	10,3%	3,8%
<29 Jahre	0,7%	12,7%	5,4%		4,5%	0,2%
30-39 Jahre	0,4%	20,8%	5,9%	1,1%	5,9%	0,3%
40-65 Jahre	4,3%	32,1%	7,5%	8,1%	14,8%	2,6%
>65 Jahre	13,0%	30,1%	8,4%	15,3%	17,2%	17,8%
>65 Jahre U	17,8%	24,1%	18,2%	15,6%	16,9%	14,0%
>65 Jahre M	7,5%	31,6%	7,1%	13,1%	19,4%	19,4%
>65 Jahre O	17,4%	30,2%	7,8%	17,9%	15,6%	16,2%
>65 Jahre ABL	13,4%	30,9%	8,5%	14,3%	17,7%	18,8%
>65 Jahre NBL	11,4%	30,7%	8,1%	19,5%	15,2%	14,1%
>65 Jahre D	13,0%	30,3%	8,4%	15,1%	16,9%	18,0%
>65 Jahre M	12,6%	27,7%	8,7%	18,7%	21,5%	16,3%

Daten zum Telefonischen Gesundheitssurvey: Durchführungszeitraum September 2002 bis März 2003; Befragung von 16.000 Zielpersonen über zufallsgenerierte Rufnummern; 8.318 verwertbare Vollinterviews; Klärung von Krankheitsgeschehen und gesundheitsbezogenem Verhalten nach Geschlecht, Alter (ab 18-über 80 Jahre), sozialer Schicht (Sozialschicht-Index, sozioökonomischer Status mit den Merkmalen Bildung, Berufsposition und Haushaltseinkommen unterteilt in Unter- (U), Mittel- (M) und Oberschicht (O)), Alte Bundesländer (ABL), Neue Bundesländer (NBL) und Gesamtdeutschland (D) sowie Personen mit Migrationshintergrund (M); Autoren: Kohler und Ziese; Hrsg.: Robert Koch Institut; Deskriptiver Ergebnisbericht 2004 - Daten aus Tabellenanhang S. 40-53.

Abbildung 1.5. Daten zu chronischen Krankheiten - Telefonischer Gesundheitssurvey 2003

Diese Daten illustrieren altersbedingte, regionale, geschlechts-, herkunfts- und schichtspezifische Unterschiede in der Gesundheit von alten Menschen in Deutschland. Die ausgewählten Gesundheitsdaten der Abbildung 1.5. bestätigen die altersbedingte Zunahme von Erkrankungen, die nachhaltige Auswirkungen der

jeweiligen Schichtzugehörigkeit auf chronische Erkrankung sowie signifikante, regionale und herkunftsbezogene Abweichungen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen (Fett- und Kursivdruck). Hinzu kommt das Nachfrageverhalten bzw. die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens. Die ermittelten Werte deuten darauf hin, dass die über 65-jährigen Frauen und Männer der sozialen Unterschicht kränker sind als die gleichaltrigen Personen der sozialen Oberschicht und sich daher auch öfter in ärztliche Behandlung begeben müssen. Migranten aller Altersschichten nehmen im Vergleich zu deutschen Frauen und Männern weniger Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch, was ein Indikator für bessere Gesundheit (siehe Abb. 1.5., chronische Rückenschmerzen) sein kann. Aber auch soziokulturelle und religiöse Einstellung können die Ursachen für die geringere Anzahl von Arzt- und Krankenhausbesuchen sowie die verminderte Anzahl von Teilnahmen an Reha-Maßnahmen und Selbsthilfegruppen sein.

Trommer (2004) definiert Gesundheit als einen dynamischen Prozess mit lebenslangen Veränderungen, in altersbedingten Phasen, mit fließenden Grenzen zwischen Zuständen der Gesundheit und Krankheit. Er sieht Gesundheit als eine Lebenschance, die als ‚bedingte Gesundheit‘ für chronisch Kranke und Behinderte ein ihnen gemäßes Gesundheitsniveau und sinnvolles Leben ermöglicht sowie einen Lebens- und Freiheitsgewinn und damit aktive Lebensgestaltung als Voraussetzung für die Realisierung sozialer Anforderungen. Dabei identifiziert er die psychische Gesundheit, d. h. die psychische Verarbeitung von wahrgenommenen oder gespeicherten Informationen: die psychische Stabilität, die psychische Belastbarkeit, die psychische Widerstandskraft und die emotionale Ausgeglichenheit als Kernstück der Gesundheit im Alter. Eine gute psychische Gesundheit kann dem Verlust des sozialen Status (soziale Akzeptanz), dem Verlust der eigenen Identität (soziale Glaubwürdigkeit), dem Verlust sozialer Kommunikation (soziale Isolierung) und dem Verlust des Lebens-Sinns (individuelle Lebensperspektive) als kennzeichnende Mängellagen des Zustandes der Altersarmut vorbeugen.

Voraussetzung für eine gute, körperliche Gesundheit im Alter ist neben den individuellen Voraussetzungen des Einzelnen das gesundheitliche und soziale Versorgungssystem der Solidargemeinschaft. Gesundheitliche Versorgung leitet sich aus dem verfassungsrechtlichen Anspruch des Bürgers an den Staat ab und

verpflichtet den Staat gleichzeitig, Zugänge zu entsprechenden Versorgungsangeboten sicherzustellen. Ein Mangel an oder das Nichtvorhandensein von Ressourcen kann dann als Ressourcenarmut bezeichnet werden, wenn Gesundheit als Ressource bzw. Krankheit als entsprechender Ressourcenmangel darüber entscheiden, ob ein Mensch mehr Mittel (u. a. in Form von Einkommen, sozialer Netzwerke und Hilfeleistungen) aufwenden muss, um ein gutes und gesundes Leben führen zu können. Das Risiko ungleicher Verteilung lebenswichtiger Ressourcen verstößt folglich nicht nur gegen das Grundgesetz der körperlichen Unversehrtheit, sondern auch gegen die Grundsätze von Gleichheit und Gerechtigkeit sowie gegen die Achtung und Wahrung der Menschenwürde, insbesondere dann, wenn einkommensarme alte und benachteiligte Menschen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind.

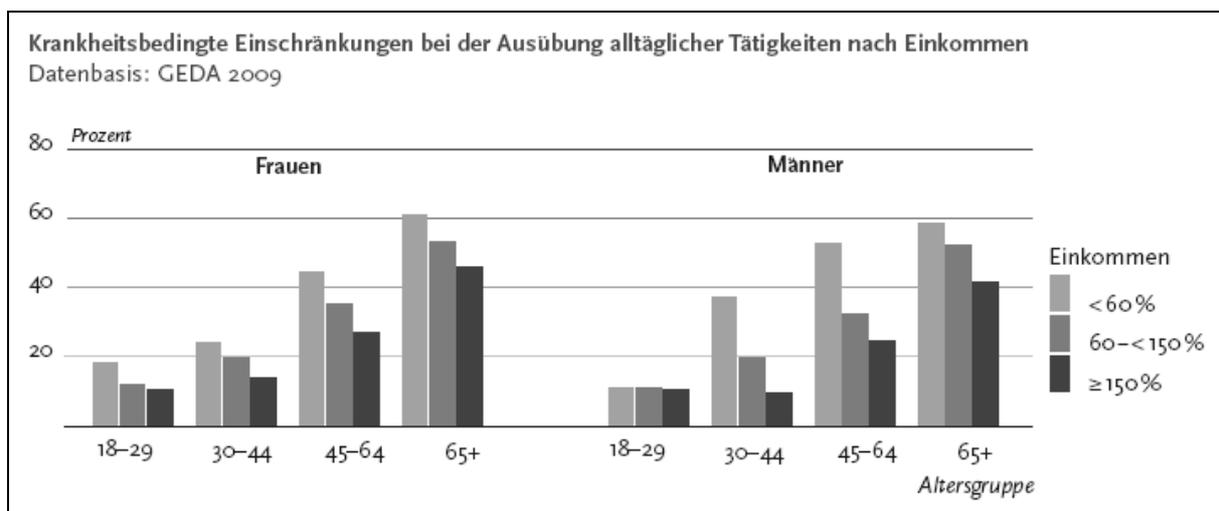


Abbildung 1.6. Krankheitsbedingte Einschränkungen bei der Ausübung alltäglicher Tätigkeiten nach Einkommen, Gesundheitsberichterstattung - GBE kompakt, 2010, Robert-Koch-Institut, Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)

Eine Studie der Robert-Koch-Institutes (siehe Abbildung 1.6.) verdeutlicht in diesem Kontext, dass bei deutschen Frauen und Männern ab einem Alter von 65 Jahren das Risiko von krankheitsbedingten Einschränkungen von der Höhe des verfügbaren Einkommens abhängt. Die Erkenntnisse der GEDA²⁷ geben einen Hinweis darauf, dass materieller Wohlstand ein gesundes Leben, Aktivität und Wohlbefinden im Alter fördert. Exemplarisch ist hier die Qualität der medizinischen Versorgung zu nennen,

²⁷ Anmerkung: Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA) steht für die Berichterstattung des Robert Koch-Institutes zu aktuellen, gesundheitsbezogenen Themen und Analyse zeitlicher Entwicklungen und Trends anhand einer computerunterstützten telefonischen Befragung (CATI) bzw. Erhebungsmethode. Befragt wurde in einer Stichprobe die 18-jährige und ältere Wohnbevölkerung Deutschlands, darunter 21.262 Frauen und Männer (Kooperationsrate betrug 51,2%) im Untersuchungszeitraum von Juli 2008 bis Juni 2009.

wenn nämlich hochwertige medizinische Leistungen und präventive Gesundheitsmaßnahmen im Gegensatz zur gesetzlich garantierten Grundversorgung nur von Personen mit einem höheren Einkommen genutzt werden können. Menschen mit (unter-)durchschnittlichem Einkommen können dagegen oft nur die Regelleistungen im Gesundheitswesen in Anspruch nehmen, ihnen fehlt dadurch nicht nur die Auswahl in den Behandlungsmethoden und der Zugang zu Experten in einzelnen Behandlungsfeldern, sondern schließlich die Qualität in der medizinischen Versorgung. Das fehlende Einkommen für eine qualitativ hochwertige Versorgung kann sich somit negativ auf den Gesundheitszustand auswirken. Im Zustand der Armut bedingen sich Gesundheit und Einkommen gegenseitig, wenn bspw. kranke Menschen einen höheren finanziellen Aufwand für Leistungen im Gesundheitswesen tragen müssen. Ohne das entsprechende Einkommen steigt das Risiko zu erkranken und wirkt sich direkt auf die Ressource Gesundheit aus.

Die Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen, wie z. B. der Gesundheit, der sozialen Integration und der Wohnsituation gehören für Richter und Bunzedahl mit in die Diskussion des Themas ‚Altersarmut‘. Sie bestätigen, dass Krankheit und Pflegebedürftigkeit das Armutsrisiko im Alter deutlich erhöhen, weil Zuzahlungen, Praxisgebühren und vor allen Kosten für Hilfsmittel und nicht-verschreibungspflichtige Medikamente zu hohen finanziellen Belastungen führen, die in dieser Lebensspanne von Senioren mit geringem Einkommen nicht aufgefangen werden können (Richter & Bunzedahl, 2007, S. 1). In diesem Zusammenhang weisen Ergebnisse des Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle) darauf hin, dass lediglich 77,8 Prozent der Frauen und 58,5 Prozent der bundesdeutschen Männer aus der sozialen Unterschicht an einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung teilgenommen haben. Bei den Frauen der sozialen Oberschicht sind es dagegen 89,1 Prozent und bei den Männern dieser Schicht immerhin 68,6 Prozent (Ellert, Wirz & Ziese, 2006, S. 31). Armut kann in diesem Fall als ein Indikator interpretiert werden, der über Gesundheit, Krankheit und die Lebenserwartung im Alter entscheidet.

Gute Gesundheit wirkt sich nicht nur positiv auf das Einkommen (Arbeits- und Leistungsfähigkeit), sondern auch auf die Persönlichkeit des Menschen (Zufriedenheit und aktive Lebensgestaltung) aus. Einkommensarmut und fehlende

Ressourcen können auf der anderen Seite die Persönlichkeit des Menschen negativ beeinflussen und zu Depressionen und Ängsten führen, die den Betroffenen in seiner Gesundheit und Lebensqualität erheblich einschränken und ihn in der Folge in die Isolation treiben können. Trommer, Frohnert und Zurhorst (2004) bestätigen diese These, indem sie mit ihren Forschungen illustrieren, dass soziale Einsamkeit und Isolation (infolge der Altersarmut) gravierende Veränderungen in der Persönlichkeit der Betroffenen verursachen. In der Folge führen Antriebslosigkeit und Reduzierung der psychischen bzw. physischen Mobilität zum inneren Rückzug. Veränderungen in der Persönlichkeit können auch durch fehlende sexuelle Befriedigung beeinflusst werden. Der Verlust eines Partners oder das Nichtvorhandensein einer befriedigenden sexuellen Beziehung kann bspw. die Lebensqualität und Zufriedenheit eines alten Menschen massiv einschränken.

Der freiwillige oder bewusste Verzicht auf entsprechende Ressourcen kann dagegen als frei gewählte Lebensweise interpretiert werden und wird in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen weniger als Ressourcen- oder Einkommensarmut empfunden, sondern in der christlichen Tradition als ein wertvoller, heiliger und gelegentlich geforderter Lebensstil verstanden. Nach Auffassung der gemeinnützigen Organisation Bethel Berlin GmbH (2008) darf Armut jedoch keine Drohung sein. Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass nur die Menschen arm sind, die es selber sein wollen, denn einfacher zu leben kann ein gewünschter Lebensstil sein, aber Zustände, die einen Menschen in eine entwürdigende Armut zwingen, seien nicht akzeptabel. Nussbaum unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass Menschen, die über keine Entscheidungsoption verfügen, durch die Gesellschaft bzw. den Staat aufgefangen werden müssen: *„Allgemeiner gesprochen stellt die Versorgung von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen einen wichtigen Teil der Arbeit dar, die in jeder Gesellschaft geleistet werden muss, und in den meisten Gesellschaften ist dies eine Quelle gravierender Ungerechtigkeiten [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2010, S. 182), aber die Realisierung dieser Aufgabe, solange soziale Ungleichheiten existieren, nicht für alle Menschen in unserer Gesellschaft erfolgt.

Nussbaum bezieht eine gesunde Ernährung und angemessene Unterkunft in die körperliche Gesundheit mit ein und spricht damit indirekt den Schutz, die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit an (Nussbaum, 1999, S. 62f, S, 65). Alte Menschen wohnen in sozialen Umfeldern, die ein gutes Leben einschränken können und sich negativ auf ihren Gesundheitszustand auswirken können. Dies reicht von Umweltbelastungen, Lärm, Mangelernährung und Gewalterfahrungen in der Wohnsituation bis hin zur Obdachlosigkeit als extreme Form der Unterversorgung mit Unterkunft und gesunder Ernährung. Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit sind in den seltensten Fällen frei gewählte Lebensstile und bedeuten für die Betroffenen nicht selten eine multiple Ressourcenarmut, in der sich bestimmte Ressourcenmängel gegenseitig bedingen können. Alte wohnungslose Menschen befinden sich im Vergleich zu anderen alten Menschen zudem in einem schlechteren gesundheitlichen Zustand. Neben dem Fehlen einer dauerhaften Unterkunft sind Betroffene oftmals physischen und psychischen Erkrankungen ausgesetzt. Sie führen ein Leben in steter Unsicherheit und Schutzlosigkeit, haben Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt und leiden unter Hunger und Durst. Ferner steigt nach Brem und Seeberger (2009, S. 1) mit der Obdachlosigkeit das Risiko von Vereinsamung und Suchtabhängigkeit. In Deutschland lässt sich die Anzahl der Wohnungslosen nicht über amtliche Statistiken erfassen. Aus einer Stichprobenerhebung zur Lebenssituation von Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Deutschland²⁸ für das Jahr 2007 gehen Erkenntnisse zu fehlenden Ressourcen hervor, die ins Verhältnis zu Dimensionen der Altersarmut gesetzt werden können. Auch wenn die Altersgruppe der über 65-jährigen Menschen gemessen an der Gesamtzahl aller obdachlosen Menschen in Deutschland eher gering ist, lässt sich feststellen, dass ältere, wohnungslose Menschen als eine besonders benachteiligte Randgruppe in Deutschland gelten, weil für diese Personen nach Brem und Seeberger (2009, S. 1) die Lebenslagen ‚Wohnungslosigkeit‘ und ‚Alter‘ zusammentreffen. Ältere obdachlose Menschen weisen gegenüber nicht obdachlosen Gleichaltrigen eine schlechtere gesundheitliche Verfassung und ein

²⁸ Anmerkung: Die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. veröffentlicht in ihrem Statistikbericht 2007 die Ergebnisse einer Stichprobenerhebung, an der sich insgesamt 18.341 wohnungslose Personen beteiligten, die als Hilfesuchende im Jahr 2007 insgesamt 141 ambulante und stationäre Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe aufsuchten. Die gewonnenen sozialen Daten und Angaben zu Arbeitsverhältnissen, zum Einkommen, zur Wohnsituation, zur Gesundheit und zur Inanspruchnahme von Hilfen sowie zur Dauer der Betreuung wurden im Rahmen der Befragung erfasst, analysiert und bewertet. Die 18.341 Personen (100 Prozent) teilen sich in 3.919 Frauen (21,4 Prozent) und 14.385 Männer (78,6 Prozent) auf, die Hilfen zu 74 Prozent durch ambulante Einrichtungen und zu 26 Prozent durch (teil-)stationäre Einrichtungen und Dienste in Anspruch genommen haben. Der Anteil der über 60jährigen wohnungslosen Menschen lag bei 7%. Es waren u. a. 698 Personen im Alter zwischen 60 und 64 Jahren, 390 Personen im Alter zwischen 65 und 69 Jahren, 131 Personen im Alter zwischen 70 und 74 Jahren, 37 Personen im Alter zwischen 75 und 80 Jahren sowie 17 Personen im Alter über 80 Jahre an der Erhebung beteiligt.

häufigeres Vorhandensein einer Suchtproblematik auf (Raabe, 2009, S. 32). Diese Menschen stehen am Rande der Gesellschaft, sind von ihr ausgeschlossen und können in ihrem Zustand nicht in der Form am Wohlstand partizipieren wie Menschen in festen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen sowie besseren Zugängen zu Angeboten im Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Menschen schließen sich nur sehr selten selbst aus einer Gemeinschaft aus, in der Regel führen extern bedingte Ursachen zur Ausgrenzung Einzelner aus der menschlichen Gemeinschaft. Fehlende Ressourcen und nicht geförderte Fähigkeiten können für die Ausgrenzung eines Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben sorgen. Winkler verbindet in diesem Kontext mit der Einkommensarmut den eingeschränkten Zugang zu den gesellschaftlichen und sozialen Angeboten, die für eine ausreichende soziale Integration der Betroffenen von Bedeutung sind. Die Studie ‚Leben 2008 – zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern‘²⁹ des SFZ belegt, dass 15 Prozent der befragten Personen aus finanziellen Gründen keine Sporteinrichtungen besuchen sowie 20 Prozent auf die Nutzung von Kultureinrichtungen verzichten. Für eine effektive Armutsbekämpfung sind der Studie zufolge eine funktionierende Infrastruktur und ein bezahlbarer Zugang zu entsprechenden Angeboten, wie einer bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung und Pflegestrukturen sowie Orte der sozialen und kulturellen Kommunikation, notwendig (Winkler, 2008, S. 23). Wenn soziale Teilhabe für alle Mitglieder einer Gemeinschaft sichergestellt werden soll und diese Teilhabe u. a. vom Einkommen abhängt, ist eine Bedingung für die Erreichung dieses Ziels die gerechte Verteilung des Wohlstands einer Gesellschaft. Das bedeutet, die Lasten benachteiligter Menschen von deren Schultern zu nehmen und auf die Schultern vieler zu verteilen. Wenn der Staat dieses Ziel durch seine Sozialpolitik verfehlt, bleibt der Solidaritätsgedanke, nach dem reiche und wohlhabende Menschen Verantwortung für arme Menschen übernehmen und diese finanziell unterstützen, unerfüllt. Diese Form einer Ausfallbürgschaft kann durch das Sponsoring von Kulturveranstaltungen, Stipendien für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten oder die Kostenübernahme von medizinischen Behandlungen für Bedürftige erfolgen.

²⁹ Anmerkung: Die Studie ‚Leben 2008 – zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern‘ wurde im Jahr 2008 im Auftrag der Böckler Stiftung vom SFZ durchgeführt. Ziel der Studie ist die Analyse der sozialen Entwicklung in den neuen Ländern und die Beobachtung von Langzeitwirkungen. Die Auswirkungen veränderter Erwerbsstrukturen und sozialer Sicherungssysteme auf das Alterseinkommen werden im Kontext zu den Erwartungshaltungen der befragten Bürgerinnen und Bürger betrachtet. Die Befragung wurde postalisch an 28.000 Personen (von 18 bis über 60 Jahre, nach Schulabschluss, in allen neuen Bundesländern und Berlin) versandt. 2.892 verwertbare Fragebögen wurden in die Aufbereitung der Daten mit einbezogen.

Demenzielle Erkrankungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die körperliche Gesundheit im Alter. In Deutschland waren im Jahr 2005, bezogen auf die 65-Jährigen und Älteren, rund eine Million Menschen (davon 2/3 Frauen durch ein höheres Erkrankungsrisiko und eine höhere Lebenserwartung) an einer Form von Demenz erkrankt (Weyerer, 2005, S. 7). Demenzen beeinflussen die Wahrnehmung, Zufriedenheit und Lebensqualität der Betroffenen und müssen deshalb diskutiert und in die Ermittlung der Altersarmutsdimension unter dem Aspekt der körperlichen Gesundheit mit einbezogen werden. Wie und mit welcher Intensität wird ein Mangel an Ressourcen im Zustand der Demenz (un-)bewusst wahrgenommen? Diese Frage können Außenstehende für den Betroffenen nicht in aller Konsequenz beantworten. Die Empfindungen eines demenziell erkrankten Menschen lassen sich nur schwer ermitteln und noch schwerer bewerten, nur die Betroffenen für sich die Maßstäbe für ein gutes Leben setzen können – und zwar durch ihre individuellen Empfindungen. Sie bewegen sich dabei in einer Welt, die für andere Menschen weitestgehend verschlossen bleibt.

Das Älterwerden der Hochaltrigen beschreibt Baltes (2003, S. 15ff) in diesem Zusammenhang weniger mit Würde als mit Bürde des Alters, die die biologische Unfertigkeit des Menschen im Vierten Alter offenbart. Den über 85-Jährigen attestiert Baltes, dass ihr Lebensweg im Alter zunehmend zum Leidensweg gerät, da die Grenzen der menschlichen Anpassungsfähigkeit erreicht und oft auch überschritten werden. Am Beispiel des dramatischen Anstiegs der Demenzen verdeutlicht er den schleichenden Verlust vieler Grundeigenschaften (Selbstständigkeit, Identität, Intentionalität und soziale Eingebundenheit) des Menschen und bezieht sich dabei auf Ergebnisse der Berliner Altersstudie. Diese Grundeigenschaften bestimmen die menschliche Würde des Individuums und ermöglichen es ihm, seine Menschenrechte autonom auszuüben. Ein Verlust dieser Eigenschaften wirkt sich negativ auf Lebensqualität und Lebensfreude aus.

Fehlende Ressourcen, einschließlich der zu geringen finanziellen Mittel, führen zu einer Unterversorgung von alten Menschen. Sie befinden sich in einer prekären Armutssituation, die sich negativ auf Ihre Gesundheit und damit auch negativ auf ein Leben von normaler Länge auswirken können. Hengsbach bringt Personengruppen

am Rande der Gesellschaft mit Ressourcenarmut in Zusammenhang. Für diese Personen sieht er Versorgungs- und Sicherungslücken und prognostiziert für diejenigen dauerhafte Mängellagen, die nicht aus eigener Kraft den Weg aus der Armut finden und in ihren eigenen Lebensentwürfen scheitern. Auf diese Personengruppen lassen sich Normalitätsannahmen, die durch lückenlose Erwerbsbiografien und einer daraus resultierenden, ausreichenden Alterssicherung und -versorgung gekennzeichnet sind, nicht beziehen (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 109f).

Neben der Ressourcenunterversorgung spricht Hengsbach in seiner Gesellschaftskritik die eingeschränkte oder fehlende Fähigkeit bestimmter Personenkreise an, sich selbst bzw. ohne externe Hilfe aus der prekären Lebenslage zu lösen, eine (neue) Vorstellung vom guten Leben zu entwickeln und diese Vorstellung in letzter Konsequenz auch zu realisieren (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 110). Als Bedingung für eine funktionierende Solidargemeinschaft erwächst daraus, in Übereinstimmung zur staatlichen Absicherung von Nussbaums Befähigungsansatz, die Aufgabe des Staates, benachteiligte, kranke, behinderte und arme Menschen zu befähigen und zu fördern. Diesen Anspruch an den Staat begründet Hengsbach mit den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die Menschen ohne eigenes Verschulden in eine prekäre Lebenslage führen (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 163).

Die Frage, wie gesellschaftliche Risiken (Altersarmut, schwere Krankheit und Pflegebedürftigkeit) überhaupt entstehen, beantwortet Hengsbach (2008, S. 8) mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und revidiert damit ein Altersbild, das die Ursachen den Individuen selbst bzw. ihrer Persönlichkeit zuschreibt: „Zuerst sind gesellschaftliche Risiken – das sind Risiken, die nicht durch das individuelle Fehlverhalten von Individuen, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind, wie etwa Arbeitslosigkeit, Altersarmut, schwere Krankheit und Pflegebedürftigkeit – den Betroffenen direkt zugeordnet worden.“ Dies bedeutet in der Konsequenz, dass arme und kranke Menschen einen Solidaritäts- und Unterstützungsanspruch an die Gesellschaft haben. Die Realitäten auf dem deutschen Gesundheitsmarkt zeigen jedoch in eine andere Richtung. Während der vergangenen Jahre sind Gesundheitsgüter (u. a. bestimmte Anwendungen und

Vorsorgeuntersuchungen) aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert worden. Nach Hengsbach (2006) können die Wohlhabenden dies verkraften, nicht aber die Älteren, Kranken und Armen, denen ersatzlos ein Teil ihrer Lebensqualität genommen wurde.

Die Verpflichtung des Staates und unserer Gesellschaft, für eine gerechte und soziale gesundheitliche Versorgung aller Bürger zu sorgen, ergibt sich aus der Gesetzgebung und ist als Recht im Grundgesetz verankert. Die Identifizierung von sozialen Ungleichheiten in staatlich veranlassten, empirischen Erhebungen, wie der Studie des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung (BiB) zum demografischen Wandel in Deutschland aus dem Jahr 2008, erhöhen den Druck auf den Staat, für normative Gerechtigkeit zu sorgen. Die Studie illustriert u. a., dass aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und Alterung der Gesellschaft mit einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen ist. Nach Ergebnissen einer Vorausberechnung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,13 Millionen im Jahr 2005 über 2,40 Millionen im Jahr 2010 auf 3,36 Millionen im Jahr 2030. Bei dem prognostizierten Anstieg der Pflegebedürftigen um 58 Prozent im Zeitraum 2005 bis 2030, fällt die Zunahme der männlichen Pflegebedürftigen mit 74 Prozent höher aus als bei den weiblichen Pflegebedürftigen (50 Prozent). Gleichzeitig steigt der Anteil der Pflegebedürftigen an der deutschen Gesamtbevölkerung von 2,6 Prozent im Jahr 2008 auf 4,4 Prozent im Jahr 2030 (BiB & Destatis, 2008, S. 52).

Als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft und die soziale und gerechte Gestaltung des demografischen Wandels messen die Autoren der Studie der Verbesserung der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung große Bedeutung bei. Insofern formuliert der Staat selbst, welchem gesellschaftspolitischen Auftrag er sich zukünftig stellen muss, wenn BiB und Destatis in ihrer Studie zu folgendem Ergebnis kommen: *„Im Zusammenhang mit der weiterhin steigenden Lebenserwartung ist es erforderlich, die Anstrengungen in den Bereichen der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung zu verstärken, damit ein längeres Leben auch weiterhin in Gesundheit geführt werden kann. Dies kann umso besser gelingen, wenn der Prävention und der Gesundheitsförderung die gleiche Bedeutung beigemessen werden wie den kurativen Maßnahmen (Therapie, Rehabilitation und Pflege) in der Gesundheitsversorgung. Dazu zählt zum einen die*

Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen („gesunde“ Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, die Vermeidung von Armut, gleiche Bildungschancen sowie eine gesunde Umwelt), die sich günstig auf die Gesundheit auswirken. Zum anderen sollten Anreize gesetzt werden, um eine ungesunde Lebensweise (wie z. B. Rauchen, Alkoholmissbrauch, falsche Ernährung und Bewegungsmangel) zu vermindern [Hervorhebung durch den Autor]“ (BiB & Destatis, 2008, S. 72). Mit welchen konkreten Mitteln diese Zielsetzung erreicht werden soll, bleibt allerdings ebenso offen wie der Zeitraum für die Realisierung der einzelnen Ziele in der Gesundheitsförderung.

Hinsichtlich einer gesunden Lebensweise im Alter deuten mehrere empirische Befunde darauf hin, dass sich in Deutschland Menschen mit niedrigem Bildungsniveau bzw. niedrigen Schul- und Ausbildungsabschlüssen im Alter in einer schlechteren gesundheitlichen Verfassung befinden, als Personen mit höherem Bildungsniveau. Lampert und Ziese (2005, S. 1ff, S. 64, S. 67) weisen der Bildung einen übergeordneten Stellenwert beim Gesundheitsverhalten zu und begründen ihre Theorie bspw. mit empirischen Daten zum Rauchverhalten aus dem Telefonischen Gesundheitssurvey 2003. 19,9 Prozent der im Rahmen des Gesundheitssurveys befragten rauchenden Männer über 70 Jahre und älter gaben an, einen Hauptschulabschluss zu besitzen, 12,2 Prozent die Mittlere Reife und lediglich 9,2 Prozent das Abitur. Bei den gleichaltrigen rauchenden Frauen besaßen 6,9 Prozent einen Hauptschulabschluss, 6,4 Prozent die Mittlere Reife und nur 4,5 Prozent das Abitur. Die geringeren Prozentwerte bei den höheren Schulabschlüssen der Frauen können darüber hinaus als ein Indiz dafür gewertet werden, dass diesen Frauen im Schul- und Ausbildungsalter des Erhebungszeitraums der Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen deutlich erschwert wurde. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Analyse der Daten zur Adipositas im Alter. Gemessen am Body-Mass-Index (BMI) über 30 als Indikator für das Vorliegen für Adipositas, lässt sich feststellen, dass 25,8 Prozent der übergewichtigen Männer im Alter von 70 Jahren und älter über einen Hauptschulabschluss verfügen, 24,3 Prozent über die Mittlere Reife und nur 15,3 Prozent über ein Abitur. Bei den gleichaltrigen Frauen haben 36,8 Prozent einen Hauptschulabschluss, 31,1 Prozent Mittlere Reife und lediglich 18,9 Prozent Abitur. Zusammenfassend lässt sich daraus schlussfolgern, dass mit einem höheren

Bildungsabschluss die Wahrscheinlichkeit steigt, ein gesünderes Leben im Alter führen zu können.

Familiäre Beziehungsstrukturen können die Gesundheit im Alter fördern, auch wenn sich mit steigender Personenzahl materielle Einschränkungen einstellen können und der Staat das Unterstützungspotenzial familiärer Strukturen nicht ausreichend fördert und anerkennt. Je größer die Familie und die damit verbundenen Konsumbedürfnisse, desto geringer sind die Sparpotenziale (Kaufmann, 2005, S. 229), oder anders gesagt: ‚mit jedem Kopf im Familienverband sinkt das Prokopfeinkommen in der Erwerbsphase und in der Nacherwerbsphase‘. Sind diese Aussagen unisono haltbar oder lassen sie sich aufgrund ihrer Pauschalität (zumindest teilweise) widerlegen? Kaufmann untermauert seinen Standpunkt mit Argumenten, die nicht nur für eine massive Benachteiligung der Familie in unserer Gesellschaft sprechen, er geht noch einen Schritt weiter und hebt die besondere Bedeutung des Familienverbundes für eine leistungs- und zukunftsfähige Gesellschaft hervor. Er kritisiert, dass gerade die Familien, die die zukünftigen Generationen aufziehen, und damit für die Sicherung der gesetzlichen Altersvorsorge sorgen, im Rahmen der Rentenanwartschaften nicht oder nur begrenzt gefördert werden (Kaufmann, 2005, S. 225). Als Argument für eine bessere Förderung führt er die Kindererziehung als reale Vorleistung ins Feld und den Tatbestand, dass ältere Menschen im Familienverbund bessere Pflegepotenziale vorfinden und sich in vielen Fällen die kostenträchtige Heimpflege erübrigt (Kaufmann, 2005, S. 230). Dieser Aspekt wirkt sich nicht nur positiv auf die Ausgabenlast im Gesundheitswesen aus, er kann sich gleichzeitig auf die Qualität der Pflege und Betreuung, sowie auf die Sicherheit und die soziale Eingebundenheit in Beziehungsnetzwerke auswirken.

Kritiker können argumentieren, dass der Rückgang von Familienstrukturen im Rahmen des gesellschaftlichen und demografischen Wandels nicht aufzuhalten ist und dass statt der Förderung von Familien eher die steigende Anzahl der Singlehaushalte in den Blick zu nehmen ist. Es ist unbestritten, dass eine Solidargemeinschaft auch für die Gruppe der alleinlebenden Menschen Zugänge zu sozialen Beziehungsnetzwerken ermöglichen und eine menschenwürdige Versorgung mit (Gesundheits-)Ressourcen außerhalb eines Familienverbundes sorgen muss. Die Qualität guter bzw. funktionierender familiärer Beziehungen

begründet sich im Gegensatz zu vermittelten sozialen Kontakten und Angeboten, in der lebenslangen Vertrautheit und Eingebundenheit sowie in einer langfristigen Begleitung und Nähe im gewohnten Umfeld und in der gewohnten Lebenslage. Die Vorteile eines Lebens im Familienverbund können in eine Sicherheit münden, die alte Menschen bei nachlassender Kognition und zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter mehr benötigen als jüngere Menschen.

Zusammenfassend lassen sich mit der ‚*Einkommens-* und *Ressourcenarmut*‘ zwei Altersarmutsdimensionen zur körperspezifischen Grundbefähigung Nussbaums entwickeln und auf die bundesdeutsche Gesellschaft übertragen: Die Einkommensarmut kann zwar als materielle Ressource der Dimension der Ressourcenarmut zugeordnet werden, sie rechtfertigt aber aufgrund ihrer Bedeutung und Gewichtung in der Armutsmessung sowie ihrer Relevanz in der öffentlichen Diskussion und ihrer Auswirkung auf die übrigen Ressourcen eine Ausweisung als separate Altersarmutsdimension.

Um Einkommensarmut und Ressourcenarmut alter Menschen wirksam bekämpfen bzw. abbauen zu können, muss sich der Sozialstaat nicht nur per Verfassung zu einer sozialen und gerechten Bereitstellung entsprechender Ressourcen verpflichten. Er muss unter Berücksichtigung der Gerechtigkeitstheorie Nussbaums und der sozialetischen Theorien Hengsbachs vielmehr das Individuum dazu befähigen, sich für bestimmte Ressourcen und das notwendige Maß entscheiden zu können, damit es von einer bestimmten Stufe aus diese Ressourcen für die Realisierung (s)eines guten Lebens autonom einsetzen kann. Gesundheit und eine gesunde Lebensweise sind dabei eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen in der Lage sind, autonome Entscheidungen zu treffen und Ressourcen eigenverantwortlich für ein gelingendes Leben einzusetzen.

6.3. Zur körperlichen Integrität des Menschen

Der menschliche Körper, in dem das menschliche Gehirn und die menschliche Seele beheimatet sind, kann sich ohne Mobilität und Freiheit nicht (weiter-)entwickeln. Ohne entsprechenden Schutz ist der menschliche Körper verletzlich, was sich insbesondere dann zeigt, wenn Menschen körperlicher und seelischer Gewalt

ausgesetzt sind. Entsprechende Erfahrungen machen alte Menschen u. a. in ihrer häuslichen Umgebung, in Form von Gewalttätigkeit und Unterdrückung durch den Partner oder einen Familienangehörigen. Aber auch in stationären Einrichtungen erfahren einige kranke, behinderte und alte Menschen Gewalt durch das Pflegepersonal, Angehörige und andere Personen. Der Schutz vor Gewalt und die Unversehrtheit des menschlichen Körpers wird in letzter Konsequenz durch den Staat per Grundgesetz sichergestellt. Doch in vielen Fällen sind Betroffene nicht in der Lage, sich selbst gegen gewalttätige Übergriffe zu schützen oder ihr Recht bzw. den gesetzlichen Anspruch auf ein gewaltfreies Leben durchzusetzen.

Nussbaum verbindet mit der körperlichen Integrität des Menschen die *„Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben“* [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2010, S. 112). Sie geht auch bei dieser Fähigkeit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und körperlichen Voraussetzungen des einzelnen Menschen ein und fordert für benachteiligte Menschen ein Mehr an Förderung ihrer Fähigkeiten und der Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen ein.

Nussbaum formuliert aus den unterschiedlichen personalen Voraussetzungen des einzelnen Menschen wiederum einen konkreten Anspruch des Bürgers an den Staat, wenn sie sagt: *„Und ein Mensch mit Mobilitätsproblemen oder einem fehlenden Körperteil braucht zur Herstellung einer minimalen Mobilität wesentlich mehr finanzielle Unterstützung als ein Mensch ohne eine solche Behinderung“* [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 1999, S. 36). Diese Aussage kann im engen Zusammenhang mit der Frage der Aristoteliker ‚Was können Menschen tun und sein?‘ und nicht mit der Frage ‚Wie viel besitzt der Mensch?‘ zum Rückschluss führen, dass die Realisierung einer Fähigkeit weniger von einer gleichmäßigen Verteilung einer Ressource abhängt, sondern mehr vom Maß der Befähigung, das notwendig ist, damit ein Mensch freie Entscheidungen treffen und vernunftgeleitet handeln kann. Die Unversehrtheit und der Schutz des menschlichen Körpers sind gemäß verfassungsrechtlichem Anspruch des Bürgers in unserer Solidargemeinschaft von den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten, Normen

und Gesetzen abhängig und begründen sich weniger in den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen, d. h., dass körperliche Integrität und das Wohl für benachteiligte und schwächere Mitglieder einer Gemeinschaft von der solidarischen Hilfe anderer Mitglieder abhängig sind und der Staat dies bei einer Gefährdung dieser Fähigkeit anwaltschaftlich sicherstellt.

Wie wichtig Nussbaum die Verantwortung des Staates ist, verdeutlicht sie durch ihren direkten Verweis auf das stark wertende Verständnis des Aristoteles, der einer Regierung schlechte Arbeit unterstellt, wenn sie nicht jedes Mitglied einer Gesellschaft zu einem guten Leben und Handeln befähigt – auch wenn sie einem Mitglied mehr Dinge gibt (Nussbaum, 1999, S. 37). Folglich machen das ausreichende Maß an Dingen bzw. Ressourcen und die Fähigkeit, diese Dinge sinnvoll einzusetzen, ein Leben lebenswert und steigern das Wohlbefinden bzw. die Lebensqualität des Menschen.

Die Ressource der Mobilität hat Einfluss auf die Lebensqualität und entscheidet darüber hinaus über die gesellschaftliche Teilhabe alter Menschen. Wenn etwa alte Menschen in ländlichen Gegenden einen höheren (finanziellen) Aufwand betreiben müssen, um kulturelle Veranstaltungen in Städten zu besuchen oder soziale Kontakte zu weggezogenen Freunden, Kindern oder Verwandten pflegen zu können, wird Mobilität eingeschränkt. Mobilitätseinschränkungen können den Alltag erschweren und die Selbstständigkeit in der Lebensführung gefährden. Aus wissenschaftlichen Studien des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) geht hervor, dass für eine erhöhte Mobilität im Alter die gesundheitlichen und geistigen Fähigkeiten des Menschen ausschlaggebend sind. Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 2008 (2010) verdeutlichen demnach, dass sich über die Hälfte der 70- bis 85-jährigen Menschen in deutschen Privathaushalten nicht mehr problemlos bücken oder hinknien können. Erstaunlich ist die Auswirkung des Bildungsstatus auf die Mobilität im Alter. Der Vergleich verschiedener Bildungsgruppen macht deutlich, dass Personen mit hohem Bildungsstatus weniger Mobilitätseinschränkungen haben als die Personen mit niedrigerer Bildung. Im Jahr 2008 konnten der Untersuchung zufolge 70- bis 85-jährige mit höherer Bildung das gleiche Ausmaß körperlicher Mobilität vorweisen wie 55- bis 69-jährige mit

niedrigerer Bildung. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich Bildung und lebenslanges Lernen positiv die Mobilität alter Menschen beeinflussen.

Mobilität hat einen entscheidenden Einfluss auf die geistigen Fähigkeiten des Menschen, denn ein Mensch, der immer in Bewegung ist, Kontakte zu anderen Menschen pflegt, um unterschiedlichen Interessen nachzugehen, kulturelle Angebote zu nutzen und seine Neugier auf Unbekanntes befriedigt, bleibt nicht nur körperlich, sondern auch geistig aktiv: *„Sitzende, stimulierende Lebensweisen, Ortsstabilität und mit zunehmenden Alter geringere Mobilität [...] erfordert immer geringere Orientierungsleistungen, sodass sich diese Fähigkeiten zurückbilden [...] Erhaltung von Mobilität und ein Angebot reichhaltiger Stimulierung in allen Bereichen [...], das Ermöglichen einer lebendigen Partizipation an gesellschaftlichen Aktivitäten bis hin zur Bereitstellung verantwortlicher, sinnvoller und befriedigender Tätigkeitsfelder wird eine zentrale Aufgabenstellung moderner Gesellschaften [...] [Hervorhebung durch den Autor]“* (Petzold, 2005, S. 39).

Kümpers und Dietrich (2008, S. 14) kommen in ihren Forschungen zu Alter, Ungleichheit und Gesundheit zum dem Ergebnis, dass trotz verlängerter allgemeiner Lebenserwartung viele ältere, chronisch kranke Menschen pflegebedürftig und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Unter chronisch kranken Menschen befinden sich überproportional häufig sozial benachteiligte Ältere, deren Lebenslagen durch multiple Faktoren, wie geringes Einkommen, geringe Bildung, Einsamkeit und soziale Isolation belastet werden. Lösungen für dieses Problem sehen sie in der Förderung von sozialen Netzwerken, in nachbarschaftlichen Hilfen, in der Verbesserung der sozialräumlichen Qualität des Stadtviertels (soziale Stadtentwicklung), in besseren Zugangsmöglichkeiten zur lokalen gesundheitlichen Versorgung, sowie in Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Dies gilt besonders für gesundheitlich und finanziell benachteiligte Ältere im Wohnquartier, um für diese Menschen soziale Teilhabe zu fördern und die Verringerung ihrer Mobilität kompensieren zu können. Für viele ältere Menschen, die über Jahre in ihrer Wohnung und in ihrem Stadtteil beheimatet sind, ist ein Wegzug in altengerechte Wohnanlagen, zu ihren Kindern oder in Gegenden mit einer besseren medizinischen Infrastruktur keine Option für gelingendes Altern. Viele Ältere möchten weiterhin im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben. Da es vielen älteren Menschen schwer

fällt, sich mit zunehmenden Alter und ohne Unterstützung der Familie an Veränderungsprozesse anzupassen, stellt sich die Frage, ob sich ein Wohnumfeld an die veränderten Bedürfnisse seiner älteren alleinstehenden Bewohner anpassen kann.

Das Quartiersmanagement als eine mögliche Lösungsoption kann alten Menschen im Wohnquartier einen Zugang zu Bildung, Kultur, gesundheitsfördernden Maßnahmen und sozialen Kontakten verschaffen. Durch die Bündelung verschiedener Ressourcen, angefangen von der kommunalen Verwaltung, über Vereine, soziale Institutionen und Wirtschaftsunternehmen, bis hin zu den engagierten Nachbarn, kann den nicht organisierten Anwohnern eine Miteinbeziehung in Verbesserungsprozesse (Wohn- und Lebensumfeld) angeboten, Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und ihre Integration gefördert werden.

Das Dortmunder Quartiersmanagement Nordstadt (o.J.) organisiert nach diesem Verständnis seit dem Jahr 2002 unterschiedliche Projekte für die Bewohner eines Quartiers. Den Gemeinsinn fördern und Menschen aus unterschiedlichen Schichten und Kulturen zusammenbringen vereinen sich u. a. im Projekt 'Interkulturelles Kochen – gemeinsam gekocht und lecker geschmaust'. Im Rahmen des Projekts kamen Bewohner des Quartiers Hafen an vier Terminen im Jahr 2009 zusammen, um verschiedene nationale Gerichte zu kochen, sich kennenzulernen, im Anschluss gemeinsam zu essen und sich auszutauschen. Gekocht wurde deutsch, türkisch, rumänisch und bosnisch. Durch gemeinsames Kochen im Kinder- und Teenstreff KEZZ wurden die Stadtteilbewohner aktiviert, nachbarschaftliche Kontakte gestärkt und die Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtteil gefördert. Dieses und ähnliche Projekte schaffen einen Raum, in dem sich junge und alte Menschen nicht nur mit ihren Erfahrungen, Meinungen, Wünschen und Ideen einbringen können, sie bieten den Beteiligten zugleich den Schutz und die Eingebundenheit in eine Gemeinschaft. Leider ist das Konzept des Quartiersmanagements im bundesdeutschen Kontext nicht flächendeckend implementiert, sodass viele Menschen mit ihren Nöten, Sorgen und Armutslagen in problematischen Wohn- und Lebensumfeldern auf sich allein gestellt sind. Bestätigt werden diese Annahmen durch Interviews und Erfahrungsberichte einzelner Senioren.

Aus den Erläuterungen der 72-jährigen, chronisch kranken Anita P. im Armutsbericht des Landes Thüringen (o.J.) geht hervor, dass Menschen mit 673 Euro Rente und 92 Euro Wohngeld im Monat in der gesundheitlichen Versorgung benachteiligt sind. Eine neue Brille oder Zahnersatz für sie nicht finanzierbar: „Als Rentnerin hatte ich mir vorgenommen viel an kulturellen Angeboten teilzunehmen, wie Schwimmen oder Sauna. Dabei könnte ich gesundheitlich noch viel tun, wozu ich Lust habe, aber das geht finanziell nicht.“ Diese Aussage bestätigt, das Einkommen über Teilhabechancen und die Lebensqualität entscheidet. Nur über eine Tätigkeit beim örtlichen Jugendamt kann Anita P. ein geringes Nebeneinkommen erzielen, das ihr die Finanzierung eines Konzertabonnements, öffentlicher Verkehrsmittel und der Dinge, die ihr Lebensfreude bereiten, ermöglicht. Zudem zeigt dieses Fallbeispiel, dass mit fehlender Teilhabe, fehlender Gesundheit und fehlendem Einkommen mehrere Armutsdimensionen ein gutes Leben im Alter einschränken können.

Auch das Beispiel von Edith und Kurt H. aus Köln zeigt, dass sich der Zustand der Altersarmut bei älteren Menschen mehrdimensional äußern kann. Neben dem Verlust von langjährigen Beziehungen, ist das tägliche Leben des Ehepaares von Einsparungen im Bereich der Ernährung und den Erinnerungen an frühere Zeiten mit höheren Einkommen geprägt. Mobilität und Reisen gehören für den ehemaligen Friseurmeister und seine Frau, die aufgrund gesundheitlicher Probleme keiner dauerhaften Erwerbstätigkeit nachgehen konnte, der Vergangenheit an. Sie leben in ihrer kleinen Wohnung und haben nach Abzug aller festen Kosten jeweils fünf Euro pro Tag zur Verfügung. Neben den finanziellen Mitteln fehlt ihnen die Gesundheit für Unternehmungen oder das gelegentliche Verlassen ihres Lebensumfeldes bzw. ihrer Lebenslage (Wullhorst, 2008, S. 7f). Fehlende Mobilität und materielle Armut wirken sich in großem Maße auf das Wohlbefinden älterer Menschen aus und erhöhen das Risiko von Unterversorgung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Armut und Krankheit können sich gegenseitig bedingen. Diesbezüglich kann Krankheit die Ursache von Armut sein, wenn Pflegebedürftigkeit oder chronische Krankheiten zu vermehrten finanziellen Belastungen führen. Ferner nehmen Krankheit bzw. gesundheitliche Einschränkungen den betroffenen Senioren die Mobilität, was die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erheblich einschränken kann. Armut kann wiederum der Grund für fehlende Gesundheit sein, wenn zu

geringe finanzielle Mittel den Zugang zu Gesundheitsleistungen wie zuzahlungspflichtigen Therapien und Medikamenten erschweren (Claus, Bunzendahl & Richter, 2007, S. 4). Die genannten Wechselwirkungen verdeutlichen multiple Abhängigkeiten, denen sich Betroffene ohne entsprechende Hilfsangebote und die Befähigung zum Verlassen ihres Zustands kaum entziehen können.

Aus empirischen Untersuchungen, wie der Berliner Altersstudie³⁰ und den deutschen Alterssurveys³¹ geht hervor, dass mit zunehmendem Alter Erkrankungen und Beschwerden zunehmen und damit auch die Mobilität der Menschen einschränken. Die Anzahl von chronischen und akuten Erkrankungen steigt im Alter ebenso, wie die Häufigkeit von Unfällen (Tesch-Römer, Wurm & Engstler, 2006, S. 528). Neben dem Gesundheitszustand ist das subjektive Wohlbefinden ein bedeutsamer Bestandteil eines guten Lebens im Alter.

Tesch-Römer, Wurm und Engstler verbinden mit Wohlbefinden im Alter individuelle Lebenszufriedenheit und erlebte Gefühlszustände, die sich mit dem Alter in unterschiedlicher Weise verändern. Während die Untersuchungen des Alterssurveys im Befragungszeitraum der Jahre 1996-2002 zeigen, dass die Lebenszufriedenheit von Angehörigen unterer sozialer Schichten mit zunehmenden Alter sinkt, steigt die Alterszufriedenheit bei Angehörigen der mittleren und gehobenen sozialen Schicht bis ins hohe Alter zumindest leicht an. Aus den vorgenannten Ergebnissen lassen sich Rückschlüsse auf die Entwicklung von Lebensfreude und Lebensqualität im Alter ziehen. Ressourcenarmut korreliert insbesondere bei unteren sozialen Schichten mit dem Absinken der Lebenszufriedenheit (Tesch, Wurm & Engstler, 2006, S. 530).

Die Lebensfreude im Alter wird ferner durch das Sexualleben beeinflusst, wobei sich die altersbedingten physischen und psychischen Veränderungen bei Frauen und

³⁰ Anmerkung: Die Berliner Altersstudie ist eine multidisziplinäre Untersuchung alter Menschen im Alter von 70 bis über 100, die im ehemaligen Westteil Berlins leben. In der Hauptstudie (1990-1993) wurde eine Kernstichprobe von 516 Personen in 14 Sitzungen (90minütige Befragung) hinsichtlich ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit, ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit und psychischen Befindlichkeit sowie ihrer sozialen und ökonomischen Situation untersucht. Seitdem ist die Studie als Längsschnittstudie weitergeführt worden, indem überlebende Teilnehmer siebenmal nachuntersucht wurden.

³¹ Anmerkung: Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (d.h. 40 Jahre und älter sind). Die Untersuchung von Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter dient dazu, Mikrodaten bereitzustellen, die sowohl für die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung als auch für die Sozialberichterstattung genutzt werden. Die erste Untersuchungswelle wurde im Jahr 1996 durchgeführt, die zweite Welle im Jahr 2002. Die dritte Welle fand im Jahr 2008 statt. Die Personen wurden umfassend zu ihrer Lebenssituation befragt, unter anderem zu ihrem beruflichen Status oder ihrem Leben im Ruhestand, zu gesellschaftlicher Partizipation und nachberuflichen Aktivitäten, zu wirtschaftlicher Lage und Wohnsituation, zu familiären und sonstigen sozialen Kontakten sowie zu Gesundheit, Wohlbefinden und Lebenszielen.

Männern unterschiedlich auf ihre Sexualität und Partnerschaften auswirken. Hinsichtlich der Sexualität des alternden Mannes zeigen Studien, dass Erotik und sexuelles Interesse beim alternden Mann weiterhin bedeutsam bleiben und sich erst in hohem Alter in ihrer Gewichtung verändern. Mit zunehmendem Alter sinkt für Männer die körperliche Attraktivität in ihrer Bedeutung und beziehungsorientierte Aspekte, wie Vertrauen oder Zärtlichkeit, bleiben erhalten (Merbach, Beutel & Brähler, 2003, S. 8). Weiterhin hat die Partnerschaft einen großen Einfluss auf sexuelle Aktivität. Die über 60-jährigen Männer in Partnerschaften sind dreifach und die 75-Jährigen sechsfach aktiver als Männer gleichen Alters ohne feste Partnerschaft. Sexuelle Zufriedenheit hängt für Männer primär von zwei Faktoren ab: von dem Leben in einer Partnerschaft und der Gesundheit. Die Zufriedenheit und Häufigkeit sexueller Aktivität nimmt bei den Männern zwar mit zunehmendem Alter ab, die Sexualität ist aber für sie als eine der Determinanten für Zufriedenheit und Wohlbefinden im Alter anzusehen.

Durch die höhere Lebenserwartung haben Frauen weniger sexuelle Kontakte, wenn in der Altersgruppe 70 bis 79 drei Frauen statistisch zwei Männern der gleichen Alterskohorten gegenüberstehen oder in der Altersgruppe der 80- bis 89-Jährigen drei Frauen nur noch auf 1,5 Männer treffen. Neben gesundheitlichen Beschwerden, können der Mangel an Zärtlichkeit (32 Prozent der Singles und 17 Prozent verheiratete Frauen), der Mangel an sexuellen Kontakten (27 Prozent der Singles und 41 Prozent verheiratete Frauen) und negative Erfahrungen das sexuelle Interesse von Frauen im Alter negativ beeinflussen. Von Sydow (2003, S. 13f) bezieht sich bei diesen Aussagen auf eigene Studien, an denen Frauen im Alter von 50 bis 90 Jahren teilgenommen haben. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Schultz-Zehden (2003, S. 43f), die sich auf eine repräsentative, bundesweite Studie mit 521 Frauen in Alter von 50 bis 70 Jahren bezieht, in der sie zu Verhalten, Erleben und den Veränderungen in ihrem Sexualleben befragt wurden. Bei den 65- bis 70-jährigen Frauen ist nur noch jede dritte Frau sexuell aktiv. Gründe finden sich hierfür in der abnehmenden Bereitschaft von Frauen, sich nach dem Verlust des Ehepartners neu zu binden. Gründe für den positiven Umgang der Frauen mit Sexualität können neben einer liebevollen Partnerschaft, in gewonnenen sexuellen Freiheiten, wie der Befreiung von Menstruation und Verhütungsängsten, und in der Steigerung der Qualität des Sexuallebens liegen.

Für die Mehrzahl der Frauen ist die emotionale Nähe in der Partnerschaft eine zentrale Voraussetzung für eine befriedigende Sexualität. Zudem erweist sich die gute Kommunikation der eigenen sexuellen Wünsche gegenüber dem Partner als überaus bedeutsam. Männer wie Frauen halten dies für wichtig. Zu diesem Ergebnis kommt Denninger (2008) in ihren Untersuchungen zur Sexualität im Alter und sieht in einer kommunikativen Partnerschaft die Grundlage, um Beeinträchtigungen des Sexuallebens im Alter durch eingeschränkte Gesundheit, aber auch durch ein asexuelles Altersbild weitgehend kompensieren zu können.

Wie wichtig Sexualität für Frauen im Alter ist, verdeutlicht Schultz-Zehden (2003, S. 44) mit der Aussage: „Positive Sexualexperiences können insbesondere älteren Frauen helfen, sich von negativen gesellschaftlichen Wertemaßstäben nicht entmutigen zu lassen.“ Diese Aussage deutet darauf hin, dass gesellschaftliche Wertemaßstäbe in Form von negativen Altersbildern die Lebenszufriedenheit und das Wohlergehen einschränken können. Gelingende Sexualität ist folglich eine wichtige Voraussetzung dafür, sich auch im Alter als gleichwertiger Bestandteil einer Gesellschaft zu fühlen. Ein gelingendes Sexualleben im Alter hängt neben den menschlichen Beziehungen auch maßgeblich von Gesundheitszustand älterer Menschen ab. Das Alterseinkommen und die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht können sich hier auf die Chancen und Fähigkeiten des Individuums, sexuelle Kontakte im Alter wahrnehmen zu können, auswirken.

Für arme ältere Menschen besteht hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen ein doppelt so hohes Risiko, schwer zu erkranken, zu verunfallen und Opfer von Gewalttaten zu werden. Trommer, Frohnert und Zurhorst (o.J.) beziehen sich in ihrer Aussage auf wissenschaftliche Untersuchungen, die dokumentieren, dass die Anzahl der chronischen Erkrankungen und psychischen Störungen bei armen älteren Menschen höher ist, als in anderen sozialen Bevölkerungsschichten. Der Umstand, dass die Inanspruchnahme von Angeboten der medizinischen Versorgung und gesundheitsfördernde Angebote von den armen älteren Menschen wesentlich geringer ist, als die der anderen Bevölkerungsschichten (geringe finanzielle Mittel, Unkenntnis, Informationsmangel, Hilflosigkeit, Scham, Stolz und Angst), erhöht das Gesundheitsrisiko zusätzlich. Zusammenfassend kommen Trommer, Frohnert und

Zurhorst zur Aussage, dass Armut im Alter eine Risikolage darstellt, die die biopsychosoziale Gesundheit und damit die Lebensqualität älterer Menschen wesentlich einschränkt. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass Menschen im Zustand der Altersarmut nicht oder nur begrenzt ihre Lebenslage durch eigene Aktivitäten verändern können und damit primär auf die Hilfe und Solidarität der Solidargemeinschaft angewiesen sind. In der Solidargemeinschaft finden ihre Mitglieder gleichzeitig Sicherheit, bspw. durch Werte, Normen, Rechte und Gesetze, und den notwendigen Schutz vor Gefahren und externen Eingriffen, die sich negativ auf Gesundheit, Umwelt, Autonomie und Verwirklichungschancen des Menschen auswirken können.

Die Erfahrung, dass Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen zu körperlichen und seelischen Schmerzen führt, haben viele Menschen in ihrem Leben machen müssen. Mit Armut korrespondierende strukturelle Gewalt identifiziert Schwan bei wohnungslosen Frauen in Deutschland, die massiven Gewalterfahrungen ausgesetzt sein können (Schwan, 2008, S. 14ff.). Obdachlosigkeit kann hier als eine Form der Verweigerung von günstigen Lebensbedingungen verstanden werden, wenn Menschen über gescheiterte Beziehungen, Schicksalsschläge, Arbeitslosigkeit, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und psychische Erkrankungen in eine Abwärtsspirale geraten, die in Isolation, Vereinsamung, Gewalt und sogar mit dem Tod enden kann. Fehlende Lebensfreude und Lebensqualität lassen sich selbst bei (ehemals wohnungslosen) Bewohnern von Wohnheimen identifizieren, indem sie trotz ihrer festen Bleibe über vorherrschende Gefühle von Resignation, Verzweiflung und Wut sowie über Depressionen berichten. Das kann daran liegen, dass sich diese Menschen in ihrer Unterkunft und im Zusammenleben mit anderen Obdachlosen menschlich nicht angenommen fühlen, für sich keinen festen Platz in der Gesellschaft finden oder sich nicht in dem Schutz und Vertrauen einer Gemeinschaft anvertrauen können. Dabei ist gerade der Schutz vor Übergriffen bzw. physischer und psychischer Gewalt ein existenzielles Gut für ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung.

Zahlen aus einer Studie des Bundesministerium für Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) zu Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen belegen, dass das Viktimisierungsrisiko mit zunehmendem Alter steigt und

insbesondere alleinlebende Menschen jenseits des 80. Lebensjahres häufiger Opfer von Straftaten werden als Menschen des Dritten Lebensalters (Görge, Herbst & Kotlenga, 2009, S. 34ff). Die häusliche Gewalt steigt ebenfalls im höheren und hohen Alter bei den Menschen, die sich gegen Gewalt schlechter zur Wehr setzen können. Hervorgehoben werden in der Studie insbesondere ältere Frauen, die in gewaltbelasteten Partnerschaften teilweise über lange Zeiträume massiv und systematisch unterdrückt, gedemütigt und körperlich angegriffen werden. Als dritten Gewaltschwerpunkt beschreibt die Studie die Misshandlung und Vernachlässigung (u. a. durch Unterlassung) von pflegebedürftigen Menschen. Die Hilf- und Wehrlosigkeit der Pflegepersonen wird in diesen Fällen gezielt für physische und psychische Gewalt ausgenutzt.

Gewalt gegen pflegebedürftige und behinderte Menschen äußert sich nach Hörl und Schimany (2004, S. 197) u. a. in

- einer überdosierten Medikamentengabe;
- körperlichem bzw. sexuellem Missbrauch;
- psychischen Misshandlungen wie Beschimpfung und Bedrohung;
- finanziellem Missbrauch in Form von Diebstahl und der Entwendung von Eigentum;
- der Einschränkung des freien Willens durch Nichtbeachtung und den Zwang zu bestimmten Verhaltensweisen;
- passiver Vernachlässigung durch Mangelernährung und der Zulassung von Druckgeschwüren;
- aktiver Vernachlässigung durch Verweigerung von Pflege, Hygiene und einer ausreichenden Flüssigkeits- und Nahrungsversorgung;
- psychischer Vernachlässigung durch Alleinlassen und Isolierung.

Das Erleben von Gewalt in den vorgenannten, unterschiedlichen Ausprägungen verursacht körperliche und psychische Schmerzen bei den betroffenen alten Menschen. Diese Menschen verlieren die Lebensfreude, die sie aus schmerzfreien Lebensabschnitten und Zeiten des Wohlbefindens kennen. Fehlendes Wohlbefinden im Alter reduziert nicht nur die Lebensqualität, dieser Mangel kann Betroffene krank machen, ihnen den Lebenswillen nehmen und das Weiterleben zur Bürde machen.

Meireis (2009, S. 2ff) verbindet mit sozialer Mobilität und gesellschaftlicher Gerechtigkeit den Anspruch aller Menschen auf Bildung als wichtigste Voraussetzung. Er formuliert seinen Standpunkt aus dem sozialetischen Anspruch heraus, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft eine Befähigung bekommen müssen, von ihren Potenzialen Gebrauch machen und sich so für ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung entscheiden zu können. In Übereinstimmung mit Nussbaum fordert er die Berücksichtigung von Unterschieden und begründet dies mit dem Beispiel, dass ein gehbehinderter Mensch eine sehr viel höhere Ausstattung benötigt, um die gleiche Mobilität zu erreichen als ein nicht gehbehinderter Mensch. Diese individuelle Befähigung ist für ihn weniger eine Frage von Barmherzigkeit als die zwingende Frage nach Gerechtigkeit. Meireis Standpunkt und die Auseinandersetzung mit Nussbaums Befähigungsaspekt der körperlichen Integrität deuten darauf hin, dass der Zugang zu Bildung nicht nur ein Schlüssel zu Mobilität, zum Schutz des Körpers vor Gewalt und zu einem befriedigenden Sexualleben im Alter ist, sondern vielmehr eine Grundlage darstellt, die es Menschen ermöglicht, gesund, aktiv, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu altern.

Hengsbach (2000, S. 154ff) geht im Jahrbuch Menschenrechte 2000 auf das Recht der körperlichen Unversehrtheit ein und hebt die Bedeutung dieses bürgerlichen Freiheitsrechtes für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung und des Rechtes auf Eigentum hervor. Er versteht diese Freiheitsrechte als individuelle und institutionelle Abwehrrechte gegen mögliche Ein- und Übergriffe staatlicher Entscheidungsträger und begründet sie mit der Personenwürde, die allen Menschen eigen ist.

Alte Menschen in Deutschland können ein gutes Leben realisieren, wenn sie über ein ausreichendes Maß an Mobilität verfügen, sich ihnen Möglichkeiten der sexuellen Befriedigung bieten, sie sich für Handlungen entscheiden können, die ihnen Lebensfreude bringen, sie in Sicherheit leben können (Schutz vor allen Formen der Gewalt) und ihnen ein gewisses Maß an Lebensqualität im Alter ermöglicht wird. Ist für das Individuum in diesem Zusammenhang weder die staatliche noch die gesellschaftlich institutionelle Anwaltschaft im ausreichenden Maß gegeben, drohen ihm, so der Umkehrschluss, die Altersarmutsdimensionen der ‚*fehlenden Mobilität*‘, der ‚*fehlenden Lebensfreude*‘, der ‚*fehlenden Lebensqualität*‘ und der ‚*fehlenden*

Sicherheit. Neben fehlender Gesundheit kann der fehlende Schutz des menschlichen Körpers vor Gewalt zu einem ‚*Leben unter bzw. mit Schmerzen*‘ führen. Die Auseinandersetzung mit Nussbaums Capabilitie der Integrität und den vorgenannten Mängellagen führt zwangsläufig zur einer der zentralen Ursachen für die eingeschränkte Integrität des menschlichen Körpers, der *Bildungsarmut*: ohne den Zugang zu Bildung kann ein Mensch die vorhandenen Potenziale nicht so einsetzen, dass er seinen individuellen Lebensentwurf und seine Vorstellungen vom Glück realisieren kann. Anders gesagt: *Fehlendes Wissen verhindert das Kennen, die Auswahl und den Einsatz der Mittel, die der Mensch für ein gutes Leben benötigt* [Hervorhebung - Resümee des Autors].

6.4. Zu den Sinnen, der Vorstellungskraft und dem Denken des Menschen

Dinge und Situationen erfassen, sich im Leben orientieren, sich Gedanken machen, an etwas glauben, etwas wollen, eine Handlung planen, Vorstellungen entwickeln, sich an andere Menschen und Ereignisse erinnern, Neues lernen, mit anderen Menschen argumentieren, Kreativität zu entwickeln, sich eine Meinung bilden, eine Einstellung haben und sich etwas wünschen sind einige kognitive Fähigkeiten, durch die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben (Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit) sowie ihre Umwelt zu erfassen und zu begreifen. Sie steuern das Verhalten des Menschen und haben Einfluss auf seine Entscheidungen und Gefühle. Die Kognition versetzt den Menschen in die Lage, in Interaktion mit anderen Menschen, Tieren und der Natur, mit einer Welt außerhalb seines Inneren, zu kommunizieren und zu wirken, aber auch in Form einer Rückkopplung Bestätigung oder Ablehnung zu erhalten sowie die kognitiven Fähigkeiten anderer Menschen zu erfahren. Körperliche Aktivität und die daraus resultierende Fitness tragen zur Entwicklung und Erhaltung der kognitiven Fähigkeiten bei. Körperlich aktive alte Menschen sind nicht nur leistungsfähiger, sondern auch kognitiv präsenter und mit sich zufriedener, als ihre Altersgenossen, die nichts für ihre körperliche Leistungsfähigkeit tun.

Braun stützt sich bei seiner Aussage auf die Ergebnisse der Scottish-Mental-Survey-Studie³² aus dem Jahr 2006 mit 460 Teilnehmern, die 1932 geboren wurden sowie auf Ergebnisse des 2008 erstellten systematischen Cochrane-Review.³³ Erlernte kognitive Fähigkeiten, so die Erkenntnis aus den Studien, kann durch körperliche und geistige Aktivitäten nicht nur erhalten, sondern auch bis zu einem gewissen Alter und Gesundheitszustand verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Ausbildung und Nutzung der kognitiven Fähigkeiten gehören für Nussbaum zu den Grundvoraussetzungen für die Entwicklung einer Vorstellung vom guten Leben (Lebensplan) sowie für die Gestaltung (kreatives Element) und Realisierung (Tätigwerden) eines guten Lebens. Sie definiert menschliche Kognition als *„die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene wahrhaft menschliche Weise, die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschließt, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit mit dem Erleben und Herstellen von selbst gewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Fähig zu sein, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu*

³² Anmerkung: Die schottische (Kohorten-)Studie Scottish Mental Survey besteht aus zwei Untersuchungsmodulen: Erstens wurden ihre Teilnehmer als sie 11 Jahre alt waren und erneut im Alter von 79 Jahren mit einem identischen Test für kognitive Fähigkeiten getestet. Zweitens wurden Merkmale körperlicher Leistungsfähigkeit, wie die Schrittlänge oder die Lungenfunktion im Alter von 79 Jahren gemessen. Eine Analyse der Indikatoren für körperliche Fitness und erfolgreiches kognitives Altern zeigte unter Berücksichtigung des kognitiven Niveaus im Alter von 11 Jahren, des Geschlechts, der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht und der Existenz des Alzheimer-Prädiktor-Gens APOE-4, eine enge Assoziation von Fitness und kognitiven Fähigkeiten. Eine daraus abgeleitete Empfehlung lautete: Interventionsstudien, die ältere Menschen insbesondere auch im kognitiven Bereich stärken wollen, sollten dies u. a. auch mit der Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit versuchen.

³³ Anmerkung: Der Cochrane Intervention Review aus dem Jahr 2008 kommt zum Ergebnis, dass aerobe körperliche Aktivität die kardiovaskuläre Gesundheit bewahrt bzw. verbessert. Sie stellt damit eine wichtige Bedingung für physisch gesundes Altern dar. Um erkennen zu können, ob es auch einen positiven Zusammenhang von körperlicher Aktivität und Fitness und kognitiven Fähigkeiten gibt, werteten die beteiligten Forscher sämtliche randomisierten kontrollierten Studien, die bis zum 15. Dezember 2005 Wirkungen von Interventionen eines Programm zur aeroben körperlichen Aktivität bei 55 Jahre alten und älteren Personen untersucht haben aus. Aerobes Training bezeichnet dabei ein gesundheitsorientiertes Ausdauertraining im Unterschied zum anaeroben Training, das kurzfristig besonders hohe Leistungen verlangt. Ein Teil der Studien intervenierte auch noch mit anderen Kriterien wie bspw. anderer Ernährung, ein Teil bestand nur aus aeroben Aktivitäten. Die Ergebnisse der 11 Studien, die diese Einschlusskriterien erfüllten, zeigen Folgendes: Trotz einiger methodischer und konzeptioneller Mängel gibt es nach Ansicht der Forscher eine Evidenz, dass aerobes Training mit Verbesserung der kardiovaskulären Fitness für die kognitiven Fähigkeiten gesunder Älterer positiv ist. Acht dieser Studien bestätigten eine positive Wirkung des aeroben Trainings auf die maximale Sauerstoffaufnahme als einem der besten Einzelindikatoren für die Leistungsfähigkeit des Herz-/Kreislaufsystems. Dieser Wert wird nahezu um 14 Prozent erhöht. Wichtige Indikatoren für kognitive Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Verbesserungen dieses Indikators für physische Leistungsfähigkeit: Die stärksten Effekte finden sich bei der Koordination der groben und feinen Muskulatur, die in den Studien und von den Forschern zu den kognitiven Funktionen gerechnet wird und der auditiven Aufmerksamkeit. Bei der kognitiven Geschwindigkeit, d.h. der Zeit, in der Informationen verarbeitet werden, und der visuellen Aufmerksamkeit gibt es moderate Effekte. Die Aussagefähigkeit der Ergebnisse sehen die Cochrane-Reviewer jedoch dadurch eingeschränkt, dass die Mehrheit der Studien keine signifikanten Unterschiede zwischen den kognitiven Fähigkeiten von körperlich Aktiven und Inaktiven auf dem von ihnen vereinbarten Signifikanzniveau dokumentiert und außerdem in vielen Studien keine einheitlichen Indikatoren für die kognitive Leistungsfähigkeit untersucht wurden.

machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2010, S. 112f).

Huxold (2008, S. 4) kommt zum Ergebnis, dass gezieltes Ausdauertraining die Folgen normaler Alterung für sensomotorische und kognitive Funktionen abmildern kann und bezieht sich auf Interventionsstudien im Bereich der körperlichen Fitness. Er stellt fest, dass körperliche Fitness einen positiven Einfluss auf die Kognition im Alter hat und dass interessanterweise die Trainingseffekte gerade in jenen Bereichen am stärksten sind, die die größten alterungsbedingten Veränderungen aufweisen. Andere Studien belegen wiederum, dass Aktivität und körperliche Fitness im Alter zurückgehen (siehe Abb. 1.7.), was ein Indiz für den Rückgang kognitiver Fähigkeiten sein kann.

Abbildung 2.4.4: Anteil der Männer und Frauen in verschiedenen Altersgruppen, die wöchentlich zwei und mehr Stunden Sport treiben. Quelle: Telefonischer Gesundheitssurvey 2003

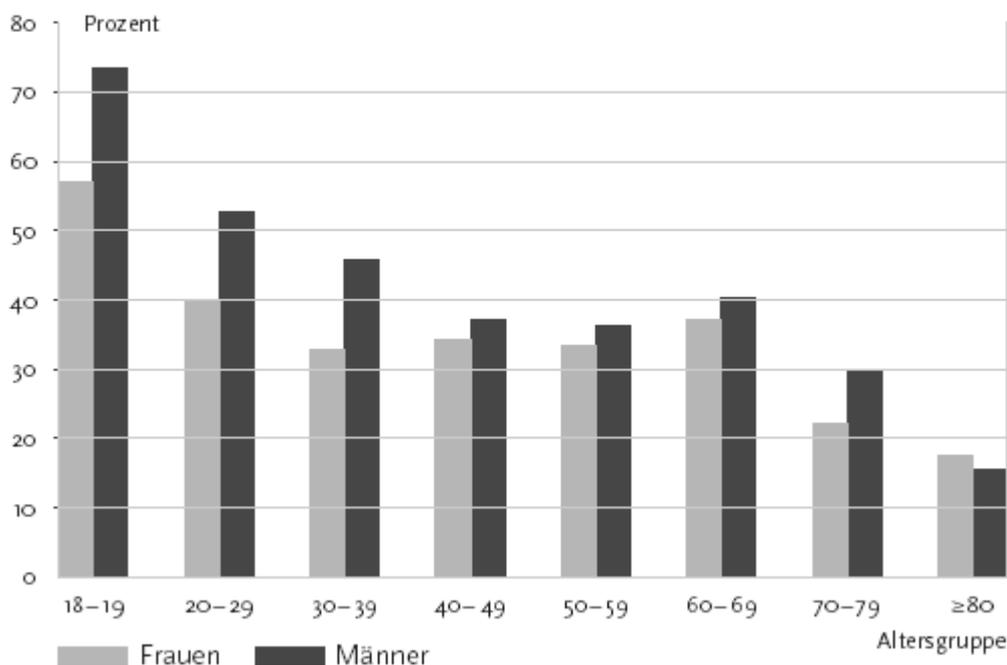


Abbildung 1.7. Anteil der Personen, die einer wöchentlichen sportlichen Aktivität nachgehen, nach Geschlecht und Altersgruppen. Grafik aus: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (2006)

Berücksichtigt man dann noch, dass 47,1 Prozent aller Frauen und 45,9 Prozent aller Männer mit unterdurchschnittlichem Einkommen keinen Sport treiben, es aber bei

den Besserverdienenden lediglich 30,9 Prozent aller Frauen und 31,5 Prozent aller Männer sind (siehe Abb. 1.8.), ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass neben der Bildung auch die monetäre Ausstattung des Menschen über das Maß und die Möglichkeiten der sportlichen Aktivität mit entscheidet.

Abbildung 2.4.5: Umfang der wöchentlichen sportlichen Aktivität nach Sozialschicht. Quelle: Telefonischer Gesundheitsurvey 2003

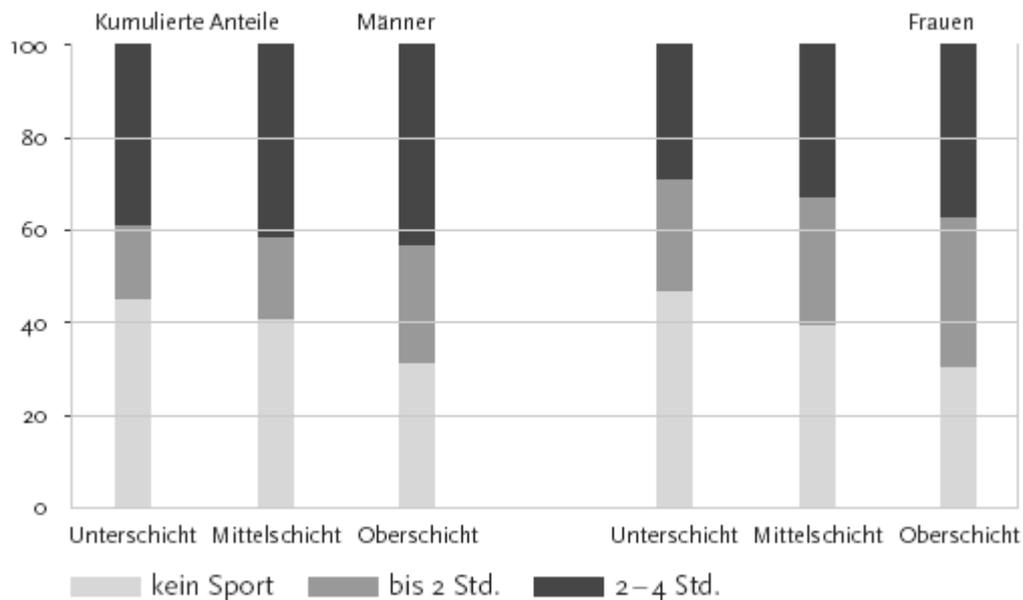


Abbildung 1.8. Umfang der wöchentlichen sportlichen Aktivität nach Geschlecht und Sozialschicht. Grafik aus: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2006)

Körperliche und geistige Aktivitäten fördern die Erhaltung erlernter kognitiver Fähigkeiten im Alter. Durch die Wahrnehmung und das Denken werden Menschen in die Lage versetzt, ihren Alltag zu bewältigen und Entscheidungen und Handlungen auszuführen, die ein Leben im Alter gelingen lassen. Das Nachlassen der Kognition im zunehmenden Alter erfordert die Bereitstellung und Anwendung von Hilfsmitteln, die alten Menschen dabei helfen, den Verlust bestimmter Fähigkeiten zu kompensieren. Wer diese Unterstützungspotenziale im Alter nutzen kann, wird zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls vom verfügbaren Einkommen abhängen. Huxold (2008, S. 4f) verweist auf die im Altersverlauf sinkenden sensomotorischen Fähigkeiten, durch die selbst einfache motorische Akte wie Gehen ein so starkes Maß an Aufmerksamkeit erfordern, dass kognitive Prozesse (bspw. räumliche Orientierung), die für die Mobilität im Alter notwendig sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. Er formuliert aus dieser Erkenntnis heraus eine

Lösungsoption und gleichzeitig eine Forderung für alte Menschen an unsere Gesellschaft. Huxold empfiehlt die Sensomotorik oder die Kognition durch externe Hilfsmittel, u. a. durch moderne Informationstechnologien, zu unterstützen und das auch, wenn beide Funktionsbereiche allein noch ausreichend funktionsfähig sind. Der Einsatz neuer Technologien wie bspw. die Nutzung einer computergesteuerten Beinprothese durch unfallgeschädigte Menschen, ist in den meisten Fällen mit erheblichen Kosten verbunden, die mit Blick auf die zurückliegenden Kürzungen im bundesdeutschen Gesundheitswesen zu einem gewissen Anteil wiederum die Versicherten mittragen müssten. Wer folglich das Geld für diese Technologien nicht hat, wird sie auch nicht nutzen können.

Gleichzeitig müssen ältere Menschen auch in der Lage sein, diese Technologien einsetzen zu können. Eine gewisse Intelligenz bzw. geistige Fähigkeit des Individuums ist hier die Voraussetzung für das Erkennen, Verstehen und den Einsatz entsprechender Technologien. Die fluide Intelligenz als Teil der Intelligenz, der eine schnelle Informationsverarbeitung zur Grundlage hat und für Fähigkeiten wie Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und Gedächtnisleistungen verantwortlich ist, nimmt ab einem Alter von etwa 20 Jahren kontinuierlich ab. Die kristalline Intelligenz dagegen, die Erfahrungen zur Grundlage hat und für Fähigkeiten wie Sprachleistungen, soziale Kompetenz und Problemlösungsvermögen verantwortlich ist, steigt dagegen bis zum Alter von etwa 50 Jahren an und kann dann über Jahre auf diesem Niveau gehalten werden. Beide Arten von Intelligenz stehen gleichzeitig für die Art und Weise, wie Alt und Jung sich mit technischen Problemen auseinandersetzen. Jüngere Menschen, die mit vielen technischen Innovationen aufgewachsen sind, versuchen in der Regel, technische Probleme durch Intuition zu lösen, d. h. sie gehen sehr unbefangen an Probleme heran, versuchen sie nach dem Prinzip ‚Versuch und Irrtum‘ zu lösen oder übertragen andere Problemlösungen auf das vorliegende Problem. Ältere Menschen dagegen versuchen oft, technische Probleme durch eine systematische Analyse zu lösen. Sie gehen oft mit Respekt und sehr kritisch an ein Problem heran und versuchen es durch eine genaue Analyse zu lösen, oft systematisch, Schritt für Schritt und nach genauem Studium einer Anleitung. Aus diesem Grund fordert Kirchmair (2005, S. 37ff) IT-Produkte und moderne technische Geräte für ältere Menschen so zu konzipieren, dass zum einen der Grundnutzen im Mittelpunkt des

Produktes oder der Dienstleistung steht; so sollte die Funktionen des Gerätes sich auf das Wesentliche konzentrieren. Zum anderen sollte das Produkt die spezifischen Bedarfe älterer Menschen berücksichtigen (u. a. durch ein funktionales Design, eine leichte Bedienbarkeit und die Berücksichtigung eines verminderten Hör- und Sehvermögens sowie einer eingeschränkten Beweglichkeit alter Menschen).

Der Wahrnehmungs- und Kontrollverlust älterer Menschen steht eng mit der Einschränkung kognitiver Fähigkeiten in Zusammenhang. Diese Annahme bestätigt sich durch krankheitsbedingte Störungen bestimmter kognitiver Fähigkeiten, wenn wie im Fall der Altersdemenz der Betroffene sich nicht mehr daran erinnert, warum und wofür er lebt. Die Altersdemenz entzieht ihm die Kontrolle über (s)ein selbstbestimmtes Leben, seine Identität und versperrt seinen bisherigen sozialen Bezugspersonen den Zugang zu einer Welt, in der demenzerkrankte Menschen gefangen sind und in der persönliche Erfahrungen, Vertrautheit und Erinnerungen mit zunehmenden Voranschreiten der Erkrankung zurückgehen und schließlich ganz verschwinden können: „Bei fortgeschrittener Erkrankung, wo zumeist zwischen mittelschwerem und schwerem Demenzstadium unterschieden wird, sind generalistische kognitive Funktionseinbußen feststellbar, die mit umfassender Pflegebedürftigkeit und Beaufsichtigungsbedarf rund um die Uhr verbunden sind“ (Weyerer, 2005, S. 7). Demzufolge kann dem erkrankungs- und altersbedingten Verlust von Kognition durch das Trainieren und Einüben bestimmter Abläufe und die Bereitstellung technischer Hilfen sowie durch die Pflege- und Betreuungsleistungen entgegen gewirkt werden.

Doch selbst wenn ältere Menschen nicht an einer Demenz erkranken, sinkt das Lernpotenzial, und das Erlernen neuer kognitiver Strategien, wie Gedächtnistechniken, wird im hohen Alter zunehmend schwieriger. Je älter die Menschen werden, desto stärker sinkt ihre Lebenszufriedenheit durch Einschränkungen in der Kognition. Betroffene berichten in diesem Zusammenhang von zunehmender Einsamkeit und davon, dass sie ihr Leben weniger unter Kontrolle haben, es weniger selbst steuern können (Baltes, 2007, S. 26). Baltes bezieht sich bei seinen Aussagen auf die Ergebnisse der Berliner Altersstudie und weist für die Gruppe der über 85-jährigen eine fünfmal so hohe Wahrscheinlichkeit von

chronischen Belastungen und niedrigen Funktionswerten aus, wie für die Gruppe der jüngeren Alten im Dritten Lebensalter.

Dass Menschen ab 65 Jahren in der Ausübung alltäglicher Tätigkeiten mehr als jüngere Menschen eingeschränkt sind, lässt sich durch eine wissenschaftliche Studie der GEDA (2010) nachweisen. Demnach liegen die Einschränkung bei alltäglichen Tätigkeiten in der Gruppe der 18-29-jährigen bundesdeutschen Frauen und Männern bei unter 20 Prozent, sie steigt auf über 40 Prozent bei den Frauen und Männern im Alter ab 64 Jahren über alle Einkommensgruppen hinweg.

Dass die Höhe des Einkommens diesen Effekt noch signifikant verstärken kann, verdeutlicht die Abbildung 1.6. im Kapitel 6.2. Bei den über 64-jährigen Frauen und Männern mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens, sind rund 60 Prozent in der Ausübung von Alltagstätigkeiten eingeschränkt. Im Vergleich dazu liegt der Prozentsatz bei den gleichaltrigen Frauen und Männern mit 150 Prozent des Durchschnittseinkommens und mehr bei unter 45 Prozent. Wenn sich die Höhe der materiellen Mittel auf den Gesundheitszustand, die Mobilität und eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensweise im Alter auswirkt stellt sich die Frage, ob es Alternativen zur Kompensation von Einkommen und Vermögen im Alter gibt. Dabei scheint es weniger von Bedeutung zu sein, nach Möglichkeiten zur Steigerung der monetären Mittel zu suchen, als nach Optionen für die Steigerung der Lebensqualität trotz begrenzter Mittel. Als eine Option können hier soziale Netzwerke dienen, die in Form von Freundschaftskreisen und Tauschbörsen, einen Zugang zu gemeinschaftlichen Aktivitäten, Hilfen und wechselseitigen Dienstleistungen ermöglichen. Sie können Menschen mit geringem Einkommen einerseits darin unterstützen, alltägliche Arbeiten besser zu bewältigen, ihre Mobilität im Alter und bei Krankheit zu fördern und dazu beitragen, besser mit chronischen Erkrankungen und Nachteilen in der körperlichen Gesundheit zu leben. Andererseits geben gerade Tauschbörsen älteren Menschen die Möglichkeit, bspw. im Bereich der Kinderbetreuung eine sinnvolle und wichtige Unterstützung für berufstätige und alleinerziehende Menschen zu leisten. Der Nachbarschaftshilfe als weitere Kompensationsform, kommt dann eine größere Bedeutung zu, wenn familiäre Beziehungen und Freundschaften im höheren Alter durch Wegzug der Kinder oder das Versterben wichtiger Bezugspersonen

zurückgehen. Die nachbarschaftliche Hilfe ermöglicht u. a., dass Menschen so lang es möglich ist, in ihrem privaten Lebens- und Wohnumfeld leben können. Was bspw. professionelle Mahlzeitendienste durch die Belieferung von alten und kranken Menschen in Einpersonenhaushalten bewirken und ambulante Pflegedienste mit Pflege- und Betreuungsleistungen sicherstellen, nämlich die Fortsetzung langjähriger Wohn- und Lebensverhältnisse, kann im Fall von praktizierter Nachbarschaftshilfe auch von Personen im Wohnumfeld geleistet werden. Nachbarschaftshilfe kommt bspw. dort zum Ausdruck, wo Menschen ihr gekochtes Essen mit Nachbarn teilen, Einkäufe übernehmen oder bei der Gartenpflege die Sträucher auf dem Nachbargrundstück mitschneiden.

Menschliche Sinne einzusetzen, Entwicklungen wahrzunehmen und zu analysieren, Situationen einzuschätzen und sich Gedanken zu machen, führt zwangsläufig dazu, dass sich Menschen eine Meinung bilden, einen Standpunkt einnehmen, eine Entscheidung planen und sie abschließend treffen. Frei entscheiden zu können hängt dabei von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Chancen des Menschen in einer Gesellschaft ab. Einen selbstbestimmten Zugang zu sozialen Dienstleistungen macht Kruij (2008, S. 11) in Analogie zu dieser Annahme von der Wahlfreiheit und den Möglichkeiten für den Einzelnen abhängig. Pluralismus als Wert der Freiheit beinhaltet für ihn auch die Religions-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Der Mensch ist dabei abhängig von förderlichen Lebensbedingungen und von seinen Mitmenschen, die ihm eine Teilhabe (über Ressourcen verfügen und Selbstbestimmung ermöglichen) sichern. Konkrete Beispiele für eingeschränkte Freiheitsrechte älterer und behinderter Menschen nennt Kruij in diesem Zusammenhang jedoch nicht.

Die Freiheit des Menschen im Glauben und die freie Meinungsäußerung sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland manifestiert und werden jedem Staatsbürger garantiert. In der Realität kann die Freiheit alter Menschen jedoch durch Gewalt und Diskriminierungen erheblich eingeschränkt werden. Diskriminierungen zeigen sich dabei in verschiedenen Formen und Ausprägungen. Negative Bewertung, Geringschätzung, Herabsetzung, Unterdrückung, Benachteiligung und Entwertung stehen für eine direkte Diskriminierung alter Menschen. Die indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung aufgrund des Lebensalters

äußert sich durch Vorschriften, Kriterien oder Verfahren, die bestimmte Personen aufgrund ihres Alters in besondere Weise benachteiligen können.

Die Annahme, dass ältere Menschen in Deutschland in ihrer Religion und in ihrem Glauben eingeschränkt werden, lässt sich durch amtliche Erhebungen nicht bestätigen. Lediglich die Diskriminierung alter Menschen aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung bzw. Einstellung und die fehlende Mobilität deuten auf Einschränkungen in der Religionsfreiheit bzw. deren Ausübung hin (Scholl, 2006, S. 27), wobei Beispiele und empirische Befunde der Fachliteratur nicht zu entnehmen sind. Dass eine freie Ausübung von Religion, Spiritualität und Glaube auf der anderen Seite maßgeblich zu einem gelingenden Leben beitragen kann, geht aus den Forschungen von Rensch hervor, die sich mit den Problemlagen pflegender und betreuender Angehöriger befasst. Aus dem Glauben oder aus einer religiösen Einstellung heraus kann u. a. die Entscheidung reifen, sich für bedürftige Menschen zu engagieren, die Kraft und Motivation für den Dienst am Menschen erwachsen und sich der Sinn für mitmenschliches, solidarisches und humanes Handeln begründen. Pflegende Angehörige fühlen sich oftmals aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, für Pflegebedürftige zu sorgen und gemäß der Prämisse der Nächstenliebe für sie da zu sein (Rensch, 2011, S. 373). Pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen kann der Glaube folglich als eine Stütze dienen, für Inspiration sorgen und ihnen Trost, Hoffnung, Kraft und Zuversicht für die Alltagsbewältigung spenden. Insofern kann die freie Ausübung des Glaubens als ein wichtiger Baustein für das gute Leben angesehen werden.

Wahrgenommene Freiheitsrechte können Wohlstand, politische und gesellschaftliche Teilhabe sowie Autonomie in der Lebensführung sichern. Nicht wahrgenommene Freiheitsrechte spiegeln in diesem Kontext Ungleichheit in der Wahrnehmung und Beteiligung gesellschaftlicher Rechte wider. Dies kann sich als Mangelzustand negativ auf die Teilhabe, Autonomie und Selbstbestimmung alter Menschen auswirken. Meyer (2005, S. 21) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass bspw. ein Recht auf Redefreiheit nur wenig wirkliche Substanz hat, wenn ein Bürger aufgrund fehlender Bildung nichts zu sagen hat, was der Rede wert ist oder er nicht die Mittel hat, sich Gehör zu verschaffen. Er fordert deshalb die Unterfütterung liberaler Grundrechte mit neuen positiven Freiheitsrechten (in Form von sozialen und

wirtschaftlichen Grundrechten), die eine Bedingung für die Realisierung ihrer wirklichen Geltung für alle Bürger darstellt. Deshalb können dem Staatsbürger seine Grundrechte nur garantiert werden, wenn er ein Recht auf Verwirklichung dieser Rechte besitzt bzw. dieses Recht mit eingeschlossen ist.

Unter Teilhabe versteht Trommer (2008, S. 7) die soziale und kulturelle Zugehörigkeit von Menschen zu Gemeinschaften oder Milieus, aber auch ihren Anteil am materiellen Wohlstand und die Miteinbeziehung am ökonomischen Austausch einer Gesellschaft. Teilhabe ist das Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung und Synonym für Partizipation. Sie ist eine Voraussetzung für die Entwicklung von Lebensqualität und individuellen Lebensentwürfen im Alter. Armut kann alte Menschen benachteiligen, sie in ihren Handlungsspielräumen einschränken und sich negativ auf die gleichberechtigte Teilhabe an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft auswirken. Dies wird besonders dann deutlich, wenn die Erwerbstätigkeit beendet, vermehrt Verluste von Familienangehörigen und Freunden auftreten und gesundheitliche Beschwerden einsetzen. Fehlt in diesen Zuständen die geeignete Bewältigungsstrategie, können Hilflosigkeit, Sinnlosigkeit und Kontrollverlust nach Wittchen, Jacobi und Klose (2010, S. 23) eine Depression im Alter auslösen bzw. die Kognition des Menschen negativ beeinflussen.

Trommer (2007, S. 3f) weist in seinen Studien ferner auf die Bedeutung sozialer Teilhabe hin, die altersbedingten Einbußen der intellektuellen Leistungsfähigkeit entgegenwirken kann. Gestützt wird diese Annahme durch eine Forschergruppe am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, die Befragungen von 516 Personen im Alter von 70 bis 100 Jahren in einem Zeitraum von bis zu acht Jahren im Rahmen der Berliner Altersstudie auswertete. Die Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass soziale Teilhabe Veränderungen in der intellektuellen Leistungsfähigkeit positiv beeinflussen kann. Als empirischer Beleg für den Beitrag sozialer Faktoren zur Intelligenzentwicklung im Alter verdeutlicht dies, dass ältere Erwachsene mit einem großen sozialen Netzwerk und umfangreichem sozialen Aktivitätsspektrum im Durchschnitt kognitiv leistungsfähiger sind als ältere Erwachsene mit eingeschränktem sozialen Umfeld und wenig Sozialkontakten – insbesondere in der Hochaltrigkeit. Die schützende Funktion hoher sozialer Teilnahme bestehe

vermutlich in ihrer neurobiologisch stimulierenden Wirkung auf das menschliche Gehirn und Verhalten. Voraussetzung für das ausreichende Maß sozialer Teilhabe ist neben den gesellschaftlichen bzw. externen Rahmenbedingungen auch die vorhandene soziale Neugier des Einzelnen als wichtige Komponente sozialer Aktivität.

Vorstellungskraft und Denkvermögen kann der Mensch autonom zum Erleben und Produzieren von religiösen, literarischen, musikalischen, künstlerischen Werken und Ereignissen einsetzen. Die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen bestimmen das Maß an Befähigung, damit sich der Mensch frei und selbstbestimmt in Glauben, Kunst und anderen Bereichen des Lebens verwirklichen kann. Welche Möglichkeiten haben aber alte Menschen, wenn chronische Erkrankungen und Schmerzen ein selbstbestimmtes Leben und seine Selbstverwirklichung einschränken?

Die altersbedingte Zunahme von Erkrankungen, die mit Schmerzen korrespondieren, spricht für eine Beeinträchtigung von Lebensfreude und Lebensqualität im Alter. Armut und Reichtum können hier über den Zugang zu gesundheitsfördernden Präventivmaßnahmen und über die Qualität der medizinischen Versorgung entscheiden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Prävalenz von chronischen Schmerzen im Alter haben Gunzelmann, Schumacher und Brähler anhand des Gießeners Beschwerdeboogens (GBB-24)³⁴ gewonnen und publiziert. Die Auswertung der Erhebung ergab u. a., dass bei 347 befragten Männern und 419 Frauen in den Altersgruppen 61-65, 66-70, 71-75 und 76 Jahre und älter die Häufigkeit erheblicher und starker chronischer Schmerzen im Rückenbereich mit 22,9 Prozent am höchsten liegt, gefolgt von Gliederschmerzen mit 22,8 Prozent, Nackenschmerzen mit 18,4 Prozent, Erschöpfung, Müdigkeit in den Beinen, Mattigkeit und allgemeiner Müdigkeit mit jeweils 8,8 Prozent, sowie Kopfschmerzen und Herzklopfen mit jeweils 7,8 Prozent.

³⁴ Anmerkung: Der Giessener Beschwerdebogen liefert Daten zur Häufigkeit von Schmerzen in verschiedenen Körperregionen in der Altenbevölkerung Deutschlands, die Teil einer im Jahr 2001 durchgeführten, bundesweiten, repräsentativen Studie an der Gesamtbevölkerung war. Die Gesamtstichprobe umfasst 1.941 Personen im Alter zwischen 18 und 95 Jahren (Durchschnittsalter 49,39 Jahre; 53,9 Prozent weiblich; 51 Prozent aus den alten Bundesländern). Die Zufallsauswahl der Haushalte erfolgte nach dem Random-Route-Verfahren, wobei die im Haushalt zu befragende Zielperson ebenfalls nach dem Zufallsprinzip ermittelt wurde. Da in der Untersuchung auch Ost-West-Unterschiede geprüft werden, wurde eine ca. gleich große Anzahl von Ost- und Westdeutschen befragt. In der vorliegenden Arbeit werden die Befunde einer Teilstichprobe von Personen im Alter von 61 Jahren und älter berichtet. Diese Stichprobe umfasst 593 Personen im Durchschnittsalter von 69,57 Jahren (53,6 Prozent weiblich; 46,2 Prozent aus den alten Bundesländern). Die Prävalenz von Schmerzen unterschiedlicher Lokalisation wurde mittels der Kurzform des Giessener Beschwerdeboogens GBB-24 im Rahmen von Interviews eines Meinungsforschungsinstitutes erhoben. Zentrale Ergebnisse neben der Häufigkeit der einzelnen Beschwerdebilder sind: Die Häufigkeit von Schmerzen ist für Frauen tendenziell größer als für Männer. Es bestehen nur in Einzelfällen statistisch signifikante Geschlechtseffekte. Auch Alterseffekte spielen keine bedeutsame Rolle.

Auffällige geschlechtsspezifische Unterschiede wurden bei der Altersgruppe der 71- bis 75-jährigen Männer ermittelt, die eine generell höhere Schmerzhäufigkeit im Vergleich zu den Frauen dieser Altersgruppe aufwies. In den übrigen Altersgruppen und Körperbereichen ist die Häufigkeit chronischer Schmerzen dagegen bei den Frauen höher als bei den Männern. Chronische Schmerzen sind mit einer erhöhten Neigung zu einer dysphorischen oder depressiven Stimmung verbunden und schränken darüber hinaus die Selbstständigkeit im Alter ein. Sie führen nach Gunzelmann, Schumacher und Brähler (2002, S. 2) zu einer negativen Einstellung zum Alter, einer stärkeren Tendenz zur Niedergeschlagenheit und senken die Zuversicht, Probleme selbstständig bewältigen zu können.

Für das gegenseitige Bedingen von fehlendem Wohlbefinden und Schmerzen, spricht die Annahme, dass psychische Erkrankungen wie Depressionen einen seelischen Schmerz verursachen und dem Betroffenen in der Folge die Lebensfreude und den Lebenswillen nehmen können. Perspektivlosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Ängste und Verzweiflung können einen Menschen wiederum chronisch krank machen, was mit Schmerzen verbunden sein kann.

Hengsbach vertritt in seinen Veröffentlichungen die Sicherstellung und Wahrung bestimmter Freiheits- und Menschenrechte durch Staat und Gesellschaft aus rechtlicher und sozialetischer Sicht. Nussbaums Befähigung, kognitive Fähigkeiten zu entwickeln, auszubilden und einzusetzen sowie Menschen zu freudvollen Erfahrungen zu befähigen, zählen ebenso wenig zu Hengsbachs Forschungsschwerpunkten wie die Befähigung zur Vermeidung von unnötigen Schmerzen. Insofern muss ein anderer sozialetischer Blickwinkel gefunden werden, um Nussbaums Befähigung mit dem bundesdeutschen (Alters-)Armutskontext ins Verhältnis setzen zu können.

Pompey (2000, S. 180ff) beschreibt am Beispiel der heutigen Pflegeversorgung in Deutschland, wie die gesetzliche Pflegeversicherung eine humane Ausrichtung der Pflege und damit auch den Schutz vor psychosozialen Schmerzen verhindert. Der Mangel an fehlender menschlicher Qualität in der häuslichen und stationären Pflege ist für ihn ein Spiegelbild dessen, wie sich eine Gesellschaft und der Staat ihrer solidarischen Verpflichtung entziehen – sei es für psychisch Kranke, geistig und

körperlich Behinderte und multimorbid Hochbetagte. Die Politik verkennt dabei Realitäten, wie ein höheres notwendiges Maß an Betreuung und Pflege für Demenzkranke und an Depressionen erkrankte alte Menschen. Der Leistungskatalog der Pflegeversicherung beinhaltet sinnbildlich keine psychosozialen Betreuungsangebote, wie das psychische Trösten alter und pflegebedürftiger Menschen oder Gesprächsangebote für Pflegebedürftige in zwischenmenschlichen Krisen, für die Aufarbeitung von Lebensfrustrationen, bei Konflikten mit Angehörigen und zur Bewältigung von eigenen Unzulänglichkeiten.

Im Rahmen des § 37b SGB V ist die Versorgung von gesetzlich Versicherten geregelt, die einerseits mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden oder weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung und andererseits die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen sowie den Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung haben. Selbst in diesem Gesetz ist die psychosoziale Betreuung Erkrankter nicht explizit geregelt. Die ambulante ärztliche und pflegerische Betreuung des Versicherten in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Umfeldes oder in stationären (Hospiz-) Einrichtungen sind per Gesetz (§ 37b und § 132d SGB V) garantiert. Die psychosoziale und seelsorgerliche Betreuung kranker Menschen hingegen sind nicht als abrechnungsfähige Leistungen ausgewiesen und können in der Regel nur durch soziale oder kirchliche Institutionen, Freunde und Familienangehörige zumeist unentgeltlich bzw. ehrenamtlich erbracht werden. Dieser Umstand wird von Kritikern als ein Indiz angesehen werden, dass sich der Staat durch das Ausklammern bestimmter Leistungsbereiche und auf Kosten einer menschenwürdigeren Betreuung schwerkranker Menschen finanziell entlasten und seine Verantwortung auf andere Akteure im Sozialstaat übertragen will.

Die Vermeidung von Schmerz sowie die Pflege und Betreuung benachteiligter Menschen liegt unter Berücksichtigung von Nussbaums Gerechtigkeitsprinzip in der Pflicht des Sozialstaates, wohingegen Pompeys Ansatz den Adressatenkreis erweitert und die Gesellschaft mit ihren sozialen und kirchlichen Institutionen sowie deren christlich engagierten Beschäftigten in eine menschenwürdige Betreuung, die Erhaltung der kognitiven Fähigkeiten und die Pflege der armen, kranken, alten und behinderten Menschen mit einbindet.

‚Wahrnehmungs- und Kontrollverlust‘ sind Altersarmutsdimensionen, die dem Menschen die Kontrolle und Einflussnahme über das eigene Leben entziehen können und damit ein Leben in Selbstbestimmung und Autonomie verhindern.

‚Fehlende Freiheiten im eigenen Glauben, in der Äußerung der eigenen Meinung und im Treffen von eigenen Entscheidungen‘, verhindern nicht nur die gesellschaftliche, politische und soziale Teilhabe alter Menschen, sie schränken darüber hinaus die Handlungsoptionen des Individuums ein und grenzen es aus einer Gemeinschaft aus. Auch das zur Verfügung stehende Einkommen in Form von Reichtum oder Einkommensarmut entscheidet über Teilhabe und Aktivität im Alter sowie über die Ausübung und Förderung kognitiver Fähigkeiten. Der Staat und die Gesellschaft können kognitive Fähigkeiten und Handlungsoptionen alter Menschen fördern und ihnen dazu verhelfen, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu führen.

Die *‚fehlende Vorstellung‘* von einem guten Leben kann die Sinnfindung bzw. Sinngebung bei der Planung und Realisierung eines geeigneten Lebensentwurfes einschränken. Wenn älteren Menschen durch multiple Mängellagen den Sinn ihres Daseins nicht mehr sehen, sinkt die Lebensfreude. *‚Fehlender Lebenssinn‘* kann auch durch den Wegfall von wichtigen Lebenszielen, für die es sich zu leben lohnt, gekennzeichnet sein. Das kann im Umkehrschluss und im Kontext zur Altersarmut in Deutschland bedeuten, dass allgemein gültige Ziele, und damit sind speziell gesellschaftliche Werte und Normen gemeint, für benachteiligte Personen offensichtlich an Bedeutung verlieren. Dabei stellen Werte und Normen einen lebensweltlichen Orientierungsrahmen für den Menschen dar. Wenn das Individuum durch einen oder mehrere Mängel so gehandicapt ist, dass gesellschaftliche Werte und Normen nicht realisierbar und damit auch nicht mehr existent sind, stellt sich die Frage, an welchen Werten sich exkludierte ältere Menschen orientieren sollen. Diese Thematik gilt es zu erkennen, aufzugreifen und als gesellschaftlichen Auftrag anzunehmen. Soziale Arbeit kann hier Exkludierten bspw. sozialetische Werte und Normen vermitteln, die Lebenssinn schenken und das Individuum dazu befähigen, sich für eine sinnstiftende Aufgabe in der Gemeinschaft zu entscheiden und damit tugendhaft tätig zu werden.

Zabel und Trommer (2006) definieren in diesem Zusammenhang fehlende Werte für die Lebensorientierung als soziale Armutslage, die Lebenschancen einschränkt. Daraus ergibt sich die Frage: Was ist zu tun, wenn dem Individuum eine sinnhafte Vorstellung für ein gutes Leben fehlt oder sein Lebensumfeld durch fehlende Werte für die Lebensorientierung geprägt ist? Antworten auf diese Frage können einerseits der Staat durch die Garantie und Sicherstellung bürgerlicher Freiheiten und andererseits soziale Institutionen durch Angebote für aktives Altern und sinnstiftendes Tätigsein geben.

Betroffene in der Armutsdimension des fehlenden Lebenssinns sind ebenso auf externe Impulse und die Unterstützung anderer angewiesen, wie Menschen mit chronischen Schmerzen. Ein ‚*Leben mit Schmerzen*‘ und in Ermangelung freudvoller Erlebnisse kann nach Interpretation von Nussbaums Fähigkeitenansatz nicht lebenswert sein.

In Übereinstimmung mit Nussbaums Gerechtigkeitstheorie und Pompeys Theorie einer menschenwürdigen, psychosozialen Pflege können Staat und Institutionen altersarme Menschen in die Lage versetzen, ihre Bürgerrechte autonom wahrzunehmen, eine bessere gesundheitliche Versorgung (psychosoziale Betreuung und Vermeidung von psychischen Schmerzen) in ihrem Wohnumfeld (Kompensation geringerer Mobilität durch soziale Wohnraumplanung) zu erhalten, sich für bestimmte Formen des gesellschaftlichen Engagements zu entscheiden und die Chancen, als Mitglied einer Gemeinschaft für andere und sich selbst tätig zu werden, nutzen zu können. Dadurch kann deren Leben Sinn und Perspektive erhalten.

Das Internet kann für gehandicapte und benachteiligte Menschen eine Stütze oder eine Form der Lebensbewältigung sein, wenn schwerkranke, oder arme Menschen neben der interaktiven Beziehungspflege ihre Nöte und Lebenslagen mit Freunden und Angehörigen kommunizieren können. Das Internet als virtuelles Medium fördert gleichzeitig kognitive Fähigkeiten des Menschen, weil es das Wahrnehmungs-, Denk- und Vorstellungsvermögen aktiviert. Personen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, können ihre Erfahrungen in einem eigenen Blog veröffentlichen und so einen sinnstiftenden Beitrag für andere Betroffene und andere interessierte Internetnutzer leisten. Als ein elektronisches Tagebuch mit eingestellten Berichten, Fotos und Diskussionsbeiträgen kann der Blog anderen Internetusern ein Bild davon

vermitteln, was bspw. Krebspatienten in den letzten Monaten ihres Lebens erleben und verarbeiten müssen. Damit leistet diese mediale Form der Berichterstattung einen realen Beitrag zur Lebensbewältigung, aus Sicht der Betroffenen und als Hilfe für andere kranke Menschen sowie für deren Freunde und Angehörige.

6.5. Zu menschlichen Gefühlen

In der frühen Kindheit entsteht die Fähigkeit der Menschen, Gefühle oder anders gesagt ‚subjektive Empfindungen‘ für andere Menschen und Tiere, die Natur, Dinge, Erlebnisse, Erfahrungen und Situationen zu entwickeln, zu haben und sie mit anderen Menschen und Spezies zu kommunizieren bzw. auszutauschen. Gefühle äußern sich in Handlungen, die in der individuellen Bewertung und Entscheidung des Individuums liegen. Gefühle machen ein Leben interessant, weil wir durch sie mehr über andere Menschen, ihre Gedanken, Stimmungen und Meinungen erfahren. Die Wahrnehmung von Liebe, Sympathie, Zuneigung, Mitleid und Wohlwollen kann einen Menschen in die Lage versetzen, dass er sich durch andere Menschen angenommen, verstanden, wertgeschätzt und akzeptiert fühlt. Dies ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn das Selbstbild eines Menschen durch Krankheit, Schicksalsschläge, Trennung vom Partner oder enttäuschende Erlebnisse Risse bekommt und zu Selbstzweifeln führen kann.

Die Befähigung, Beziehungen eingehen zu können und Gefühle zu (er-)leben, sie bei anderen Individuen zu erkennen bzw. zu deuten, ist für Nussbaum eng mit einer anderen anthropologischen Annahme, der Verbundenheit mit anderen Menschen, verwoben. Erst die Fähigkeit zur Beziehung versetzt den Menschen in die Lage, in einer Gemeinschaft und in Partnerschaften zu leben. Nussbaum teilt diese menschliche Eigenschaft in einzelne Bestandteile auf und beschreibt sie als: *„Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen; die Fähigkeit an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeit zu unterstützen, heißt jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermaßen für die Entwicklung entscheidend sind.) [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2010, S. 113), die im

Zusammenwirken u. a. Glück und Zufriedenheit, als Indikatoren für ein gutes menschliches Leben, beeinflussen und erlebbar machen.

Aristoteles differenziert die menschlichen Gefühle und verbindet mit ihnen einen tugendhaften Handlungsprozess, an dessen Ende ein richtiges oder falsches Verhalten steht: „Unter Leidenschaften verstehe ich Begierde, Zorn, Angst, Mut, Neid, Freude, Liebe, Hass, Sehnsucht, Missgunst, Mitleid und allgemein alles, bei dem Lust und Schmerz dabei sind. Fähigkeiten sind jene, durch die wir zu solchen Leidenschaften bereit sind, wie etwa, dass wir fähig sind, Zorn, Schmerz oder Mitleid zu empfinden. Die Eigenschaften endlich sind es, durch die wir uns zu den Leidenschaften richtig oder falsch verhalten“ (Aristoteles, 2. Buch, nach Gigon, 1967, S. 88). Für Aristoteles sind u. a. Angst, Freude, Liebe, Hass, Sehnsucht und Mitleid demnach an sich noch keine Gefühle, sondern zunächst Leidenschaften, die durch die Fähigkeit des Menschen, sich dieser Leidenschaft zu stellen und zu handeln, zur Frage führen: Welche Eigenschaften sind es, durch die wir uns zu den Leidenschaften richtig oder falsch verhalten? Die Wahrscheinlichkeit, sich zu einer Leidenschaft falsch zu verhalten, steigt nach Aristoteles mit raschem und hemmungslosem Handeln, im Gegensatz zu gemäßigtem und überlegtem Handeln, welches eher zu einem richtigen Verhalten gegenüber einer Leidenschaft führt. Eine tugendhafte Haltung und eine nicht tugendhafte Haltung (Fehlverhalten) sind somit von der individuellen menschlichen Entscheidung abhängig. Eine moralische Bewertung kann sich folglich nur auf diese Entscheidung bzw. auf die Art und Weise, wie wir uns zu unseren Gefühlen verhalten, beziehen.

Nussbaum verzichtet auf eine Differenzierung des Gefühlsbegriffes. Nach ihrem Verständnis zählen Liebe, Trauer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu den Gefühlen, die unser Zusammenleben mit anderen Menschen maßgeblich bestimmen, die uns als Bestätigung und Resonanz für das eigene Handeln und Empfinden dienen, die unsere und die Motivation eines anderen Menschen zum Ausdruck bringen und uns letztendlich eine Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben sichern. Doch Lebensgemeinschaften, innerhalb denen wir Gefühle austauschen und leben, sind einem steten Veränderungsprozess ausgesetzt – sie verändern sich, lösen sich auf und bilden sich neu.

Im Übergang vom Dritten zum Vierten Alter dünne sich gewachsene Beziehungsnetzwerke aus. Neben dem personalen Verlust von wichtigen Bezugspersonen, verändern sich Beziehungen und Gefühle. Göckenjan (2008, S. 7) identifiziert in dieser Lebensphase eine Lockerung im Verhältnis zu direkten Angehörigen sowie einen Rückgang von Verpflichtung und Verantwortung. Diese Veränderungen können Auswirkungen auf das Alltagserleben, das Gefühlsleben und die Lebensqualität alter Menschen haben. Wenn Verpflichtung und Verantwortung an Bedeutung und lebenslange Beziehungen an Stellenwert verlieren, kann dies Rückzug und Vereinsamung für die älteren Menschen in unserer Gesellschaft zur Folge haben. Anderen nicht zur Last fallen, nicht auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein und nicht mehr mithalten zu können, sind Gedanken, die eine Erklärung für das Schwinden der Kontaktfreudigkeit und gegenseitigen Sorge sein können.

Die zentrale Motivation des Menschen ist auf Zuwendung und gelingende mitmenschliche Beziehungen ausgerichtet. Laut Trommer stützen unterschiedliche neurobiologische Studien diese These (Trommer, 2008, S. 8f). Im menschlichen Mittelhirn befinden sich Nervensysteme, die als Motivationssysteme, Belohnungssysteme oder Antriebsaggregate den Botenstoff Dopamin freisetzen, der wiederum Antrieb und Energie erzeugt. Die Motivationssysteme reagieren auf Emotionen bzw. auf zwischenmenschliche Zuneigung, Anerkennung, Zuwendung und Wertschätzung. Insofern ist der Mensch auf das Zusammenleben mit anderen Menschen angewiesen, um sein Selbstwertgefühl zu stabilisieren und seine Lebensmotivation zu gewinnen. Bei alten Menschen, denen soziale Zuwendung vorenthalten bleibt, kann sich dieses Motivationssystem abschalten und bedingt in der Folge, dass nach dem Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen die Lebensmotivation sinkt. Anstelle positiver Gefühle, wie Liebe, Zuneigung und Bestätigung, prägen Gefühle der Sinnlosigkeit, Resignation, Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit den Alltag vieler älterer Menschen. Damit verliert die individuelle Vorstellung von einem guten Leben ihre Beziehungsgrundlage. Neben dem Dopamin wirkt sich das körpereigene Hormon Oxytozin als Botenstoff auf zwischenmenschliche Bindungserfahrungen aus. Es erhöht die Bereitschaft, anderen Menschen zu vertrauen und speichert die damit verbundenen Gefühle im Emotionszentrum des Gehirns ab. Die Voraussetzungen für das Eingehen von festen Beziehungen beschreibt Braun aus neurobiologischer Sicht mit der Wahrnehmung

als Persönlichkeit, der gemeinsamen Aufmerksamkeit, der emotionalen Resonanz, dem gemeinsamen Handeln und dem Verstehen von Motivationen und Absichten.

Mit dem Älterwerden ist es zunehmend schwieriger, sich ähnlich wohl zu fühlen wie im früheren Erwachsenenalter, weil besonders die positiven Emotionen mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes abnehmen. Wenn alte Menschen in ihrem Leben durch das Wissen über Emotionen und die Fähigkeit zur Emotionsregulation Kompetenzen erworben haben, können sie dem steigenden Verlust des Wohlbefindens jedoch etwas entgegen setzen und sind im Vergleich zu Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen eher in der Lage, Resilienzen gegen sinkendes Wohlbefindens zu entwickeln (Staudinger, 2002, S. 73).

Zwischenmenschliche Bindungserfahrungen entstehen aus sozialen Kontakten, aus der Kommunikation mit anderen Menschen und aus der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch einen Mangel an Beziehungen und Gefühlen wird der Zugang zu neuen Bindungen nicht nur erschwert, alte Bindungserfahrungen können zudem in Vergessenheit geraten. Für alte Menschen besteht demnach die Gefahr, dass sie die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen, verlernen. Für diese Annahme spricht die Erkenntnis, dass Personen, die ihren Lebenspartner verloren haben, keine neuen Beziehungen mehr eingehen, sich zurückziehen und vereinsamen. Die Fähigkeit, Gefühle im Alter zu empfinden und auszudrücken, nimmt folglich mit dem Grad ab, mit dem Beziehungen zurückgehen und der Mensch das Leben im Alter in Isolation und Einsamkeit verbringt. Gestützt wird diese Einschätzung durch eine Panelbefragung des SOEP zu bestimmten Lebensstilindikatoren aus dem Jahr 2008, an der 16.302 Personen der bundesdeutschen Wohnbevölkerung beteiligt waren. 16 Prozent der Frauen und Männer im Alter von 61 bis 75 Jahren leben der Erhebung zufolge zurückgezogen, wogegen es bei den unter 30-Jährigen lediglich 3 Prozent sind. Bei den 76-jährigen und älteren Frauen und Männern steigt der Anteil sogar auf 28 Prozent. Ein weiterer Indikator ist das Gefühl, sich privat und gesellschaftlich ‚distanziert‘ zu fühlen. 10 Prozent der befragten Frauen und Männer im Alter von 61 bis 75 Jahren haben dieses Gefühl und auch hier ist die Alterskohorte der über 75-jährigen Frauen und Männer mit 20 Prozent am stärksten sowie die Gruppe der unter 30-Jährigen mit 3 Prozent am geringsten vertreten. Dass die Ursachen für diese Gefühle in den

Beziehungen liegen, verdeutlicht u. a. die untersuchte Familienorientierung der befragten Personen. Demnach nimmt die Familie bei den unter 30-jährigen Frauen und Männern mit lediglich 5 Prozent einen eher geringen Stellenwert ein. Für die 61- bis 75-jährigen Frauen und Männer ist die Familienorientierung mit 35 Prozent und die über 75-Jährigen mit 38 Prozent von größerer Bedeutung (Spellerberg, 2010, S. 9ff). Dies deutet gleichzeitig darauf hin, dass ältere Menschen sich familiäre Beziehungen mehr wünschen als jüngere Menschen, und dass sie darüber hinaus im Alter auch mehr auf diese Beziehungen angewiesen sind.

Tesch-Römer, Wurm und Hoff sehen neben dem Gesundheitszustand im subjektiven Wohlbefinden einen Schlüsselindikator für ein gutes Leben im Alter und beziehen sich dabei auf empirische Daten des Alterssurveys. Für sie speist sich das subjektive Wohlbefinden eines alten Menschen zum einen aus der Lebenszufriedenheit, die von der individuellen Beurteilung der Lebenssituation abhängig ist, zum anderen aus Gefühlszuständen, die Reaktionen auf tägliche Ereignisse und Schwierigkeiten widerspiegeln. Insgesamt nimmt die Häufigkeit erlebter Gefühle mit zunehmendem Alter ab, denn je älter Menschen werden, desto seltener erleben sie positive Gefühle wie Glück oder negative Gefühle wie Trauer. Die Implikation der Befunde des Alterssurveys ergab darüber hinaus, dass bei der ältesten Altersgruppe die Veränderungen in der subjektiven Gesundheitseinschätzung eine wichtige Rolle bei der Gewichtung und Bewertung verschiedener Lebensbereiche für die allgemeine Lebenszufriedenheit spielen (Tesch-Römer, Wurm & Hoff, 2006, S. 530ff). Dies führt zu der Annahme, dass jemand, der sich krank fühlt, eine geringere Lebenszufriedenheit empfinden wird, als jemand, der sich gesund fühlt – und sich damit nicht nur in seinen Möglichkeiten eingeschränkt sieht, sondern auch die Realisierung (s)eines individuellen Lebensentwurfs verhindert wird. Demzufolge wirkt sich die (Ressourcen-)Armutsdimension Gesundheit auf das subjektive Wohlbefinden und Gefühlsleben alter Menschen aus und illustriert exemplarisch das gegenseitige Bedingen einzelner Altersarmutsdimensionen und die Multidimensionalität der Lebenslage ‚Altersarmut‘.

Zunehmendes Alter und dort insbesondere die Hochaltrigkeit ist nicht nur durch die Abnahme positiver Gefühle gekennzeichnet. Richter-Kornweitz kommt in ihren Untersuchungen zur subjektiv erlebten Altersarmut in Deutschland zum Ergebnis,

dass die Betroffenen neben den eingeschränkten Handlungsspielräumen in ihrer Lebenslage mehr negative Gefühle verarbeiten müssen als Nichtbetroffene. Diese negativen Gefühle stehen u. a. für gefühlte Ausgrenzung („nicht dazugehören“ und „ganz unten zu sein“), gefühltes persönliches Versagen, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Schuld und Scham. Sie belasten den Alltag armer alter Menschen und können in der Folge zu Demoralisierung und psychischen Erkrankungen führen (Richter-Kornweitz, 2009, S. 11).

Armut nagt an der Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen und schränkt die Freiheit der Menschen ein, die in äußerster Armut leben (Jansen, 2008, S. 6). Zum gleichen Ergebnis kommen auch Trommer, Frohnert und Zurhorst (2004), die in ihren Studien soziale Einsamkeit und Isolation ursächlich mit der Altersarmut verbinden und gravierende Veränderungen in der Persönlichkeit des Menschen ausmachen. Die Veränderungen in der Persönlichkeit können mit Demotivierung und Reduzierung der psychischen bzw. physischen Mobilität korrelieren, die bei einigen Menschen zum inneren Rückzug führen kann. Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass Armut Lebensfreude nehmen und die Freiheit des Individuums und damit auch seine Selbstbestimmung einschränken kann.

Zum Ergebnis, dass Armut sich negativ auf Gefühle und damit auch auf die Persönlichkeit des Menschen auswirken kann, kommt Thien (o.J.), der als Auswirkungen der Altersarmut persönliches Versagen und Gefühle der Demütigung benennt. Er beschreibt, dass das Selbstwertgefühl der Betroffenen in der Armutssituation sinkt und der Glaube daran, sich aus eigener Kraft aus der schwierigen Situation zu befreien, verloren geht. Darüber hinaus nimmt das Vertrauen in die Umwelt und gegenüber anderen Menschen eher ab. Charakteristisch hierbei ist, dass betroffene Menschen versuchen, ihre schwierige Lage so lange wie möglich vor anderen zu verbergen und sich häufig zurückziehen. Zur Erkenntnis, dass Armut den Menschen verändert, kommt auch Pompey (1993, S. 10), der als direkte Folge der Armut konkrete, psychosoziale Verhaltensänderungen beim betroffenen Personenkreis identifiziert. Neben Isolation, Einsamkeit, Suchtverhalten und Gleichgültigkeit, erweitert er den Kreis der Auswirkungen um den Aspekt der Gewalt gegen sich und andere.

Die beschriebenen Veränderungen in der Persönlichkeit und im Verhalten begrenzen nicht nur die Chancen der Betroffenen, sich selbst aus der Armutssituation zu befreien, sie verdeutlichen darüber hinaus, dass Armut im Alter eine Reihe von anderen Problemen adaptiert und ursprünglich eindimensionale zu mehrdimensionalen Armutszuständen mutieren können. Begrenzte Chancen alter Menschen können auch als eingeschränkte Verwirklichungschancen verstanden werden.

Welche Gefühle und Empfindungen kann Altersarmut bei Menschen auslösen? Im Rahmen seiner Forschungen befasst sich Pompey (1993, S. 11) mit den psychosozialen und psychischen Reaktionen im Kontext zur Armut und stößt auf bestimmte Wechselwirksamkeiten. Für das gegenseitige Bedingen nennt er exemplarisch das mit Armut korrelierende Suchtverhalten. Eine lang anhaltende Armutssituation kann über Resignation bzw. Perspektiv-, Mut- und Hoffnungslosigkeit direkt in die Alkohol- und Suchtabhängigkeit führen. Andererseits kann eine Suchtproblematik für den Menschen zu Lücken im Erwerbsleben, gesundheitlichen Einschränkungen und dem Verlust von sozialen Kontakten führen, oder anders gesagt den Weg in die Einkommensarmut bedeuten.

Hinweise auf die Förderung der menschlichen Fähigkeit, Beziehungen zu anderen Menschen und Dingen einzugehen sowie Gefühle empfinden zu können, lassen sich den Veröffentlichungen von Hengsbach nicht entnehmen. Dass Gefühle und Beziehungen im Alter zu einem gelingenden Leben gehören, geht jedoch aus einem anderen sozialetischen Grundlagenpapier hervor. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) greift die Beziehungsfähigkeit und das Gefühlsleben alter Menschen in seiner Veröffentlichung ‚Im Alter neu werden können – Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche‘ (2009, S. 1ff, S. 42) auf und konkretisiert den Adressatenkreis und die Maßnahmen für die Sicherstellung von Nussbaums emotionsbezogener Befähigung bzw. die Vermeidung von Beziehungs- und Gefühlsarmut im Alter.

Eine entscheidende Rolle für die Realisierung positiver Gefühle im Alter spielen Begegnungen, die die Erfahrung vermitteln, angenommen zu sein, an der Gemeinschaft teilzuhaben und mit den eigenen Fähigkeiten gebraucht zu werden.

Insbesondere im Ruhestand, wenn berufliche oder familiäre Rollen, die den Alltag ausgefüllt und das Gefühl der Zugehörigkeit und des Gebrauchtwerdens vermittelt haben, aufgegeben werden müssen, stellt sich die Frage nach neuen Möglichkeiten der Begegnung. Die Begegnungen mit anderen Menschen haben elementare Auswirkungen auf das individuelle Lebensgefühl alter Menschen, weil sie die Überzeugung vermitteln, Teil eines Ganzen zu sein. Begegnungen bestätigen darüber hinaus das Gefühl, sich mit anderen Menschen austauschen zu können und fördern die Interaktion und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei ist die Anzahl der Kontakte bzw. die Möglichkeit zur Begegnung von sehr viel geringerer Bedeutung als ihre Qualität. Soziale Teilhabe ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch durch die Entwicklung neuer Formen der Solidarität und Vernetzung zu fördern. Diese Aufgabe weist die EKD nicht nur dem Staat, sondern auch der Gesellschaft, den Kirchen, den Gemeinden und den Wohlfahrtsverbänden sowie deren haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu. Sie fordert alle gesellschaftlichen Akteure auf, unter Miteinbeziehung der alten Menschen neue Formen der Solidarität zu entwickeln. Entsprechende (Solidaritäts-) Angebote setzen eine infrastrukturelle Verankerung und finanzielle Förderung voraus, die ebenfalls zur Verantwortung gehören.

Anders als der Befähigungsansatz Nussbaums, formuliert die EKD (2009, S. 52f) die Verpflichtung für alte Menschen, sich selbst für die soziale Teilhabe anderer und damit auch für die Verhinderung von Gefühls- und Beziehungsarmut einzusetzen. Die geforderte ‚Mitsorge‘ älterer Menschen begründet sich dabei wie folgt: *„Die Stärken des Alters bilden nicht nur eine bedeutende Grundlage für die Selbstsorge (im Sinne der Erhaltung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung), sondern auch für die Mitsorge (im Sinne von Mitverantwortung) älterer Menschen. Dass einer des anderen Last trage – eine Aussage, in der sich das Potenzial zu menschlicher Solidarität widerspiegelt –, gilt unabhängig vom Lebensalter eines Menschen und vielmehr in Abhängigkeit von dessen körperlichen, kognitiven, emotionalen, alltagspraktischen und sozialkommunikativen Kompetenzen, wie auch von dessen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen [Hervorhebung durch den Autor].“* Wenn Nussbaum den Auftrag der Fürsorge und der Realisierung des menschlichen Gefühlslebens primär beim Staat, Regierungen und Gesellschaften verortet, geht die EKD einen Schritt weiter und nimmt nach dem Grundsatz der

christlichen Nächstenliebe, zusätzlich den einzelnen Menschen in die Pflicht. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist der EKD-Ansatz ganzheitlicher und belegt alle Akteure gleichermaßen mit dem Auftrag des solidarischen Handelns.

Doch mit welchen Maßnahmen sollen Gefühls- und Beziehungsarmut alter Menschen abgebaut oder verhindert werden? Die EKD (2009, S. 78ff) liefert hierfür Lösungsansätze und beantwortet diese Frage mit fünf konkreten Angeboten:

- Bildungsangebote für alte Menschen (lebensweltbezogen, lebenspraktisch, schöpferisch kulturell, gesellschaftlich, Technik-Bildung und Empowerment-Bildung sowie Bildung zur Sinnfindung und für das Entdecken neuer Glaubens- und Lebensinhalte).
- Gemeinschaftliche Diskussion der unterschiedlichen Situationen und Zukunftsperspektiven älterer Menschen. Dabei sind die guten Erfahrungen mit der Entwicklung neuer Rituale in Umbruchsituationen (Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Änderungen in Lebenssituationen etc.) aufzugreifen und gemeinsam zu gestalten.
- Erprobung von neuen milieuspezifischen Möglichkeiten der Begegnung (z. B. neben den traditionellen Orten der Begegnung andere neue Orte in räumlicher Nähe), denn ältere Menschen brauchen Orte, an denen sie zwanglos soziale Kontaktmöglichkeiten wahrnehmen können.
- Die Zielgruppe der älteren Menschen und deren unterschiedliche Herausforderungen (Krankheit, Pflege, eingeschränkte Mobilität) erfordern den Ausbau und die Spezifizierung von Besuchsdiensten, die sich auf besondere Situationen im Leben älterer Menschen konzentrieren. Dies kann der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, ein notwendiger Wohnungswechsel, der Verlust des Partners, das Alleinleben bei abnehmenden Kräften oder der anstehende Wechsel in ein Alten- oder Pflegeheim sein.
- Neben praktischen Lebenshilfen sind alte Menschen künftig vermehrt auf soziale Netzwerke und Formen der Nachbarschaftshilfe und des Ehrenamtes angewiesen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, jene Menschen, die gebraucht werden möchten, dazu zu befähigen, Unsicherheiten und Vorbehalte zu überwinden und mitzuarbeiten.

Individuum, Gesellschaft und Kirche müssen sich den neuen Anforderungen und Chancen des Alters in Deutschland stellen. Doch wer soll sich welcher Aufgabe annehmen? Die Antwort lautet: alle Akteure sind in der Pflicht und können nur im Zusammenwirken ein gutes Leben für alle alten Menschen realisieren.

Für den einzelnen Menschen verweist das Strategiepapier der EKD (2009, S. 89ff) auf die Selbstverantwortung und Eigeninitiative des Individuums, wenn es darum geht, die Herausforderungen des Alters für sich und andere anzunehmen und positiv zu beantworten. Im Einzelnen bedeutet dies:

- seine Zeit anzunehmen und zu gestalten;
- sich von überlieferten Altersbildern zu lösen, um die Chance zu ergreifen, ein vielfältiges und erfülltes Leben zu führen;
- vorhandene Potenziale und Talente wahrzunehmen und sich Zeit zu nehmen für deren Weiterentwicklung, ebenso wie für die spirituelle Weiterbildung;
- diese Ressourcen allein und gemeinsam mit anderen einzusetzen, für andere und für sich selbst;
- sich immer wieder auf neue Begegnungen einzulassen, diese zu pflegen und daraus bis ins hohe Alter Impulse und neue Perspektiven zu gewinnen;
- neue Verantwortung zu übernehmen in der Familie, in der Gemeinde und in der Gesellschaft;
- auch in guten Jahren daran zu denken, dass das Leben begrenzt und endlich ist, den Tod zu bedenken und für den Pflegefall vorzusorgen.

Zusammenfassend gesprochen bedeutet dies, in Selbstsorge und Mitsorge bis ins hohe Alter ‚endlich‘ zu leben, offen und tolerant gegenüber Neuem und anderen Menschen zu sein.

Altern unter dem Einfluss des demografischen Wandels stellt an unsere Gesellschaft den Anspruch, u. a. für ihre Zukunftsfähigkeit, die Integration älterer Menschen in soziale Netzwerke, Versorgungskonzepte die den steigenden Bedarf im Bereich der Pflege und die Nutzung der Potenziale älterer Menschen zu sorgen. In diesem Zusammenhang wird es darum gehen:

- die möglichen Stärken und Gewinne des Alters in den Vordergrund zu stellen, ohne dessen mögliche Schwächen und Verletzlichkeiten zu leugnen;

- das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben flexibler zu gestalten und neue Lebenslaufstrukturen zu schaffen;
- Altersgrenzen abzubauen und Altersdiskriminierung zu verhindern;
- vermehrt Möglichkeiten und Anreize zum bürgerschaftlichen Engagement zu schaffen;
- Initiativen zu unterstützen, die institutionalisierte Gelegenheitsstrukturen für Begegnungen schaffen und den Dialog der Generationen zu fördern;
- alternative Wohnprojekte für ältere und für pflegebedürftige Menschen zu entwickeln und zu fördern;
- neben der medizinischen Versorgung im Alter besonderes Augenmerk auf die Pflege zu richten und diese qualitativ und strukturell weiter zu entwickeln.

Die Relativierung und Korrektur negativer Altersbilder sowie die Schaffung einer solidarischen und wertschätzenden Außenwahrnehmung können dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft älteren Menschen besser gerecht werden kann.

Der Beitrag der Kirche zum demografischen Wandel und gelingenden Altern kann sich nicht in seelsorgerischen Angeboten für ältere Menschen erschöpfen. Die Kirche kann darüber hinaus in der Förderung des Dialogs zwischen den Generationen, in Angeboten der Begegnung und des Tätigwerdens älterer Menschen sowie in der wissenschaftlichen Erforschung der neuen Alterssituationen wichtige Akzente setzen.

Voraussetzung dafür wird sein:

- sich in Verkündigung, Seelsorge und Bildung der Ausdifferenzierung der Altersphase bewusst zu sein und Altersbilder zu reflektieren;
- sich auf die Spiritualität, Sprachfähigkeit und Tatkraft der neuen Altersgenerationen einzulassen und mit den Älteren zu wachsen;
- das Engagement der älteren Generationen in den Gemeinden und in kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen angemessen zu würdigen und zu fördern und ihnen Eigenständigkeit und Mitverantwortung zu ermöglichen;
- Altersgrenzen, bspw. bei der Vergabe von Studienkrediten und Stipendien für studierwillige ältere Menschen, abzubauen;
- ein inhaltliches und strukturelles Gesamtkonzept kirchlicher Altenarbeit zu entwickeln und auf allen Ebenen mit angemessenen Ressourcen auszustatten;

- durch regionale Kooperationen Altenarbeit dem ausdifferenzierten Alter entsprechend möglichst vielfältig zu gestalten;
- Kirchengemeinden als gemeinsamen Lebens- und Begegnungsraum für alle Generationen zu konzipieren und dabei mit anderen Trägern zu kooperieren;
- in Lehre und Forschung die theologische Deutung der neuen Alterssituation voranzutreiben.

Mit den vorgenannten Aufgaben für Individuum, Gesellschaft und Kirche konstituiert die EKD soziale Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und zum Abbau von ‚Gefühls- und Beziehungsarmut im Alter‘ vor. Die Aufteilung der sozialen Aufgaben auf einzelne Adressaten kann dabei als ein soziales Konzept begriffen werden, dass auf die demografische Entwicklung in Deutschland eingeht, die Zuständigkeit für die Realisierung gesellschaftlicher Potenziale unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen und Möglichkeiten regelt und die Befähigung soziale Kontakte bis ins hohe Alter wahrzunehmen und positive Gefühle zu erleben, fördert. Eine entscheidende Fragestellung ist in diesem Kontext, wie ältere Menschen in einer sich ändernden Gesellschaft in soziale Bezüge bzw. Beziehungen vermittelt werden können und wie soziale Netzwerke entstehen können, die altersarme und alleinstehende Menschen in die Gemeinschaft integrieren. Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist nach Kolland (2006, S. 7) die Grundlage für die Gerechtigkeit zwischen den Generationen: „Die Förderung eines Zugangs zu kulturellen Aktivitäten und die Teilnahme daran ist ein ebenso bedeutsamer und gewichtiger Faktor bei der Errichtung einer integrativen Gesellschaft wie die Förderung der Teilnahme an den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung oder Soziales.“ Kolland verbindet diese Aussage mit der Erkenntnis, dass die Erzielung von Generationengerechtigkeit und die Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels von dem Bewusstsein abhängen, dass Diversität und Entfaltung des Menschen geachtet, der Respekt voreinander gefördert und Solidarität unter den Generationen zu fördern ist.

6.6. Zur vernunftgeleiteten, menschlichen Entscheidung

Durch vernunftgeleitete Entscheidungen gestalten Menschen ihr Lebensumfeld und nehmen Einfluss auf das Leben anderer Menschen, von Tieren und der Natur. Sie realisieren durch die Anwendung der praktischen Vernunft im Idealfall ihren

persönlichen Lebensplan. Sie treffen Entscheidungen, fällen Urteile und können durch gutes Handeln zu positiven Veränderungen, Innovationen und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft beitragen. Was zeichnet aber eine gute Entscheidung oder Handlung aus? Das Nachdenken und Auswählen einer vernünftigen Entscheidung, das Abwägen von Folgen oder Vor- und Nachteilen, der tugendhafte Zweck und das angestrebte Ziel bestimmen die Güte einer Entscheidung. Ein konstruiertes Beispiel soll diese Aussage besser verdeutlichen: Wenn bspw. ein Mensch in einem Entwicklungsland während einer Dürre einen Großteil seiner Getreideernte einbüßt, handelt er unter Anwendung der praktischen Vernunft, wenn er einen Teil seines Getreides als Saatgut für die kommende Ernte einsetzt, statt die komplette Missernte für seine Familie und die Rinder zu verwenden. Er wird zudem evtl. einige Rinder verkaufen, den Futterbedarf senken und das Geld für den Bau eines Brunnens verwenden, um bei einer zukünftigen Dürre seine Felder ausreichend bewässern zu können.

Aristoteles formuliert für den besten Staat als wichtigste Aufgabe, seine Bürger zu befähigen, sie auszubilden und ihnen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie Entscheidungen treffen können. Die Entscheidungsfähigkeit ist maßgeblich von der praktischen Vernunft abhängig (Nussbaum, 1999, S. 40f). Durch die Fähigkeit der praktischen Vernunft kann der Mensch im Gegensatz zum Tier, das triebhaft entscheidet und handelt, Situationen, Zustände und Prozesse bewerten, nach einer guten, vernünftigen und erstrebenswerten Lösung suchen und zu vortrefflichen Entscheidungen und tugendhaften Handlungen gelangen. Die praktische Vernunft steht für planendes oder reflektierendes Denken und reagiert auf Veränderungen, indem sie durch Erfahrungen und Abwägung menschliche Handlungen in der Praxis hervorbringt und leitet. Nussbaum verbindet mit der praktische Vernunft: *„Die Fähigkeit seine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2010, S. 113). Neben der ‚Verbundenheit zu anderen Menschen‘ ist nach Nussbaum (2003, S. 21) die ‚praktische Vernunft‘, eine von zwei zentralen Fähigkeiten des Menschen, die alle anderen menschlichen Fähigkeiten organisiert, durchdringt und maßgeblich beeinflusst.

Die Entwicklung und Ausbildung der praktischen Vernunft beginnt mit der Erziehung und wird über Erfahrungen und durch stetes Dazulernen, auch im Dritten und Vierten Alter, ausgebildet und erweitert. Defizite in der Erziehung des Menschen und fehlende Bildung können vernunftgeleitete Entscheidungen und die Qualität getroffener Entscheidungen einschränken, denn Werte und Ideale, soziale Kontakte, Meinungsfreiheit, Entscheidungsfreiheit, Selbstverwirklichung (u. a. in Form von beruflicher und gesellschaftlicher Gleichberechtigung von Frauen) und Gewissensfreiheit (als Basis für menschliche Integrität und Identität) geben den Menschen erst die notwendige Orientierung in der Entscheidungsfindung. Sie stehen damit für externe Einflüsse, die tugendhafte und menschliche Entscheidungen in unserer heutigen Gesellschaft ermöglichen. Die Bereitstellung von Freiheiten, von gesellschaftlichen Werten und Normen und von Zugängen zu menschlichen Beziehungen allein reicht nicht aus, um für alle Menschen ein gutes Leben zu realisieren. Erst die Fähigkeit des Individuums bzw. seine Befähigung, diese Freiheiten auch einzusetzen und eigene Werte zu leben bzw. die ‚Fähigkeit zum vernünftigen Tätigwerden‘, sichert das Erreichen und die Realisierung von persönlichen Lebenszielen. Es stellt sich aber die Frage: Wie können Personen diese Ziele erreichen, deren individuelle Fähigkeiten dazu nicht ausreichen, denen Vorstellungsvermögen, Selbstkritik und Erfahrungen fehlen, die unter Krankheit oder Behinderung leiden, die sich in der externen Betrachtung triebhaft verhalten, die unmenschliche und unvernünftige Entscheidungen treffen und gleichermaßen handeln? Nussbaums CA sieht hier die Förderung fehlender Fähigkeiten bis zu der Schwelle vor, von der aus sich diese Personen für ein gutes Leben entscheiden können. Schlussfolgernd sind Erfahrungen, Werte, Bildung und Wissen elementare Bedingungen für vernunftgeleitete Entscheidungen und vortreffliches Handeln. Die Nutzung dieser Faktoren bleibt jedoch dem Individuum überlassen. Der Schutz des Einzelnen vor den Folgen seiner eigenen unmenschlichen und unvernünftigen Entscheidungen und seine Auswirkungen auf die Gemeinschaft unterliegt rechtsstaatlichen Gesetzen und Verordnungen. Aus sozialetischer Sicht können hier die Gemeinschaft, soziale Institutionen und der einzelne Bürger nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, weil damit eine Grundlage der sozialen Kooperation bzw. des Gesellschaftsvertrages aufgekündigt werden würde. Ähnlich sieht es Nussbaum, wenn sie feststellt: „Die Idee des gegenseitigen Nutzens übernimmt in der Tradition des Gesellschaftsvertrages eine zentrale Rolle: Die

Erwartung eines gegenseitigen Vorteils motiviert die Parteien, den Naturzustand zu verlassen“ (Nussbaum, 2010, S. 219). Kritiker können hier den Einwand einbringen, dass Mitglieder einer Gemeinschaft, die nicht in der Lage sind, vernünftige Entscheidungen und Handlungen zu treffen, keinen Nutzen für die Gemeinschaft bringen und daher ausgeschlossen werden können. Dieser Einwand wird jedoch dadurch entkräftet, dass menschliche Wesen als Mitglieder von Solidargemeinschaften nicht aufgrund ihres Nutzens, sondern aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur menschlichen Spezies der Achtung von individueller Personalität angehören. Daraus ergibt sich, dass kranke, behinderte und alte Mitglieder einer Gemeinschaft auf den Schutz der leistungsfähigen Mitglieder (die auch in ihrer Entwicklung von Krankheit, Behinderung oder durch das Alter gehandicapt sein können bzw. nicht mehr leistungsfähig sind) einer Gesellschaft angewiesen sind.

Der Zugang zu Wissen und Informationen versetzt ältere Menschen nicht nur in die Lage, sich in einer verändernden Gesellschaft zurechtzufinden, er ermöglicht ihnen darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe und eröffnet Handlungsspielräume zur Ausübung eines autonomen Lebensentwurfs. Erfahrungen und angeeignetes Wissen durch Erziehung und Bildung ermöglichen ihnen, sich sinnstiftende Ziele im Leben zu setzen, sich an bestimmten Werten zu orientieren und sich der eigenen Vorstellung des guten Lebens entsprechend selbst zu verwirklichen. Alte Menschen in Deutschland stehen in der Nutzung von digitalen Informationsquellen hinter jüngeren Menschen zurück, sie informieren sich vorwiegend über andere Medien. Daten des Telefonischen Gesundheitssurveys (2. Welle) machen deutlich, dass nur etwa 11,7 Prozent der deutschen Frauen im Alter zwischen 60 und 69 Jahren und 3,5 Prozent der über 69-Jährigen das Internet als Informationsquelle nutzen. Bei den Frauen im Alter von 50 bis 59 Jahren liegt die Quote bei immerhin 32,8 Prozent und am Höchsten ist sie bei den 18- bis 29-jährigen Frauen mit 60,5 Prozent. 11,8 Prozent der über 69-jährigen Männer und 17,8 Prozent der Männer im Alter von 60 bis 69 Jahren nutzen den Zugang über das Internet, um sich in Gesundheitsfragen zu informieren. Auch bei den Männern verzeichnet die Gruppe der 18 bis 29-Jährigen mit 63,9 Prozent die meisten Internetzugriffe. Zudem nutzen nur 19,9 Prozent aller Frauen und 34,7 Prozent aller Männer aus der sozialen Unterschicht das Internet. Die Bevölkerung in den alten Bundesländern (Frauen mit 34,4 Prozent und Männer mit 45,2 Prozent) sucht häufiger nach Gesundheitsinformationen im World Wide Web

als Personen in den neuen Bundesländern (Frauen mit 30,9 und Männer mit 36,9 Prozent). Bei der sozialen Oberschicht sind es hingegen 49,6 Prozent aller Frauen und 52,9 Prozent aller Männer. Die häufigsten Zugänge zu Gesundheitsinformationen realisieren alte Menschen über Arzt- und Apothekenbesuche. Frauen zwischen 60 und 69 Jahren nutzen zu 95,6 Prozent den Arzt und zu 68,6 Prozent die Apotheke, um sich zu informieren. Die Quote bei den Männern der gleichen Altersgruppe liegt bei 92,1 bzw. 56,4 Prozent. Dagegen fällt bei den 18- bis 29-jährigen Frauen mit 88,7 Prozent Arzt- und 58,9 Prozent Apothekenbesuchen dieser Informationszugang ebenso gering aus wie bei den jungen Männern (18 bis 20 Jahre, 84,7 Prozent Arzt- bzw. 36,3 Prozent Apothekenkontakt) (Ellert, Wirz & Ziese, 2006, S. 23).

Diese Daten machen deutlich, dass jüngere Menschen durch die intensivere Nutzung des Internets viel schneller an Informationen und Wissen gelangen als ältere Menschen. Zudem erfordert die Informationsquelle Internet weniger Mobilität, Zeit und finanzielle Ressourcen (Fahrtkosten). Hinsichtlich der Qualität der entsprechenden Informationen bzw. der Nutzerzufriedenheit gibt die Studie allerdings keine Auskünfte. Die soziale Schichtzugehörigkeit wirkt sich zumindest auf die Nutzungsmöglichkeiten des Internets aus, wobei ärmere Menschen geringere Chancen auf einen Zugang zu digitalen Informationen besitzen. Zudem können häufigere Kontakte von Angehörigen der sozialen Unterschicht zu Ärzten und Apotheken ein Indiz für den insgesamt schlechteren Gesundheitszustand dieser Gruppe (im Vergleich zur sozialen Oberschicht) sein. Darüber hinaus kann bezweifelt werden, ob die Kommunikation über das Internet persönliche Kontakte ersetzt. Gleiches gilt für das Erlernen von Fähigkeiten und die Aneignung von zusätzlichem Wissen, die im persönlichen Kontakt intensiver und individueller gestaltet werden können.

Meyer verbindet in diesem Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen bis ins Alter die Chance, sich fortwährend nach Herausforderungen im Leben umzusehen. Für sie sind das neue Lernen, der Ausbau erworbenen Wissens und die Aufarbeitung von Wissensdefiziten und Erfahrungen wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Menschen im Alter und eine gute Lebensqualität (Meyer, 2008, S. 214). Nicht für alle alten Menschen ist lebenslanges Lernen möglich.

Aufgrund von Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, fehlender Mobilität, finanzieller Ressourcen und Entscheidungsfreiheit wird einigen alten Menschen der Zugang zu Bildung erschwert oder bleibt ihnen verwehrt.

Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn (2008, S. 25) sehen aber gerade in der Bildung eine wichtige Determinante für die soziale Platzierung eines Menschen in unserer Gesellschaft. In ihren Studien gelangen sie u. a. zu der Erkenntnis, dass ein Mangel an Bildung gleichzeitig eine Dimension von Armut, aber auch eine Ursache oder Folge von Armut sein kann, und beziehen sich dabei auf Kuhmann, die die Chancengleichheit von Kindern im Bildungswesen untersucht hat. Die praktische Vernunft steht für die Fähigkeit, eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln, sich sinnstiftende Ziele zu setzen und diese Ziele durch vernunftgeleitetes Handeln zu erreichen. Die Voraussetzungen für vernünftiges Handeln, so der Rückschluss, werden bereits in der Kindheit und im jungen Erwachsenenalter geschaffen. Für Menschen im Zustand der Altersarmut kann dies bedeuten, dass sie durch fehlende Erziehung, Erfahrungen und Bildung selbst nicht in der Lage sind, sich Vorstellungen von einem besseren Leben zu machen, Lösungen für die Erreichung realisierbarer Ziele zu entwickeln und ihre Lebenslage ohne externe Hilfe zu verlassen.

Praktische Vernunft und intellektuelle Leistungsfähigkeit können altersbedingt schwinden oder verloren gehen, wenn es Menschen an sozialer Teilhabe mangelt. Trommer (2007, S. 3f) bezieht sich bei diesen Erkenntnissen auf Ergebnisse der Berliner Altersstudie, die in einem Untersuchungszeitraum von acht Jahren bei insgesamt 516 Personen im Alter von 70 bis 100 Jahren für den Nachweis steht, dass soziale Teilhabe sich positiv auf den altersbedingten Rückgang der intellektuellen Leistungsfähigkeit auswirkt. Ältere Personen mit einem großen sozialen Netz und zahlreichen sozialen Aktivitäten sind leistungsfähiger als ältere Personen mit eingeschränktem sozialen Umfeld und wenig sozialer Aktivität. Eine Erklärung hierfür sieht Trommer in der schützenden Funktion sozialer Teilhabe bzw. sozialer Neugier, weil sie sich stimulierend auf Gehirn und Verhalten des Menschen auswirken können. Neben geistigem Training und körperlicher Fitness kann die soziale Teilhabe eine wichtige Funktion zur Sicherstellung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Alter übernehmen. Übertragen auf den Armutszustand alter Menschen können fehlende Planungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz:

1. mit der Dimension der Bildungsarmut in Zusammenhang stehen;
2. durch die Dimension fehlender sozialer Teilhabe entstehen;
3. durch fehlende geistige und körperliche Aktivität verursacht werden.

Bildung versetzt Menschen in die Lage, die Voraussetzungen für ein gutes Leben zu erkennen sowie vernünftige Entscheidungen zur Erreichung persönlicher Lebensziele zu planen, zu treffen, und zu realisieren. Bildung kann der Einkommensarmut im Alter präventiv entgegenwirken, wenn ein Mensch aufgrund seines hohen Bildungsabschlusses eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben kann, die ihm im Alter das notwendige Einkommen für die Realisierung seines Lebensplanes zur Verfügung stellt. Dieser Aspekt steht ebenso für das gegenseitige Bedingen unterschiedlicher Befähigungen, wie eine gute psychische und physische Gesundheit, die den Zugang zu Bildung ermöglichen kann, indem sie alten Menschen die Mobilität erhält, die sie benötigen, um bspw. Bildungs-, Kultur- und Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Auf den positiven Einfluss von Bildung auf Gesundheit und Produktivität im Alter weist Tesch-Römer (2006, S. 19ff) hin, wenn es um Möglichkeiten geht, die auftretenden Verluste des Alters, wie etwa das Nachlassen der Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit zu kompensieren. Lebenslanges Lernen und Bildungsmaßnahmen, die Wissenssysteme und Handlungsstrategien vermitteln und die Lernfähigkeit trainieren, helfen nach seiner Einschätzung nicht nur bei der Verwirklichung von Lebensentwürfen im Alter, sie reduzieren die Entwertung von Qualifikationen und Gesundheitsschäden: Die Ausbildung eines gesunden Lebensstils, der durch ein ausreichendes Maß an körperlicher und geistiger Aktivität, eine gesunde Ernährung und die Vermeidung von Risikofaktoren gekennzeichnet ist, wird von erlernten Gewohnheiten und Verhaltensweisen beeinflusst. Der Zusammenhang zwischen dem sozio-ökonomischen Status, gemessen über Schulbildung, frühere berufliche Position und aktuelle Einkommenslage und dessen Einfluss auf körperliche und funktionelle Aspekte der Gesundheit konnte durch den Telefonischen Gesundheitssurvey 2004 zu chronischen Krankheiten und ihren Bedingungen und durch den Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle) 2006 nachgewiesen werden.

Kruse (2002, S. 3ff) sieht als notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gesundheit im Alter, eine frühe, präventive Aufklärung über Alter(n) und dessen Einflussfaktoren. Dabei unterstreicht er neben der körperlichen Dimension des Alters ausdrücklich die seelisch-geistige Dimension, die wiederum die vorgenannten Aussagen zur Bedeutung der Bildung als eine Schlüsselfunktion für die Selbstverwirklichung des Individuums bestätigt: „Kognitive Aktivität, die Entwicklung eines breiten Interessenspektrums sowie die bewusste und verantwortliche Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben, Belastungen und Konflikten in den einzelnen Phasen des Lebenslaufes bilden eine zentrale Voraussetzung für persönlich zufriedenstellendes und sinnerfülltes Leben im Alter.“

Lebenssinn verändert sich mit jeder menschlichen Lebensphase und lässt sich erfahren durch ein Nachdenken über sich und andere und die Vorstellung von einer aktiven Gestaltung des eigenen Lebens innerhalb einer sozialen Gemeinschaft sowie durch das Bewusstsein über den eigenen Willen und die Akzeptanz eigener Handicaps und externer Lebensbedingungen. Die Annahme, dass sich Menschen, die sich intensiv mit dem Sinn ihres Lebens auseinandersetzen, glücklicher und bewusster leben, steht zumindest im Widerspruch zu dem, was Menschen im Zustand der Altersarmut erleben. Die Frage nach dem Lebenssinn ist für Schönig und Wasmuth in diesem Kontext nicht nur Gegenstand des Alltags von älteren Menschen, sie drängt sich intensiver für die älteren Menschen in den Vordergrund, die in ihren Handlungsoptionen eingeschränkt sind und mit Ohnmachtserfahrungen konfrontiert werden (Schönig & Wasmuth, 2009, S. 4f). Geht der Lebenssinn verloren, hat dies Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und ihr Umfeld. Die Vorstellung von einem guten Leben impliziert den Lebenssinn, ohne den Orientierungspunkte und Ziele verloren gehen, für die es sich zu leben lohnt und die gleichzeitig die Motivation für das individuelle Handeln ausmachen. Zur Sinnerfüllung trotz schwieriger Lebenslagen kann der Erwerb einer Resilienzfähigkeit (vgl. Kapitel 8.3.4.) beitragen, d. h. die Fähigkeit, Vorstellungen und Strategien zu entwickeln, mit denen Menschen Probleme lösen, Veränderungen herbeiführen oder einen Zustand für sich verbessern. Voraussetzung dafür ist allerdings der Einsatz der praktischen Vernunft, die dem Individuum die Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Problemlösungen ermöglicht.

Die Annahme, dass sich in diesem Kontext fehlender Lebenssinn negativ auf die Resilienzfähigkeit der Menschen in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ auswirkt, bestätigt sich nicht nur durch steigendes suizidales Verhalten im Alter, sondern auch durch die Zunahme von (depressiven) Erkrankungen. Im Umkehrschluss kann dies bedeuten, dass sich fehlender Lebenssinn auf die Aktivierung und den Einsatz der praktischen Vernunft auswirken kann, wenn Gefühle wie Resignation oder Gleichgültigkeit ein ziel- und lösungsorientiertes Tätigwerden verhindern.

Ein protektiver Faktor für die Erhaltung von Lebenssinn und sozialer Teilhabe im Alter zeigt sich in der verlängerten Erwerbstätigkeit älterer Menschen über ihren Ruhestand hinaus. Ob in beratender Funktion, mit stundenreduzierten Arbeitsverträgen oder in Form von Arbeitseinsätzen im Bedarfsfall profitieren Unternehmen, Kunden und die Gesellschaft von der Erfahrung und den Kompetenzen älterer Menschen. Deneke (2009, S. 36ff) sieht in der Möglichkeit, einen sinnstiftenden Beruf länger, wenn möglich über das Renteneintrittsalter hinaus, ausüben zu können, eine Schutzfunktion vor sozialer Verarmung. Gleiches gilt für Tätigkeiten von Älteren in informellen Bereichen wie der Haushaltsführung, Kinderbetreuung, ehrenamtlichen Arbeit in Schulen, Gemeinden, religiösen Institutionen, Unternehmen und in sozialen und politischen Organisationen. Diese meist unbezahlten Tätigkeiten ermöglichen es älteren Menschen, sozialer Armut vorzubeugen, indem ihr Wirken soziale Einbindung intensiviert und psychisches Wohlbefinden fördert.

Den Hinweis darauf, dass der Suizid alter Menschen als Indikator schwerer persönlicher Krisen zu werten ist, dokumentiert Teising (2007, S. 302) im Rahmen seiner Forschungen zur Krisenintervention bei älteren Menschen. Als Risikofaktoren für diese Krisen nennt er neben psychischen Erkrankungen, körperlichen Gesundheitsstörungen, der Kumulation kritischer Lebensereignisse, narzisstischen Kränkungen auch das Fehlen sinnstiftender Stabilisierungsfaktoren (Kinder, Religion, Beziehungen). Diese Ergebnisse können als weiterer Beleg für das Bedingen von vernunftgeleiteten Entscheidungen im Alter durch soziale Teilhabe herangezogen werden, insbesondere dann, wenn Kinder die soziale Neugier alter Menschen anregen und durch die Vermittlung anderer Lebenswelten neue Denkprozesse anstoßen. Diese Annahme führt zur Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen

dem Lebenssinn und der Lebenserwartung? Im Fall des Suizids im Alter scheint die Antwort eindeutig auszufallen und auch dort, wo Depressionen im Alter in Form von Rückzugsneigungen, Appetitlosigkeit oder zu geringer Flüssigkeitsaufnahme zu lebensbedrohlichen Zuständen führen kann (Wittchen, Jacobi & Klose, 2010, S. 25).

Göckenjans Untersuchungen zum Sterben in unserer Gesellschaft (2006, S. 7) bestätigen einen Rückgang von sinnstiftenden Stabilisierungsfaktoren. Insbesondere im hohen Alter sieht er Beziehungsnetzwerke ausgedünnt. Hinzu kommt, dass in der Hochaltrigkeit Kontakte zu direkten Angehörigen gelockert und Verpflichtungen gegenüber alten Menschen zurückgehen oder nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Das Zusammenleben mit anderen Menschen kann demnach ein wichtiger Bestandteil für die sinnstiftende Gestaltung eines guten Lebens sein. Darüber hinaus kann durch die soziale Interaktion mit anderen die Fähigkeit zur Anwendung der praktischen Vernunft erhalten, trainiert und durch neue Erfahrungen weiter ausgebaut werden. Gehen diese sozialen Kontakte mehr und mehr zurück, gelangt der Mensch irgendwann zu Fragen wie ‚Für wen ist mein Dasein und Wirken noch wichtig?‘ oder ‚Wer braucht mich noch als Menschen?‘ oder ‚Für wen oder welche Werte lohnt es sich noch zu leben?‘.

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob vernunftgeleitete Entscheidungen und Handlungen für den Menschen und die Gemeinschaft, in der er lebt, zwangsläufig immer richtig und gut sind. Eine Entscheidung nach Maßgabe der praktischen Vernunft wäre zu kritisieren, wenn in einem konstruierten Fall ein Mensch einen potenziellen Attentäter zur Gefahrenabwehr töten und damit Leid von der Gemeinschaft abwenden würde und sich später herausstellt, dass es sich um einen geistig verwirrten Menschen handelt, der ohne Waffen mit seinem aggressiven Verhalten lediglich andere Menschen auf seine ausweglose Situation aufmerksam machen wollte. Eine in kurzer Zeit getroffene, im Nachhinein falsche Entscheidung kann in diesem Fall negative Auswirkungen auf den Handelnden haben, wenn dieser als gläubiger Mensch mit seiner Tat und den Folgen nicht leben kann und psychisch erkrankt. Folglich kann eine Entscheidung oder Handlung, die auf der praktischen Vernunft basiert, nicht unisono als gut und richtig eingestuft werden, auch wenn sie einen tugendhaften Zweck verfolgt und nach Abwägung der daraus resultierenden Konsequenzen getroffen wurde. Durch Bildung, Erziehung und Erfahrungen können

Menschen Wissen aufnehmen und anwenden, das ihnen hilft, auch in schwierigen Situationen die Ruhe zu bewahren, sich in ihrer Emotionalität zurückzunehmen und dennoch zu schnellen, fundierten und angemessenen Entscheidungen zu gelangen (u. a. durch Krisenmanagement und Konfliktbewältigungsstrategien).

Bildung, Selbstverwirklichung und Lebenssinn für das Individuum sind Gegenstand einer gesellschaftspolitischen Diskussion, in der Vertreter der christlichen Sozialethik, die entsprechende Potenziale in unserer Gesellschaft identifizieren, öffentlich benennen und Vorschläge zur Sicherstellung sozialer Gerechtigkeit mit einbringen. Hengsbach verdeutlicht u. a. am Beispiel der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in Deutschland, dass Frauen aufgrund der ihnen zugewiesenen gesellschaftlichen Rolle massiv benachteiligt werden. Er stellt fest, dass sich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern das Leitbild des ‚Ein-Ernährer-Haushalts‘ und der ‚Hausfrauen-Ehe‘ in Deutschland weit über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus behauptet hat. Dadurch liegen die durchschnittlichen Einkommens- und Rentenansprüche von Frauen bis zu einem Drittel unter denen der Männer. Die Erwerbsquote der Frauen in Deutschland liegt immer noch weit unter denen in Schweden, Dänemark und Großbritannien. Höhere Positionen und Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind zu einem deutlich geringeren Prozentsatz mit Frauen besetzt (Hengsbach, 2004, S. 86f).

Diese Befunde verdeutlichen, dass Frauen, die in den beschriebenen Rollenmustern leben, in ihrer Selbstverwirklichung eingeschränkt sind. Gehen Frauen keiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nach, sinken gleichzeitig ihre Chancen an beruflichen und schulischen Bildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Im ungünstigsten Fall kann die daraus resultierende Bildungsarmut zu individuellen Lebenskrisen und Abhängigkeiten führen, in denen sich die Frage nach dem Lebenssinn stellt. Damit schließt sich nicht nur ein Kreis, in dem sich – angefangen bei der Erziehung bis zur Bildung – Entscheidungs- und Handlungskompetenzen entwickeln, die zum Lebenssinn und sinnstiftenden Zielen führen und die Selbstverwirklichung des Menschen sicherstellen.

In demokratischen Gesellschaften ist das Recht auf Bildung als ein Grundrecht anerkannt, das allen Mitgliedern der Gesellschaft unabhängig vom verfügbaren

Einkommen und ohne Rücksicht auf ihr wirtschaftliches Leistungsvermögen zugänglich sein soll. Für Menschen ist Weiterbildung nicht bloß die Anhäufung partikulären Wissens, sondern Bildung stärkt das Urteilsvermögen, den gesunden Menschenverstand, die Unterscheidungsfähigkeit und das kluge Abwägen. Der Mensch erwirbt durch Bildung neben der Fach- und Ich-Kompetenz eine kommunikative, soziale und moralische Kompetenz – als Basisgrundlagen für die Anwendung der praktischen Vernunft.

Hengsbach (2008, S. 4) stellt fest, dass exkludierte Menschen in Deutschland sich nicht selbst zu einer sozialen Randschicht machen, sie werden durch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer solchen gemacht und gesellschaftlich ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund konsolidierter Sozialhaushalte wird die Qualifizierung von Problemgruppen, wie die der armen und arbeitslosen Menschen, nicht unter den Gesichtspunkten sozialer Gleichheit bzw. des Ausgleiches von sozialen Ungleichheiten gefördert, sondern den Interessen des Marktes untergeordnet. Damit bleibt ihnen nicht nur der Zugang zu bildungsspezifischen Kompetenzen untersagt, sie werden ferner daran gehindert, eine Fähigkeit zu erlernen, die sie einerseits in die Lage versetzt, vernunftgeleitet zu entscheiden und zu handeln und sie andererseits aus ihrer Armutslage herausführt.

Erziehung, Bildung, soziale Kontakte, gewonnene Erfahrungen, Entscheidungsautonomie und die Vorstellung von einem gelingenden Lebensweg ermöglichen vernunftgeleitete menschliche Entscheidungen. Nussbaum verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass diese Fähigkeiten bis zu der Stufe ausgebildet werden, von der aus vernunftgeleitete Entscheidungen und Handlungen im Zusammenwirken mit anderen menschlichen Fähigkeiten zu einem guten Leben führen. Für Hengsbach stehen dagegen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Pflicht, den Zugang zu Bildung, Chancengleichheit, Entscheidungsfreiheit und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten sowie Menschen im Alter ein selbstständiges Leben ohne Armut und als gleichberechtigtes Mitglied einer solidarischen Gesellschaft zu sichern. Der Befähigungsanspruch derer, die unter sozialer Ungleichheit leiden, leitet sich für Hengsbach u. a. aus dem zentralen Grundsatz der Menschenwürde ab.

Die Menschenwürde „[...] entspricht dem Maßstab allgemeiner Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger, die sich mit gleichen Rechten und vergleichbaren Möglichkeiten an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligen können, sind darin in ihren Lebenslagen – bei allen Unterschieden in ihren Lebensformen und Einkommen etc. – vergleichbar [Hervorhebung durch den Autor]“ (Hengsbach & Möhring-Hesse, 1999, S. 144) und kann gleichzeitig als ein Maßstab für Gleichheit und Gerechtigkeit dienen. Menschen in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ benötigen durch den Staat, soziale Institutionen und andere Menschen die Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen und Rechten. Der sinnstiftende Einsatz von Ressourcen und die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte sind von der Fähigkeit der praktischen Vernunft abhängig. Benachteiligte Menschen benötigen daher das Maß an Förderung, das sie in die Lage versetzt, aus freiem Willen vernunftgeleitete Entscheidungen zu treffen und vortrefflich zu handeln.

Durch bessere Zugänge zu Bildungs- und Informationsangeboten für alte Menschen, durch die Sicherstellung ihrer individuellen Entscheidungsfreiheit, durch die Förderung ihrer Mobilität und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie durch die Vermittlung sozialer und solidarischer Werte kann nicht nur der ‚Bildungsarmut‘ im Alter vorgebeugt werden. Vielmehr werden alte Menschen davor bewahrt, ein unglückliches Leben zu führen, das durch ‚*fehlenden Lebenssinn, fehlende Selbstverwirklichung oder fehlende Entscheidungsfreiheit*‘ geprägt sein kann.

6.7. Zur Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftliche Erlebnisse und Erfahrungen mit anderen Menschen gehören zu den elementaren Grundlagen der Sozialisation des Menschen. Durch andere Menschen erfahren wir Liebe, Zuwendung, Akzeptanz und Bestätigung. Wir lernen von und mit anderen Menschen, unsere Welt zu verstehen und unserem Leben einen Sinn zu geben. Bereits in seiner frühesten Kindheit erfährt der Mensch durch Eltern oder Familie seine Sozialisation. Die Grundlagen für sein zukünftiges Leben werden gelegt. Menschen sind auf Gemeinschaft, auf andere Menschen angewiesen. Sie lernen von anderen Menschen, stehen mit einigen in Tausch- oder Geschäftsbeziehungen, arbeiten für andere und mit anderen Menschen, werden bei Krankheit oder Unfall von anderen Menschen versorgt und betreut.

Zwischenmenschliche Beziehungen und Freundschaften gehören für Aristoteles zum Notwendigen im Leben. Insbesondere in schwierigen Lebenslagen können Freundschaften aus Sicht bedürftiger Menschen einerseits für Zuflucht, Trost, Anteilnahme, Hilfe und Pflege stehen, andererseits ergeben sich aus Sicht der Helfenden Gelegenheiten, sich tugendhaft zu engagieren und gemeinsam bessere Entscheidungen zu treffen als für sich allein. Diese aristotelische Grundannahme führt zu der These, dass altersarme Menschen durch Freundschaften zu anderen Menschen über bessere Chancen verfügen, Wege aus ihrer Lebenslage zu finden, als Menschen ohne Freundschaften und soziale Zugehörigkeiten. Wenn alte Menschen gemeinsam mit Freunden nach Lösungen suchen, erhalten sie durch ihre Verbundenheit mit anderen externe Unterstützung und Motivation, indem ihnen menschliche Anteilnahme, Verständnis, Trost, Zuspruch, Liebe und solidarische Hilfe durch Freundschaften zuteil werden. In Einsamkeit lebende alte Menschen fehlen nicht nur Freundschaften und soziale Beziehungen, ihnen fehlen auch die Unterstützung und Solidarität im Kampf gegen ihren Armutszustand sowie das Gefühl und die Gewissheit, dass andere Menschen am eigenen Glück und guten Leben teilhaben. „Denn keiner möchte ohne Freunde leben, auch wenn er alle übrigen Güter besäße“ (Aristoteles, 8. Buch, nach Gigon, 1967, S. 231).

Die Verbundenheit mit anderen Menschen, als anthropologische Annahme für ein menschliches Leben, bezeichnet Nussbaum als Zugehörigkeit, d. h. als „(A) *Fähigkeit mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)* (B) *Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderer gleich ist. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion, und nationaler Herkunft [Hervorhebung durch den Autor]*“ (Nussbaum, 2010, S. 113f).

Ein Leben ohne Kontakt zu anderen Menschen und ohne die soziale Eingebundenheit in eine Gemeinschaft ist kein menschliches Leben. Der Mensch ist von Geburt an auf Beziehungen zur Mutter, zum Vater, zu den Geschwistern und zu anderen Menschen angewiesen. Er erfährt durch diese Beziehungen seine Erziehung, entwickelt seine Fähigkeiten und definiert sich und sein Leben in Beziehungen zu und mit anderen Menschen. Das (Er-)Leben von Gefühlen wie Liebe, Geborgenheit, Mitgefühl, Sympathie, Enttäuschung, Trauer und Wut ist von der Verbundenheit zu und mit anderen Menschen abhängig. Durch zwischenmenschliche Beziehungen erfährt der Mensch eine Reflexion bezüglich seines Denkens und Handelns. Bestätigung, Anerkennung, Kritik und Ablehnung durch Andere dienen ihm dabei zur Orientierung und Einschätzung seiner Fähigkeiten für die Realisierung seines individuellen Lebensplanes.

Soziale Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und die Beziehungen zu anderen Menschen geben einem menschlichen Leben Sinn. Menschliche Beziehungen sind gleichzeitig der Ursprung und das Ziel menschlichen Handelns. Sie versetzen das Individuum in die Lage, sein Handeln zu reflektieren und sein Wirken in und für Partner-, Freund- und Gemeinschaften zu erleben. Kaufmann schreibt den familiären Beziehungen eine besondere Bedeutung für die Sozialisation und Entwicklung des Menschen zu, beginnend in der Kindheit bis ins Alter. Er sieht die näheren Verwandten als die Menschen an, die zu einem Familienmitglied eine tendenziell lebenslange Beziehung am ehesten aufrecht erhalten können. Darüber hinaus sorgen familiäre Beziehungen für die notwendige emotionale Unterstützung und die Stärkung des Selbstbildes. Diese Beziehungen garantieren die wechselseitige Hilfe im Alter und bei Krankheit, sie fördern eine gesunde Lebensführung, ermöglichen Erholungsphasen und fördern durch familiäre Anerkennung und Unterstützung das Engagement eines Menschen in verschiedenen Lebensbereichen. Kaufmann sieht in der Familie die Basis für Solidarpotenziale, die eine Gesellschaft stabilisieren und sichern können, da in Verwandtschaften zwischen verschiedenen Generationen vielseitige und leistungsfähige Netzwerkbeziehungen eingeübt und perfektioniert werden können (Kaufmann, 1997, S. 104).

Familiäre Beziehungen sichern nicht nur die soziale Interaktion im Alter, sondern fördern auch eine gesunde und selbstständige Lebensweise, bieten Schutz,

kompensieren Mängellagen und sorgen für eine Unterstützung bei Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und in der Phase des Sterbens. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der familiären Beziehungsnetzwerke, dem demografischen Wandel und der Zukunft des deutschen Sozialstaates verknüpft Kaufmann die Forderung, sich den Veränderungen zu stellen und u. a. die zurückgehenden familiären Gegenseitigkeitsbeziehungen durch die Einbindung der einzelnen Bürger in einen anderen Gegenseitigkeits- und Sicherungszusammenhang zu kompensieren (Kaufmann, 1997, S. 112f).

Formen der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements können auf spezifische Bedürfnisse des Menschen eingehen, die nicht durch Familienangehörige realisiert werden können. Verstanden als solidarischer Auftrag, von dem der Hilfegeber auch irgendwann profitieren kann, erwächst aus der Pflicht zum solidarischen Engagement ein Nutzen oder anders gesagt ein soziales Geschäft auf Gegenseitigkeit.

Empirische Daten aus dem Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle) veranschaulichen, dass soziale Beziehungen auf dem Weg in die Hochaltrigkeit bei den bundesdeutschen Frauen und Männern quantitativ abnehmen. Die Stichprobenerhebung zum Gesundheitsverhalten und subjektiven gesundheitsbezogenen Faktoren gibt in Bezug auf die soziale Zugehörigkeit Antworten (siehe Abbildung 1.9.), die quantitative Rückschlüsse auf Beziehungsnetzwerke im Alter zulassen. Was die soziale Unterstützung von alten Menschen anbelangt, lässt sich unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse sagen, dass in der Phase des 60. bis 69. Lebensalters die sozialen Kontakte stärker und im Alter ab 70 Jahren und älter am stärksten zurückgehen.

Ausgewählte Ergebnisse GSTel04 - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004				
Auf wie viele Menschen können Sie sich verlassen, wenn Sie ernste persönliche Probleme haben?				
Antwortoptionen	niemand	1 - 2 Pers.	3 - 5 Pers.	> 5 Pers.
Frauen gesamt	1,6%	22,5%	50,1%	25,8%
18-29 Jahre	0,7%	14,9%	50,2%	34,1%
30-39 Jahre	1,0%	17,3%	53,6%	28,1%
40-49 Jahre	1,2%	18,2%	51,6%	29,1%
50-59 Jahre	1,8%	21,3%	52,9%	24,1%
60-69 Jahre	2,1%	26,4%	48,6%	22,9%
>70 Jahre	2,7%	36,7%	43,9%	16,8%
Unterschicht	2,8%	28,2%	45,9%	23,1%
Mittelschicht	1,6%	23,8%	49,5%	25,1%
Oberschicht	0,5%	15,2%	54,6%	29,7%
NBL	1,6%	24,8%	50,1%	23,4%
ABL	1,6%	22,0%	50,1%	26,3%
Antwortoptionen	niemand	1 - 2 Pers.	3 - 5 Pers.	> 5 Pers.
Männer gesamt	1,7%	22,9%	48,3%	27,0%
18-29 Jahre	0,8%	11,4%	48,5%	39,3%
30-39 Jahre	1,5%	19,0%	48,9%	30,7%
40-49 Jahre	1,3%	22,6%	49,9%	26,2%
50-59 Jahre	2,3%	28,6%	45,3%	23,8%
60-69 Jahre	1,6%	33,2%	45,7%	19,5%
>70 Jahre	3,8%	28,4%	52,2%	15,7%
Unterschicht	3,6%	22,6%	40,4%	33,5%
Mittelschicht	2,1%	23,4%	47,8%	26,6%
Oberschicht	0,3%	22,1%	51,9%	25,6%
NBL	1,3%	24,9%	48,6%	25,2%
ABL	1,8%	22,5%	48,3%	27,4%
Daten zum Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle): Durchführungszeitraum September 2003 bis März 2004; Befragung von 13.800 Zielpersonen über zufallsgenerierte Rufnummern; 7.341 verwertbare Vollinterviews; Klärung von Gesundheitsverhalten und subjektiven, gesundheitsbezogenen Faktoren nach Geschlecht, Alter (ab 18 - über 70 Jahre), sozialer Schicht (Sozialschicht-Index, sozioökonomischer Status mit den Merkmalen Bildung, Berufsposition und Haushaltseinkommen unterteilt in Unter-, Mittel- und Oberschicht) ,Alte Bundesländer (ABL), Neue Bundesländer (NBL); Autoren: Ellert, Wirz und Ziese; Hrsg.: Robert Koch Institut; Desciptiver Ergebnisbericht 2006, S. 28.				

Abbildung 1.9. Daten zur sozialen Unterstützung nach Geschlecht, Alter, Region und sozialer Schicht - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004.

2,1 Prozent der 60- bis 69-jährigen Frauen und 1,6 Prozent der gleichaltrigen Männer äußerten, dass sie niemanden haben, an den sie sich mit ernststen Problemen wenden können. Bei den über 69-jährigen Frauen sind es sogar 2,7 Prozent und den gleichaltrigen Männern 3,6 Prozent. Dagegen fallen die Quote der 18- bis 29-jährigen Frauen mit 0,7% und die der gleichaltrigen Männer mit 0,8 Prozent vergleichsweise gering aus. Auch die Personenanzahl der sozialen Unterstützer dünnt sich mit zunehmenden Alter mehr und mehr aus. Können Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren noch zu 34,1 Prozent und gleichaltrige Männer zu 39,3 Prozent auf über fünf Kontaktpersonen bei persönlichen Problemen zurückgreifen, reduziert sich diese

Option bei den 60- bis 69-jährigen Frauen auf 22,9 Prozent und den gleichaltrigen Männern noch drastischer auf 19,5 Prozent. Bei den über 70-jährigen Frauen fällt die Quote auf 16,8 Prozent und den gleichaltrigen Männern sogar auf 15,7 Prozent. Auch wenn die sozialen Schichten nicht in Altersgruppen aufgeteilt sind, lässt sich die größte soziale Vereinsamung bei der Unterschicht sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern aller Altersgruppen deutlich feststellen. 2,8 Prozent der zur Unterschicht gehörigen Frauen und 3,6 Prozent der Männer haben niemanden, an den sie sich mit persönlichen Problemen wenden können. Bei den Frauen in der Gruppe der Oberschicht verfügen nur 0,5 Prozent und bei den Männern lediglich 0,3 Prozent über keinerlei soziale Unterstützung. *„Die Integration in soziale Netzwerke und die dadurch erfahrene Unterstützung hat nachweislich einen positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit [...] [Hervorhebung durch den Autor]“* (Ellert, Wirz & Ziese, 2006, S. 27) und sichert die soziale Eingebundenheit in eine Gemeinschaft sowie die Fähigkeit, sich mit anderen Menschen interaktiv auszutauschen und ein Verständnis für die Lage des Anderen zu entwickeln.

Immer mehr alte Menschen sind nicht nur materiell arm, sondern auch allein und ohne Hilfe (Winkler, 2008, S. 43). Die beschriebenen Problemlagen, in denen alte Menschen Armut erleben, werfen im Fall der Vereinsamung die Frage nach den individuellen Möglichkeiten der Betroffenen auf. Selbst wenn materielle Ressourcen vorhanden sind, ist die Realisierung sozialer Kontakte und Beziehungen von der Fähigkeit des Individuums und den externen Bedingungen für das Zustandekommen einer Beziehung abhängig. Zu diesen Voraussetzungen merkt Nussbaum an, dass Befähigungen, die zu elementaren Tätigkeiten und der Befriedigung von Grundbedürfnissen führen (Befähigungen, die menschliches Wohlergehen ausmachen), wichtiger sind als bspw. das ausreichende Einkommen (Nussbaum, 2010, S. 386f). Güter sind nur insofern für das menschliche Wohlergehen ausschlaggebend, als sie die Möglichkeit für den Menschen eröffnen, sein Leben eigenständig zu gestalten. Sie können somit nur Mittel zum Zweck des gelingenden Lebens sein. Das intrinsisch Wertvolle sind die Befähigungen zu Tätigkeiten, die der Mensch mit Hilfe der Güter erreichen kann. Klier (2009, S. 14) konstatiert, dass die Ganzheitlichkeit des Befähigungsansatzes und das dahinter liegende Menschenbild die Gestaltung einer menschlicheren Welt vor die Ökonomie stellen. Die Erkenntnis aus Nussbaums Theorie, dass eine monetäre Ausstattung allein nicht für ein gutes

Leben genügt, sondern auch bestimmte Fähigkeiten, Voraussetzungen und Bedingungen ausschlaggebend sind, spricht auf der einen Seite für die Mehrdimensionalität und Komplexität der Lebenslage ‚Altersarmut‘. Auf der anderen Seite wird aus ihrem Ansatz ersichtlich, dass andere Fähigkeiten vorhanden sein müssen, damit bspw. die Zugehörigkeit des Menschen zu einer Gemeinschaft als Fähigkeit realisiert werden kann.

Das Leben im Alter kann vom Rückgang sozialer Beziehungen bestimmt werden. Ursachen hierfür können u. a. durch den Tod des Partners und nahestehender Bezugspersonen, den Wegzug der eigenen Kinder und neue Lebensformen, weg von der traditionellen Lebensform in der Großfamilie, sein. Gleichzeitig nimmt die Fähigkeit alter Menschen ab, sich auf neue Beziehungen einzulassen und sich den gesellschaftlichen Wandel mit den sich verändernden Lebensweisen und -formen einzustellen. Der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (2005, S. 290) weist aus, dass ältere Männer und Frauen zukünftig vermehrt in einem Singlehaushalt leben werden. Dabei wird sich die Zahl der 2005 alleinlebenden Männer bis zum Jahr 2030 gegenüber den Frauen mehr als verdreifachen.³⁵ Einsamkeit, Deprivation, fehlende Lebensfreude und fehlender Lebenssinn können aus dem Rückgang sozialer Beziehungen erwachsen. Fragen wie ‚Welchen Wert hat mein Leben für andere?‘ und ‚Für wen ist mein Dasein wichtig und hilfreich?‘ stellen sich für alte Menschen, wenn soziale Zugehörigkeit verloren geht.

Trommer (2008, S. 10f) schreibt dem Einfluss sozialer Gefühle und sozialer Erfahrungen eine Schlüsselfunktion für die bewusste Planung und Steuerung des menschlichen Verhaltens zu. Enge Verbundenheit zu anderen Menschen kann seiner Auffassung nach nur entstehen, wenn Menschen in einer engen Beziehung zu anderen Menschen leben und Verbundenheit erfahren. Selbstwirksamkeit, Motivation, Handlungsplanung, soziale und emotionale Kompetenzen werden von Kindheit an geprägt und in zwischenmenschlichen Beziehungen ausgebildet. Für das menschliche Gehirn besitzen diese sozialen Erfahrungen einen hohen Stellenwert – und neue Erfahrungen können bis ins hohe Alter hinzukommen. Daraus folgert Trommer: je älter ein Mensch ist, desto umfangreicher ist sein individueller

³⁵ Anmerkung: Lt. Fünften Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland wird sich die Anzahl der über 65-jährigen in Single-Haushalten von 5,2 Millionen im Jahr 2005 auf 9,2 Millionen im Jahr 2030 erhöhen.

Erfahrungsschatz. Dies versetzt ihn in die Lage, seine Entscheidungen mit größerer Umsicht zu treffen.

Soziale Ausgrenzung im Alter hängt für Böhnke mit der Einschränkung von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zusammen (Böhnke, 2006, S. 144ff). Ohne zwischenmenschliche Beziehungen ist diese Teilhabe nicht möglich. Böhnke sieht gesundheitliche Beeinträchtigungen als Hauptursache für das Nichtzustandekommen einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und verbindet mit dieser Ursache gleichzeitig eine Verminderung der Lebensqualität. Ihrer Liste der Gründe für Ausgrenzungserfahrungen aus Sicht älterer Befragter gehören neben gesundheitlichen Problemen noch finanzielle Engpässe, schlechte Wohnsituationen, fehlende Freunde, die Pflege von Familienangehörigen und der Tod eines nahe stehenden Menschen an. Kommt eine dauerhafte Einkommensarmut im Alter hinzu, verschlechtern sich die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe mit zunehmendem Alter zusätzlich. Böhnke bezieht sich bei ihrer Auswertung auf den Wohlfahrtssurvey 2001 und auf eigene Berechnungen und bestätigt die Annahme, dass fehlende soziale Beziehungen als Dimension der Altersarmut für Betroffene mit Isolation und Ausgrenzung verbunden sein kann. Welche Bedeutung zwischenmenschliche Beziehungen und die Eingebundenheit in eine Gemeinschaft für den einzelnen Menschen hat, ist einer Kernaussage Böhnkes zu entnehmen: „Auch im Alter fördert die Verfügbarkeit sozialer Netzwerke und Vereinsmitgliedschaften das Gefühl, zur Gesellschaft dazuzugehören“ (Böhnke, 2006, S. 149).

Bestätigt wird diese Aussage durch den dritten Armuts- und Reichtumsbericht (2008, S. 132f), der in der Mitwirkung in Stadtteilinitiativen, Heimat- und Kulturvereinen, Freizeit- und Selbsthilfegruppen und Sportvereinen einen wichtigen niedrighwelligen Zugang für die Einbindung des Einzelnen in das gesellschaftliche Leben und Strukturen der Zivilgesellschaft ausmacht. Entgegen der sozialen Eingebundenheit in Familie und Freundeskreis ist gesellschaftliche Teilhabe noch mehr von den gesellschaftlichen Chancen für den einzelnen Menschen abhängig. Fehlt etwa in ländlichen Gegenden die entsprechende Infrastruktur, können alte, arme und immobile Menschen nicht an Angeboten im Bereich der Kultur, des Gesundheitswesens, des Sports oder der Sozialberatung teilnehmen. Inwieweit das soziale Umfeld gesellschaftliche Teilhabe kompensieren kann, ist fraglich, auch wenn

das Vorhandensein sozialer Beziehungen zumindest der Entbehrung dieser Aktivitäten entgegenwirken kann.

Die Selbstachtung und Würde des Menschen sind zentrale Bestandteile von Nussbaums 7. Capabilitie. Die Interpretation von Antworten zur Fragestellung: ‚Wie sehr interessieren sich andere Menschen dafür, was Sie tun?‘ (siehe Abbildung 1.10.) aus dem Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle), kann darüber Auskunft geben, wie sich einzelne Menschen von anderen Menschen angenommen und ernst genommen fühlen, sowie welche Achtung ihnen von anderen Menschen entgegengebracht wird. Wenn 76,8 Prozent der Frauen in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahre und 65,5 Prozent der Männer gleichen Alters das externe Interesse mit ‚sehr‘ einstufen, sind dies bei den 60- bis 69-jährigen Frauen nur noch 62 Prozent und den Männern der gleichen Altersgruppe lediglich 52,6 Prozent. Die Werte sinken noch weiter bei den über 69-jährigen Frauen (54,4 Prozent) und Männern (49,3 Prozent), was als ein Indiz dafür angesehen werden kann, dass sich Menschen im höheren Alter öfter als überflüssig, unwichtig oder bedeutungslos wahrnehmen. Die statistischen Werte sprechen ferner dafür, dass sich für Frauen und Männer der sozialen Unterschicht diese Gefühle noch verstärken. Stufen noch 75,1 Prozent der Frauen und 66,3 Prozent der Männer aus der sozialen Oberschicht das Interesse anderer an ihnen als hoch ein, sind es bei den Frauen der Unterschicht nur noch 57 Prozent und bei den Männern lediglich 49,3 Prozent.

Ausgewählte Ergebnisse GSTel04 - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004					
Wie sehr interessieren sich andere Menschen dafür, was Sie tun?					
Antwortoptionen	sehr	etwas	wenig	gar nicht	unsicher
Frauen gesamt	65,7%	21,6%	7,1%	2,4%	3,1%
18-29 Jahre	76,8%	17,4%	3,8%	1,0%	0,9%
30-39 Jahre	67,5%	24,4%	4,7%	1,0%	2,3%
40-49 Jahre	68,6%	21,3%	6,6%	1,1%	2,3%
50-59 Jahre	64,9%	23,2%	7,2%	2,2%	2,5%
60-69 Jahre	62,0%	22,4%	7,3%	4,4%	3,9%
>70 Jahre	54,4%	21,0%	13,0%	4,7%	6,8%
Unterschicht	57,0%	25,6%	8,9%	3,9%	4,6%
Mittelschicht	64,1%	23,0%	7,5%	2,3%	3,3%
Oberschicht	75,1%	16,5%	4,6%	1,4%	2,4%
NBL	66,3%	21,8%	6,0%	3,1%	2,8%
ABL	65,6%	21,6%	7,3%	2,2%	3,2%
Antwortoptionen	sehr	etwas	wenig	gar nicht	unsicher
Männer gesamt	58,0%	27,3%	9,5%	2,0%	3,3%
18-29 Jahre	65,6%	27,5%	4,6%	0,5%	1,7%
30-39 Jahre	62,0%	28,3%	6,9%	1,0%	1,9%
40-49 Jahre	57,0%	30,0%	9,1%	1,4%	2,6%
50-59 Jahre	55,5%	30,0%	9,2%	3,2%	2,1%
60-69 Jahre	52,6%	21,6%	15,6%	3,3%	6,9%
>70 Jahre	49,3%	24,0%	16,1%	3,8%	6,7%
Unterschicht	49,3%	30,1%	13,0%	3,5%	4,1%
Mittelschicht	54,8%	29,3%	10,6%	2,2%	3,0%
Oberschicht	66,3%	23,1%	6,7%	0,9%	3,0%
NBL	55,4%	32,3%	6,7%	2,3%	3,3%
ABL	58,5%	26,2%	10,1%	1,9%	3,3%

Daten zum Telefonischen Gesundheitssurvey (2. Welle): Durchführungszeitraum September 2003 bis März 2004; Befragung von 13.800 Zielpersonen über zufallsgenerierte Rufnummern; 7.341 verwertbare Vollinterviews; Klärung von Gesundheitsverhalten und subjektiven, gesundheitsbezogenen Faktoren nach Geschlecht, Alter (ab 18 - über 70 Jahre), sozialer Schicht (Sozialschicht-Index, sozioökonomischer Status mit den Merkmalen Bildung, Berufsposition und Haushaltseinkommen unterteilt in Unter-, Mittel- und Oberschicht) ,Alte Bundesländer (ABL), Neue Bundesländer (NBL); Autoren: Ellert, Wirz und Ziese; Hrsg.: Robert Koch Institut; Desciptiver Ergebnisbericht 2006, S. 28.

Abbildung 1.10. Daten zum sozialen Interesse nach Geschlecht, Alter, Region und sozialer Schicht - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004.

Zudem sind mehr ältere als jüngere Menschen unsicher, ob sich andere Menschen für sie interessieren. Bei den über 69-jährigen Frauen sind dies 6,8 Prozent und den Männern der gleichen Altersgruppe 6,7 Prozent. Ein vergleichsweise hoher Wert im Verhältnis zur Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen Frauen (0,9 Prozent) und Männer (1,7 Prozent). Auch hier wirkt sich die Zugehörigkeit zur sozialen Unterschicht negativ auf die empfundene externe Wahrnehmung aus (siehe Abb. 1.10. Spalte ‚unsicher‘). Der Vergleich der prozentualen Nennungen zwischen den alten und neuen Bundesländern ergibt bei den Frauen wie bei den Männern keine nennenswerten Abweichungen.

Die vorliegenden Befunde zur Unsicherheit älterer Menschen und die Beantwortung der Frage nach ihrem Stellenwert für jüngere Generationen, können uns Auskunft darüber geben, wie sich alte Menschen in unserer Gesellschaft angenommen, respektiert, integriert und verstanden fühlen. Der Anstieg der Unsicherheit im zunehmenden Alter kann ein Indiz dafür sein, dass verunsicherte alte Menschen unter einem sinkenden Selbstwertgefühl leiden oder sich von der Gesellschaft aufgrund ihrer altersbedingten Einschränkungen bzw. ihrer schwindenden Leistungsfähigkeit ausgegrenzt fühlen. Empfundene Ausgrenzung oder mangelnde Zugehörigkeit kann hier zu einer Armutsdimension werden, in der Menschen das Gefühl abhanden kommt, gebraucht zu werden und von Nutzen für die Gemeinschaft zu sein.

In diesem Kontext stellt sich die Frage nach Aufgaben, aktiven Tätigkeiten oder einer sinnvollen Beschäftigung im Alter nicht nur für Berufstätige im Eintritt in die Nacherwerbsphase. Colla (2005, S. 438) weist im Rahmen eines Gutachtens zur Planung für Menschen mit Behinderung in der Stadt Kiel aus dem Jahr 2005 auf die Notwendigkeit hin, dass sich Kommunen, Staat und Gesellschaft mit der Entwicklung von Konzepten für ältere behinderte Menschen beim Eintritt ins dritte Lebensalter befassen müssen: *„Ein hoher Bedarf an Betreuung und Tagesstrukturierung wird für die Menschen, die die Werkstätten für Menschen mit Behinderung altersbedingt verlassen, entstehen. Der Wegfall der Beschäftigung muss möglichst nahtlos durch eine andere Betätigung ersetzt werden.“* Im Sinne behinderter Menschen wäre hier eine Betätigung, die sowohl den geistigen und körperlichen Voraussetzungen der älteren Menschen, als auch ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entspricht, wünschenswert. In Städten kann die kommunale Förderung von Angeboten der Nachbarschaftshilfe oder des ehrenamtlichen Engagements zu einer sinnvollen Beschäftigung für ältere behinderte Menschen führen, wenn diese Menschen bspw. durch ein Seniorenservicebüro geschult und begleitet werden. In ländlichen Gebieten können ältere Menschen mit Behinderungen in der Versorgung von Haus- und Nutztieren sowie in Haus-, Hof- und Gartentätigkeiten eine sinnstiftende Betätigung finden. Neben dem Angewiesensein auf Hilfe und Betreuung, erhalten sie dadurch eine Chance sich aktiv zum Wohl für Tiere, Pflanzen und Menschen einbringen zu können. Der Rollentausch vom Hilfsbedürftigen zum Unterstützer und Betreuer kann das Gefühl vermitteln, trotz Alter und Behinderung einen eigenen Beitrag für

Lebewesen, andere Menschen und die Gemeinschaft leisten zu können. Welches Interesse kann unsere Gesellschaft an einer Inklusion behinderter älterer Menschen haben? Die Herstellung von Gerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft, das Wohlergehen aller und das solidarische Eintreten für die Gleichheit und Partizipation sind gesellschaftliche Werte, an denen soziale Gemeinschaften gemessen werden und die ihren Fortbestand sichern. Die Augen vor Armut, Not, Bedürftigkeit und Ungleichheit zu verschließen, führt zur Erosion von Demokratie und der Solidargemeinschaft und kann in den negativen Ausprägungen des Naturzustands enden. Deshalb ist die Integration benachteiligter Menschen in die Gemeinschaft eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die für den Erhalt des sozialen Friedens sorgt und die Zukunftsfähigkeit in demokratischen und sozialen Gemeinschaften gewährleistet. Menschen benötigen wiederum die Gemeinschaft für das eigene gute Leben und die Reflexionen zum eigenen Denken und Handeln. Sie gewinnen ihre Lebenserfahrungen, Gefühle, Meinungen und das Angenommensein als Mensch aus eben diesen menschlichen Beziehungen.

Gelingende Beziehungen wie Partnerschaften, Freundschaften oder ein Familienleben mit Kindern und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft setzen in unserer Gesellschaft einen gewissen Wohlstand voraus. Dieser Wohlstand ist in Deutschland für Hengsbach (2007, S. 12f) zu eng an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Im Gegensatz zu den Menschen in Normalarbeitsverhältnissen verfügen bestimmte Menschen in unserer Gesellschaft (Arbeitslose, Frauen in der Kindererziehung und Hausarbeit, geringfügig Beschäftigte, Kranke, Behinderte und Menschen mit Brüchen in ihren Erwerbsbiografien) gegenwärtig und zukünftig nicht über eine ausreichende Altersversorgung bzw. einen ausreichenden Rentenanspruch aus Erwerbstätigkeiten. Den Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien fehlen im Alter somit die finanziellen Mittel, um sich autonom in sozialen Netzwerken bewegen und zwischenmenschliche Beziehungen pflegen zu können. Ob die Bahnfahrt zu Angehörigen oder die Eintrittskarte zum Theaterbesuch mit Freunden – finanzielle Mittel ermöglichen in diesen Fällen Beziehungen zu anderen Menschen und soziale Kontakte.

Nussbaum verknüpft den individuell unterschiedlichen Anspruch eines Menschen auf die Befähigung zum Leben in sozialen Beziehungen und Gemeinschaften mit der staatlichen Sorge und der Bereitstellung von Ressourcen sowie mit der Förderung

der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Individuums, diese Ressourcen eigenständig für die Realisierung eines guten Lebens einzusetzen. Diesen Anspruch fordert sie für alle Menschen ein und begründet ihn mit den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der (Chancen-)Gleichheit, zu denen sich demokratische Regierungen und Solidargemeinschaften per Verfassung verpflichten (Nussbaum, 2010, S. 390f).

Hengsbach erweitert dagegen den Adressatenkreis zur Sicherstellung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit auf die Wirtschaft und fordert von Staat und Markt eine gerechte Verteilung von Einkommen und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Von diesen Ressourcen sind nicht nur die Möglichkeiten des Einzelnen abhängig, im Alter soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern auch das Maß an gesellschaftlicher Teilhabe. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass ohne ausreichende finanzielle Mittel alte und immobile Menschen darin beeinträchtigt sind, überregionale Beziehungen zu pflegen, aufrecht zu erhalten und neu zu knüpfen. In vorhandenen zwischenmenschlichen Beziehungen kann fehlendes Einkommen Menschen daran hindern, das zu tun und zu sein, was sie sich für ihren persönlichen Lebensentwurf vorstellen.

„Fehlende Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft“ kann für ältere Menschen Isolation und Einsamkeit zur Folge haben. Darüber hinaus fehlen ihnen der Schutz und die Sorge, auf die sie im Fall von Krankheit, Behinderung und altersbedingten Einschränkungen angewiesen sein können. Das Nichtvorhandensein der Fähigkeit, mit anderen Menschen zusammenleben zu können, bedingt weitere multiple Entbehrungszustände, die bspw. durch fehlende Liebe, Geborgenheit, Gefühle, Freundschaften, soziale Teilhabe und Interaktion mit Personen im Lebensumfeld verbunden sein können. Diese Mängellagen können zum einen durch staatliche Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens und zwischenmenschlicher Beziehungen sowie der gesellschaftlichen Teilhabe abgebaut werden, zum anderen fördert eine gerechte Verteilung des Wohlstands und der Abbau von sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft den Abbau oder die Verhinderung der Beziehungsarmut. Welche Bedeutung Freundschaften bei der Bewältigung von Beziehungsarmut und anderen Armutslagen in Alter zukommt, wird im Kapitel 8 dieser Arbeit diskutiert und zu anderen Lösungsoptionen, die sich zum Abbau und

zur Verhinderung des Altersarmutsrisikos in Deutschland beitragen können, ins Verhältnis gesetzt.

6.8. Zum Leben mit anderen Lebewesen und der Natur

Der Sinn für die Schönheit und Wunder der Natur sowie das Leben mit Tieren und Pflanzen dienen Menschen nicht nur als Quelle der Inspiration und Freude, sie sichern ihre Existenz und tragen maßgeblich zu einer guten Lebensqualität bei. Weil der Mensch auf die Natur, die Pflanzen und Tiere angewiesen ist, gilt es, diesen Ressourcen Respekt, Achtung und eine pflegliche Behandlung entgegen zu bringen.

Durch den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Schaffung von Arbeits- und Lebensformen, die erholsame und freudvolle Tätigkeiten zulassen, kann der Staat ein Leben in Einklang mit der Natur unterstützen (Nussbaum, 1999, S. 65). Nussbaum will den Menschen befähigen, mit den natürlichen Ressourcen rücksichtvoll umzugehen, sie zu schützen, zu pflegen und sie sinnvoll für ein gutes Leben einzusetzen. Die *„Fähigkeit, in Anteilnahme und in Beziehung mit Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2010, S. 114), beschreibt eine Grundlage, durch die Menschen der Natur und anderen Spezies mit gebührender Achtung begegnen und den gegenseitigen Fortbestand sichern können. Dabei muss festgehalten werden, dass die Natur und andere Arten durchaus ohne den Menschen existieren können, aber der Mensch nicht ohne die Natur und andere Spezies.

Tiere können als Freunde und Wegbegleiter zu einem guten menschlichen Leben beitragen. Indem sich Menschen um Tiere kümmern und für sie sorgen, zeigen sie soziales Verhalten und entwickeln soziale Kompetenzen, die sich auf ein Zusammenleben mit anderen Menschen übertragen können. Sie können Gefühle für andere Lebewesen entwickeln, wenn sie ein zugelaufenes und verletztes Haustier aufnehmen, es gesund pflegen und ihm ein neues Zuhause geben. Dieses Beispiel kann sinnbildlich für einen hilfsbedürftigen Menschen stehen, der als Alleinstehender in der Nachbarschaft wohnt und aufgrund gesundheitlicher Probleme in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Die Sorge für Tiere kann auf die Lebenslage übertragen werden und ihr können bekannte Unterstützungsoptionen angeboten werden. Auch wenn dieses Engagement für Außenstehende auf den ersten Blick

profan erscheint und einen einseitigen Charakter hat, können die Sorgenden durch das Gefühl, anderen geholfen und ihre Zeit für eine sinnvolle Aufgabe eingesetzt zu haben, partizipieren. Die Theorie, dass sich der Kontakt zu Tieren positiv auf die soziale Kompetenz des Menschen auswirken kann, auf seine Gefühle, Lebensfreude und Lebenssinn, wird durch Forschungen bestätigt.

Weber und Schwarzkopf benennen in ihren Forschungen zur Heimtierhaltung die Vorteile einer Mensch-Tier-Beziehung. Die erhöhte Lebensfreude durch den Kontakt mit Tieren, eine sinnstiftende Aufgabe durch die Übernahme von Verantwortung für die Pflege eines Tieres, vermehrte körperliche Aktivität durch Bewegung mit den Tieren und vermehrte Sozialkontakte zu anderen Tierhaltern sind nur einige von vielen günstigen Einflüssen, die sich förderlich auf die Gesundheit und Lebenszufriedenheit des Menschen auswirken können. Weber und Schwarzkopf verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Studie, deren Ergebnisse bestätigen, dass durch den Kontakt zu Tieren bei chronisch erkrankten Menschen der Medikamentenverbrauch und damit auch die Kosten im Gesundheitswesen deutlich sinken können (Weber & Schwarzkopf, 2003, S. 58ff). Eine empirische Erhebung des SOEP aus den Jahren 1996 und 2001 liefert Daten zur Heimtierhaltung und Gesundheit sowie zur daraus resultierenden Inanspruchnahmehäufigkeit des Gesundheitsversorgungssystems. Aus der Studie geht hervor, dass die rund 10.000 befragten Personen durch das Zusammenleben mit einem Heimtier einen signifikanten Gewinn an Gesundheit verzeichnen konnten. Es ergab sich zudem eine Verringerung der Arztkontakte um zehn Prozent im Vergleich zu denjenigen, die keine Heimtiere hatten.³⁶

Dem therapeutischen Einsatz von Tieren für kranke oder in ihren Fähigkeiten eingeschränkte Menschen messen die Forscher eine besondere Bedeutung zu. Neben einer direkten Unterstützung durch Blindenführhunde oder Behindertenbegleithunde, lässt sich bei Menschen durch den Tierkontakt eine therapeutische Wirkung auch durch eine emotional wohltuende Beziehung zu dem Tier feststellen (Weber & Schwarzkopf, 2003, S. 7ff). Darüber hinaus heben Weber und Schwarzkopf hervor, dass das Beobachten von Tieren, das Streicheln und der

³⁶ Anmerkung: Weber und Schwarzkopf beziehen sich bei dieser Aussage auf Headey B, Grabka M (2003) Pet ownership is good for your health and saves public expenditure too: Australian and German evidence. Conference for the 20th Anniversaire of the German Socio-Economic Panel, Berlin, http://www.diw.de/deutsch/dasinstitut/abteilungen/ldm/archiv/ar2003/soep2003/papers/headey_grabka.pdf.

Körperkontakt den Abbau von Aggressionen unterstützen können und bei der Stressbewältigung helfen kann. Die Stressverminderung ist messbar in Form eines niedrigeren mittleren Blutdrucks im Vergleich zu Menschen unter vergleichbaren Lebensumständen ohne Tierkontakt. Im Kontext zur prekären Lebenslage der Altersarmut kann durch den Kontakt zu Tieren und der Natur dem armutsbedingten Stress (u. a. verursacht durch fehlende Sozialkontakte, fehlende Mobilität oder Krankheit) ein beruhigendes, ablenkendes und gesundheitsförderndes Äquivalent entgegengesetzt werden.

Der Umgang mit Tieren wird oft als sinnvolle Beschäftigung betrachtet, und Tiere können dem Menschen das Gefühl vermitteln, gebraucht zu werden. Die Komponente der sozialen Kompetenz wird durch den Hinweis auf die Entwicklung und Einübung von pflegerischen Fähigkeiten im Umgang mit dem Tier bestätigt. Die gleichzeitige Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstachtung³⁷ zählt ebenso zu den positiven Merkmalen einer Mensch-Tier-Beziehung wie eine höhere Aufmerksamkeit gegenüber den eigenen Lebensumständen und Bedürfnissen und einer besseren Sorge für sich selbst.³⁸

Das Tier wird zum Kommunikationspartner werden. Die Menschen erfahren ihr aktuelles Befinden und interpretieren aus den Reaktionen und der Mimik des Tieres eine Antwort. Menschen kommentieren daraufhin bestimmte Handlungsabläufe und erzählen dem Tier die eigenen Sorgen: „Diese Form der Kommunikation stellt eine Alternative zu Selbstgesprächen dar und unterstützt das Ausbilden bzw. Ändern der eigenen Meinung und das Lösen von z. B. zwischenmenschlichen Problemen“ (Weber & Schwarzkopf, 2003, S. 8)

Die Heimtierhaltung bzw. der Kontakt zu Tieren kann aber auch mit Risiken und möglichen Gefährdungen der menschlichen Gesundheit verbunden sein, da Tiere Infektionen, Unfälle und allergische Reaktionen verursachen können.

Die am häufigsten vorgetragenen Bedenken und Vorbehalte im Umgang mit Tieren in Privathaushalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sehen Werner und Schwarzkopf in der Verschmutzung des menschlichen Lebensumfeldes (Haare und

³⁷ Anmerkung: Werner und Schwarzkopf beziehen sich bei dieser Aussage auf Rosenkoetter (1991). Health promotion: The influence of pets on life patterns in the home. *Holistic Nurs. Pract.* 5 (2) S. 42–51.

³⁸ Anmerkung: Werner und Schwarzkopf beziehen sich bei dieser Aussage auf Chinner und Dalziel (1991). An exploratory study on the viability and efficacy of a pet-facilitated therapy project within a hospice. *J. Palliat Care* 7 (4) S. 13–20.

Ausscheidungen), im Einschleppen von Krankheitserregern, im Kratzen oder Beißen, in Unfällen durch Anspringen oder Stolpern, im Auslösen oder der Verschlimmerung von Allergien, in haftungsrechtlichen Konsequenzen und im Durcheinanderbringen des funktionalen Tagesablaufes von Einrichtungen. Trotz der Risiken der Tierhaltung kommen Weber und Schwarzkopf nach der Auswertung der verfügbaren Daten zu dem Schluss, dass der positive Einfluss der Heimtierhaltung auf Menschen die möglichen Gefährdungen übersteigt.

Forscher, u.a. Ide (2006, S. 2), der Universität Bremen stellten im Jahr 2006 Ergebnisse des bundesweit ersten Forschungsprojektes zu Kleintieren in Altenheimen vor. Zentrale Erkenntnisse der Studie sind, dass sich der Kontakt zu Tieren bei älteren Menschen positiv auf das Orientierungsvermögen und die Gedächtnisleistungen auswirkt. Ein Leben mit Kleintieren verbessert nicht nur das allgemeine Wohlbefinden der Senioren, es schafft gleichzeitig Entlastung für das Pflegeheimpersonal. Die Studie ‚Kleintiere in Altenheimen‘ attestiert den Bewohnern, die regelmäßig Kontakt zu Tieren hatten, Vorteile.

Diese Bewohner leben weniger in Isolation und Rückzug, indem ihnen Tiere dabei helfen, Barrieren zu überwinden und als soziale Katalysatoren zu einem verstärkten Austausch unter den Bewohnern beitragen. Sie helfen zu einer Verbesserung des subjektiv empfundenen Gesundheitszustands und verbessern die Hirnleistung in Bezug auf Gedächtnis und Orientierung. Ferner führt der Kontakt zu Tieren zu einer emotionalen Stabilisierung der älteren Menschen und einer Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten. Die Mobilisierung von Heimbewohnern wird durch die Tier-Mensch-Beziehung erleichtert und beugt damit nach Ide (2006, S. 2) Krankheitsbildern, wie Wundliegen, Thrombose und Mangelerscheinungen vor. Für Menschen, die sich in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ befinden, kann unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse angenommen werden, dass:

- zurückgehenden Beziehungsnetzwerken (u. a. durch Versterben des Partners, von Familienangehörigen, von Freunden oder von Bekannten) mit einer Tier-Mensch-Beziehung eine neue Form von Beziehung entgegen gesetzt werden kann und dadurch für Betroffene ein neuer, wenn auch anders gearteter, sozialer Kontakt- und Bezugspunkt geschaffen wird;

- durch die Verantwortung und Fürsorge für Tiere eine neue sinnstiftende Aufgabe und Ablenkung von den Mängeln ihrer Lebenslage erfolgt;
- im Kontakt zu Tieren kognitive Fähigkeiten trainiert und (weiter-)entwickelt werden können;
- das Halten von Haustieren zur Stressreduktion und -pufferung beiträgt (Petzold, 2004, S. 135);
- im Kontakt zu Tieren Gefühle wie Zuneigung, Geborgenheit, Treue, Freude, Freundschaft und Glück empfunden werden können;
- Betroffene durch den Kontakt zu Tieren mobil bleiben und durch Kontakte zu anderen Tierhaltern neue soziale Kontakte knüpfen werden können;
- Betroffenen das Gefühl vermittelt werden kann, gebraucht und geliebt zu werden;
- Betroffenen das Gefühl vermittelt werden kann, nicht allein zu sein und dass ein Tier eine prekäre Lebenslage mit ihnen teilt;
- Betroffenen das Gefühl vermittelt werden kann, dass ihr Leben noch einen Sinn hat.

Eine gute Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Natur setzt ein bestimmtes Wohn- bzw. Lebensumfeld voraus. Insbesondere in einer problematischen Wohnsituation, die von hoher Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug geprägt ist, entscheiden der Raum, die Verkehrsanbindungen, die Gesundheit und nicht zuletzt die finanziellen Mittel über den Spaziergang in der freien Natur, den Zoobesuch, den Erholungsurlaub und den Kontakt zu Tieren – was zur Regeneration alter Menschen beiträgt.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2, Satz 1, „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, S. 11), wird u. a. das Recht auf Bewegungsfreiheit geregelt. So heißt es im Zusammenhang mit Artikel 104 GG „Geschützt wird die körperliche Bewegungsfreiheit, also das Recht, einen beliebigen Ort aufzusuchen oder sich dort aufzuhalten, sofern dieser zugänglich ist [...]“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, S. 30). Dieser im Grundgesetz geregelte Anspruch auf freie Bewegung impliziert die Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Natur. Fehlende Freiheit schränkt dieses Recht nicht nur ein, sie beeinträchtigt neben ungünstigen

Umwelteinflüssen auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, insbesondere dann, wenn Menschen in ihrem Lebensumfeld bestimmten Gefährdungspotenzialen, wie bspw. Atomkraftwerken oder überhöhten Feinstaubemissionen ausgesetzt sind.

Insofern kommt der Beziehung zu Tieren, zu Pflanzen und zur Natur im Kontext zum Armutszustand alter Menschen ein gewisser Kompensierungseffekt zu, der dabei hilft, Resilienzen gegen bestimmte Armutsdimensionen zu entwickeln. Ein Leben in Beziehungen zu Spezies und der Natur steigert nicht nur die Lebensqualität und Regenerationsfähigkeit, es fördert Gemeinschaft, Teilhabe und Gesundheit. Durch Natur- und (Mensch-Tier-)Beziehungserfahrungen können kognitive Fähigkeiten und Erfahrungen alter Menschen trainiert und weiterentwickelt werden. Insofern sind Menschen auf ein natürliches Lebensumfeld angewiesen und nutzen u. a. aus Spaziergängen in der Natur nicht nur den Bewegungsaspekt, sondern finden in ihr Erholung und einen wichtigen Ausgleich zum Alltagsstress, Freiheit und Lebensfreude.

Das natürliche und ökologisch intakte Lebensräume geschützt werden müssen, bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung. Umweltverschmutzungen, die Abholzung von Wäldern, die Ausbeutung von Bodenschätzen, der Anstieg des Atom Mülls und das Aussterben bestimmter Tier- und Pflanzenarten dokumentieren an vielen Orten der Erde den verantwortungslosen Umgang des Menschen und der Wirtschaft mit natürlichen Ressourcen. Zu den sozialen Risiken in Deutschland zählt das Umweltrisiko. Hengsbach (2006, S. 5) verbindet mit dieser Aussage eine verzerrte Wahrnehmung in unserer Gesellschaft, die zur Vermeidung dieses Risikos vordergründig an die individuelle Verantwortung des Einzelnen appelliert, und andererseits die Inanspruchnahme der Umweltgüter durch Wirtschaft und Gesellschaft zum Nulltarif in den Hintergrund verlagert. Nicht dem individuellen Fehlverhalten, sondern systemischen Steuerungsdefiziten von Wirtschaft und Gesellschaft schreibt er die Ursache für die Gefährdung unserer Umwelt zu.

Eine Gesellschaft, die alten Menschen den uneingeschränkten Zugang zur Natur (Erholungsgebiete, Grünflächen in Parkanlagen, Wald- und Naturschutzgebieten, zoologischen Anlagen u. a.) und ein Leben mit Tieren ermöglicht, bedient gleichzeitig

mehrere Aspekte, die ein gutes Leben befördern und unter Umständen eine kurz- oder langfristige Verweildauer in einer anderen Armutsdimension für die Betroffenen erträglicher machen. Die Steigerung der Lebensqualität, Erholungspotenziale, soziale Kontakte, Mobilität, Freiheit und Selbstbestimmung sind von einer intakten Beziehung zur Natur und anderen Spezies abhängig. Realität in vielen bundesdeutschen Städten sind jedoch mangelhafte Wohnverhältnisse, Infrastrukturen und Naturflächen, insbesondere in den Wohnquartieren der sozialen Unterschicht. Alte Menschen im beschriebenen Umfeld befinden sich in einem multiplen Armutszustand, wenn ihr Leben durch eine ‚*Beziehungsarmut zu Tieren, Pflanzen und der Natur*‘ geprägt ist.

6.9. Zur Bedeutung des Spiels für ein menschliches Leben

Passagen aus Redewendungen, wie eine Aufgabe spielend zu meistern, spielend etwas zu lernen, spielerisch ans Ziel zu gelangen, sich spielend die Zeit zu vertreiben oder spielend in die Rolle eines anderen Menschen zu schlüpfen, beschreiben einige wichtige Funktionen des Spiels für den Menschen. Das Spiel motiviert und befähigt den Menschen dazu, in Interaktion zu anderen Menschen, Tieren und seiner Umwelt zu treten. Das Spiel verliert über die Dauer eines Lebens nur wenig an Bedeutung. Im Kindesalter dient das Spiel u. a. der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen, und es fördert seine Fähigkeit, in sozialen Beziehungen zu leben. Im Erwachsenenalter hingegen kann das Spiel die Aspekte körperlicher und geistiger Fitness sowie eine Ausgleichsfunktion zu starken beruflichen und privaten Anforderungen bedienen. Im hohen und höheren Alter wirkt das Spiel durch die Aktivierung von körperlichen und geistigen Funktionen dem Rückgang kognitiver Fähigkeiten entgegen und kann den Menschen, die Partner, Freunde oder Angehörige durch Versterben, Wegzug oder Lebenskrisen verloren haben, einen Zugang zu neuen sozialen Beziehungen verschaffen. Über alle Lebensalter hinweg kann das Spiel die Gesundheit des Menschen fördern und ihm gleichzeitig die Einbindung in eine Gemeinschaft sichern. Sein spielerisches Wirken fördert darüber hinaus auch die Gemeinschaft, wenn er in einer Gruppe Sport treibt und gemeinsam mit anderen Wettkämpfe absolviert. Dadurch können Menschen individuelle und gemeinschaftliche (Erfolgs-)Erlebnisse realisieren und durch das Spielen aktiv ihre Freizeit gestalten.

Für die Gestaltung der freien Zeit sind darüber hinaus freudvolle Erlebnisse und erholsame Tätigkeiten für den Menschen jeden Lebensalters von Bedeutung. Für einen Teil älterer Menschen bieten unter anderem organisierte Seniorenreisen als eine Form der aktiven Freizeitgestaltung die Möglichkeit, ihren Alltag hinter sich zu lassen, sich einen lang gehegten Wunsch zu erfüllen, neue Bekanntschaften einzugehen oder neue Kraft für die Bewältigung ihrer Lebenslagen zu schöpfen. Dies gilt insbesondere für Reisen an Orte, mit denen Menschen positive Erinnerungen verbinden. Menschen können sich im Spiel, beim Lachen und bei erholsamen Tätigkeiten entspannen, sie genießen die Unterhaltung und haben Freude an diesen Tätigkeiten, besonders wenn sie in der Gemeinschaft mit anderen Menschen ausgeübt werden. Erholung und Humor zählten für Aristoteles zu den Tugenden, die er mit einem menschlichen Leben verbindet: „Doch scheinen Erholung und Scherz für das Leben notwendig zu sein“ (Aristoteles, 4. Buch, nach Gigon, 1967, S. 150).

Nussbaum fasst das Spielen, das Lachen und die Erholung als eine Fähigkeit in ihrem Befähigungsansatz zusammen: *„Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen [Hervorhebung durch den Autor]“* (Nussbaum, 2010, S. 114). Spielen und Lachen werden beim Gegenüber beobachtet und als menschliche Eigenschaften gedeutet. Ein Mensch, der nicht spielt und nicht lacht, würde uns folglich als fremdartig und nicht menschlich erscheinen: „Die Unfähigkeit, zu spielen und zu lachen, wird bei einem Kind berechtigterweise als ein Zeichen für eine tiefe Störung gedeutet; wenn diese anhält, werden wir bezweifeln, ob das Kind fähig sein wird, ein im vollen Sinne menschliches Leben zu führen“ (Nussbaum, 1999, S. 54).

Die positiven Auswirkungen des Lachens auf die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen sind wissenschaftlich belegt und bedürfen keiner näheren Erläuterung. Doch wie lässt sich Humor genau definieren und wie ist Humor im Kontext zu Nussbaums Capabilitie zu sehen? Der soziale Prozess des Humors setzt sich nach dem Verständnis von Wieser aus mehreren Komponenten zusammen. Abhängig vom sozialen Kontext ist Humor ein zwischenmenschliches Phänomen, das auf der Art der jeweiligen Interaktion beruht und auf sie zurück wirkt. Dabei ist Humor in einen kognitiven Prozess eingebunden, wenn Menschen Humor als solchen erkennen und die Situation als spielerisch und nicht ernst einstufen. Die Emotionalität des Menschen wird angesprochen, wenn sie als eine Folge des

Humors mit Heiterkeit auf amüsante Begebenheiten oder Gespräche reagieren. Lachen ist als Komponente zu sehen, die wiederum als soziales Signal wirkt und sich auf beteiligte Personen auswirken kann. Der Humor kann somit soziale Funktionen übernehmen, wenn er nach Wieser (2008) Zustimmung und Geselligkeit zum Ausdruck bringt oder auch Widerspruch und Aggression. Bezogen auf das Zusammenleben in einer Gemeinschaft kann Humor dabei helfen, Kooperation und Zusammenhalt zu fördern, auf der anderen Seite aber auch zu Widerstand und Ausgrenzung führen.

Lachen, Spielen und Erholung tragen maßgeblich zur Lebensqualität und Entwicklung des Menschen bei und gehören damit zu den elementaren Voraussetzungen für die Realisierung eines guten Lebens über alle Lebensalter hinweg. Im Alter haben Humor, spielerische Aktivitäten und Erholung nicht nur einen gewissen Unterhaltungswert, sie verhelfen alten Menschen auch dazu, besser mit schwierigen Lebensverhältnissen, wie bspw. dem Zustand der Einkommensarmut und Krankheit, umzugehen. Durch sensomotorische, spielerische Übungen können alte Menschen in eine Lage versetzt werden, in der sie kognitive Fähigkeiten und die körperliche Beweglichkeit trainieren, erhalten und verbessern können. Wenn z. B. durch Tasten, Greifen, Riechen oder Schmecken bestimmte Sinne angesprochen werden, löst dies eine geistige und motorische Aktivität aus, die in der Folge zu einer gewünschten Handlung führt. Durch Gesellschafts-, Strategie- und Sportspiele kann es alten Menschen gelingen, unter Einhaltung bestimmter Regeln mit anderen Spielpartnern in soziale Interaktion zu treten, gemeinschaftlich zu lachen, und ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit zu trainieren. Rollenspiele sind ab der Kindheit auch für alle folgenden Lebensalter von besonderer Bedeutung. Durch die Übernahme fremder Rollen, einer gemeinsamen Spielplanung und die Flexibilität in der Interpretation anderer Charaktere, verlässt der Akteur sein eigenes Ich und lebt kurzzeitig das Leben eines Anderen. Der Rollentausch bietet Menschen die Möglichkeit, eine wertvolle Erfahrung zu machen, indem sie sich in andere Menschen hineinversetzen, mehr über ihre Ängste, Nöte, Freude und Ziele erfahren sowie ihre Entscheidungen nachvollziehen. Diese Erfahrungen fördern die eigene soziale Kompetenz und können zur Solidarität und Toleranz mit anderen Menschen beitragen.

Was macht aber den Sinn des Spielens aus, und worin begründen sich die positiven Effekte für den spielenden Menschen? Eine Antwort auf diese Frage findet sich bei Stuber und bei Scheuerl, die die Wesensmerkmale für das Spiel in sechs Momente aufteilen. Das Moment der Freiheit beschreibt, dass Spiele um ihrer selbst willen ausgeübt werden, von innen her motiviert sind und sich nicht von Zwängen oder äußeren Zwecken bestimmen lassen. Das Moment der inneren Unendlichkeit wird mit dem Spaßfaktor verbunden, der nach zeitlicher Ausdehnung und ständiger Selbstwiederholung strebt. Das Moment der Scheinhaftigkeit steht für die besondere Spielqualität auf einer Ebene, die sich von der sonstigen Realität abhebt. Das Moment der Ambivalenz meint die Spannung und den offenen Ausgang eines Spiels, wenn etwa gleichstarke Spieler am Spiel beteiligt sind. Das Moment der Geschlossenheit meint die Dauer und den Umfang eines Spiels, das trotz der Freiräume einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen haben muss, um nicht gestaltlos zu zerfließen. Abschließend beschreibt das Moment der Gegenwärtigkeit, dass das Spiel zeitlich begrenzt ist und die offene ambivalente Spannung der Spielenden an sehr kurzfristigen Ablaufphasen oder am jeweiligen Augenblick haftet (Scheuerl, 1973, S. 27).

Nussbaums Capabilitie schließt neben dem Humor und dem Spiel ausdrücklich die Erholung als Möglichkeit der Regeneration mit ein. Für Schmidt fördern spezielle Freiräume im Wohnumfeld alter Menschen Ruhe und Entspannung. Alte Menschen werden in diesen Freiräumen im Idealfall zur Besinnung und Meditation angeregt, indem sie immer wieder gern besuchte Lieblingsplätze aufsuchen. Gestalterische Voraussetzungen für solche Freiräume sind eine intime bzw. inspirierende Atmosphäre sowie eine anheimelnd wirkende Größe. Die Gestaltung dieser Orte kann Lebensfreude und Heiterkeit vermitteln, indem mit Farben bestimmte Gefühle erzeugt werden. Gelbtöne erzeugen gewissermaßen ein heiteres Lebensgefühl und ein Orangefarbtönen kann Lebhaftigkeit und Bewegung vermitteln. Farbpsychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen im Gegensatz zu jüngeren hellere Farben und warme Pastelltöne, die Freundlichkeit und Ruhe ausstrahlen, bevorzugen.

Die Bewegung, ob in Form von Spiel, Sport oder anderen Aktivitäten, ist für alte Menschen herausragend wichtig. Körperliche Fitness und Gesundheit werden durch

regelmäßige Bewegung nicht nur gefördert, sondern auch wiedergewonnen und dauerhaft erhalten. Ein guter Gesundheitszustand ist Voraussetzung für die eigene Selbstständigkeit und die Freude am Alter. Nach Untersuchungen von Schmidt (2003, S. 65f) benötigt der Mensch ab dem 65. Lebensjahr im Freiraum von Wohnsiedlungen auf der einen Seite ruhigere Bewegungsabläufe mit ausreichend Ruhe- und Beobachtungsplätzen, andererseits ist er auf aktivierende Elemente, wie sportliche Aktivitäten, Bewegungsspiele und gärtnerische Tätigkeiten angewiesen, um Gesundheit und Lebensfreude zu erhalten. Schmidt bezieht sich bei dieser Aussage auf Untersuchungen von Beck zum Freiraumbedarf als Grundlage zur Planung und Bewertung von Wohnsiedlungen und verdeutlicht damit, dass im Bedarf und dem Empfinden von erholsamen, aufheiternden und aktivierenden Tätigkeiten altersspezifische Unterschiede existieren.

Es stellt sich die Frage, ob fehlende Zugänge zu Erholung, spielerischen Aktivitäten und humor- bzw. freudvollen Erlebnissen eine eigene Dimension der Altersarmut darstellen. Da sich fehlendes Lachen, Spiel und fehlende Erholung nachweislich negativ auf Lebenszufriedenheit, Gesundheit und Lebensqualität auswirken, lässt sich die Frage mit ‚Ja‘ beantworten, denn das Fehlen von Spiel, Humor und Erholung tangiert nicht nur andere Dimensionen von Altersarmut, es kann sie auch bedingen, wenn etwa fehlende Erholung zu chronischen Erkrankungen führt. Ein gutes Leben wird u. a. durch die drei genannten Kriterien befördert, indem sie sich positiv auf die Entwicklung, Regeneration, Zufriedenheit und das Wohlbefinden des Menschen im Alter auswirken.

Soziale Kontakte zu anderen Menschen und Tieren können ebenfalls zu humorvollen, spielerisch-aktivierenden und erholsamen Erlebnissen führen, die im Leben alter Menschen für Abwechslung und Lebensfreude sorgen. In Beziehungen stehen Menschen mit ihren Erfahrungen dabei nicht allein, sondern können sie in einer Partnerschaft oder mit mehreren Personen in gegenseitiger Verbundenheit gemeinsam erleben. Sie lassen andere an ihrer Freude, ihrem Humor und erholsamen Tätigkeiten teilhaben, bringen sich damit in das Leben anderer ein und können dadurch eine sinnstiftende Rolle oder Funktion übernehmen.

Ältere Menschen schätzen Humor und die Gelegenheit zum herzlichen Lachen im Allgemeinen genauso wie jüngere, wobei mit nachlassender kognitiver Leistungsfähigkeit die Freude an komplexeren Humorproduktionen zurückgehen kann. Wie kein anderer Lebensabschnitt beinhaltet das Alter die Auseinandersetzung mit Verlusten. Aber auch dieser vermeintliche Nachteil kann durch den Humor in einer gewissen Weise relativiert werden, denn Humor als Bewältigungsstrategie kann dabei helfen, altersbedingte Einschränkungen oder den Verlust kognitiver Fähigkeiten als Gewinn zu betrachten und wenn das nicht möglich ist, ihn zumindest mit Würde zu tragen. Wissenschaftliche Studien, u.a. von Wicki (2000, S. 181) belegen, dass Ziele im Alter durch Humor flexibler angepasst werden und Humor Depressivität und Verzweiflung vorbeugen kann. Dies gilt für Menschen mit offensichtlichem Handicap genau so wie für Menschen, bei denen man eine Mängellage nicht erwartet oder sie erst beim genaueren Hinschauen zutage tritt.

Die Pflege und Betreuung von Dementen kann in diesem Zusammenhang für die Helfer mit finanziellen, zeitlichen, körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sein, für die sie eine Bewältigungsstrategie benötigen, um sich immer wieder dieser Aufgabe stellen und diese wichtige Arbeit für demente Partner, Freunde oder Angehörige leisten zu können. Zu diesen Strategien zählen u. a. Gelegenheiten des Stressabbaus und der Psychohygiene sowie Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit, die pflegende und betreuende Angehörige in die Lage versetzen, ihren Pflege- und Betreuungsalltag zu bewältigen und ihr eigenes Leben in Selbstbestimmung und mit Lebensfreude gestalten zu können. Mit Hilfe des Humors können Menschen belastende Situationen in weniger belastende Situationen transformieren (Rensch, 2011, S. 368). Unzulänglichkeiten des Alters lassen sich durch eine humorvolle Betrachtung altersbedingter Defizite besser aushalten oder relativieren. Der heitere Umgang mit Belastungen kann für Pflegebedürftige und Helfer Gefühlslagen und Stimmungen verbessern, solange Lachen und Humor von diesen Menschen nicht als Spott, Diskriminierung oder Ausgrenzung empfunden wird. Der heitere Umgang mit dem Alltag bzw. der Lebenswirklichkeit kann sich positiv auf andere menschliche Befähigungen auswirken und trägt dazu bei, dass ein Menschenleben gelingt. Insbesondere dann, wenn Humor Menschen verbindet, sie in eine Gemeinschaft integriert und dadurch Zugehörigkeit und Teilhabe sichert sowie ihnen freudvolle

Erlebnisse ermöglicht und damit positive Gefühle erzeugt, und ihnen dabei hilft, ihre Alltagswirklichkeit besser zu bewältigen.

Humor hat folglich einen Nutzen im Alter, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass ein Teil der Menschen in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ durch Humor ihre Situation nicht nur besser ertragen, sondern auch ihre Resilienzfähigkeit gegen Stress steigern (Petzold, 2004, S. 135ff) und ihren grauen Alltag durch freudvolle Erlebnisse aufwerten kann. Spiel und Humor können darüber hinaus ‚*fehlender Unterhaltung, Lebensfreude und Erholung sowie körperlicher und geistiger Aktivität*‘ im Leben alter Menschen entgegenwirken und die Lebensfreude insbesondere in schwierigen Lebenslagen steigern. Der christlichen Sozialethik ist im Kontext zur Altersarmut in Deutschland kein direkter Hinweis auf die Bedeutung von Spielen und Lachen zu entnehmen. Dennoch tragen diese Tätigkeiten dazu bei, Einsamkeit und Rückzug im Alter vorzubeugen. Damit kommt ihnen unter dem Aspekt des menschenwürdigen Lebens eine gesellschaftliche Rolle zu, weil Spielen und Lachen in der Gemeinschaft das Individuum zu einem Teil der Gemeinschaft machen.

6.10. Zur Kontrolle des Menschen über die eigene Umwelt

Die Sicherung der individuellen Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit des Individuums über das eigene Leben ist nicht nur eng verwoben mit den freiheitlichen Bürgerrechten in vielen Nationen und Gesellschaften, es beschreibt ein zentrales Menschenrecht, welches dem Menschen ermöglicht, sein Leben unabhängig und frei nach seinen ureigenen Vorstellungen zu gestalten.

Die Fähigkeit zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes teilt sich für Nussbaum in zwei Ebenen: die Ebene der politischen Teilhabe und die inhaltlich-materielle Ebene. Mit diesen Ebenen sind bestimmte Ansprüche des Individuums auf politische Teilhabe, Eigentum und Arbeit verbunden: „(A) *Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben. (B) Inhaltlich: Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen, vor ungerechtfertigter Durchsuchung und*

Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können [Hervorhebung durch den Autor]“ (Nussbaum, 2010, S. 114).

Aristoteles weist staatlichen Institutionen die Aufgabe zu, jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zu einem guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden (Aristoteles, nach Gigon, 2006, S. 70). Daneben sind Ressourcen bzw. bestimmte Güter für ein gutes Leben von Bedeutung. Sauberes Wasser und gesunde Luft gehören nach aristotelischem Verständnis ebenso zu diesen lebensnotwendigen Ressourcen wie ein bestimmtes Maß an Privateigentum. Er betont dabei, dass dieses Privateigentum unter der Prämisse, dass kein Bürger an Lebensunterhalt Mangel erleidet, nicht uneingeschränkt angehäuft werden darf, und bestimmte Güter als Gemeineigentum auch den Armen zur Verfügung stehen müssen. Er spricht sich in diesem Kontext für gemeinsame Mahlzeiten aller Staatsbürger aus, die aus Gemeineigentum (die Hälfte der Erträge aus Grund und Boden) finanziert werden. Durch diese Maßnahmen lassen sich eine gesunde Ernährung aller Bürger und der Zusammenhalt der Gemeinschaft sicherstellen. Aristoteles Idee in die heutige Zeit übertragen hieße für alte Menschen, dem Ressourcenmangel Unterernährung, dem Mangel an Gesundheit und der Beziehungsarmut im Alter mit Eigentum, Gleichheit in der sozialen Sicherung und der Integration in die Gemeinschaft entgegen zu setzen. Das Grundrecht auf ein bestimmtes Maß an Privateigentum ermöglicht es alten Menschen, ihr Lebensumfeld zu gestalten und sinnstiftende Tätigkeiten unter Anwendung der praktischen Vernunft auszuüben. Der aristotelische Ansatz zielt darauf ab, Menschen zu bestimmten Tätigkeiten zu befähigen und ihnen die dafür notwendige Ausbildung und erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, falls sie dies wünschen. Die Förderung der Entscheidungsfähigkeit des Bürgers und die Durchsetzung seiner Freiheitsrechte sind wichtige staatliche Aufgaben, die den Einzelnen zu wirklich menschlichen Tätigkeiten befähigen (Nussbaum, 1999, S. 40f).

Die Meinungsfreiheit ist im Grundgesetz in Artikel 5 geregelt und spricht jedem deutschen Bürger das Recht zu, seine Meinung in Schrift, Wort und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert

zu unterrichten. Seine Meinung frei zu äußern, gehört zum demokratischen Selbstverständnis und stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie dar. (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, S. 35). Westle (2005, S. 6) verbindet mit politischem Interesse einen für das Alter lebenszyklischen Verlauf, der durch etwas schwächeres Interesse in jüngeren Jahren, einer deutlichen Zunahme in den mittleren Lebensjahren und einem Absinken im hohen Alter gekennzeichnet ist. Sie belegt diese Aussage mit demografischen Korrelaten zur politischen Partizipationsbereitschaft,³⁹ die u. a. für die Personengruppe der 65- bis 74-Jährigen und die Gruppe der 75- bis 99-Jährigen einen signifikanten Rückgang in der Wahlbeteiligung, in parteibezogenen Aktivitäten und in der legalen Protestpartizipation aufweisen.

Im Alter sind politische Teilhabe und Meinungsfreiheit wichtige Kriterien zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensweise, die allerdings durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit, fehlende Mobilität und den Rückgang kognitiver Fähigkeiten stark eingeschränkt sein kann. Das Medium Internet bietet für alte Menschen neue Möglichkeiten, der politischen Teilhabe und freien Meinungsäußerung in Form von Schrift, Wort und Bild. In diesem Kontext bemerkt Westle (2005, S. 13): „Damit könnte das Internet in längerfristiger Perspektive älteren Personen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe bieten, da seine Nutzung keine physische Mobilität erfordert und individuell gestaltbar ist.“ Allerdings stellt eine gewisse Befähigung zum Gebrauch und zur Nutzung dieser Kommunikations- und Interaktionsplattform die Grundvoraussetzung dar. Neben einem Zugang zum Internet fehlen vielen älteren Menschen die Fähigkeiten und Mittel, um das Internet zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und als soziales Interaktionsmedium zu nutzen (vgl. Kapitel 3.3.). Den Umgang mit dem PC und dem Internet, die Aneignung der dafür notwendigen Fähigkeiten und die kostengünstige Nutzung des Internets, steht einigen älteren Menschen zur Verfügung, wenn sie mit Gleichaltrigen oder jüngeren Menschen bspw. in sozialen Institutionen die Chancen und Grenzen neuer Medien erfahren können.

³⁹ Anmerkung: Westle bezieht sich bei dieser Aussage auf Daten von ALLBUS, als allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, und eigene Berechnungen.

Der deutsche Staat und die einzelnen Bundesländer finanzieren seit einigen Jahren Seniorenservicebüros, die in freier Trägerschaft oder über die zuständigen Landkreise, u. a. Projekte wie Computer-Clubs, Schreibwerkstätten, Theatergruppen und Senioren-Treffs, aber auch Wohnraum- und Seniorenberatung sowie Qualifizierungsangebote für ältere Menschen initiieren, begleiten und gestalten. Durch diese Angebote soll alten Menschen ein Raum für soziale Kontakte, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden. Diese Angebote sind trotz Hol- und Bringdienste nicht für alle Menschen nutzbar, insbesondere im Fall von verdeckter Armut oder wenn sich ein Mensch schon so weit zurückgezogen hat, dass ihn andere Menschen und niedrigschwellige Hilfsangebote nicht mehr erreichen.

Die Fähigkeit, Eigentum zu besitzen, ist oftmals von den materiellen Ressourcen des Einzelnen abhängig. Die materiellen Ressourcen unterscheiden sich im Einkommen aus Erwerbstätigkeit, in Unterhaltsansprüchen eines Menschen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft sowie durch die individuellen familiären Besitz- und Vermögensverhältnisse, in die ein Mensch hineingeboren wird. Der Staat schützt Eigentum durch das Grundgesetz Artikel 14 Abs. (1) „Das Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch Gesetze bestimmt“ und Abs. (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, S. 53). Dieses Gesetz sichert jedem Bürger (s)einen Anspruch auf Eigentum zu. Mittellose, kranke und bedürftige Menschen erleiden im Gegensatz zu wohlhabenden und reichen Menschen einen Mangel an Besitz und Ressourcen, der als soziale Ungleichheit die Freiheit und Möglichkeiten dieser Menschen einschränkt. Zusätzlich wird diesen benachteiligten Menschen durch fehlendes Einkommen und fehlende Ressourcen der Zugang zu Bildungsangeboten erschwert. Dies kann u. a. die freie Berufswahl einschränken, die im Artikel 12 Abs. (1) des Grundgesetzes geregelt ist: „Alle Deutschen haben das Recht Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen [...]“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, S. 48). An dieser Stelle erweitert sich der Kreis der benachteiligten Menschen für Hengsbach (2008, S. 1ff) um die gesellschaftlich und beruflich benachteiligten Frauen im bundesdeutschen, europäischen und globalen Kontext. Frauen werden in der öffentlichen Sphäre der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie in der alltäglichen Lebenswelt gleiche

Rechte und Lebenschancen vorenthalten. Das kann ihnen die Kontrolle der eigenen Umwelt erschweren und die Chancen für die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens reduzieren. In wirtschaftlichen Führungspositionen sind die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Während von allen abhängig Beschäftigten 47 Prozent Frauen waren, stellten sie 2004 unter den Führungskräften einen Anteil von 33 Prozent und in der Unternehmensleitung lediglich einen Anteil von 21 Prozent. Die Erwerbsquote der Frauen betrug 2004 in Deutschland etwa 58 Prozent, die der Männer 70 Prozent. Etwa die Hälfte der erwerbstätigen Frauen ist geringfügig oder teilzeitbeschäftigt. Teilzeitarbeit ist in Deutschland zu mehr als 80 Prozent Frauenarbeit, wobei Frauen insgesamt zwischen 20 und 33 Prozent weniger verdienen als Männer. Hengsbach (2008, S. 4) kritisiert, dass Frauen gegenwärtig immer noch aus einem überholten familiären und gesellschaftlichen Rollenverständnis heraus eine unbezahlte Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit zugewiesen wird, wohingegen Männer die durch ein Arbeitseinkommen honorierte Erwerbsarbeit ausschließlich für sich beanspruchen. Die Grafik der Hans-Böckler-Stiftung zur Entgeltungleichheit (Abb. 1.11.) verdeutlicht zum einen die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen in deutschen Unternehmen, zum anderen gibt sie Auskunft darüber, dass Frauen im Vergleich zu Männern auch in ihrer Berufswahl eingeschränkt sind. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf alte Menschen, die nach ihrer Erwerbsphase arbeiten müssen, um ihren Unterhalt zu sichern, sondern auch auf die heutigen Erwerbstätigen, die durch die Entgeltungleichheit mit einer geringeren Altersversorgung rechnen müssen. Diese Realitäten stehen dem Recht, einer Beschäftigung auf gleicher Grundlage nachzugehen, entgegen und schränken die berufliche Selbstverwirklichung von Frauen ein. Diskriminierend ist die schlechtere Bezahlung von Frauen für gleichwertige oder ähnliche Arbeit insbesondere in Führungspositionen, in denen Frauen gleichzeitig unterrepräsentiert vertreten sind.

Die Studie ‚Frauen in Führungspositionen – Barrieren und Brücken des BMfSFJ‘ (2010, S. 8ff) dokumentiert die Chancenungleichheit zwischen Männern und Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten deutscher Unternehmen. Der Studie zufolge sind Frauen auf Vorstandsebene mit ca. 3 Prozent und in Aufsichtsgremien mit ca. 11 Prozent unterrepräsentiert. Im prozentualen Vergleich zwischen Frauen und Männern machen fast doppelt so viele Männer (31 Prozent) wie Frauen (16 Prozent) mehrfache Karrieresprünge. Diese Prozentdifferenz ist umso aussagekräftiger, wenn

man berücksichtigt, dass sich die Prozente der Mehrfachsprünge auf die vorgenannte Besetzung der TOP-Managementpositionen beziehen.

Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle hat folgende...

Ursachen	Dimensionen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Produktivitätsmerkmale bei Männern und Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauer der Ausbildung verschieden ■ andere bevorzugte Fachgebiete ■ fragmentiertere Erwerbsverläufe bei Frauen; Arbeits- erfahrung, Dienstal-ter am Arbeitsplatz geringer
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Merkmale der Unternehmen und Sektoren, die Männer und Frauen einstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Größe des Unternehmens ■ Branche ■ Gewerkschaftliche Organisierung der Unternehmen und Sektoren
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiede bei den Arbeitsplätzen von Frauen und Männern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frauen sind in besser bezahlten Positionen unterrepräsentiert ■ Frauen sind überrepräsentiert in Berufen, in denen weniger gezahlt wird ■ Frauen und Männer werden in unterschiedlichen Bereichen derselben Berufsgruppe angesiedelt ■ Frauen sind bei Teilzeit überrepräsentiert
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschied in der Stundenzahl bezahlter Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Männer arbeiten in bezahlter Erwerbstätigkeit länger als Frauen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Diskriminierung beim Entgelt 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ unmittelbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhere Bezahlung für Männer bei gleicher oder ähnlicher Arbeit ■ Unterschiedliche Stellenbezeichnung (und Entgelt) für gleiche oder ähnliche Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterbewertung der mit „weiblichen“ Arbeitsplätzen verbundenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Zuständigkeiten ■ Geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Systemen der Stelleneinstufung und der Arbeitsentgeltung

Quelle: Ziegler u.a. 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Abbildung 1.11. Übersicht zur Entgeltungleichheit, Ziegler, Hans-Böckler-Stiftung 2010.

Hengsbachs Kritik (2006, S. 9f) zur geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Frauen im Beruf stützt sich auf empirische Daten der Bundesregierung.⁴⁰ Die Erkenntnisse aus diesen Daten illustrieren u. a., dass Frauen häufiger als Männer in kleineren Unternehmen und in Branchen tätig sind, die ein niedrigeres Verdienstniveau aufweisen. Frauen üben häufiger Tätigkeiten aus, die geringer bezahlt werden. Sie haben häufiger eine schlechtere berufliche Ausbildung oder niedrigere akademische Abschlüsse als Männer und werden deshalb mit weniger

⁴⁰ Anmerkung: Hengsbach bezieht sich auf den Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern vom 24.4.2002, der sich auf Datenerhebungen des Statistischen Bundesamtes stützt.

qualifizierten Tätigkeiten betraut. Aus der Kenntnis dieser und anderer geschlechtsspezifischer Ungleichheiten formuliert Hengsbach (2006, S. 27) seine Forderung an eine gerechtere Gesellschaft: *„Den Männern war die Erwerbsarbeit zugewiesen, den Frauen die private Beziehungsarbeit - Hausarbeit, Kindererziehung und Altenpflege. Indem Frauen immer mehr und zu Recht gleichgestellte und autonome Lebens- und Erwerbschancen für sich beanspruchen, sollten Männer die überdehnte Identifizierung mit ihrer Erwerbsarbeit relativieren [Hervorhebung durch den Autor].“*

Nussbaums Befähigung zur Gestaltung des eigenen Umfeldes beinhaltet ferner den Schutz des Individuums vor externen Übergriffen und Repressionen. Alte Menschen sind in Deutschland durch rechtsstaatliche Regelungen und Bürgerrechte grundsätzlich vor willkürlicher Durchsuchung und Gefangennahme geschützt. Dabei ist schon die Verletzung von Datenschutzbestimmungen ein willkürlicher Durchsuchungsakt, dem alte ahnungslose Menschen bspw. durch das Ausspähen ihrer Kontendaten ausgeliefert sind. Häusliche Gewalt durch den Ehepartner lässt sich als erste Stufe der Gefangennahme deuten. Diese Aspekte lassen sich abschließend nur durch die betroffenen Menschen und ihr persönliches Empfinden der jeweiligen Situationen bewerten. Die eigene Wohnung bzw. Obdach soll Menschen Schutz nicht nur Schutz vor Übergriffen und Witterung bieten, sondern darüber hinaus Privatsphäre ermöglichen, die Menschen u. a. für ihre Identität, zur Regeneration und für ihre Entwicklung dringend benötigen.

Keinen festen Lebensplatz zu haben und keine Heimat, keine Bleibe zu besitzen, ist für Pompey die tiefste und realste Form der menschlicher Entwurzelung. Er verdeutlicht am Beispiel der Wohnungslosigkeit, dass ohne Wohnung und privates Eigentum die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Gefahr gerät. Am Leben teilhaben heißt, mit Nachbarn, Freunden, in sozialen Netzwerken, in lokalen Vereinen oder einer Gemeinde engagiert zu leben. Garanten dieser psychosozialen Lebensbasis sind der feste Wohnort und eine Wohnung. Wohnungslosigkeit gefährdet hingegen gewachsene zwischenmenschliche Beziehungen (Pompey, 1993, S. 14). Fehlender Besitz verschlechtert in diesem Fall nicht nur die Chancen des Individuums, an politischen Entscheidungen teilzuhaben,

ohne Wohnung und Besitz reduzieren sich gleichzeitig die Chancen einen Arbeitsplatz zu bekommen.

In der sozialetischen Reflexion zur Bildungsethik macht Winkler (2009, S. 4ff) politische Beteiligung und die Vorstellung von einem guten Leben von moralischer Bildung abhängig. Sie bezieht sich dabei auf Nussbaums CA und bringt Bildung mit der Ausbildung kognitiver Grundfähigkeiten in Zusammenhang. Für die Realisierung von politischer Partizipation sind diese kognitiven Grundfähigkeiten, d. h. die Entwicklung des Argumentationsvermögens, der Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit, Mitleid zu empfinden, wichtige Voraussetzungen, die durch moralische Bildungsprozesse gefördert werden können. Mit dem Erwerb einer moralischen Kompetenz ist der einzelne Bürger dann in der Lage, an gesellschaftlichen Diskursen und politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Moralische Bildung und die aus ihr resultierenden Lernprozesse können Menschen zur Aneignung von tragfähigen und sozialverträglichen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen verhelfen. Diese Prozesse befördern nicht nur die Selbstbestimmung des Individuums, sie wirken sich zudem positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Ordnung aus.

Die Potenziale des Alters zu nutzen besteht für einen Teil älterer Menschen darin, sich dem zu widmen, wozu sie im Berufsleben nicht die Zeit, das Einkommen oder die Gelegenheit hatten. Freude am Lernen, neues Wissen erschließen oder altes Wissen vertiefen, die eigene Neugierde nach Informationen befriedigen, mit anderen Menschen diskutieren oder die Qualifizierung für eine nachberufliche Tätigkeit erlangen – diese und andere Gründe führen eine größer werdende Zahl von älteren Menschen an deutsche Hochschulen und in Weiterbildungsinstitute. 58.000 Menschen waren an deutschen Hochschulen im Wintersemester 2010/2011 für ein Seniorenstudium eingeschrieben. Das Angebot von Studiengängen für Senioren steigt analog zur Nachfrage bundesweit an. Nach Untersuchungen der Bundesregierung (2010) sind Studienangebote im Bereich der Geisteswissenschaften stark nachgefragt, vorzugsweise Philosophie, Theologie, Kunstgeschichte und Germanistik, aber auch Studiengänge in Archäologie, Klassischer Philologie und in Musikwissenschaften können Senioren in Deutschland belegen. Wissen kann ein Schlüssel zu Selbstbestimmung, Freude und Lebenssinn

im Alter sein. Der Austausch und die Kontakte zu Lernenden und Lehrenden bieten älteren Studenten Abwechslung, Inspiration und fördern die geistige Aktivität. In der Rückkopplung können Menschen im Dritten und Vierten Alter die Bestätigung erhalten, dass sie noch lern- und leistungsfähig sind. Immer mehr älteren Menschen wird bewusst, dass sie nach dem Beruf noch kostbare Lebenszeit vor sich haben und sie diese Zeit durch Lernen sinnvoll nutzen können, um geistig aktiv zu bleiben. In diesem Fall trägt Lernen zu einer sinnvollen Zeit- und Lebensgestaltung bei. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich insbesondere Menschen im Zustand der Altersarmut durch Lernprozesse das Wissen aneignen können, das ihnen hilft, sich mit ihrer Lage auseinander zusetzen und Strategien zum Umgang und zur Verbesserung ihrer Situation zu entwickeln. Durch das Lernen können ältere Menschen ihrem grauen Alltag entfliehen, neue Kontakte und Beziehungen aufbauen sowie das Selbstbewusstsein stärken und die Selbstständigkeit in ihrem Lebensumfeld fördern.

„Fehlende Autonomie, Menschenwürde, Selbstbestimmung, Privatsphäre, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung“ sowie fehlendes Eigentum schränken den Menschen in der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes ein. Durch staatlich garantierte Freiheitsrechte, gelebte soziale Gerechtigkeit in der Solidargemeinschaft und einen Anspruch auf Besitz, eigene Wohnung und Einkommen kann eine Grundlage geschaffen werden, durch die alte Menschen sich für ihren Lebensplan entscheiden und ihre Vorstellung von einem guten Leben realisieren können. Mit dem Blick auf benachteiligte Menschen „muss die Achtung vor der Individualität im Zentrum stehen, wenn die vom Fähigkeitenansatz angestrebten Ziele erreicht werden sollen“ (Nussbaum, 2010, S. 287). Diese Forderung Nussbaums schließt nicht aus, dass benachteiligte Menschen einen individuellen Bedarf an Befähigung benötigen, sie mahnt vielmehr zur Achtsamkeit und Sorge für diejenigen, die aus eigener Kraft und Fähigkeit kein gelingendes Leben für sich realisieren können. Die notwendigen Entscheidungen für einen guten Lebensentwurf können nicht Außenstehende, sondern nur jeder im ausreichenden Maß befähigte Mensch für sich selbst treffen.

7. Altersarmut – Begriff, Eintritt, Betroffene und Dimensionen

7.1. Definition des Begriffs Altersarmut

Im Rückgriff auf Nussbaums CA, die Kriterien der christlichen Sozialethik und empirische Daten zur Armutslage älterer Menschen in Deutschland kann in dieser Arbeit eine erste Annäherung an eine ganzheitliche Definition des Begriffs ‚Altersarmut‘ geleistet werden. Bei der Altersarmut handelt es sich um einen dauerhaften Zustand, in dem ältere Menschen Armut individuell empfinden können. Es ist keine Beschreibung, die Außenstehende anderen Menschen zuweisen oder ihnen zuordnen, das Individuum selbst bewertet seine Lebenslage. Wenn bestimmte Faktoren oder Messgrößen für einen Armutszustand sprechen, hängt es doch maßgeblich davon ab, ob der Mensch diesen Mangel als Armutszustand tatsächlich empfindet (vgl. Kapitel 7.3.). Ein Mangel kann dabei durch externe Einflüsse, wie durch gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, die soziale Ungleichheiten verursachen, herbeigeführt werden. Ein Beispiel sind hier Steuerbegünstigungen für wohlhabende Menschen, über die arme Menschen nicht verfügen und dadurch nicht im gleichen Maße am gesellschaftlichen Wohlstand partizipieren können.

Andererseits können aber auch die Fähigkeiten des Individuums für den sinnvollen Einsatz von externen Gütern bzw. Ressourcen so eingeschränkt sein, dass kranke, behinderte, immobile und alte Menschen nicht in der Lage sind, mit ihren monetären Mitteln Entscheidungen zu treffen, die ihnen Lebensfreude, Lebensqualität, Glück oder positive Gefühle verschaffen. Aus den vorgenannten Erkenntnissen leitet sich daher folgende Definition für den Begriff ‚Altersarmut‘ ab:

‚Altersarmut‘ bezeichnet einen ökonomischen, gesellschaftlichen, gesundheitlichen, emotionalen oder psychosozialen Mangelzustand eines älteren Menschen, der sich nach seinem Erwerbsleben aufgrund

- *fehlender externer Ressourcen und Lebensbedingungen wie Einkommen, Besitz, Kleidung, Obdach, Schutz, Freiheit, Bürgerrechte, Autonomie, Gesundheit, Mobilität, körperliche und geistige Aktivität, Bildung, soziale Beziehungen, Erholung, eine gesunde Umwelt, gesellschaftliche Teilhabechancen und eine durchschnittlichen Lebenserwartung*

- *und fehlender individueller Fähigkeiten beim Entwickeln einer Vorstellungen von Glück und dem, was gut ist, vernunftgeleiteten und tugendhaften Entscheiden und Handeln, Entwickeln von Wertevorstellungen, Lebenszielen und Lebenssinn, Empfinden von Freude, Kontrollieren und Wahrnehmen des eigenen Lebens, Entwickeln einer gesunden Lebensweise, Kontakt zu anderen Menschen und Integration in eine menschliche Gemeinschaft sowie beim Leben im Einklang mit Tieren und der Natur*

dauerhaft und mehrdimensional in seiner Lebensqualität, Selbstständigkeit, Selbstverwirklichung und Menschenwürde eingeschränkt fühlt, und Armut in Form von Entbehrungen, Ungerechtigkeit, Ausgrenzung oder Gewalt empfindet, sich in seiner Würde verletzt fühlt und seine Vorstellungen von einem guten Leben nicht selbständig realisieren kann [Hervorhebung durch den Autor].

Die vorliegende Definition ist als eine erste ganzheitliche und mehrdimensionale Bestimmung der Begrifflichkeit ‚Altersarmut‘ zu verstehen. Sie hat den Anspruch, den Blick auf die Altersarmut erstens um die nichtmonetären Dimensionen, zweitens um die Aufteilung in externe und interne Ressourcen und Fähigkeiten und drittens um die vorliegenden bundesdeutschen Altersarmutsdaten zu erweitern. Gleichzeitig ist sie offen und veränderbar, weil gesellschaftlicher Wandel, Demografie, Globalisierung und die Entwicklung des Menschen, Ergänzungen und Spezifizierungen der Definition erforderlich machen.

Allgemein gültige Mess- und Bestimmungsgrößen für das Vorliegen eines Altersarmutszustands lassen sich nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht festlegen, weil das Armutsempfinden sich so individuell unterscheidet, wie sich die menschlichen Biografien, die soziokulturellen Lebensweisen der Menschen und ihre persönlichen Fähigkeiten unterscheiden. Deshalb relativiert sich bei der Armut im Alter eine Armutuntergrenze, von der aus eine Zuweisung eines bestimmten Status oder eines Zustands erfolgt, auch wenn die Unterschreitung eines durchschnittlichen Lebensstandards in unterschiedlichen Gesellschaften als Armutsgrenze angenommen wird.

7.2. Altersarmut – Eintrittszeitpunkt und Beendigung

Ab wann ist ein Mensch altersarm? Zur Definition eines ganzheitlichen Altersarmutsbegriffs gehört eine Aussage zum Zeitpunkt des Eintritts in die Altersarmut. Dass dieser Zeitpunkt vom Betroffenen selbst festgestellt wird, noch bevor seine Umwelt vom Vorliegen des Armutszustandes Kenntnis bekommt, begründet sich durch die individuelle Wahrnehmung eines Mangels, der durch seine Empfindung dem individuellen Entwurf eines guten Lebens entgegensteht. Aus soziologischer Sicht ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein früher Eintrittszeitpunkt mit der Beendigung des Erwerbslebens verbunden ist, denn in diesem Lebensabschnitt verändern sich elementare Lebensbezüge und Grundlagen: *„Der Übergang in den Ruhestand stellt den soziologischen Marker des Alters dar. Die damit beginnende Lebensphase Alter ist durch geringere Vergesellschaftungsprozesse, also Einbindungen in gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, charakterisiert als frühere Lebensabschnitte – und es verändert sich auch die gesellschaftliche Stellung des älter werdenden Individuums [Hervorhebung durch den Autor]“* (Tesch-Römer & Wurm, 2009, S. 9). Flankierend zu den gesellschaftlichen Veränderungen machen sich insbesondere in der Nacherwerbsphase auch der zurückliegende berufliche Status und die Erwerbsbiografie eines Menschen in der Höhe des Alterseinkommens bemerkbar. Geringer beruflicher Status oder Lücken in der Erwerbsbiografie führen für einen Menschen in der Regel zu einem geringen Alterseinkommen und damit zumindest zu einer von mehreren möglichen Armutsdimensionen.

Für die Nacherwerbsphase als frühem Eintrittszeitpunkt in die Altersarmut sprechen zwei Gründe. Zum einen können Menschen in der Erwerbsphase das spätere Leben im Alter noch beeinflussen, indem sie Beziehungsnetzwerke über ihre beruflichen Tätigkeiten aufbauen, präventive Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit nutzen oder durch eine private/betriebliche Altersvorsorge Einfluss auf die Höhe ihrer Altersvorsorge nehmen können. Zum anderen steht der Übergang von der Erwerbsphase zur Nacherwerbsphase für einen neuen Lebensabschnitt und ein neues Lebensumfeld, indem sich oftmals familiäre, berufliche und gesellschaftliche Bezüge grundlegend ändern. Anstelle des täglichen Kontaktes zu Arbeitskollegen und der Sorge für die eigenen Kinder treten in der Nacherwerbsphase andere Lebensinhalte in den Vordergrund. Themen können unter anderem die Suche nach

sinnstiftenden Aufgaben bzw. einer neuen Rolle (außerhalb des bisherigen Berufslebens) in einer sich wandelnden Gesellschaft oder mehr freie Zeit für den Partner, Interessen oder Dinge, die während der Erwerbsphase nicht realisierbar waren, darstellen.

Darüber hinaus stellt die Nacherwerbsphase einen Lebensabschnitt dar, in dem Menschen auf das Solidarsystem angewiesen sind und ohne den Schutz und die Sorge der Jüngeren in der Realisierung ihres Lebensentwurfs eingeschränkt sein können. Durch die gesetzliche, betriebliche und private Altersversorgung und Leistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Pflegeversicherung, können alte Menschen in der Nacherwerbsphase ein selbstbestimmtes Leben führen, wenn diese Leistungen ihren individuellen Bedarf decken. Dieser Aspekt stellt eine Grenze oder Schwelle dar, von der aus ein gutes Leben für alte Menschen möglich ist oder nicht möglich ist.

Gleichzeitig kann sich der Eintrittszeitpunkt eines Mangels für alte Menschen in einem bestimmten Zeitraum hinein, bspw. zwischen der Nacherwerbsphase bis hin zum Tod eines Menschen, bewegen und in diesem Zeitraum auch wieder aufgehoben werden. Im Bereich der Beziehungsarmut kann ein Mensch durch den Verlust eines engen Angehörigen Zuständen starker Einsamkeit, Perspektivlosigkeit und Mutlosigkeit ausgesetzt sein, die wieder enden, wenn dieser Mensch einen neuen Partner kennengelernt hat, den Verlust u. a. durch ein Haustier kompensieren oder in ein soziales Beziehungsnetzwerk wie etwa in eine Altenwohngemeinschaft mit Freunden und Bekannten integriert werden konnte.

Für das Verlassen eines Armutszustandes sprechen externe Chancen und interne Fähigkeiten, d. h. dass eine Aufhebung oder der Wegfall eines Armutszustandes durch äußere Einflüsse oder den von Armut betroffenen alten Menschen selbst bewirkt werden. Durch die Teilnahme an einer Trauergruppe, die u. a. von karitativen und kirchlichen Einrichtungen für alte Menschen angeboten werden, kann z. B. eine professionelle Trauerbegleitung in Anspruch genommen werden, und es entstehen für die Teilnehmer Kontakte zu den Menschen, die ebenfalls einen wichtigen Lebenspartner verloren haben. Gemeinsame Trauer und der Austausch über die künftige Lebensplanung und -gestaltung bieten eine Chance, neue Freunde und

Partner zu finden, die dazu beitragen können, den Zustand von Einsamkeit nach und nach aufzuheben und die Beziehungsarmut zu beenden.

Durch gesundheitliche Einschränkungen und den Rückgang der kognitiven Fähigkeiten kann sich die Wahrnehmung bezüglich der Altersarmut verändern. Für diese These spricht der Zustand schwerer Pflegebedürftigkeit, in dem ältere Patienten ihre Befindlichkeit nicht mehr bewusst wahrnehmen können oder sich mit ihrem Zustand abgefunden haben. Insbesondere dann, wenn bspw. der Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe an Bedeutung verliert, weil sich der Lebensbezugsrahmen verkleinert und zur Realisierung eines guten Lebens nur noch wenige Kriterien, wie gute Beziehungen, Schmerzfreiheit und Unterhaltung sowie eine angemessene Unterkunft und Verpflegung, ausreichen.

Eine letzte und endgültige Form, sich des Zustands der Altersarmut zu entziehen, ist nach Schulte-Wefers und Wolfersdorf (2006, S. 2) der Suizid im Alter: „Unter Suizid ist eine selbstverursachte bzw. selbstveranlasste selbstschädigende Haltung zu verstehen, die mit dem Ziel durchgeführt wird, tot sein zu wollen (hoher Todeswunsch!). Sie geschieht in dem Wissen, mit der Erwartung und auch im Glauben, mit der angewandten Methode auch das Ziel zu erreichen. Ausgang der Handlung ist stets der Tod des Handelnden.“ Wenn sich alte Menschen in Lebenskrisen befinden, unter Ängsten leiden, Stress ausgesetzt sind und für sich somit keinen Weg aus ihrer prekären Lebenslage erkennen, treffen einige dieser Menschen die Entscheidung, ihr Leben selbst zu beenden. Zu diesem Schritt entscheiden sich nach Schmidtke, Sell und Löhr (2008, S. 5) in Deutschland mehr ältere Männer als Frauen,⁴¹ u. a. weil ihr Selbstwertgefühl unter dem altersbedingten physischen Abbau, zunehmender Abhängigkeit und Statusverlust in Beruf, Familie und Gesellschaft, sinkt.

7.3. Gruppe der Betroffenen

Der Altersarmut als prekäre Lebenslage oder als Zustand, in dem alte Menschen in ihrem Leben eingeschränkt sind, lassen sich nur bedingt bestimmte Personen zuordnen, weil sich die Empfindung eines Mangels nicht durch Außenstehende –

⁴¹ Anmerkung: In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2006 insgesamt 9.765 Suizidote registriert. / 225 Männer, davon 3,8 Prozent Nichtdeutsche, und 2.540 Frauen, davon 4,1 Prozent Nichtdeutsche, haben lt. Statistischem Bundesamt im Jahr 2006 Suizid begangen.

weder in seiner Intensität, noch in seinem Umfang – objektivieren lässt. Darüber hinaus ist der Vergleich individueller Armutslagen bzw. deren Messung problematisch. Es gibt keine verbindlichen Indikatoren oder Messgrößen für das sozioemotionale Empfinden eines Mangels. Die These der Einstufungs- oder Zuweisungsproblematik wird dadurch bestätigt, dass nur das Individuum selbst bewerten kann, ob ein Mangel in der Häufigkeit oder Intensität seinen individuellen Lebensentwurf verhindert.

Bei der Erfassung einer Gruppe potenziell zugehöriger Personen lassen sich dennoch zwei Kriterien bestimmen, die für alle Dimensionen der Altersarmut Gültigkeit besitzen und sie durchdringen. Betroffene befinden sich in einem Alter zwischen der Nacherwerbsphase, die in der Regel mit dem Dritten Lebensalter ab +/- 65 Jahre bis 85 Jahre beginnt und der Hochaltrigkeit, die im Vierten Lebensalter und somit ab 86 Jahre beginnt und sich bis zum Lebensende erstreckt. Das zweite Kriterium für Menschen im Zustand der Altersarmut besteht im Rückschluss auf Nussbaums CA aus fehlenden Ressourcen, Fähigkeiten und Chancen, die der Realisierung des individuellen Lebensentwurfs entgegenstehen.

Die vorgenannte Logik erweitert sich um die unterschiedlichen Mängellagen bzw. Dimensionen, denen Menschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sein können. Demnach können diejenigen zum potenziellen Personenkreis gehören, deren Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Lebenssinn, gesellschaftliche und politische Teilhabe, Gesundheit, soziale Kontakte, Ressourcen, Umwelt oder Mobilität so eingeschränkt ist, dass sich ein gutes Leben für diese Menschen nicht ohne Befähigung oder entsprechende äußere Rahmenbedingungen realisieren lässt.

7.4. Dimensionen von Altersarmut

Die Dimensionen der Altersarmut in Deutschland als Mängellagen, die ein gelingendes menschliches Leben einschränken oder verhindern können, lassen sich aus den Bedingungen für die Realisierung eines guten Lebens entwickeln. Die Bedingungen für ein gutes menschliches Leben, bezogen auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Funktionen des Menschen im Befähigungsansatz Nussbaums, decken in ihrer Gesamtheit ein Spektrum ab, das sich als ein vollständiger Bezugsrahmen für soziale und gesellschaftliche Gerechtigkeit und die Realisierung

eines menschenwürdigen und gelingenden Lebens für alle Menschen versteht. Aus diesem Bezugsrahmen ergeben sich die theoretischen Mängelzustände, die einem guten Leben entgegenstehen. Erst durch die Hinzuziehung sozialetischer Fragestellungen in den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten in Deutschland einerseits und die Miteinbeziehung von Daten zu Armutslagen älterer Menschen in Deutschland andererseits, werden die theoretischen Mängellagen überprüft, diskutiert und trennscharf untereinander abgegrenzt.

Als Ergebnis dieses Verfahrens wurden insgesamt 22 Dimensionen der Altersarmut ermittelt, die die Vielschichtigkeit und Komplexität der Altersarmutszustände in Deutschland veranschaulichen bzw. dokumentieren. Die ermittelten Dimensionen der Altersarmut verstehen sich als eine erste theoriegeleitete Erfassung möglicher Mängellagen älterer Menschen in Deutschland. Die begriffliche Ausgestaltung der einzelnen Dimensionen, die Ermittlung empirischer Daten zu den einzelnen Altersarmutsdimensionen und die Bestimmung weiterer Dimensionen sind nicht Gegenstand dieser Dissertation, sondern Aufgaben für einen interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs.

Durch die Entwicklung von Mängellagen aus Nussbaums CA, die Berücksichtigung gesellschaftskritischer Positionen Christlicher Sozialethik und die Miteinbeziehung gegenwärtiger Erkenntnisse zur Lage exkludierter älterer Menschen in Deutschland, lassen sich für das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland die nachfolgenden Dimensionen von Altersarmut mit beispielhaften Maßnahmen zum Abbau dieser Mängellagen in den nachfolgenden Kernsätzen zusammenfassen:

Die Dimension der *verkürzten Lebenserwartung* (vgl. Kapitel 6.1.), als Gegensatz zur Fähigkeit, ein normal langes Leben in einem lebenswerten Zustand führen zu können, kann durch staatliche, gesellschaftliche und bürgerschaftliche Maßnahmen der aktiven und gesunden Lebensweise abgebaut werden.

Die Dimension der *Einkommensarmut* (vgl. Kapitel 6.2.) als ein Kriterium, das die Fähigkeit zur körperlichen Gesundheit, gesunden Ernährung und angemessenen Unterkunft beeinflusst sowie weitere Armutslagen bedingt, kann durch ein

bedingungsloses Grundeinkommen, welches Menschen unabhängig vom Erwerbs- oder Nichterwerbsstatus bedarfsgerecht zur Verfügung steht, eingedämmt werden.

Die Dimension der *Ressourcenarmut* (vgl. Kapitel 6.2.), die in Form von fehlender Gesundheit, Nahrung, Kleidung, Unterkunft und reproduktiver Gesundheit die Realisierung eines guten Lebens verhindert und weitere Armutslagen bedingt, kann durch die institutionelle Bereitstellung von angemessenem Wohnraum und einer gesundheitlichen Versorgung reduziert werden.

Die Dimension *fehlender Mobilität* (vgl. Kapitel 6.3.), die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben verhindert und Aktivität einschränkt, kann staatlicherseits durch ein bedarfs- und altengerechtes Angebot von öffentlichen, barrierefreien Verkehrsanbindungen und durch nachbarschaftliches Engagement in der Begleitung immobiler Menschen entschärft werden.

Die Dimension *fehlender Lebensfreude* (vgl. Kapitel 6.3.), die u. a. durch Erkrankungen, Schmerzen und Gewalt eingeschränkt ist und sich negativ auf die Lebensqualität im Alter auswirkt, kann durch eine sinnvolle gesellschaftliche Aufgabe, wie die der Freiwilligenarbeit oder durch die Integration älterer Menschen in soziale Netzwerke und Interessengemeinschaften aufgehoben werden.

Die Dimension *eines Lebens mit Schmerzen* (vgl. Kapitel 6.3.), die ein aktives Leben im Alter, die Wahrnehmung von Interessen und die Handlungsfähigkeit des Menschen einschränkt, kann durch eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, eine menschenwürdige, respektvolle und achtsame Betreuung sowie dem Schutz vor Gewalt im Alter durch den Staat unterbunden werden.

Die Dimension des *Wahrnehmungs- und Kontrollverlustes* (vgl. Kapitel 6.4.) über das eigene Leben, die im Gegensatz zur funktionierenden Kognition des Menschen mit steigendem Alter zunimmt und dadurch die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen einschränkt, kann durch aktivierende Freizeitangebote und eine präventive Gesundheitsvorsorge bis ins hohe Alter verhindert werden.

Die Dimension *nicht realisierter Rechte und Freiheiten* (vgl. Kapitel 6.4.), die alte Menschen im Gegensatz zu Menschen, die diese Rechtsgüter einfordern und durchsetzen, in ihrer gesellschaftlichen Partizipation und in der Meinungs-, Entscheidungs- und Glaubensfreiheit einschränken, kann durch institutionelle Hilfe, wie die Sozialrechtsberatung bzw. eine soziale Interessenvertretung vermieden werden.

Der Dimension von *Beziehungsarmut* (vgl. Kapitel 6.5.), die den Menschen darin einschränkt, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, Beziehungen zu pflegen und sich mit den Grundlagen des Lebens in einer Gemeinschaft vertraut zu machen und zu üben, kann durch die Bereitstellung eines Raums für soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten bspw. in Seniorenbegegnungsstätten oder in alternativen Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser entgegen gewirkt werden.

Der Dimension der *Gefühlsarmut* (vgl. Kapitel 6.5.), durch die ältere Menschen das Wahrnehmen, Erleben und Ausdrücken von Emotionen verlernen sowie positive Gefühle (Freude, Glück, Vertrauen oder Geborgenheit) mit dem Rückgang von sozialen Kontakten nur sehr eingeschränkt oder nicht mehr erleben, kann z. B. mit der Vermittlung eines Haustieres oder eines ehrenamtlichen Engagements ein positiver Gegenpol gesetzt werden.

Die Dimension der *Bildungsarmut* (vgl. Kapitel 6.6.), die dem älteren Menschen die Chance nimmt, autonome und vernünftige Entscheidungen zu treffen, sowie ihn daran hindert, im Sinne (s)eines guten Lebens tätig zu werden, kann u. a. durch das Angebot von Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen und Seniorenstudiengängen ausgeglichen werden.

Aus der Dimension des *fehlenden Lebenssinns* (vgl. Kapitel 6.6.), die als Gegenteil zur (Sinn-) Grundlage, persönliche Lebensziele und die Motivation für das menschliche Wirken (für sich und andere) aus dem Blick verliert, können durch die sozialstaatliche und kirchliche Vermittlung christlicher, sozialer und ethischer Werte Betätigungsfelder Wege aus Sinnkrisen geebnet werden.

Die Dimension der *fehlenden Selbstverwirklichung* (vgl. Kapitel 6.6.) kann, insbesondere dann, wenn ältere Menschen aufgrund ihrer Bildung nicht das sein können, was sie sein möchten, oder nicht das Leben führen können, das sie sich vorstellen, durch ambulante Leistungen und die Erhaltung des häuslichen Umfeldes durch Dienste, wie Essen auf Rädern, bis ins hohe Alter und zur Pflegebedürftigkeit aufgeschoben werden.

Die Dimension des *fehlenden Lebens in einer menschlichen Gemeinschaft* (vgl. Kapitel 6.7.), aus dem der Mensch u. a. Bestätigung, Vertrauen, Liebe, Freundschaft, Teilhabe, Verbundenheit und Schutz erfährt, kann durch niedrigschwellige Begegnungsangebote im direkten Wohnumfeld bzw. Quartier und die Vermittlung von freundschaftlichen Kontakten, bspw. durch Seniorenreisen oder Computerclubs umgekehrt werden.

Die Dimension *fehlender Kontakte zu Tieren und zur Natur* (vgl. Kapitel 6.8.), die zu einem menschlichen Lebensumfeld gehören, für Erholung sorgen und zur Entwicklung von Resilienzen in Armutszuständen beitragen, kann durch die Sorge für Tiere in Pflegeheimen und ein natürliches Lebensumfeld wie im Fall einer Altenwohngemeinschaft auf dem Land umgangen werden.

Der Dimension *fehlender Aktivität* (vgl. Kapitel 6.9.), die sich im zunehmenden Alter negativ auf die Gesundheit, kognitive Fähigkeiten und die Wahrnehmung von sozialen Kontakten auswirkt, kann durch Mobilisierung und das Angebot von Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur etwas entgegen gesetzt werden.

Die Dimension *fehlender Erholung bzw. Regeneration* (vgl. Kapitel 6.9.), die bei älteren Menschen, die sich in Situationen nach tragischen Erlebnissen befinden oder Stress ausgesetzt sind, zu Mutlosigkeit, Verzweiflung, Ängsten und Depression führt, kann durch ein Zugang zu Parkanlagen und natürlichen Erholungsgebieten, den Schutz vor Stressfaktoren und ausreichende Rückzugsmöglichkeiten neutralisiert werden.

Die Dimension der *fehlenden Autonomie* (vgl. Kapitel 6.10.) bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und bei der Gestaltung des persönlichen Lebensentwurfes,

die Menschen daran hindert, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, kann durch eine Anwaltschaft von sozialen Institutionen, u. a. durch die Allgemeinen Lebens- und Sozialrechtsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, für benachteiligte Menschen begrenzt werden.

Die Dimension *fehlender Menschenwürde* (vgl. Kapitel 6.10.) liegt vor, wenn Menschen über keine Unterkunft, Arbeit und Einkünfte verfügen oder aufgrund ihres Alters, ihrer Meinung, einer Beeinträchtigung oder ihrer Überzeugung diskriminiert werden, dadurch in ihren Chancen benachteiligt sind und ein Leben in stetiger Unsicherheit und Angst führen. Sie kann durch die öffentlich-mediale Kommunikation eines christlichen und sozialen Menschenbildes bekämpft werden, die in unserer Gesellschaft Menschen sensibilisiert und Anreize für solidarisches Handeln schafft.

Die Dimension *fehlender Privatsphäre* (vgl. Kapitel 6.10.), die dem Menschen eine Form des Rückzuges, des Alleinseins und der Regeneration entzieht, kann durch die Bereitstellung von Orten des Rückzugs wie der eigenen Wohnung und des Alleinseins bspw. in der Natur oder in einem Kloster vermieden werden.

Vor der Dimension *des fehlenden Eigentums* (vgl. Kapitel 6.10.) bzw. Besitzes, durch das Menschen der Grundlage beraubt werden, an einem Ort, in einer Wohnung oder in einem Umfeld beheimatet zu sein, einen Lebensstandort zu haben und Mittel zu besitzen, von dem aus und mit denen sich menschliche Beziehungen aufbauen und pflegen lassen, kann der Mensch durch eine staatlich gerechte Verteilung des Wohlstands u. a. durch eine einkommensabhängige Beitragspflicht aller Erwerbstätigen zur Sozialversicherung geschützt werden.

Die Dimension *fehlenden gesellschaftlichen Teilhabe* (vgl. Kapitel 6.10.), die Menschen in ihren Chancen einschränken und Partizipation an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen und dem Wohlstand einer Gesellschaft verhindern, kann durch feste Beteiligungsquoten, u. a. nach den Aspekten der Gender-Gleichstellung und Miteinbeziehung von Minderheiten sowie soziale Randgruppen, von benachteiligten Menschen bei gesellschaftspolitischen Entscheidungen verbessert werden.

Aus dem Erklärungsmodell der Dimensionen von Altersarmut ergibt sich die zentrale Erkenntnis, dass die Menschen im Zustand der Altersarmut in ihren Zugängen zu den einzelnen Capabilities und damit auch in ihren Chancen eingeschränkt sind. Im Vergleich zu den Menschen, deren Lebenslage nicht prekär ist, müssen sie einen größeren Aufwand betreiben, um ihre Fähigkeiten realisieren zu können.

8. Altersarmut – Entwicklungen und Handlungsoptionen

Der demografische Wandel wird für Deutschland zukünftig mit einem Anstieg des Bevölkerungsanteils älterer, nichterwerbstätiger Menschen, u. a. bedingt durch eine höhere Lebenserwartung und den Rückgang bei den Geburtenzahlen, verbunden sein. Bei gleichzeitiger Abwanderung der Erwerbsbevölkerung in die Industrie- und Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland, ist in ländlichen Gegenden mit einem Rückgang der Infrastrukturen und einem zusätzlichen Anstieg des Bevölkerungsanteils älterer Menschen zu rechnen. Diese Entwicklungen versetzen die Politik hinsichtlich der Weichenstellung für eine zukunftsfähige Gesellschaft in gewisse Handlungszwänge. Der Gesellschaft bieten sich im Rahmen dieser demografischen Entwicklung neben Risiken aber auch Chancen für die Entwicklung neuer Altersbilder und neuer Wohn- und Lebensformen.

„Was einer Zukunft in Wohlstand und Glück im Weg steht, ist nicht der demografische Wandel selbst. Es ist die Zögerlichkeit der Gesellschaften, sich diesem Wandel anzupassen, der, unaufgeregt betrachtet, weder unnatürlich ist, noch etwas, wovor man sich fürchten müsste.“ Mit dieser Feststellung verbinden Schwentker und Vaupel (2011, S. 3) die Notwendigkeit und Chance des Umbaus entwickelter Gesellschaften u. a. durch ein höheres Bildungsniveau und lebenslanges Lernen. In diesem Zusammenhang verstehen sie die rasante Steigerung der Lebenserwartung als wünschenswerten Prozess und prognostizieren die Wahrscheinlichkeit, dass ein 2010 in Deutschland geborenes Kind einhundert Jahre alt wird, mit 50 Prozent. Ein erfolgreicher Umbau unserer Gesellschaft zu mehr Flexibilität und Glück für jeden einzelnen Bürger kann gelingen, wenn sich u. a. die Chancen älterer Menschen in externen Altersbildern widerspiegeln und ältere Menschen darin die Akzeptanz und Wertschätzung der Öffentlichkeit erfahren.

Der prognostizierte steigende Anteil der älteren Bevölkerung in Deutschland wird sich ohne gravierende Umstrukturierungsmaßnahmen negativ auf die sozialen Umlagesysteme im Bereich der Alterseinkommen und der Gesundheit im Alter auswirken. Ohne umfangreiche Reformen im deutschen Sozialversicherungssystem, die eine Verbesserung der finanziellen und gesundheitlichen Versorgung sowie die besser soziale Integration älterer Menschen in die Gemeinschaft zur Folge haben, wird der Anteil der älteren Menschen ansteigen, die auf Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, die in Singlehaushalten mit weniger sozialen Kontakten leben müssen und die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf familiäre oder professionelle Pflege und Sorge angewiesen sind. Weitere Kürzungen im Gesundheitswesen und bei den Alterseinkommen können zukünftig u. a. durch staatliche Maßnahmen – wie eine gerechtere Besteuerung aller Erwerbseinkommen und eine Begrenzung von Subventionen für Unternehmen – abgewendet werden. Eine gerechte Partizipation aller Mitglieder am Wohlstand in unserer Gesellschaft kann hier als Zielsetzung für politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse dienen und die vorhandenen Umlagesysteme stärken bzw. zukunftsfähig machen.

Aussagekräftige Fallzahlen zur Altersarmut im ganzheitlichen Verständnis und Einschluss aller Altersarmutsdimensionen lassen sich gegenwärtig weder aus amtlichen Statistiken, noch aus einzelnen empirischen Studien entnehmen. Die Chance, repräsentative Zahlen zur Altersarmut zukünftig zu gewinnen, ist gering, weil weder verbindliche Maßeinheiten oder Orientierungsmaßstäbe (bspw. für sozioemotionale Armut oder Beziehungsarmut im Alter) existieren, noch alle Personen aufgrund verschämter oder verdeckter Armut erfasst werden können.

Ermutigend für ältere Menschen ist ein Forschungsergebnis von Vaupel (2011, S. 6) zur zukünftigen Alterung unserer Gesellschaft. Er beschreibt anhand von Mortalitätsdaten, dass sich der Alterungsprozess zukünftig zwar nicht verlangsamen wird, aber der körperliche Verfall aufgrund eines besseren Gesundheitszustandes wesentlich später einsetzt. Das Sterben gestaltet sich demnach nicht langwieriger und schleichender, sondern wird mehr zum Lebensende hin aufgeschoben, was eine Ausweitung der gesunden Lebenspanne zur Folge hat. Dieser Umstand spricht, in Abhängigkeit von günstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und gesundheitsfördernden Entscheidungen der Politik, für eine höhere Lebensqualität im

Alter, die zudem über einen längeren Zeitraum gehalten werden kann. Eine weitere Bedingung für gesundes Altern ist das gesundheitsbewusste Verhalten des Individuums, das sich für eine gesunde Lebensweise entscheiden und seine Fähigkeiten entsprechend einsetzen muss.

Das Schwinden der geistigen und körperlichen Kräfte in der Hochaltrigkeit und zum Ende eines menschlichen Lebens führt dem Menschen seine Begrenztheit und die Endlichkeit seines Daseins vor Augen. Als Kompensationsform für den Verlust menschlicher Fähigkeiten kann das Individuum selbst eine Bewältigungsstrategie bzw. Resilienz entwickeln, die dazu beiträgt, die Lebensqualität zu verbessern und kognitive Fähigkeiten zu trainieren. Petzold sieht im selektiven Investment, das für die Konzentration auf einige wenige wichtige Bereiche steht, einen Weg die Altersarmutsdimensionen der Einkommensarmut und fehlenden Gesundheit bis zu einem gewissen Maß kompensieren zu können (Petzold, 2004, S. 137). Dies setzt voraus, dass Menschen das Alter mit seinen Veränderungen annehmen, ihre Möglichkeiten erkennen und nach diesen Möglichkeiten handeln.

8.1. *Alternative Wohnformen im Alter*

In Deutschland liegt die Zahl der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand von 65 und mehr Jahren bei rund 11 Millionen bzw. 30 Prozent aller Haushalte. Naegele verbindet mit dem Wohnen im Alter und speziell mit dem langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit einen Faktor, der sich positiv auf Lebensqualität und individuelle Selbstbestimmtheit älterer Menschen auswirkt. Dabei stellt die Wohnung den Ort dar, an dem ältere Menschen mehr als drei Viertel ihrer Zeit verbringen und den sie im Fall von Pflegebedürftigkeit nur noch selten oder gar nicht mehr verlassen. Naegele (2011, S. 2ff) stellt fest, dass – obwohl nur etwa 52 Prozent der Wohnrechtsverhältnisse älterer Menschen in Deutschland erfasst sind – sich feststellen lässt, dass etwa die Hälfte aller Menschen im Alter über 64 Jahren in Mietwohnungen wohnt. Die Eigentumsquote liegt in Westdeutschland für diese Altersgruppe bei rund 55 und in Ostdeutschland bei rund 33 Prozent. Steigende Pflegebedürftigkeit, der Anstieg der Singlehaushalte, der Rückgang familiärer Netzwerke und der Abbau von Infrastrukturen in ländlichen Gegenden stellen neue Anforderungen an die Gesellschaft und speziell an das Wohnen im Alter.

Unter den Gesichtspunkten eines gesunden und aktiven Lebens im Alter, der Teilhabe an sozialen Beziehungen sowie einem Altern im Einklang mit der Natur sprechen gute Gründe für alternative Wohnformen in ländlichen Gebieten. Exemplarisch ist hier die Form der Altenwohngemeinschaft zu nennen, die in Analogie zu Mehrgenerationenhäusern den Fokus auf das selbstbestimmte Altern in einer menschlichen Gemeinschaft richten. Ältere Menschen, die auf dem Land aufgewachsen oder die überwiegende Zeit ihres Lebens auf dem Land gelebt haben, tragen Erfahrungen, Erinnerungen und Fähigkeiten in sich, die sie in einer ländlichen Wohngemeinschaft auffrischen und vertiefen können. Durch die Rückkehr in das gewohnte Lebensumfeld oder den Verbleib in der gewohnten Umgebung können ältere Menschen trotz des Wegfalls familiärer Beziehungen Gefühle wie Vertrautheit, Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Als eine geeignete Lebensform im Alter bieten sich hier bspw. ambulant betreute Wohngemeinschaften in ländlichen Gebieten an. Diese Lebensform zeichnet sich hinsichtlich der Förderung menschlicher Fähigkeiten und Teilhabechancen durch die folgenden Merkmale aus:

- Förderung einer autonomen Lebensweise bis ins hohe Alter;
- Ermöglichung sozialer Kontakte zu anderen Menschen als Kompensationsform für den Rückgang familiärer Netzwerke oder Verlust von Partnern, Angehörigen und Freunden;
- Bereitstellung von Rückzugsmöglichkeiten durch private Bereiche;
- Stärkung des Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühls durch das Leben in einer Gemeinschaft;
- Übernahme von Verantwortung durch die Sorge für Tiere und Pflanzen in einem natürlichen Lebensumfeld;
- Pflege, Betreuung und Schutz durch die Gemeinschaft oder die ambulante Versorgung durch einen externen Dienstleister;
- körperliche Bewegung durch den Umgang mit Tieren, gemeinschaftliche Aktivitäten und den Anbau von Obst, Gemüse und sonstigen Pflanzen;
- Förderung einer gesunden Lebensweise durch gesunde Ernährung, ein erholsames Lebensumfeld ohne Stressfaktoren und Bewegung in der freien Natur;
- Realisierung von positiven Gefühlen, wie Vertrauen, Geborgenheit, Freude oder Bestätigung durch andere Mitglieder der Gemeinschaft;

- sinnstiftende Aufgaben durch ein Engagement für die Gemeinschaft oder die Sorge um Haus, Hof und Garten;
- Unterstützung von Lern-, Entwicklungs- und Anpassungsprozessen durch neue Lebensumfelder und soziale Bezüge;
- Kompensation und Abbau von Armut, indem die Gemeinschaft jeden Einzelnen mit trägt und ihm das Gefühl vermittelt, ein Teil der Gemeinschaft zu sein und dass sein Mitwirken zum Erfolg des Ganzen beiträgt;
- Freiheit in der Nutzung von Entscheidungsspielräumen, in der Wahrnehmung von Interessen und der Ausübung von religiösen Überzeugungen.

Kremer-Preiß und Stolarz (2003, S. 108) konstatierten, dass der Tagesablauf in einer Altenwohngemeinschaft individuell nach den Wünschen der Bewohner gestaltet werden kann. Vom unterschiedlichen Aufstehen und zu Bett gehen, über die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten bis hin zu Ruhezeiten und gemeinsamen Aktivitäten, jeder Bewohner entscheidet nach eigenem Ermessen, wie und in welcher Form er sich in die Gemeinschaft einbringen kann und will. Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit kennzeichnen diese Wohnform, die weniger unter dem Eindruck einer pflegerischen oder medizinischen Betreuung steht. Selbst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit können ältere Menschen noch für andere Menschen da sein, ihnen zuhören, Trost spenden, Leid teilen und damit einen Beitrag, Bestätigung, Teilhabe und Lebenssinn für andere und sich selbst leisten. Sie bringen sich mit ihren individuellen Fähigkeiten in eine Lebensgemeinschaft ein, vor der sie bei zurückgehenden Fähigkeiten gleichzeitig partizipieren.

„Menschen, die zuvor lange allein gelebt und im Laufe der Zeit viele ihrer Fähigkeiten verloren haben, können diese durch die intensive Betreuung und das Miteinander in der Gruppe teilweise wieder zurückgewinnen. Sie leben auf, werden wieder aktiver und selbständiger. Sie ernähren sich besser und bewegen sich mehr. Depressive und demenzkranke Bewohner benötigen weniger Medikamente, weil das Leben in der Gemeinschaft offenbar beruhigend und stabilisierend wirkt.“ Diese Erkenntnisse von Giannakopoulos und Greuel (2010, S. 18) führen zu dem Schluss, dass Altenwohngemeinschaften die Stabilisierung der körperlichen und geistigen Verfassung älterer Menschen fördern, eine aktivierende bzw. gesundheitsfördernde

Wirkung aufweisen und im Hinblick auf die Dimension der Einkommensarmut Einsparpotenziale beinhalten können.

Eine solche alternative Wohnform bietet nicht nur Vorteile für die älteren Menschen selbst, sie beinhaltet darüber hinaus wichtige Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft. Seniorengerechte Dienstleistungen und Produkte werden in dieser Wohn- und Lebensform nachgefragt, ob in Form von Pflege und Betreuung oder als Hilfsmittel oder Bedarfsgegenständen für die Realisierung eines selbständigen Lebens im Alter. Deshalb liegt ein gesellschaftlicher Nutzen im Erhalt und im Ausbau von Infrastrukturen, die auf diese Wohnform zugeschnitten sind und die Nachfrage nach den spezifischen Dienstleistungen bedienen und decken können. Von besseren Verkehrsanbindungen, über eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung, bis hin zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die die Versorgung, Pflege und Betreuung älterer Menschen sicherstellen, kann der Ausbau von alternativen Wohnformen in ländlichen Regionen Abwanderungstendenzen vorbeugen und die regionale Wirtschaft stärken.

Autarkie im Sinne der Selbstversorgung mit natürlichen Ressourcen wird durch den Anbau von Lebensmitteln, die Nutzung von natürlichen Energieressourcen und die Haltung von heimischen Nutztieren gefördert. Dies stellt nicht nur eine sinnvolle, natürliche und nachhaltige Alternative zur Massentierhaltung und exzessiven Ausbeutung von Agrarflächen dar, sondern auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zu einem natürlichen und gesunden Lebensumfeld für nachfolgende Generationen.

Gerade weil ältere Menschen sich immer weniger an veränderte und schnelllebige Lebenswelten anpassen können, ist es umso wichtiger, dass sich diese Lebenswelten an älteren Menschen, ihren Bedürfnissen und ihrer Würde ausrichten. Und in einer sich wandelnden Gesellschaft, sind die Chancen, dass sich die Gesellschaft an älteren Menschen orientiert, größer, wenn sie als Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen sowie als aktive und selbständig lebende Mitglieder der Gemeinschaft wahrgenommen und akzeptiert werden.

8.2. Altersbilder

Positive Altersbilder können dazu führen, dass alte Menschen als selbständige Individuen und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Wickenheiser attestiert älteren und alten Menschen ein wachsendes Aktivitäts- und Produktivitätspotenzial, was aber von Ressourcen, wie Gesundheit, Einkommen und Bildung, beeinflusst wird. Ein Leitbild des produktiven Alterns kann ökonomisch bestimmbare Werte für die Gesellschaft beinhalten, denn produktive Tätigkeiten von älteren Menschen helfen u. a. dabei, Eltern bei der Kindererziehung zu entlasten oder die Pflege und Betreuung von Freunden und Angehörigen sicherzustellen. Dieses Engagement älterer Menschen ist eine Leistung, die am Markt einen Wert besitzt, der alternativ über externe Dienstleister eingekauft werden muss. Zudem leisten die produktiven Tätigkeiten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Solidarität zwischen den Generationen (Wickenheiser, 2011, S. 2ff) und lenken den Blick weg von der ‚Last des Alters‘ hin zur ‚Entlastung durchs Alter‘. Das Engagement wird in ganz unterschiedlichen Bereichen erbracht, wie die Abb. 1.12. des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung ausweist.

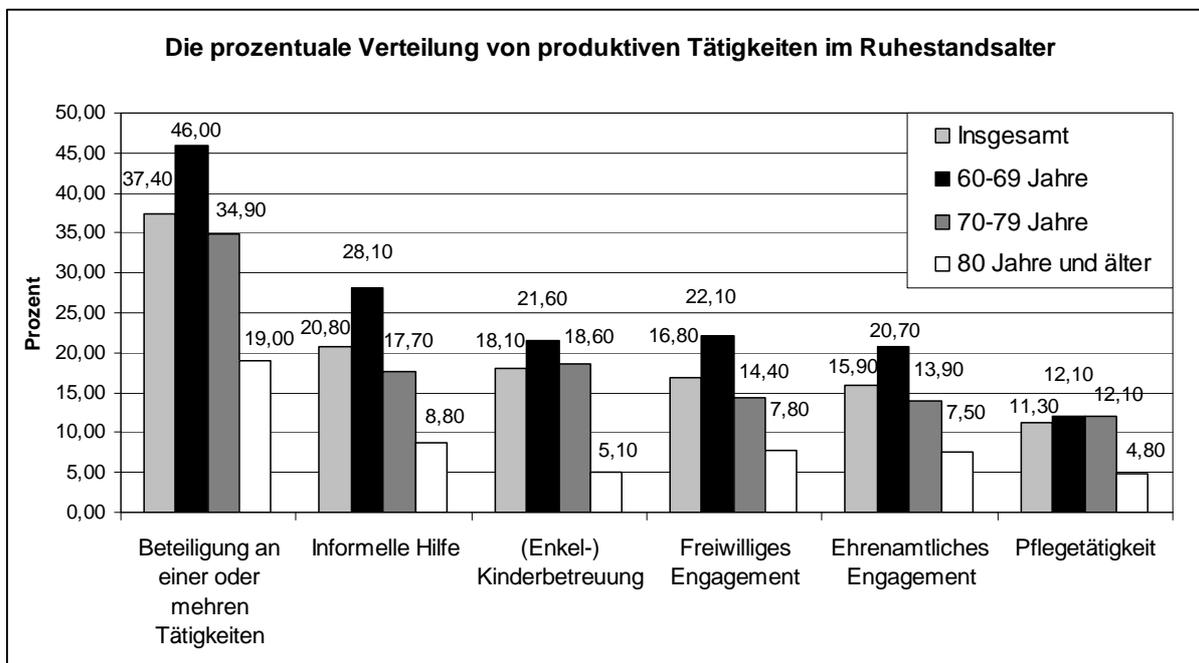


Abb. 1.12. Produktive Tätigkeiten im Ruhestand. Tabelle in Anlehnung an Wickenheiser, *Die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft und das Leitbild 'Produktives Alter(n)' 2011*, Bevölkerungsforschung aktuell, Hrsg. BiB.

Durch produktive Tätigkeiten bleiben Menschen in Bewegung und Beschäftigung. Sie können ihre Kompetenzen erweitern und zum Nutzen anderer einsetzen. Dieser gesellschaftliche Mehrwert erhöht nicht nur das subjektive Wohlbefinden der alten Menschen, es verbessert gleichzeitig die Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Gebraucht und nachgefragt zu werden ist Lebenssinn, der alten Menschen einen Beitrag zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sichern kann.

8.3. Altersarmut – Handlungsoptionen

8.3.1. Soziologische Herausforderung für die Gesellschaft

Geistige, körperliche und soziale Aktivität hält einen Menschen in Bewegung und kann, wie der Befähigungsansatz verdeutlicht, eine wichtige Grundlage für ein gelingendes Leben sein. Von zentraler Bedeutung für ältere Menschen sind Aufgaben, die das Denkvermögen anregen und Anreize zum Handeln beinhalten. Ob die Sorge für ein Tier, die Pflege eines Gartens, das Verreisen mit Freunden, der Sport mit Gleichaltrigen oder die Betreuung von Kindern, Bewegung zieht sich durch alle Bereiche einer aktiven Lebensgestaltung im Alter. Familie kann einen Raum dafür bereitstellen. Für alleinstehende Menschen können staatliche und soziale Institutionen Formen des Engagements anbieten und vermitteln. Wenn Menschen die Auswahl und den Zugang zu sinnstiftenden Angeboten erhalten, sie in Netzwerke vermittelt und ihnen Betätigungsperspektiven eröffnet werden, können sie trotz individueller Unterschiede mit dem Bewusstsein altern, dass sie durch ihr Engagement einen gewinnbringenden Nutzen für andere, die Gesellschaft und sich selbst realisieren. Die Bereitstellung, Begleitung und Wertschätzung entsprechender Tätigkeitschancen und -formen kann dazu beitragen, Menschen in die Lage zu versetzen, sinnstiftende Tätigkeiten auszuüben und Beiträge zum Wohl der Gemeinschaft zu leisten. Von der freiwilligen Pflege öffentlicher Anlagen über die Betreuung von Kindern bis hin zur Betreuung von Menschen mit Behinderung, von der Verfügbarkeit und Qualität der Angebote wird es abhängig sein, ob exkludierte Menschen eine Aufgabe erhalten, die sie aus der Isolation herausholt und in der Gemeinschaft verortet. Die Gesellschaft, d. h. der Staat, die Unternehmen, die Institutionen des dritten Sektors und die einzelnen Bürger, kann durch die Bereitstellung von gemeinnützigen Beschäftigungsformen solidarisch handeln und brach liegende Potenziale zum Wohl aller Gesellschaftsmitglieder und zum Wohl der Exkludierten nutzen. Die Realisierung dieses gesellschaftlichen Auftrages setzt die

Beteiligung unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen und Professionen voraus, weil u. a. über die Instrumente der Sozialforschung und die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, empirische Daten über spezifische Bedarfe, die tatsächliche Inanspruchnahme, den Nutzen, die Gefühlslagen, und den Erfolg für Tätige und Leistungsempfänger ermittelt und ausgewertet werden können.

Als wichtiger Faktor für erfolgreiches Altern setzt Petzold ein gewisses Maß an produktiven Tätigkeiten voraus. Er sieht in der Produktivität einerseits das notwendige Training für die Erhaltung von Kompetenzen und Performanzen, andererseits hebt er die Bedeutung der damit verbundenen zeitlichen Strukturierung des Alltags hervor. Der Umstieg von der beruflichen bedingten Zeit- und Lebensgestaltung in die zeitlich offene Phase des Ruhestands kann durch feste Aktivitätsbezüge in einem gleitenden Übergang vollzogen werden. Zudem gewährleistet die Produktivität in der Nacherwerbsphase, dass sich die soziale Verortung des älteren Menschen in der Gesellschaft aufrecht erhalten lässt, sich neue Entwicklungspotenziale ergeben und die Identität älterer Menschen durch positive soziale Kontexte gestützt, gestärkt und bewahrt werden kann (Petzold, 2005, S. 58). Ob dies gelingt, hängt an dieser Stelle auch von dem Altersbild ab, das in der Öffentlichkeit gezeichnet und kommuniziert wird, sowie dem Selbstbild, das alte Menschen in sich tragen. Ein Bild weg von der Defizitorientierung und hin zu den Chancen des Alters kann Raum für Beweglichkeit und Produktivität schaffen.

Eine zweite Voraussetzung für gelingendes Altern sind Chancen, die älteren Menschen die Wahl zu produktiven Aktivitäten ermöglichen. Ob eine Betätigung in der Betreuung von anderen Menschen, Unterstützungsleistungen in Form von Mentoring für jüngere Menschen oder die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, geeignete Möglichkeiten des Engagements ergeben sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Menschen im Ruhestand können hier einen sinnvollen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft leisten, wenn ihnen der Raum und die Wahl für ehrenamtliches, bürgerschaftliches oder nachbarschaftliches Engagement gegeben sowie Akzeptanz und Wertschätzung entgegen gebracht wird. Alle Akteure in unserer Gesellschaft können dazu beitragen, die Potenziale des Alters zum Wohl der Gemeinschaft und zur Realisierung eines guten Lebens für jeden einzelnen älteren Menschen zu nutzen. Die thematische

Auseinandersetzung mit den Dimensionen der Altersarmut im Rahmen dieser Dissertation erfolgt, um ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, in welchen Problemlagen sich ältere Menschen befinden und was sie benötigen, um ihre Situation verbessern zu können. Im Idealfall resultiert daraus eine intensivere öffentliche Diskussion und die Besinnung auf sozialetische Tugenden, wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit, die dazu beitragen, ein positiv besetztes, christliches, humanes und soziales Bild von älteren Menschen, sowohl im Bewusstsein jüngerer Generationen, als auch bei den älteren und altersarmen Menschen zu prägen.

8.3.2. Die Eigenverantwortung des Menschen und das Streben nach Glückseligkeit

Der Mensch ist für sich und sein Leben verantwortlich. Seine Erziehung, seine Erfahrungen, sein Wissen und seine Sozialisation bilden die Grundlagen für sein Denken und Handeln. Die Fähigkeit, vernunftgeleitete Entscheidungen zu treffen und tugendhaft zu handeln, verhelfen Menschen zu einem guten Leben und zu Momenten, in denen er Glück empfinden kann. Neben den bürgerlichen Rechten und dem Schutz durch eine Gemeinschaft kann die Fähigkeit, gute Entscheidungen zu treffen und gut zu handeln als zentraler Baustein in einem menschlichen Leben angesehen werden, weil diese Fähigkeit nicht durch andere Menschen und deren Vorstellung von einem guten Leben ersetzt werden kann, ansonsten würden Menschen in diesem Fall das Leben eines anderen führen würden und könnten nicht ihren ureigenen Entwurf realisieren.

Indem sich Menschen die Fragen stellen: ‚Was will ich?‘, ‚Wer will ich sein?‘ und ‚Wie erreiche ich meine Ziele?‘ machen sie den ersten Schritt zur Selbstfindung und legen gleichzeitig den Grundstein für einen individuellen Entwurf eines gelingenden Lebens: „Die Selbstfindung als Kulturaufgabe verlangt einerseits den Entwurf von eigenen Zielen, andererseits die Annahme von außerhalb des Selbst liegenden Herausforderungen“ (Rosenmayr, 2002, S. 155). Rosenmayr bezieht sich bei dieser Aussage auf ältere Menschen und macht ein glückliches Altern davon abhängig, ob Menschen im Rahmen ihrer ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Möglichkeiten eine bestimmte Lebensführung für sich auswählen und verwirklichen können. Das Vorhandensein von externen Ressourcen, die freie Entscheidung des

Individuums als interne Fähigkeit und die externen Verwirklichungschancen in seinem Lebensumfeld bilden in dieser Lösungsoption eine Trias für die Realisierung von Glück und gelingendem Leben im Alter.

Für Aristoteles führen die tugendgemäße Tätigkeit und ein Leben gemäß dem Geiste zur Glückseligkeit des Menschen. Er fordert uns auf, über das menschliche und sterbliche Denken hinaus danach zu streben, unsterblich zu sein und alles zu tun, um nach dem Besten, was in uns ist, zu leben (Aristoteles, 10. Buch, nach Gigon, 1967, S. 297). Das kann bedeuten, dass ein Leben nach den eigenen geistigen Vorstellungen und die Fähigkeiten, diese Vorstellungen zu realisieren, der Schlüssel zu Glück und Zufriedenheit im Alter sein kann. Aus dem Streben nach höheren, sinnhaften Zielen lässt sich der Anspruch an den Menschen ableiten, die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu seinem und zum Wohl anderer Menschen, anderer Spezies und der Natur vernünftig, solidarisch, gerecht, umweltschonend und nachhaltig einzusetzen.

Reichtum und Besitz führen für Aristoteles nicht zum höchsten Gut, der Glückseligkeit, weil sie lediglich Mittel zum Zweck für den Erwerb anderer Dinge sind. Und das, was um anderer Dinge willen da ist, kann nicht zum Glück führen (Aristoteles, 1. Buch, nach Gigon, 1967, S. 60; Rapp, 2001, S. 20). Die Menschen handeln vielmehr um einer Sache willen, die ihnen als gut erscheint. Die Handlung löst eine Veränderung aus, die sozusagen einen Zustand verbessert und gute Gefühle erzeugt. Demnach führt – übertragen auf den Zustand der Altersarmut – nicht die bloße Bereitstellung von Besitz, sondern erst das aktive Tätigwerden des Individuums zu einer Verbesserung der Situation. Dies wird z. B. deutlich, wenn ein in seiner Mobilität eingeschränkter älterer Mensch über einen großzügigen und luxuriösen Wohnraum verfügt, sich darin aber isoliert und einsam fühlt, weil er diesen Raum nicht für Begegnungen und soziale Kontakte nutzen kann. In diesem Fall kann es vorteilhafter sein, wenn dieser Mensch in einer Sozialwohnung lebt, die mit Blick auf einen Spielplatz und einem barrierefreien Zugang zu einem Seniorenbegegnungszentrum die Isolation aufbrechen und Kontakte ermöglichen kann.

Aristoteles Ausführungen zur praktischen Vernunft deuten darauf hin, dass das vollkommene Glück in der vortrefflichen Betätigung des höchsten menschlichen Seelenteils, der Vernunft, liegt. Doch ebenso wichtig ist das Leben in einer Gemeinschaft, denn Glück und ein gutes Leben lassen sich nicht vom Zusammenleben mit anderen Menschen trennen. Die Ausübung bestimmter, auf das Wohl anderer bezogener Tugenden kennzeichnen das Glücksstreben des Handelnden, wenn er das Wohl seiner Freunde und der Gemeinschaft, in der er lebt nicht als Behinderung, sondern als Bestandteil seines eigenen Glücks ansieht (Rapp, 2001, S. 51). Demzufolge ist Glückseligkeit nur in der Gemeinschaft zu finden. Für alleinlebende alte und arme Menschen sind daher niedrigschwellige gemeinschaftsfördernde Angebote zu entwickeln, die gleichzeitig einen Anreiz zur Inanspruchnahme beinhalten und ohne Mobilitäts- und Einkommensbarrieren interessierte Personen zum aktiven Handeln animieren. Denkbar sind hier integrative Angebote, die alte Menschen mit einbeziehen. Konzepte wie der Naschgarten Holzminden beinhalten gemeinschafts- und gesundheitsfördernde Aspekte, die sich nicht nur für Kinder, sondern auch für ältere Menschen anbieten und generationenübergreifende Kontakte ermöglichen.

Der Naschgarten in Holzminden – ein Projekt zur Prävention von Übergewicht und Bewegungsmangel bei Kindern – wurde 2008 als ‚Ausgewählter Ort 2008‘ im Land der Ideen ausgezeichnet und erhielt im Jahr 2011 vom Kooperationsverbund ‚Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten‘ die Auszeichnung ‚Good Practice‘. Aufgrund seiner niedrigschwelligen Arbeitsweise und des integrierten Handlungs- und Vernetzungskonzeptes sowie der Partizipation aller Beteiligten hebt sich der Naschgarten von anderen offenen Gesundheits- und Begegnungsangeboten ab. Im Naschgarten erleben Kinder die Natur und lernen auf spielerische Weise eine gesunde Ernährung und den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Der Naschgarten ist ein Partizipationsprojekt, weil Kinder die Möglichkeit haben, ihren Naschgarten selbst zu gestalten. Auf einem Sinnesparcours konnten sie Natur sinnbildlich riechen, schmecken und ertasten. Obstverköstigungen, Saftpressen und Grillabende sowie andere gemeinschaftliche Aktivitäten fördern zwischenmenschliche Beziehungen, eine gesündere Ernährung, die Heranführung zu Bewegung und die gesundheitliche Chancengleichheit sowie eine Integration von sozial benachteiligten Kindern.

Nach dem Vorbild des Naschgartens Holzminden lassen sich generationenübergreifende Projekte initiieren, die älteren Menschen einen Zugang zur Natur, zu Tieren, zu anderen Menschen, zur Teilhabe an einer Gemeinschaft, zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise, zu einer gesünderen Ernährung, aktivierenden Freizeitangeboten, Orten der Erholung und des Spiels sowie Formen des Engagement ermöglichen. Insbesondere die Formen des Engagements in generationenübergreifenden Naturprojekten können in der Zukunft eine besondere Rolle spielen, weil sie älteren Menschen vielfältige Chancen und Zugänge ermöglichen. Ältere können ihre Erfahrungen mit Tieren und der Natur an jüngere Generationen weitergeben, sinnvolle Aufgaben in der Betreuung und Begleitung von Kindern übernehmen, Verantwortung durch die Pflege von Tieren wahrnehmen und als gleichwertige Mitglieder einer Gemeinschaft zum Gelingen eines Projektes beizutragen. Darüber hinaus bieten natürliche Grünflächen wie Streuobstwiesen (nicht nur) älteren Menschen einen Raum, um ihren Glauben bspw. in Form von Open-Air-Gottesdiensten zu praktizieren und sich geistig und körperlich zu betätigen.

Durch generationenübergreifende Naturprojekte werden alle Befähigungen in Nussbaums CA in idealer Weise angesprochen. Den Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, eröffnen diese Projekte Chancen, aus ihrem Armutszustand auszubrechen und einen Rollentausch zu vollziehen, Bestätigung und Wertschätzung zu erfahren und trotz vorliegender Mängellagen, Glück und Zufriedenheit empfinden zu können.

Glückseligkeit setzt neben einer vortrefflichen Betätigung der Seele des Menschen, auch die Ausübung seiner intellektuellen Fähigkeiten bzw. seiner Tugenden (u. a. Wissen, Weisheit, Geist, Einsicht, Kunst und praktische Vernunft) voraus. Unter Tugenden versteht Aristoteles die Haltung bzw. ideale Mitte zwischen zwei Extremen. Die Tugend der Tapferkeit stellt etwa die Mitte zwischen zu viel Furcht, der Feigheit, und zu wenig Furcht, der Tollkühnheit, dar. Unangemessene Furcht beeinflusst die Handlung, obwohl eine Situation objektiv nicht bedrohlich ist. Fehlende Furcht verkennt dagegen reale Bedrohung und setzt das Gefühl für Gefahr außer Kraft. Tapferkeit liegt in der Mitte und lässt den Tugendhaften genau so viel Furcht empfinden, wie es unter den tatsächlich gegebenen Umständen richtig und für

eine tugendhafte Handlung erforderlich ist. Das richtige Maß einer Tugend ist ein Mittelmaß und hängt von der Mitte für uns (Aristoteles, 2. Buch, nach Gigon, 1967, S. 90) und dem spezifischen Einzelfall ab, für den der Handelnde eine angemessene Entscheidung trifft und seine Handlung durchführt.

Menschen benötigen andere Menschen, um sich in tugendhaften Entscheidungen zu üben und durch Reaktionen und Gefühle der Interaktionspartner die eigene Handlung reflektieren zu können. Sind entsprechende Fähigkeiten nicht vorhanden oder nicht ausreichend ausgebildet, müssen Menschen befähigt werden, um ein gutes menschliches Leben führen zu können und den Zustand der Glückseligkeit zu erreichen. An dieser Stelle setzt der Befähigungsansatz Nussbaums an und beschreibt die Fähigkeiten, die als Mindestvoraussetzung für die Realisierung eines menschlichen Lebens angenommen werden. Eine Basis, die den Menschen auf eine Stufe hebt, von der er seinen persönlichen Lebensentwurf auswählen und realisieren kann. In einer sich wandelnden Gesellschaft, die geprägt ist von sich verändernden Familienstrukturen, der demografischen Entwicklung, der Ökonomisierung und Globalisierung der Märkte sowie dem Rückgang sozialstaatlicher Sicherungssysteme, benötigen Menschen einen Lebensraum, der ihnen nicht nur Chancen für ein gelingendes Leben ermöglicht, sondern auch Normen und Werte zur Verfügung stellt, an denen er sich ausrichten und sein persönliches Glück festmachen kann. Diese Werte und Normen können in einer Zeit, in der die Ökonomie, der Markt und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen das menschliche Zusammenleben mehr und mehr bestimmen, idealerweise durch den Befähigungsansatz Nussbaums und die Grundlagen der Sozialethik geprägt und gestaltet werden. Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit und der Sicherstellung sozialer Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, sind beide Ansätze als Grundlage für Gesetzgebungen und politische Entscheidungen geeignet, weil sie den Menschen und die Natur vor die Ökonomie und den Markt stellen; weil sie ein menschenwürdiges, gerechtes und freies Leben für alle Menschen zum Ziel haben, die Entfaltung des Menschen bis hin zu seinem persönlichen Glück befördern und zur Sicherung der Solidargemeinschaft beitragen können.

8.3.3. Freundschaften

Gemeinschaften werden durch Freundschaften und Gerechtigkeit zusammengehalten. „Im Unterschied zur Gerechtigkeit ist Freundschaft nicht nur

notwendig, sondern auch schön [*erstrebenswert und bietet Gelegenheiten zu positiven Assoziationen*]. Insbesondere bei der Freundschaft unter Tugendhaften liebt man indirekt das, was für einen selbst gut ist, weil der Freund ein Gut für den ist, dessen Freund er wurde“ (Aristoteles, 8. Buch, nach Gigon, 1967, S. 239). Wie wichtig das Zusammenleben mit und die Beziehungen zu anderen Menschen sind, verdeutlicht Aristoteles mit der Feststellung, dass Bedürftige und Glückselige gleichermaßen auf Freundschaften angewiesen sind, um Gutes zu tun und Gutes von anderen zu empfangen: „Und indem man den Freund liebt, was einem selbst gut ist. Denn der Tugendhafte, der zum Freund geworden ist, wird zu einem Gute von dem, dessen Freund er geworden ist. Also liebt jeder von beiden das, was für ihn gut ist, und gibt das gleiche zurück durch die Gesinnung und indem er dem anderen angenehm ist. Denn Freundschaft gilt als Gleichheit“ (Aristoteles, 8. Buch, nach Gigon, 1967, S. 239).

Gleichheit als ein wesentliches Merkmal der Freundschaft, hilft im Kontext zur Altersarmut nicht nur die Isolation der Betroffenen aufzuheben, sie baut Barrieren ab, befördert Solidarität und schützt die Menschen vor Einsamkeit. Doch um Freundschaften einzugehen und zu pflegen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt und Voraussetzungen geschaffen werden. Das durch die praktische Vernunft geleitete Handeln setzt zunächst die Fähigkeit, Bereitschaft und den Willen des Menschen voraus, eine freundschaftliche Beziehung mit anderen Menschen eingehen zu wollen. Zu den externen Bedingungen zählt die Möglichkeit bzw. der Zugang zu anderen Menschen und die notwendige Mobilität um zwischenmenschliche Beziehungen leben und gestalten zu können: „So muss man also vom Freunde mit wahrnehmen, dass er ist, und dies geschieht im Zusammenleben und in der Gemeinschaft des Redens und Denkens“ (Aristoteles, 9. Buch, nach Gigon, 1967, S. 276). Aktive Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement können hier eine aktivierende und unterstützende Rolle spielen, wenn bspw. immobile Menschen durch Nachbarn oder Seniorenbegleiter zu entfernt wohnenden Freunden gefahren werden oder Freundschaften zu den Helfenden aufbauen können.

Welche Rolle spielen Freunde im Glück und Unglück? Braucht der Mensch Freunde eher in der Glückseligkeit oder im Zustand der Not, Bedürftigkeit oder Armut? Zur

Klärung dieser beiden Fragestellungen gibt Aristoteles den Hinweis, dass die Unglücklichen Freundschaften als Hilfe bedürfen und die Glücklichen auf die Unglücklichen angewiesen sind, um ihnen Gutes tun zu können. Notwendiger ist die Freundschaft im Unglück, weil der Unglückliche einen konkreten Nutzen durch den Freund hat. Schöner ist die Freundschaft im Glück, weil der Glückselige seine Tugenden einsetzen kann, um seinen Freunden Gutes zu tun und mit ihnen zusammen zu leben (Aristoteles, 9. Buch, nach Gigon, 1967, S. 277). Angenehm ist die Gegenwart von Freunden im Glück wie im Unglück und das gilt für arme und für reiche Menschen. Trauernde und von Leid betroffene Menschen sind erleichtert, wenn sie ihren Schmerz teilen können, der Freund ihnen einen Teil der Last abnehmen kann oder das Mitgefühl und der Trost des Freundes den Schmerz leichter machen. Ein angenehmes Gefühl entsteht beim Glückseligen, wenn er dem Unglücklichen helfen und dieser somit an seinem Glück teilhaben kann.

Im Armuts- und Reichtumskontext weist Aristoteles der Freundschaft eine besondere Bedeutung für (materiell) arme und reiche Menschen zu. Freundschaft gehört zu den notwendigsten Dingen im Leben, denn keiner möchte ohne Freunde sein. Im Zustand des Reichtums können Freunde am Wohlstand beteiligt werden, ihn bewahren und verteidigen. In Armut und im sonstigen Unglück sieht Aristoteles Freunde als eine Zuflucht. Alten Menschen verhilft die Freundschaft zu Unterstützung bei Schwäche und in der Pflege (Aristoteles, 8. Buch, nach Gigon, 1967, S. 231). Dies kann als ein weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass die Pflege und Unterstützung im Alter nicht allein vom Einkommen abhängig ist, sondern auch von freundschaftlichen Beziehungen. Anders als im Fall der gesetzlich geregelten Versorgung in der ambulanten und stationären Pflege kann die Lebensqualität eines pflegebedürftigen Menschen durch eine Freundschaft (Vertrautheit, Gemeinsamkeit, Vertrauen, Zuneigung, Wertschätzung und Liebe) und das Bewusstsein, eines anderen Freund zu sein, deutlich erhöhen werden.

Den defizitären Aspekten der Armut und des Alters stellt Aristoteles die Freundschaft als Hilfe und Stütze entgegen. Die Bedeutung und Wertigkeit freundschaftlicher Beziehungen für den Abbau fast aller Dimensionen der Altersarmut gehören zum zentralen Erkenntnisgewinn dieser Dissertation, da freundschaftliche Beziehungen nicht nur die Lebensqualität alter Menschen steigern, sie flankieren individuelle Wege

zu einem guten Leben und sind die Leuchttürme, die in Not geratene Menschen abseits dieses Weges in ein wahrhaft menschliches Leben zurückführen.

Durch gelebte Freundschaft können alte Menschen Zustände der Hilfsbedürftigkeit, der Not, des Mangels oder der Armut verlassen und den Rollentausch zum glückseligen Menschen vollziehen. Die Erreichung dieses Zieles stellt nicht nur die Aufhebung des Altersarmutszustandes dar, es versetzt viel mehr den Betroffenen in die Lage, sich für ein gutes Leben zu entscheiden und es in der Konsequenz auch führen zu können. Die Realisierung eines guten Lebens hängt dabei von der internen, externen und kombinierten Befähigungen des Menschen zum Leben und Gestalten von Freundschaften, als soziale und menschlich tiefgehende Beziehungen, ab.

8.3.4. Resilienzen

Freundschaften können dazu beitragen, dass altersarme Menschen mithilfe oder durch Zuspruch eines Freundes Strategien für das Verlassen ihrer Situation entwickeln können. In bestimmten schwierigen Lebenslagen, wie bei schwerer Krankheit, fehlender Bildung, materieller Armut oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabe, sind auch Freundschaften nur begrenzt in der Lage, zum Verlassen der Lebenslage beizutragen. Was bleibt dem Menschen, wenn er seinen Armutszustand nicht verlassen kann und dauerhaft mit einer Mangelsituation leben muss? Er benötigt eine Bewältigungsstrategie oder anders gesagt, protektive Faktoren, die es ihm erleichtern, mit seinem Armutszustand zu leben.

Petzold beschreibt eine Widerstandskraft und Elastizität gegenüber widrigen Lebensereignissen und -umständen als Resilienz. Er bezeichnet die Menschen als resilient, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einer bestimmten Lebensphase, in ihrem Umfeld und im Kontext zum Hintergrund ihrer Bewältigungsbiografie über genügend geeignete protektive Faktoren und Abwehrkräfte verfügen und diese auch mobilisieren können (Petzold, 2004, S. 111f). Interessanterweise ist die Resilienz eine menschliche Fähigkeit, die nicht explizit im Befähigungsansatz von Nussbaum genannt und beschrieben wird, obwohl ihre schützende und relativierende Wirkungsweise sich positiv auf problematische Lebenslagen auswirken und schließlich dazu beitragen kann, ein gutes Leben zu realisieren.

Der Resilienz spricht Petzold Eigenschaften zu, die insbesondere älteren Menschen im Zustand der Armut helfen können, die Zeit vom Eintritt eines Mangels bis zum Verlassen der Armutsdimension oder eine dauerhafte Verweildauer in der Lebenslage ‚Altersarmut‘ ohne die daraus resultierenden psychische und physische Folgeschäden zu überstehen. Neben einer gewissen Unempfindlichkeit gegenüber Belastungsfaktoren steht Resilienz:

- für die Fähigkeit, Belastungen und Risiken effektiv zu bewältigen;
- für die Fähigkeit, sich von traumatischen Erfahrungen schnell und nachhaltig zu erholen;
- für die Fähigkeit, eine Situationskontrolle und Kompetenz/Performanz unter akutem Stress und in Konfliktsituationen aufrecht zu erhalten;
- für die Fähigkeit, sich Belastungssituationen so anzupassen, dass Möglichkeiten bestehen, in ihnen zu überleben, ohne dass psychosomatische und physische Schädigungen feststellbar werden;
- und für die Möglichkeit, Belastungserfahrungen zu kommunizieren und aufgrund von Netzwerkorientierung und guter interaktiver Kompetenz und Performanz Schutzpersonen zu mobilisieren.

Als protektive Faktoren oder resilienzfördernde Voraussetzungen nennt Petzold Merkmale, die er bestimmten Zuständen zuordnet. Für alle Lebensalter misst er u. a. einer überdurchschnittlichen Intelligenz, breit gestreuten Interessen- und Aktivitätsgebieten, einem aktiven und engagierten Lebensstil, einem festen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten, Unabhängigkeit, einer positiven Lebensanschauung, Reflexionsfähigkeit, Flexibilität im Umgang mit Veränderungen und guten Beziehungen zu engen Vertrauten eine große Bedeutung zu (Petzold, 2004, S. 132ff). Leider verfügen nicht alle Menschen im Zustand der Altersarmut über die vorgenannten Voraussetzungen und Merkmale, was eine externe Befähigung und Unterstützung zur Bildung von Resilienz voraussetzt.

Selbst wenn es Menschen im Zustand der Altersarmut nicht gelingt, ihre schwierige Lebenslage zu verlassen, kann die Förderung ihrer Resilienzfähigkeit dazu führen, dass sie eine bessere Lebensqualität empfinden und sie trotz ihrer Armut in der Lage sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen und gesundheitliche Folgeschädigungen abzuwenden. Durch staatliche oder soziale Institutionen können

Angebote wie Gruppengespräche, Einzelberatungen und niedrigschwellige Begegnungsangebote (Stadteilfeste, Seniorennachmittage, Sportangebote für Senioren, Freiwilligenarbeit u. a.) bereitgestellt werden, die Resilienzfähigkeit fördern, indem sich Betroffene austauschen oder die Bewältigungskompetenzen durch die soziale Arbeit gestärkt werden. Zu der Feststellung, dass sich die Förderung von Resilienzfähigkeit positiv auf Lebenszufriedenheit auswirken kann, kommt Hollander (2009, S. 105f) in ihren Studien, die die Bedeutung der Resilienz für arme Menschen im Alter wie folgt zusammenfasst: *„Der Grad der Zufriedenheit drückt das erworbene Maß an adaptiver Kompetenz und psychischer Resilienz aus. So ist es möglich, dass alte Menschen, die sogar in objektiv mäßigen bis schlechten Verhältnissen leben, dies nicht so empfinden und angeben, zufrieden damit zu sein. Es wurde beobachtet, dass sich diese Tendenz mit zunehmendem Alter noch verstärkt [Hervorhebung durch den Autor].“*

Die Aussage von Hollander kann ein Indiz dafür sein, dass pflegebedürftige Menschen mit zunehmender Dauer ihrer gesundheitlichen Einschränkungen lernen, mit ihrem Zustand besser umzugehen, ihn zu relativieren, für sich anzunehmen und u. a. aus der Integration in eine Gemeinschaft die Kraft und Motivation zu schöpfen, die sie zur Bewältigung ihres Lebensalltags und die eigenen Zufriedenheit benötigen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwieweit Resilienzfähigkeit nicht nur bei Pflegebedürftigen, sondern auch bei (älteren) pflegenden Angehörigen gesteigert werden kann, weil gerade auch diese Personengruppe durch ihr Engagement in der Pflege und Betreuung von Lebenspartnern oder Angehörigen in multiple Mängellagen geraten kann. Dies geschieht häufig dann, wenn sie durch die Beanspruchung krank werden, durch eine belastende Pflege- und Betreuungssituation überfordert sind, sich durch die Gepflegten oder deren Angehörigen in ihren Gefühle verletzt fühlen, ihnen Erholungsphasen fehlen oder indem sie durch die intensive Betreuung dementer Menschen zu wenig Zeit für das eigene Leben und gesellschaftliche Teilhabe zur Verfügung haben: *„Pfleger und betreuende Angehörige erleben Pflege und Betreuung nicht als freie Zeit [...] und brauchen einen Ausgleich [...] um psycho-soziales Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit zu erhalten und eine gute Versorgung des Dementen zu ermöglichen“* (Rensch, 2011, S. 206f). Mit dieser Feststellung weist Rensch auf die Notwendigkeit entlastender Dienste und erholsamer Tätigkeiten für Pfleger und

Betreuende hin, um für diese Personen Einbußen in der Lebensqualität und Lebensfreude vermeiden bzw. kompensieren zu können. Der genannte Ausgleichsaspekt kann durch Erholung und Entspannung realisiert werden. Er stärkt die Widerstandsfähigkeit, als eine Voraussetzung für pflegende und betreuende Angehörige, sich immer wieder auf neue belastenden Pflegesituationen einstellen und sie bewältigen zu können. Dies kann bspw. über den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, über Humor in Interaktion mit anderen Menschen, Spiel und Sport in einer Gemeinschaft oder ausreichende Ruhe- und Regenerationsphasen erfolgen.

Die für den Ausgleich notwendigen Freiräume hängen zum einen nach Faulstich (2008, S. 14) von externen Einflüssen wie der Infrastruktur, finanziellen Ressourcen, menschlichen Beziehungen oder Zugängen zu Freizeit- und Erholungsangeboten ab: *„Ausgangspunkt subjektorientierter Beratung ist das Selbst im Rahmen jeweils bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse“*, zum anderen von den internen Fähigkeiten des Menschen, die Notwendigkeit eines Ausgleichs zu erkennen, sich für einen geeigneten Ausgleich zu entscheiden und ihn auch tatsächlich zur Regeneration und eigenen Lebensgestaltung zu nutzen. Ein Ausgleich zur Pflege- und Betreuungssituation kann folglich die Resilienz pflegender Angehöriger stärken, weil er sie in die Lage versetzt, in Belastungssituationen Anpassungsprozesse einzuleiten, die einen Zustand stabilisieren und die Widerstandsfähigkeit Pflegender stärken können (Rensch, 2011, S. 290). Personenorientierung in der Sozialen Arbeit kann nach Faulstich (2008, S. 15) die Resilienzfähigkeit pflegender Angehöriger erhöhen, wenn sie auf den einzelnen Menschen abgestimmte Möglichkeiten des Ausgleichs aufzeigt und seine Neugier auf die Aneignung der dazu notwendigen menschlichen Fähigkeiten lenkt: *„Eine subjektorientierte Beratung ist keinesfalls ein individualistisches Konzept. Subjektorientierte Beratung geht aber bewusst aus von den Lernenden.“* Exemplarisch können hier die durch Bildung erworbene Konfliktkompetenz oder das Erlernen von Entspannungstechniken genannt werden, deren Anreiz für Adressaten sich in der verbesserten Fähigkeit, mit schwierigen Pflegesituationen umgehen zu können, konstituiert. Das Beispiel der pflegenden und betreuenden Angehörigen verdeutlicht, dass Mängellagen nicht nur für augenscheinlich benachteiligten Menschen existieren, sondern gleichzeitig bei den Helferinnen und Helfern, was einen personenorientierte Betrachtungs- und Befähigungsweise erforderlich macht.

8.4. Befähigungsgerechtigkeit, Sozialethik und Armut im Alter – Erkenntnisse für unsere Gesellschaft und die Soziale Arbeit

8.4.1. Die Mehrdimensionalität der Altersarmut

Aus Nussbaums Befähigungsansatz ergeben sich anerkannte, gerechtigkeits-theoretische Mindestkriterien für die Realisierung eines guten menschlichen Lebens, die in allen demokratischen und sozialen Gesellschaften als Grundvoraussetzungen dienen können, um die Würde und Rechte des Individuums sicherzustellen und zu schützen. Aus diesem globalen Orientierungsrahmen leitet Nussbaum die Forderungen an Regierungen und Staaten ab, die Rahmenbedingungen zur individuellen Befähigung des Menschen bis zu der Grenze sicherzustellen, von der aus er seinen persönlichen Lebensplan realisieren kann. Dabei haben die von ihr formulierten Capabilities den Anspruch, dass erst durch die vollständige Erfüllung aller Bedingungen der Befähigungsliste bis zu einer individuellen Schwelle der Mensch in die Lage versetzt werden kann, seine Vorstellung von einem guten Leben autonom zu verwirklichen. In Analogie zur Diversifikation dieser Bedingungen im CA, lassen sich folglich objektive Mängellagen des menschlichen Lebens im Allgemeinen und im Speziellen die Dimensionen von Altersarmut entwickeln, da sich aus der Festlegung der CA-Mindeststandards als Idealzustand eines menschlichen Lebens gleichzeitig auch die möglichen Mängelzustände konstruieren lassen und in die Überprüfung regionaler bzw. nationaler Kontexte überführen lassen.

Aus diesem Begründungszusammenhang lässt sich die Gegenthese aufstellen: Sind alle Standards für ein gutes menschliches Leben erfüllt, können im Kausalzusammenhang etwaige Mängel nicht in der Form und Intensität auftreten, dass sie den Menschen an der autonomen Ausübung bzw. Realisierung eines guten Lebens hindern. Die Ergebnisse der Dissertation zeigen, dass in Zuständen gesellschaftlicher Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und durch die Achtung der Menschenwürde und Personalität des Individuums, gutes menschliches Leben zu realisieren ist. Die Mehrdimensionalität der Bedingungen für ein gutes Leben kann gleichzeitig als Beleg und die Erkenntnis dafür angesehen werden, dass Altersarmut erstens auch mehrdimensional auftreten kann und zweitens durch die sozialethische Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland in den

Ausprägungen in Erscheinung tritt, die im Kapitel ‚Dimensionen der Altersarmut‘ genannt und beschrieben werden. Durch die Miteinbeziehung sozialetischer Gesellschaftskritik lassen sich erstens Nussbaums globaler Ansatz für unser Gesellschaftssystem adaptieren und zweitens die realen bundesdeutschen Armutszustände genauer bestimmen. Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Sozialpolitik und der realen Armutswirklichkeit älterer Menschen, nimmt die christliche Sozialethik eine anwaltliche und christlich-soziale Kontroll- und Steuerungsfunktion wahr. Sie deckt soziale Ungerechtigkeit auf und benennt gesellschaftliche Missstände in der Solidargemeinschaft wenn die christlichen Kirchen in Deutschland im gemeinsamen Sozialwort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997, o.S.) Stellung nehmen. Im Sozialwort ergreifen die christlichen Kirchen Partei für Benachteiligte und formulieren einen sozialetischen Anspruch an Staat und Gesellschaft mit der Forderung: „Nur was die Lage der Schwächeren bessert, hat Bestand. Bei allen grundlegenden Entscheidungen müssen die Folgen für die Lebenssituation der Armen, Schwachen und Benachteiligten bedacht werden. Diese haben ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an den gesellschaftlichen Chancen sowie auf Lebensbedingungen, die ihre Würde achten und schützen.“

Nussbaums CA und die Grundlagen christlicher Sozialethik deklarieren in Übereinstimmung ein menschenwürdiges Leben, Gleichheit und Gerechtigkeit als herausragende Aufgaben sozialer Gesellschaften und demokratischer Staatssysteme. Insofern können in Rückgriff auf den CA und die Prinzipien christlicher Sozialethik die vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse der Dissertation dazu beitragen, die spezifischen Altersarmutszustände und die Mehrdimensionalität dieses gesellschaftlichen Problems aufzuzeigen. Die Auflistung der unterschiedlichen Dimensionen der Altersarmut (vgl. Kapitel 7.4.) ist wie Nussbaums Liste der Befähigungen dabei offen für Erweiterungen, Modifizierungen und Erkenntnisse aus einem interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs, der andere Blickwinkel, Fragestellungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Erforschung der Altersarmut beisteuern kann. Sie können darüber hinaus als

Basisdaten für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Politik, den dritten Sektor, Unternehmen und den einzelnen Bürgern genutzt werden.

Der Ertrag aus Nussbaums CA, den Prinzipien der Christlichen Sozialethik und den Erkenntnissen dieser Dissertation zur Altersarmut in Deutschland schärft den Blick auf die Voraussetzungen für gelingendes Altern in unserer Gesellschaft und kann dazu beitragen, dass bereits vorhandene oder verfestigte Alters(armuts)bilder hinterfragt, bestätigt, verworfen oder modifiziert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse zu den Armutsdimensionen im Alter aus der vorliegenden Dissertation verstehen sich weiterhin als ein Beitrag zur öffentlichen Aufklärung und Information und zeigen auch, dass der Einstieg in die Lebenslage ‚Altersarmut‘ zu individuell unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen kann. Auch wenn sich zumeist in der Nacherwerbsphase eines Menschenlebens die Dimensionen von Altersarmut zeigen, sind weder der genaue Beginn, die Dauer, Intensität und das Verlassen des Altersarmutszustandes extern bestimmbar, noch die genaue Identifizierung der Betroffenen(-gruppen) infolge der verschämten bzw. verdeckten Armut im Alter. Erkenntnisse aus dieser Dissertation sollen Politik und Gesellschaft sensibilisieren und dafür sorgen, dass soziale Gerechtigkeit nicht Anspruch des Sozialstaates bleibt, sondern – unter Miteinbeziehung von allen Akteuren im Sozialstaat – Gerechtigkeit auch tatsächlich realisiert wird. Im Rückschluss auf die Erkenntnis, dass gutes Leben nur durch das Vorhandensein aller Befähigungsdimensionen zu realisieren ist, wird deutlich, dass mehrdimensionale Armutszustände und spezifische Dimensionen der Altersarmut zu dem Maß oder der Anzahl an Fähigkeiten fehlen, die als Minimum für die Realisierung gelingender, menschlicher Lebensentwürfe vorhanden sein müssen.

8.4.2. Frauen sind gegenüber Männern häufiger von Altersarmut betroffen

Aus Nussbaums Forschungen geht hervor, dass sich Frauen in der Bildung, im Beruf, in ihrer Selbstbestimmung und in ihrer körperlichen Integrität in vielen Gesellschaften, Ländern, Kulturen und religiösen Gemeinschaften immer noch benachteiligt fühlen. Im Gegensatz zu Männern sind Frauen dabei durch die ihnen zugewiesenen Rollen in Beruf, Familie und Gesellschaft in ihren Freiheiten eingeschränkt und häufiger psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. Dass sich diese Erkenntnisse auch auf Mängellagen älterer Frauen im bundesdeutschen

Kontext übertragen lassen, bestätigen Hengsbachs Studien und empirische Daten der bundesdeutschen Armutsforschung, u.a. von Görge, Herbst und Kotlenga (2009). Hengsbach kritisiert u. a. dass bundesdeutsche Frauen aufgrund der ihnen zugewiesenen familiären Rolle häufiger Brüche in ihren Erwerbsbiografien aufweisen und zudem öfter in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und Minijobs arbeiten als Männer. Dies wirkt sich negativ auf ihre Altersversorgung, Berufswahl und Karrierechancen aus. Nussbaums Gerechtigkeitstheorie und Hengsbachs Gesellschaftskritik sowie ihre Hinweise auf die Benachteiligung von Frauen in Gesellschaften machen deutlich, dass Staaten und Regierungen die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft nicht nur als Auftrag verstehen, sondern auch als Voraussetzung für eine umfassende soziale Gerechtigkeit tatsächlich realisieren müssen. Hinsichtlich einer gerechten Altersversorgung zwischen den Geschlechtern ergibt sich daraus die Notwendigkeit, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, weil in der Erwerbsarbeit (entscheidend für die Höhe des späteren Rentenbezugs) insbesondere Frauen massiv benachteiligt werden. Dies wird u. a. dort deutlich, wo Frauen außerhalb einer Erwerbstätigkeit personale Dienstleistungen unentgeltlich und ohne Sozialbeiträge erbringen. Allein bei der Pflege von Angehörigen erbringen mehr Frauen als Männer jenseits einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit Leistungen für alte und kranke Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen. Diese enormen gesellschaftlichen Leistungen ermöglichen für Pflegebedürftige ein menschenwürdiges Leben und entlasten den Staat bei den Sozialausgaben.

Die pflegerische Tätigkeit von Frauen verdient auch deshalb einen adäquaten Ausgleich und Wertschätzung, weil nur durch die mehrheitliche Beteiligung von Frauen in der Pflege der prognostizierte Anstieg von pflegebedürftigen Menschen in Deutschland bewältigt werden kann. Die Gleichstellung und Förderung von Frauen per Gesetz ist zwar Aufgabe des Staates, dennoch erfolgt die Realisierung von Gerechtigkeit über alle Akteure in unserer Gesellschaft. Wenn mehr Frauen als Männer häusliche Pflegeleistungen erbringen, gibt es zwangsläufig auch mehr Frauen, die nicht auf die Pflege und Betreuung eines Lebenspartners zurückgreifen können. Dadurch erleben Frauen eine Benachteiligung, für deren Ausgleich die Gesellschaft zuständig ist. Darüber hinaus tragen ältere Frauen ein höheres Risiko (chronisch) zu erkranken, zu verunfallen und pflegebedürftig zu werden als Männer.

Die erarbeiteten Lösungsoptionen bzw. Handlungsempfehlungen dieser Dissertation zeigen, dass pflegebedürftige Frauen (ohne Lebenspartner, Kinder und Angehörige) durch die Vermittlung in neue Wohnformen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) und Beziehungsnetzwerke menschenwürdig gepflegt und versorgt werden können, ohne dass sie ein häusliches Umfeld gegen die Unterbringung in einer stationären Einrichtung eintauschen müssen.

8.4.3. Grenzen bei der Bestimm- und Messbarkeit von Altersarmut

Schneider (2010, S. 20) beschreibt das Dilemma der Armuts- und Wohlstandsmessung im Bereich der Sozialwissenschaften mit dem Umstand, dass sich Armutzustände in unterschiedlichen Staats-, Kultur- und Wirtschaftssystemen nicht vergleichen lassen und zudem unterschiedlich gedeutet werden können: „Während die Verfügbarkeit von Ressourcen [...] in allen EU- und OECD-Staaten erhoben wird, fehlen empirische Daten hinsichtlich der als notwendig empfunden Mindestausstattung an Gütern und Ressourcen [...]. Um eine fundierte Bestimmung des Existenzminimums vorzunehmen, müssten folglich sowohl objektive als auch subjektive Angaben erhoben werden.“ Altersarmut kann aufgrund der Tatsache, dass Mängellagen von exkludierten älteren Menschen unterschiedlich empfunden und wahrgenommen werden, nur schwer bestimmt und gemessen werden. Zur Intensität, Dauer und Mehrdimensionalität der Altersarmutszustände, sowie zu den Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Dimensionen, liegen bislang nur wenige empirische Daten vor.

Selbst beim Messen von Einkommensarmut im Alter wird deutlich, dass sich trotz Unterschreitung des Durchschnittsmedianeinkommens als Messgröße, ältere Menschen nicht zwangsläufig arm fühlen. Das kann u. a. daran liegen, dass sich diese Personen an das Einkommensniveau über einen längeren Zeitraum gewöhnt und es für sich akzeptiert haben. Ihnen fehlen damit Vergleiche und die Vorstellung von dem, was Sie im Hinblick auf ein gutes Leben mit einem höheren Einkommen realisieren könnten. Andere Menschen leben bewusst in Einkommensarmut und verzichten freiwillig auf materiellen Wohlstand. Auch diese Menschen fallen aus dem Messraster empirischer Erhebungen. Die vorliegende Arbeit spricht diese Einschränkungen in der Messung von Armut an, sie ermöglicht einen Einblick in die Mehrdimensionalität und in bekannte Wechselwirkungen unter den Dimensionen und

zeigt durch beschriebene Fallbeispiele, wie und wann Menschen Altersarmut tatsächlich empfinden.

In einer ersten Definition des Begriffs ‚Altersarmut‘ werden das Wesen und die Merkmale dieses sozialen Problems erstmals ganzheitlich erfasst. Diese Definition von Altersarmut soll als eine erste mehrdimensionale Begriffsbestimmung einer nachfolgenden interdisziplinären wissenschaftlichen Diskussion ausgesetzt werden. Aus den Erkenntnissen der Dissertation lassen sich zwar keine Messgrößen und Kennzahlen zu spezifischen Mängellagen im Alter ableiten, stattdessen lässt sich aber ein besseres Verständnis dafür entwickeln, mit welchen Mängelzuständen und Folgen ältere Menschen konfrontiert sein können. Wenn Nussbaums CA als universaler Orientierungsrahmen für (soziale) Gerechtigkeit und das Wohlergehen eines jeden einzelnen Menschen dienen, als verfassungsrechtliche Grundlage von Staaten und Regierungen angenommen und die Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab für die Realisierung gelingenden Lebens dienen kann, können im Rückschluss dazu die ermittelten Dimensionen der Altersarmut, die Begriffsbestimmung, dokumentierte Praxisbeispiele und begründete Lösungsoptionen aus dieser Dissertation dazu beitragen, einen Bezugsrahmen für die Armutforschung und die Soziale Arbeit zusammenzustellen, an dessen Weiterentwicklung sich Forschung, Wissenschaft und Soziale Arbeit zum Wohl exkludierter älterer Menschen in Deutschland beteiligen können.

8.4.4. Anforderungen an die Soziale Arbeit

Altern in Deutschland verändert sich mit den Alterungsprozessen in der Nacherwerbsphase vieler älterer Menschen, die differenzierter, vielfältiger, auffälliger und offener in unserer Gesellschaft kommuniziert und diskutiert werden. Meyer beobachtet seit der Entdeckung des demografischen Wandels zu Beginn der 1990er Jahre eine Pluralisierung und Endstrukturierung der Alterungsprozesse, die einen neuen Anspruch an soziale Arbeit richten: „Alterungsprozesse rücken damit in den Fokus Sozialer Arbeit, aus deren disziplinären Mitte heraus Ideen und Wissen für die Gestaltung und Bewältigung des Lebens im Alter erarbeitet werden sollten, denn theoretische Erkenntnisse Sozialer Arbeit sind nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden [...]“. Meyer (2011, S. 104) identifiziert in Rahmen ihrer Forschungen u. a. eine Sehnsucht nach sozialer Bindung unter älteren Menschen, die von zentraler Bedeutung für die Realisierung eines guten Lebens im Alter sein kann. Wie die

Auseinandersetzung mit dem CA und die Diskussion der Altersarmutsdimensionen im Rahmen dieser Dissertation zeigen, sind menschliche Beziehungen und praktische Vernunft die Kriterien, die alle anderen menschlichen Befähigungen durchdringen und deshalb im primären Interesse für die Ausgestaltung und Spezifizierung Sozialer Arbeit stehen sollten. Dazu gehört dann folglich auch die Beantwortung der Frage: Wie und mit welchen Mitteln gelingt es der Sozialen Arbeit, ältere Menschen dazu zu befähigen, neue Beziehungen und Freundschaften im Alter einzugehen und zu pflegen.

Aus den Ergebnissen dieser Dissertation ergeben sich neue alters- und armutsspezifische Anforderungen an die Profession der sozialen Beratung und darüber hinaus werden Fragestellungen entwickelt, die in ihrer Komplexität nach einer interdisziplinären Klärung angrenzender Wissenschaftsdisziplinen verlangen. Ein Merkmal dieser neuen Anforderungen ist u. a. die Erkenntnis, dass Soziale Arbeit Altersarmut nicht nur unter der Zielsetzung Abbau und Prävention in den Blick nehmen kann. Auch der Verbleib im Armutszustand, wenn dieser aus externen bzw. gesellschaftlichen Gründen nicht verlassen oder aufgehoben werden kann, stellt Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen.

Der folgerichtigen Unterstützung Betroffener bei der Entwicklung von Resilienzen bzw. Fähigkeiten – als eine wichtige Erkenntnis dieser Dissertation – kommt aus zweierlei Gründen eine besondere Bedeutung zu. Nur durch das aktive Tätigwerden kann sich ein Mensch gegen einen Mangel wehren, mit ihm leben und ihn im günstigsten Fall beseitigen. Voraussetzung dafür ist allerdings seine Befähigung zum vernunftgeleiteten Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen, sodass sein Leben gelingen kann. Nicht alle Mängel wie fehlende Gesundheit oder die fehlende Fähigkeit der praktischen Vernunft sind aufzuheben oder abzustellen. Aus diesem Grund müssen Menschen durch den Staat und die Gesellschaft (staatliche und soziale Organisationen, Unternehmen und die Bürger) in die Lage versetzt werden, mit ihrer Mängellage zu leben und durch den Erwerb einer Resilienzfähigkeit ihren Armutsalltag zu bewältigen. Erkenntnisse der vorliegenden Dissertation zeigen, dass u. a. durch Bildung und durch die Beziehung zu anderen Menschen, zu Tieren und zur Natur ein Mangel in seiner Wertigkeit herabgestuft oder relativiert werden kann – und zwar in dem Maße, wie Bildung und gelingende

Beziehungen zu einer höheren Lebensfreude und Lebensqualität beitragen. Betroffene können demzufolge aus Freundschaften und Beziehungen Vertrauen, Trost, Mitgefühl, Zuneigung, Verständnis und Liebe gewinnen sowie durch den Zugang zu Bildung und Informationen mehr über ihre Lebenslage und mögliche Lösungsoptionen in Erfahrung bringen.

Als weitere Erkenntnis aus den dokumentierten Fallbeispielen zur Altersarmut lassen sich die Folgen wie der Rückzug aus der Gemeinschaft und die Angst, im Armutzustand entdeckt zu werden, in die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten sozialer Arbeit mit einbeziehen. Wie können Menschen mit Unterstützungsangeboten erreicht werden, die die Öffentlichkeit scheuen, sich als Belastung für andere Menschen wahrnehmen und eine unsichtbare Mauer um sich herum errichtet haben? Durch den Ansatz ‚Hilfe zur Selbsthilfe durch andere Betroffene‘ können Angebote geschaffen werden, durch die sich Betroffene öffnen und aus ihrer Isolation befreit werden können. Für diesen Ansatz spricht das Bewusstsein, sich an jemanden zu wenden, der sich in der gleichen Situation befindet oder befunden hat. Jemand der praktische Tipps und im günstigsten Fall seinen Weg aus der Armutslage hinaus beschreiben kann. Funck (2007, S. 113) bringt diesen Ansatz in eine soziale Dienstleistungsidee mit ein, die veränderte Anforderungen an Soziale Arbeit stellt, weil ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit durch die Betroffenen selbst geleistet werden kann: „Nur wer sich in die Lage von Obdachlosen versetzt, kann sie und ihre Bedürfnisse wirklich verstehen. Und nur wer sie versteht, kann intelligente Hilfsangebote für die Betroffenen entwickeln. Fragebögen, Statistiken, Datensammlungen genügen nicht mehr. Es geht um einen Perspektivwechsel: Wer Hilfsangebote und Dienstleistungen passgenau für die Bedürfnisse der Kunden entwickeln will, muss sich in die Lage der Kunden versetzen, auch wenn die Kunden Obdachlose sind. Der Name der neuen Methode: Service-Design.“ Service-Design in der Sozialen Arbeit – eine Herausforderung für die Profession der Sozialen Arbeit und gleichzeitig mit der Chance verbunden, Betroffene zum aktiven Engagement zu befähigen. Ein Engagement, das ihnen selbst, anderen Menschen und der Gesellschaft helfen kann.

Bei Kölner Obdachlosen haben die Wissenschaftlerin Mager (nach Funk, 2007, S. 115) und ihre Studenten die Anwendbarkeit des Service-Design getestet und

hinterfragt – zum Teil mit unerwarteten Erkenntnissen: „Wir haben versucht, in den Alltag der Obdachlosen einzutauchen, mit ihnen zu reden, sie zu beobachten, ihr Vertrauen zu gewinnen und so ihre Bedürfnisse und Probleme zu begreifen, [...] und deshalb kommen die Mitarbeiter alle selbst aus dem Obdachlosenmilieu. Niemand wird hier von einem Sozialarbeiter angesprochen, wenn er das nicht möchte.“ Ältere Menschen in die Lage zu versetzen, mit ihren eigenen Armutserfahrungen und erworbenen Kompetenzen eine Hilfe für Andere zu sein, stellt die konkrete Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe und sinnstiftendem Engagement dar.

Engagementfelder wie das Ehrenamt, die Nachbarschaftshilfe und die Freiwilligenarbeit sowie Formen des sinnstiftenden Tätigseins im Alter sind zu stärken und zu fördern, auch weil engagierte Menschen aus diesen Bereichen in der Arbeit mit exkludierten Menschen weniger für therapeutische Funktionen und ein reglementiertes Sozialsystem stehen, als für eine niedrigschwellige Betreuung und Begleitung, die Budgets, Gesetze und Richtlinien hinter das Wohl des Individuums steht. Im Fall der Nachbarschaftshilfe kommen Helfer zumeist aus dem direkten Lebensumfeld der Betroffenen, was das gegenseitige Kennenlernen vereinfachen und die Vertrauensbildung unterstützen kann.

Das Vorhandensein von unterschiedlichen Altersarmutsdimensionen setzt folglich auch individuelle Beratung und Begleitung betroffener Personen voraus. Die Frage ist hier, ob diese individuelle Förderung aus demografischen, ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkten durch vorhandene Hilfesysteme und -konzepte zukünftig noch realisierbar ist, oder ob sich Soziale Arbeit nicht auch für andere Modelle öffnen kann oder gar öffnen muss. Die Spezifizierung und Ergänzung sozialpädagogischer Tätigkeitsfelder kann eine Antwort auf die demografischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der Gegenwart und Zukunft sein. Der Sozialarbeiter kann in diesem Zusammenhang als Sozialmanager, sein Tätigkeitsfeld erweitern und auf die ermittelten Mängellagen und Bedarfe altersarmer Menschen individueller eingehen, wenn er zentrale Aspekte des CA und der christlichen Sozialethik in Beteiligungs- und Befähigungskonzepte mit einbezieht. Konkret bedeutet dies:

- ältere exkludierte Menschen sind primär in Beziehungen zu vermitteln;

- Bildungsangebote und Hilfen sind über Netzwerkarbeit zu organisieren und anzubieten;
- Instrumente der Sozialen Arbeit wie Coaching oder Empowerment sind hinsichtlich der individuellen Förderung von menschlichen Fähigkeiten für ältere Menschen im Zustand der Altersarmut zu spezifizieren bzw. auf die entsprechenden Bedarfe anzupassen;
- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienzfähigkeit Exkludierter zu initiieren und zu fördern;
- ältere Menschen in sinnstiftende, gesellschaftliche und gemeinschaftsfördernde Tätigkeiten zu vermitteln.

Dies sind nur einige Bereiche, die im gegenwärtigen Förderspektrum vieler sozialer und staatlicher Organisationen Ausbaupotenziale aufweisen.

Hengsbachs Forschungen zum gesellschaftlichen Wandel und zur Benachteiligung von Menschen in unserer Gesellschaft richten den Blick darauf, welche Anforderungen an neue Lebens- und Betätigungsformen für ältere Menschen zukünftig an Staat und Gesellschaft gestellt werden. Durch den Rückgang traditioneller Familienstrukturen und dem daraus resultierenden Anstieg der Singlehaushalte, droht einer steigenden Anzahl älterer Menschen ein Leben in Isolation und Einsamkeit. Für den Staat und soziale Institutionen formuliert sich daraus erstens der Auftrag geeignete Wohn- und Lebensformen im Alter zu fördern, zweitens das Gesundheits- und Sozialwesen demografiefest und sozial zu gestalten, drittens Formen der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe weiter zu entwickeln und viertens älteren Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit für unsere Gesellschaft anzubieten.

Je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten können diese Tätigkeiten von der Betreuung eines Haustiers, der Pflege von öffentlichen Grünanlagen, die Betreuung von Kindern bei den Schularbeiten, die Pflege von Angehörigen und Freunden, über die Betreuung älterer Menschen in einer stationären Einrichtung, bis hin zur Unterstützung junger Unternehmer reichen. NPO, Stadtteilzentren, Seniorenservicebüros und das Quartiersmanagement nehmen u. a. die Bedarfe Älterer zum Anlass, um Bildungs-, Beteiligungs- und Begegnungsangebote für diese Menschen zu initiieren und anzubieten. Dies entlastet auch öffentliche Kassen, wenn

ältere Menschen, anstelle der Unterbringung in einer stationären Einrichtung, in ihrem gewohnten Lebensumfeld alt werden können. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement bringt hier nach Rosenmayr (2002, S. 155) nicht nur einen gesellschaftlichen Nutzen, es fördert durch die Wahrnehmung einer sinnstiftenden Aufgabe auch maßgeblich das Ansehen und die Wertschätzung älterer Ehrenamtlicher: „Zielsetzungen und eine sinngesteuerte und bejahte Aktivitätsorientierung im späten Leben werden überlebensnotwendig, gesundheitlich und psychologisch gesehen.“

Am Beispiel von pflegenden Angehörigen, zu denen mehrheitlich die älteren Lebenspartner oder Angehörigen zählen, macht Rensch deutlich, welchen Herausforderungen sich Soziale Arbeit respektive Sozialpädagogik in der Beratung und Begleitung dieser Personengruppe stellen muss: „Eine Alltags- und Lebensweltorientierung verpflichtet die Sozialpädagogik zu einem hohen Grad an Partizipationsmöglichkeiten [...]“ (Rensch, 2011, S. 99). Rensch verbindet mit dieser Aussage die Forderung, dass die Zielgruppe der pflegenden oder betreuenden Angehörigen aus sozialpädagogischer Sicht weniger aufgrund ihrer Problemlagen bewertet und gefördert werden, sondern mehr nach dem individuellen und subjektiven Eigensinn sowie nach ihrem Selbst- und Handlungsverständnis. In Analogie zu Thiersch stellt sie fest, dass gelingender Alltag subjektiv und individuell sehr verschieden sein kann und dass sich Sozialpädagogik demzufolge auf Aushandlungsprozesse einzustellen hat, statt mit Regelwissen in eine entmündigende Problembehandlung einzusteigen (Rensch, 2011 S. 100f).

Im Kontext zu den unterschiedlichen Mängellagen älterer Menschen bedeutet dies: Je mehr Soziale Arbeit auf die Alltagswirklichkeit betroffener Personen eingeht und ihre individuellen Befähigungsbedarfe unterstützt, um so größer sind die Chancen, dass die Adressaten einen gelingenderen Alltag in ihrer Lebenswelt realisieren können. Das bedeutet konkret, dass vor der Klärung der Fragestellung: ‚Wie können wir Menschen zur Verwirklichung eines guten Leben befähigen?‘, die Frage nach den individuellen Vorstellungen des Einzelnen für seinen Lebensentwurf gestellt und beantwortet werden muss. Dieses Vorgehen wird nicht nur der Individualität des Menschen gerecht, es hilft auch dabei, Missverständnisse, Fehleinschätzungen und eine vom Adressaten als Bevormundung empfundene Beratung zu vermeiden.

Ein Beispiel soll die Bedeutung des Konzeptes der Alltags- und Lebensweltorientierung für die soziale Beratung besser veranschaulichen. Wenn sich bei der Analyse des Eigensinns und des Selbstverständnisses im Beratungsprozess herausstellt, dass für einen älteren Menschen mit einer Gehbehinderung nicht die augenscheinliche Mobilität eine hohe Priorität besitzt, sondern für ihn vielmehr die Befähigung, Beziehungen einzugehen und zu pflegen, ausschlaggebend für die Verwirklichung eines guten Lebens ist, wird die Präferenz bei der Auswahl der notwendigen Befähigung deutlich. Wenn ihm, um bei dem Beispiel des gehbehinderten Menschen zu bleiben, der Besuch von Freunden, Nachbarn und Angehörigen wichtig ist und die Chance ermöglicht, am Leben in einer Gemeinschaft teilzuhaben, mit Personen aus seinem Beziehungsnetzwerk Mahlzeiten zuzubereiten und einzunehmen, unterhalten zu werden und ihm zur Bewältigung seiner Alltagswirklichkeit dient, können sich die augenscheinlichen Mobilitätsaspekte als nachrangig erweisen oder relativieren. Statt Hilfen zur besseren Mobilität zu verordnen, kann Soziale Arbeit in diesem Fall, als Ergebnis einer personenorientierten Beratung, auf den Bedarf der Befähigung und Ermöglichung von Beziehungen eingehen und die Fähigkeit des Adressaten, diese Beziehungen gelingend zu gestalten, fördern bzw. ausbilden. Auch in diesem Kontext wird deutlich, dass der Aspekt der Personen- bzw. Subjektorientierung in der sozialen Beratung von großer Bedeutung ist. Soziale Arbeit kann dem Anspruch benachteiligter Menschen gerecht werden, wenn es ihr gelingt, die ureigenen Empfindungen und Erwartungen zu ermitteln, ihre Adressaten über Chancen und Möglichkeiten aufzuklären, und die fehlenden und unvollständigen Befähigungen zu fördern, die notwendig sind, damit Menschen sich – in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Rechte sowie gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen – für einen guten Lebensentwurf entscheiden können.

Dass Subjektorientierung über den Erfolg oder Misserfolg in der sozialen Beratung entscheiden kann, bestätigt Lütjen (2007, o.S.), der aufgrund seiner Forschungsarbeit zur nachfolgenden Aussage gelangt: „Die Problemerkennung durch die Soziale Arbeit [...] fokussiert immer intensiv die persönliche Situation der Patientin oder des Patienten. Dazu gehören Krisen, Bildungsdefizite, aber auch persönliche Kompetenzen, Bewältigungsstrategien, individuelle Sinnstrukturen oder

motivationale Einstellungen wie z.B. die Bereitschaft zur Mitarbeit. Letzten Endes entscheiden primär diese subjektiven Gegebenheiten auf Seiten der Klientinnen und Klienten, wie erfolgreich oder erfolglos die Arbeit mit ihnen ist. Deswegen müssen ihre subjektiven Sinnstrukturen bei der Planung und Umsetzung von Unterstützungsaktivitäten immer mit berücksichtigt werden.“

Wie sehen die Vorstellungen des Individuums von einem guten Leben aus und wie können für benachteiligte Menschen Glücksgefühle realisiert werden? Die Beantwortung dieser Fragestellungen ist eng mit einem Anspruch an Soziale Arbeit und dem Konzept der Personenorientierung verbunden. Rückblickend auf das Beispiel der pflegenden Angehörigen bedeutet dies konkret, die Empfindungen, Fähigkeiten und Chancen des Einzelnen zu ermitteln und auf sie einzugehen. Mit den Adressaten über ihre Hoffnungen und Einstellungen zu diskutieren, gehört ebenso zum Spektrum einer personenorientierten Beratung, wie Menschen zu desillusionieren und über unangemessene Einstellungen und unrealistische Erwartungen in Bezug auf Realitäten und Chancen aufzuklären (Rensch, 2011, S. 424). Wird diese Aussage von Rensch auf andere Mängellagen älterer Menschen übertragen, wird deutlich, dass sich realitätsnahe Problemlösungen weniger ‚für‘ als ‚mit‘ den Betroffenen finden lassen. Für eine ältere Frau, die den gewalttätigen Übergriffen ihres Partners ausgesetzt ist, kann in diesem Zusammenhang die naheliegende räumliche Trennung eine Empfehlung sein, die kurzfristig Abhilfe schafft, langfristig jedoch zu kurz greift, weil das Geschehene auch psychisch verarbeitet werden muss. Personennahe, psychosoziale Beratung kann hier durch die Analyse der Gewaltsituation und die gemeinsame Suche nach individuellen Bewältigungsstrategien die ältere Frau nicht nur vor Übergriffen schützen, sondern sie darüber hinaus befähigen, ihrem Partner gegenüber treten und ihm Grenzen für sein Handeln setzen zu können. Die psychosoziale Beratung kann sie in die Lage versetzen, die Partnerschaft zu beenden oder unter anderen Bedingungen fortzusetzen sowie ihr die Chance ermöglichen, die Rolle des Opfers abzugeben.

Der zentrale Nutzen dieser Dissertation für die Soziale Arbeit zeigt sich in der Konkretisierung gegenwärtiger Altersarmutsdimensionen im Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland im engen Begründungszusammenhang zum CA, den Otto, Scher und Ziegler (2010, S. 157) als Grundlage einer sozialpolitischen und

sozialarbeiterischen Perspektive für menschliches Wohlergehen verstehen. Sie sehen den CA als den zeitgemäßen Entwurf einer kritischen Theorie der sozialen Arbeit und als gerechtigkeitstheoretische Grundlage für die Ermöglichung von Autonomie bei der Realisierung gelingender Lebensentwürfe: „Seine Bedeutung für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit resultiert daraus, dass er bei der Untersuchung der Bedingungen, die zu Hilfsbedürftigkeit bei den AdressatInnen sozialpolitischer und sozialarbeiterischer Leistungen führen, weit über sozioökonomische und rechtlich-normative Aspekte hinausgeht und auch Anerkennungsverhältnissen, Repräsentationsverhältnissen und Formen der Diskriminierung sowie soziokulturellen Dimensionen – im Sinn von Haltungen, symbolisch artikulierten Lebensentwürfen und sinngebenden Praktiken – eine systematische Bedeutung zuweist.“

Darüber hinaus sehen sie (2010, S. 160) den CA als eine geeignete gerechtigkeitstheoretische Grundlage unserer Gesellschaft und sozialetischen Orientierungsrahmen für die Soziale Arbeit: „Demgegenüber erlaubt und erfordert es die Capabilities-Perspektive, auf individuelle, fallspezifische Konstellationen und soziale Einbettungen der AdressatInnen einzugehen und sie eröffnet eine relationale Alternative zu Ansätzen, die sich alleine auf Zufriedenheit und subjektives Wohlbefinden richten, aber auch zu Ansätzen, die eine bestimmte Form von Lebensführung oktroyieren. Schließlich konkretisiert der CA ein klassisches Motiv (kritischer) Sozialer Arbeit auf einer gerechtigkeitstheoretischen Grundlage: Als ein zentraler Maßstab wird die Ermöglichung von Autonomie der Lebenspraxis gefasst. Autonomie der Lebenspraxis wird dabei durch den CA jedoch stärker als in vergleichbaren Ansätzen als eine objektiv bestimmbare Dimension eines guten menschlichen Lebens bestimmt. Mit dem Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit eröffnet sich eine Lösungsmöglichkeit des politisch-normativen Maßstabsproblems Sozialer Arbeit, die auch für empirische Forschung anschlussfähig ist, und damit wird kritische Soziale Arbeit in einer neuen Qualität fundiert.“

Die in dieser Dissertation definierten Altersarmutsdimensionen ermöglichen der Sozialen Arbeit demzufolge die Konstruktion normativer Anforderungsprofile, aus denen sich sozialarbeiterische Konzepte für die Beratung und Betreuung altersarmer Menschen erarbeiten, Handlungsempfehlungen für sozialpolitische

Entscheidungsprozesse formulieren und Fragestellungen für empirische Forschungsprojekte entwickeln lassen. Die entwickelten Altersarmutsdimensionen stellen Armut im Alter ganzheitlich dar, d. h. das vollständige Spektrum an prekären Lebenslagen, in denen sich ältere Menschen in Deutschland ohne entsprechende Befähigungen befinden können. Durch den direkten Bezug zwischen Fähigkeit und Armutsdimension ergeben sich der Begründungszusammenhang und die Beweisführung für die theoriegeleitete Entwicklung der Dimensionen von Altersarmut.

Zusammenfassend fließen die Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Altersarmutsdimensionen in die gewonnene Definition zum Begriff der Altersarmut ein. Definition und Dimensionen bilden in Analogie zum CA und den Prinzipien christlicher Sozialethik einen Orientierungsrahmen, der Öffentlichkeit sensibilisieren und das Bewusstsein für die mehrdimensionalen Armutslagen von älteren Menschen in unserer Gesellschaft schärfen soll. Dieser Orientierungsrahmen kann zur

- Entwicklung von vernetzten Beratungsangeboten, bspw. für ältere Opfer von Gewalt, die ihre Lebenslage nur durch Alkohol oder Tabletten bewältigen können und sich verschulden (psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Allgemeine Lebens- und Sozialberatung, medizinische Versorgung u. a.)
- Entwicklung von präventiven Angeboten (Bildung, Begegnung, Teilhabe und Zugänge zu gesundheitsfördernden Maßnahmen)
- Bereitstellung von Grundlagenwissen für die Curricula in sozialen Studiengängen und Ausbildungsberufen
- Bereitstellung von Grundlagenwissen für wissenschaftliche Forschungsprojekte (bspw. Altersarmut im internationalen Vergleich oder der Vergleich unterschiedlicher Interventionsformen gegen Altersarmut)

beitragen.

Die Erkenntnisse aus dieser Dissertation sollen in Anlehnung an Nussbaums CA und Hengsbachs Gesellschaftskritik die Aufmerksamkeit in der Sozialen Arbeit weg von einer Versorgung benachteiligter Menschen mit gleichen Ressourcen (Gerechtigkeitsansatz nach Rawls), hin zu einer individuellen Förderung ihrer Fähigkeiten gelenkt werden. Die Ermittlung des individuell richtigen Maßes dieser

Förderung unterliegt hier der Verantwortung bzw. der Profession Sozialer Arbeit. Die beschriebenen Fallbeispiele können dazu beitragen, Vorstellungen davon zu entwickeln, wie sich Armut anfühlen kann und wie sich ein Mangel im Leben älterer Menschen äußert. Sie sollen aber auch dazu beitragen, Öffentlichkeit für dieses Problem zu sensibilisieren und ein Altersarmutsbild zu zeichnen, das sich näher am Betroffenen verorten lässt – was im Idealfall positive Impulse geben und solidarische Handeln auszulösen kann. Soziale Arbeit kann dazu beitragen, dass verfestigte Alters(armuts)bilder hinterfragt werden. Diese Bilder fallen nicht schwarz oder weiß aus, sondern bunt wie die Vielzahl menschlicher Empfindungen, weil das Nachempfinden von menschlichen Gefühlen diesen Menschen eher gerecht wird.

Die spezifischen Besonderheiten der Altersarmut, wie die Mehrdimensionalität, der unterschiedliche Eintrittszeitpunkt, die unklare Verweildauer und die unterschiedlichen Interventionsformen, zeigen, dass sich die Soziale Beratung mit diesem Problem beschäftigen und bestehende Angebote wie Empowerment oder Coaching für die Zielgruppe exkludierter älterer Menschen spezifizieren bzw. weiterentwickeln muss. Der administrative Aufbau, die Koordination und die Pflege von Beziehungsnetzwerken bzw. die Vermittlung altersarmer Menschen in Beziehungsnetzwerke werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Wenn der Kostendruck im sozialen Bereich weiterhin zunimmt, können Beziehungsnetzwerke dazu beitragen, einen Teil der öffentlichen Ausgaben, u. a. in der Pflege, zu reduzieren. In Beziehungsnetzwerken kommt es darüber hinaus zur Vermittlung von sinnstiftenden Aufgaben, die nicht nur für altersarme Menschen sondern für alle Mitglieder einer Gesellschaft von Bedeutung sein können. Damit ältere Menschen Tätigkeiten ausüben können, ist die Fähigkeit bzw. die Befähigung zum vernunftgeleiteten Entscheiden ein wichtiges Kriterium, um den Alltag bewältigen und im Sinne eines guten Lebens tätig werden zu können.

8.4.5. Soziale Arbeit kann Orte für Begegnung und Gemeinschaft schaffen und fördern

Menschen in Beziehungen zu vermitteln und die Integration Exkludierter in die Gemeinschaft zu fördern, bedeutet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland, sich u. a. für neue Wohn- und Beteiligungskonzepte zu öffnen. Durch die prognostizierte Zunahme der Einpersonenhaushalte und den

Rückgang klassischer Familiennetzwerke kann eine bedeutende Aufgabe der Sozialen Arbeit darin liegen, alleinstehende, alte und kranke Menschen in neue Wohnformen, wie ambulant betreute Altenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser zu vermitteln, dort zu betreuen und um diese Wohnformen herum Sozialräume aktiv mitzugestalten. Auch dieser Ansatz geht weg von der Prämisse ‚gleiche Ausstattung mit gleichen Ressourcen für gleiche Bürger‘ hin zur ‚individuellen Befähigung des Individuums‘. Das bedeutet u. a., dass alleinstehende ältere Menschen in die Lage versetzt werden, trotz Fehlen des Partners, der Familie oder Angehöriger, in eine häusliche Gemeinschaft eingebunden zu sein und täglich mit vertrauten Menschen in Interaktion und Kommunikation treten zu können.

Für diejenigen Älteren, die einerseits für sich allein leben möchten und sich andererseits regelmäßigen Kontakt zu anderen Menschen wünschen, kann die Schaffung von frei zugänglichen Orten der Ruhe und Begegnung eine Form darstellen, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft aktiv zu erleben – und zwar dann, wann sie gewünscht ist. Ob generationenübergreifende Projekte in der Natur, Seniorenreisen oder Angebote in einer Seniorenbegegnungsstätte, es gibt viele Möglichkeiten, Raum für Begegnung und Austausch zu schaffen. Je niedrighschwelliger diese Angebote konzipiert sind, d. h. je weniger Barrieren, Reglementierungen und bürokratischer Aufwand für den potenziellen Nutzer mit dem Beteiligungsangebot verbunden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit dass dieses Angebot nachgefragt und speziell auch von den exkludierten Personen angenommen wird. Soziale Arbeit und die Sozialwissenschaften können hier über die Instrumente der Sozialforschung geeignete Zugänge zu entsprechenden Begegnungs- und Beteiligungsangeboten ermitteln sowie empirische Daten zum Nachfrageverhalten und zur Qualität niedrighschwelliger Angebote erheben.

8.4.6. Bedarfsgerechte Beratung und Betreuung altersarmer Menschen – ein neuer Anspruch an die Soziale Arbeit

Altersarmut als soziales Problem der Gegenwart und Zukunft erfordert neben der Auswahl geeigneter Interventions- und Beratungsformen auch die Klärung der Fragestellung: Welche Dimension der Altersarmut erfordert welches Maß an Befähigung oder wie hoch ist der Einsatz für die Herstellung von Gerechtigkeit für den einzelnen benachteiligten Menschen? Nussbaum beantwortet diese

Fragestellung mit der Förderung der Fähigkeiten bis zu einer Schwelle, von der aus sich das Individuum für ein gutes Leben entscheiden kann. Sozialethik wird an dieser Stelle konkreter und verknüpft diese Frage enger mit der Lebensqualität des Menschen. Ruh (2005, S. 6) leitet in diesem Zusammenhang aus Nussbaums Gerechtigkeitstheorie mehrere Kernaussagen ab, die das Maß der Befähigung exakter bestimmen und als Basis für die Entwicklung von Altersarmutsindikatoren mit einbezogen werden können. Aus seinen Kernaussagen nehmen vor allem drei Leitsätze einen direkten Bezug zur Bestimmung eines gerechten Bedarfes: „Je geringer eine Eigenleistung möglich ist, desto höher ist die Ausgleichsverpflichtung anderer [...] Je bedeutsamer ein Gut für Menschen ist, desto höher ist die Solidarverpflichtung aller [...] Je zufälliger der Vorteil, desto eher ist er auszugleichen.“

Für die Soziale Arbeit mit altersarmen Menschen bedeutet dies konkret, dass:

1. mit den Ausmaß körperlicher und geistiger Einschränkungen und der Ungleichheit bzw. Benachteiligung in einer Gesellschaft der individuelle Förderbedarf ansteigt und gedeckt werden muss;
2. was das Individuum am Nötigsten für die Realisierung eines guten Lebens benötigt, von allen Teilen der Gesellschaft bereit gestellt bzw. finanziert werden muss;
3. auf Mängellagen älterer Menschen eine zeitnahe Befähigung und Begleitung erfolgen muss.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen, die Einflussnahme auf gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse, die zu einer gerechten Umlagefinanzierung von Hilfsmaßnahmen und Sozialer Arbeit führen sowie die Realisierung kurzer Reaktionszeiten nach dem Vorliegen von Mängellagen, ergeben sich direkt aus diesen Erkenntnissen. Sie konstituieren gleichzeitig neue Anforderungen an Soziale Arbeit zur Herstellung von Befähigungsgerechtigkeit für ältere Menschen. In diesem Zusammenhang zeigen Naegeles Forschungsergebnisse (2011, S. 12) zum Wohnen im Alter, dass eine flächendeckende, altersspezifische Wohnberatung erforderlich ist, um die Bedürfnisse und Bedarfe älterer Menschen u. a. in Bezug auf Alltagserfordernisse,

Hausarbeit, Sicherheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, soziale Kontakte, gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität, Selbstbestimmung, Infrastrukturen und das Wohlbefinden im Alter decken zu können: „Für die Altenhilfepolitik im Wohnbereich bedeutet dies, bei wohnungspolitischen Empfehlungen mit Standardlösungen für das Wohnen im Alter vorsichtig zu sein und stattdessen bei Vorschlägen wie Lösungen stärker auf individuelle Bedürfnisse und Bedarfslagen der Betroffenen einzugehen.“

Aus dem Begründungszusammenhang zwischen Befähigungsansatz und Altersarmutsdimensionen ergibt sich ein weiterer Anspruch an Soziale Arbeit, der nach speziellen Antworten auf die Dimension des fehlenden Lebenssinns sucht. Wenn älteren Menschen durch multiple Mängellagen der Lebenssinn verloren geht, die Lebensfreude sinkt oder Ziele fehlen, für die es sich zu leben lohnt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass gesellschaftliche Werte und Normen für diese Personen an Bedeutung verlieren. Soziale Arbeit kann hier sozialetische Werte und Normen vermitteln, die Lebenssinn schenken und dem Individuum die Chance geben, sich einen festen Platz und eine Aufgabe in der Gemeinschaft zu sichern. Sie kann Menschen bspw. durch Bildung dazu befähigen, Verantwortung für andere benachteiligte Menschen zu übernehmen oder durch die Vermittlung christlicher Werte Menschen einen Zugang zu Religion und Spiritualität zu ermöglichen, in dem diese Menschen in der Folge u. a. Trost, Hoffnung und Gemeinschaft finden können. Soziale Arbeit kann mit der Vermittlung sozialetischer Werte und Normen, Lebenssinn spenden und auch wenn Mängellagen dauerhaft vorliegen, zumindest zur Steigerung der Resilienzfähigkeit beitragen.

8.4.7. Zur Bedeutung der Freundschaft

Der Stellenwert der Freundschaft im Leben älterer Menschen ist an dieser Stelle aus mehreren Gesichtspunkten besonders hervorzuheben. Eine freundschaftliche Beziehung zu anderen Menschen trägt zum Erhalt und Zugewinn kognitiver Fähigkeiten bei. Freundschaften stehen für eine aktive Kommunikation und Interaktion mit Vertrauenspersonen, die nicht nur Körper und Geist in Bewegung halten, sondern auch maßgeblich zum Wohlbefinden der befreundeten Menschen beitragen. Das Bewusstsein, als Freund angenommen und anerkannt zu werden, auf das Vertrauen und Wohlwollen von Freunden bauen und mit Freunden Gemeinsamkeiten, Interessen und Erlebnisse teilen zu können, kann positive Gefühle wie Glück, Geborgenheit, Zuneigung, Liebe und Vertrauen auslösen und in

der Not zu Trost, Zuspruch, Beistand und geteiltem Leid führen. Freundschaften können den Menschen zu guten Taten anregen, und die Freundschaftspflege kann eine Aufgabe darstellen, die vernunftgeleitetes Entscheiden und tugendhaftes Tätigwerden voraussetzt. Im Leben älterer Menschen können Freundschaften zur Kompensation zurückgehender Familienstrukturen, dem Versterben des Partners oder dem Wegzug von Angehörigen beitragen.

Dass freundschaftliche Beziehungen im Leben eines Menschen einen höheren Stellenwert als familiäre Beziehungen einnehmen können, geht aus den Forschungen von Stein und Stummbaum hervor. Im Rahmen einer empirisch-qualitativen Interviewstudie von Stein und Stummbaum (2009, S. 12) zur Lebenszufriedenheit und den Sozialkontakten von 70-85-jährigen Frauen, konnten nicht nur die gesundheitsfördernde Aspekte des betreuten Wohnens bestätigt werden, es stellte sich auch heraus, dass Sozialkontakte befriedigender und soziale Einbindung höher sind als beim Verbleib in der eigenen Wohnung und dass Freundschaften im Beziehungsranking eine herausragende Rolle spielen können: „Die Wichtigkeit der Beziehung zu Freunden wird auch unterstrichen durch die Tatsache, dass oftmals innerhalb der Familie und Verwandtschaft anders als in Freundschaften ein austauschtheoretisches Ungleichgewicht emotionaler oder materieller Art besteht, etwa insbesondere im Bereich der häuslichen Pflege. Dies kann zu einer Verschlechterung der Beziehungsqualität zwischen dem pflegebedürftigen Menschen und den pflegenden Angehörigen führen.“

Darüber hinaus sind Freundschaften für den Aufbau und die Stärkung von Resilienzen gegen Armut in ihren unterschiedlichen Ausprägungen von Bedeutung. Einkommensarmut im Alter kann durch die Initiierung einer Altenwohngemeinschaft abgemildert werden, weil das finanzielle Risiko auf viele Schultern verteilt werden kann. Menschen mit einer geringen Altersversorgung erhalten dadurch auch Gelegenheiten, sich mit nicht monetären Fähigkeiten, wie Organisationstalent und der Erledigung von häuslichen, pflegerischen und handwerklichen Tätigkeiten, zum Wohl der Gemeinschaft einzubringen. Insofern helfen Freundschaften nicht nur dabei, Dimensionen der Altersarmut abzubauen, sie haben auch die Eigenschaft, die Resilienzfähigkeit exkludierter Menschen zu steigern, Schutz zu gewähren, die Zugehörigkeit zu anderen Menschen zu sichern und positive Gefühle zu erzeugen.

In Anbetracht der Anzahl an positiven Eigenschaften, erfordert die Förderung von Freundschaften und menschlichen Beziehungen, eine höhere gesellschaftliche Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Würdigung. Der ermittelte Stellenwert der Freundschaft für den Abbau und die Bewältigung von Altersarmut bzw. Mängellagen älterer Menschen, erfordert darüber hinaus eine Spezifizierung von Methoden in der Sozialen Arbeit. Aus den gewonnenen Erkenntnissen zur Freundschaft im Alter, lässt sich für die Soziale Arbeit eine wichtige Erkenntnis ableiten: Exkludierte ältere Menschen in Deutschland benötigen die Befähigung und Chance, Freundschaften knüpfen und pflegen zu können. Diese Befähigung ist für ältere Menschen von zentraler Bedeutung für die Bewältigung ihres Alltags und ihrer Armutslagen.

Freundschaften und Beziehungen zu fördern, bedeutet konkret:

- die Initiierung und Schaffung von Netzwerken und Orten der Begegnung, des Austausches und gemeinsamer Aktivitäten;
- die Vermittlung älterer Menschen in Freundschaften und Beziehungsnetzwerke als praktizierte Inklusion;
- die Moderation und Stärkung von Freundschafts- und Beziehungsnetzwerken unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse Exkludierter;
- die Befähigungsgerechtigkeit bezogen auf die Mängellagen älterer Menschen in das Zentrum Sozialer Arbeit zu stellen;
- neue Einsatzfelder für gesellschaftliches Engagement älterer Menschen zu ermitteln;
- die Vermittlung Exkludierter in sinnstiftende Tätigkeiten zu fördern.

Die Förderung sollte dem Prinzip des Befähigungsansatzes entsprechen: Weg von der bloßen Bereitstellung von gleichen Ressourcen, hin zur individuellen Förderung menschlicher Fähigkeiten, um die Autonomie des Individuums und seine gelingenden Beziehungen zu Menschen und der Natur – im Sinne eines guten Lebens – ermöglichen zu können.

8.4.8. Grenzen staatlicher Förderung und Sozialer Arbeit

Können der Sozialstaat und soziale Organisationen den zentralen Anforderungen älterer Menschen in Deutschland nach individueller Befähigung und Gemeinschaft

gerecht werden? Zahlen des Statistischen Bundesamtes (2011) zeigen hier deutliche Grenzen für die Unterstützung benachteiligter älterer Menschen auf und dokumentieren die Akzeptanz von Ungleichheiten, die die Lage dieser Menschen nicht verbessern oder noch verschlimmern. Der Wohlstand unserer Gesellschaft wird von ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Einflussfaktoren bestimmt. Dass an diesem Wohlstand nicht alle Menschen in Deutschland im gleichen Maß partizipieren, zeigt sich u. a. darin, ob sozialetische Prinzipien für alle Menschen realisiert werden können. Zur Erosion des Solidaritätsprinzips tragen bspw. in diesem Kontext die derzeitigen Beitragsbemessungsgrenzen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme bei, die Erwerbstätigen mit einem Bruttoeinkommen ab 5.500 Euro in Westdeutschland und 4.800 Euro in Ostdeutschland in der Renten- und Arbeitslosenversicherung die Höhe ihrer Abgaben begrenzen und ihnen damit im Verhältnis zu Erwerbstätigen mit niedrigerem Einkommen eine gesetzlich geregelten Abgabenvorteil ermöglichen. Zudem trägt die Kranken- und Pflegeversicherungspflichtgrenze in Höhe von 4.125 Euro in Gesamtdeutschland dazu bei, dass sich Besserverdiener durch private Versicherer eine bessere gesundheitliche Versorgung sichern können als Erwerbstätige mit einem Einkommen unter dieser Bemessungsgrenze. Nicht nur hier wird solidarische Handeln durch den Eingriff des Staates verhindert und soziale Gerechtigkeit als sozialgesellschaftliche Zielsetzung verfehlt. Der Umstand, dass Leistungen des Gesundheitssystems für Beitragszahler mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen immer teurer werden, kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass der Staat nicht alle Bürger weder gleichmäßig noch verhältnismäßig am Wohlstand unserer Gesellschaft partizipieren lässt. Der Anstieg von Zuzahlungen und Kürzungen des Leistungskataloges und der stetig ansteigenden Beitragssatz wird für Besserverdienende und Selbstständige gesetzlich begrenzt.

Im Jahr 1970 lag der Beitragssatz für alle Sozialversicherungen bei 26,5 Prozent – darin enthalten ist die Krankenversicherung mit 8,2 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens. 2011 lag der Beitragssatz aller Sozialabgaben bei 40,35 Prozent, wobei der Anteil der Krankenversicherung 15,5 Prozent betrug. Im Ergebnis bedeutet dies u. a. auch durch zurückliegende Einsparungen bzw. Reformen in der Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik,

tendenziell zurückgehende Leistungen bei steigenden Beiträgen. Von dieser Entwicklung sind Besserverdienende mit Erreichen der Beitragsbemessungsgrenzen ausgenommen und im Gegensatz dazu materiell benachteiligte Menschen deutlich stärker betroffen, weil ihnen die Mittel für eine private bzw. zusätzliche Versorgung fehlen. Dies zeigen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Regelsätze der Grundsicherung/Sozialhilfe zur Lohn- und Preisentwicklung. Wenn sich der Eckregelsatz von 345 Euro im Jahr 2005 auf 364 Euro im Jahr 2011 erhöht, entspricht dies einer Steigerung von 4,1 Prozent. Die Preisentwicklung ist im gleichen Zeitraum 8,2 Prozent angestiegen. Selbst die durchschnittlichen Nettolöhne sind vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2010 lediglich um 5,7 Prozent angestiegen. Das bedeutet ein Auseinanderdriften von Lebenshaltungskosten und verfügbarem Einkommen, was insbesondere einkommensarme Menschen treffen und ihre Lebenslage noch prekärer machen kann. Im Jahr 2009 bezogen 399.837 Personen im Alter von 65 Jahren und älter in Deutschland die staatliche Grundsicherung für den Lebensunterhalt. 2005 waren es bereits 342.855 Personen und es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass die Zahl derjenigen abnehmen wird, die zukünftig auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter angewiesen sind. Frauen im Alter von 65 Jahren und älter sind mit 2,67 Prozent signifikant öfter von Einkommensarmut im Alter betroffen als gleichaltrige Männer mit 1,95 Prozent, was auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den Erwerbszeitkontingenten bzw. die damit zusammenhängenden Rentenbeitragszahlungen im Jahr 2009 hindeutet. Hinzu kommt der Umstand, dass die Zahl derjenigen, die keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben oder stellen, nicht bekannt ist und die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die tatsächliche Quote älterer einkommensarmer Menschen wesentlich über den Quoten amtlicher Statistiken liegt. Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Armutsrisikoquote bei Personen im Alter von 65 und älter wesentlich über den 11,9 Prozent des Mikrozensus-Quotenwertes aus dem Jahr 2009 liegt (Statistisches Bundesamt, 2009).

45,3 Prozent aller Wohngeldbezieher im Jahr 2009 waren Rentner und Pensionäre (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2011). Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten, auf den einkommensarme Personen einen Rechtsanspruch haben. Wohngeld wird Mietern und Eigentümern

gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts übersteigt (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2011). Die Förderung wird demnach für Wohnungen gewährt, die an ortsübliche Mietpreise, eine angemessene Mindestausstattung und eine Mindestquadratmeterzahl gekoppelt sind. Dies impliziert, dass Bezieher von Wohngeld sich bevorzugte Wohnlagen (gute Infrastruktur, gute Verkehrsanbindungen, gute Gesundheitsversorgung, naturnah und sicher) und Wohnungen mit gehobener Ausstattung, bspw. barrierefrei mit Aufzug, Garage, weniger leisten können als Personen mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem Medianeinkommen. Dies kann sich wiederum auf die Anzahl und Qualität sozialer Kontakte, die Mobilität und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen auswirken. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass der Zugang zu diesen Ressourcen bei Personen mit Wohngeldbezug eher eingeschränkt ist, als bei Personen, die ohne Wohngeld ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Rund 16,5 Mio. Menschen in Deutschland waren im Jahr 2009 65 Jahre alt und älter. 32,9 Prozent dieser Personen lebte in Einpersonenhaushalten, wobei die Gesamtzahl aller Bundesbürger in Einpersonenhaushalten im Jahr 2009 genau 19,1 Prozent betrug. Nur 5,8 Prozent der Personen im Alter von 65 Jahren und Älter leben noch in Familien mit ledigen Kindern. Der Gesamtbevölkerungsanteil liegt hier bei 50,1 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2009). Diese Werte deuten darauf hin, dass ältere Menschen in ihrem häuslichen Umfeld öfter auf sich allein gestellt sind, über weniger Kontakte zu Familienangehörigen verfügen und weniger Unterstützung bei alltäglichen Tätigkeiten erhalten als jüngere Menschen. Der Staat und soziale Organisationen sollten zur Kompensation zurückgehender Familiennetzwerke den Zugang für ältere Menschen zu gemeinschaftlichen Wohnformen und in menschliche Beziehungsnetzwerke fördern. Es zeigt sich, dass ein steigender Bedarf in der Planung und Realisierung entsprechender Angebote für ältere Menschen in Deutschland vorhanden ist. Die Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für Soziale Arbeit und die Schaffung entsprechender Angebote, nach dem Prinzip der Subsidiarität, gestaltet sich jedoch aufgrund von Zuschusskürzungen und Einsparungen in den kommunalen Sozialhaushalten problematisch. Beispielhaft dafür steht der Wegfall und die Reduzierung von Landesmitteln und kommunalen Zuschüssen für soziale Beratung bei gleichzeitiger Einführung von Fallpauschalen,

die den bürokratischen Aufwand für den Sozialhilfeträger und soziale Organisation in der Regel erhöhen und die Klienten durch ein offizielles Beantragungs- und Genehmigungsverfahren noch mehr reglementieren. Dies kann benachteiligte Menschen abschrecken und sie im Gegensatz zu niedrigschwelligen und unbürokratischen Beratungs- und Begegnungsangeboten am Besuch einer Beratungsstelle eher hindern.

Die Begrenzung öffentlicher Mittel zwingt soziale und staatliche Organisationen dazu, sich neu aufzustellen oder sich gegenüber alternativen Finanzierungsformen wie dem Fundraising zu öffnen. Aber auch die Befähigung von Ehrenamtlichen, Freiwilligen und engagierten Menschen kann ein Weg sein, um mit begrenzten Mitteln besser auf die Bedürfnisse benachteiligter älterer Menschen eingehen zu können. Dies setzt jedoch voraus, dass ein alle sozialen Schichten durchdringendes gesellschaftliches Bewusstsein für die Lagen benachteiligter Menschen und den durch ihr Menschsein begründeten Solidaritätsanspruch gefördert wird. Die Verpflichtung hierzu obliegt dem Staat, sozialen Organisationen, den Kirchen und den Medien, die hier wichtige Aufklärungsarbeit leisten und Menschen für die Not anderer Menschen sensibilisieren können. In dieser Aufgabe liegt gleichzeitig die Chance für alle Akteure in unserer Gesellschaft, verlorene Glaubwürdigkeit zurück zu gewinnen, sich als Reformer des Sozialen in der Gesellschaft mit seinen Kompetenzen einzusetzen und zu positionieren sowie zum Wohl aller Menschen und zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit beizutragen.

8.4.9. Zusammenfassung

Zu den zentralen Ergebnissen der Dissertation zählen die Entwicklung und Kategorisierung unterschiedlicher Altersarmutsdimensionen (vgl. Kapitel 7.4.) aus den Grundfähigkeiten Nussbaums Capability Approach und die Entwicklung eines ganzheitlichen Altersarmutsbegriffs (vgl. Kapitel 7.1.), der disziplinübergreifend einer wissenschaftlichen Diskussion ausgesetzt werden soll. Die theoriegeleitete Entwicklung der Dimensionen von Altersarmut bestätigt zum einen, das Vorhandensein einzelner und mehrdimensionaler Armutszustände, zum anderen macht sie deutlich, welche Armutslagen die Realisierung eines guten Lebens einschränken oder verhindern können. Wie es Nussbaum in ihrem Befähigungsansatz den Individuen überlässt, sich für ein gutes Leben zu entscheiden, liegt im Zustand der Altersarmut das Erkennen, Denken, Entscheiden

und Handeln beim betroffenen Menschen. Er entscheidet autonom, ob er sich mit seiner Situation abfindet und resigniert, ob er Befähigung und Unterstützung annimmt, die es ihm ermöglichen seinen Zustand zu verbessern und im Idealfall zu verlassen, oder ob er Strategien entwickelt und nutzt, um einen langfristigen Armutszustand dauerhaft zu bewältigen.

Eine weiteres wichtige Ergebnis dieser Dissertation ist die Erkenntnis, dass sich mit der praktischen Vernunft und der Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gemeinschaft zwei elementare Voraussetzungen aus Nussbaums CA für den Abbau und die Bewältigung der Altersarmut empfehlen bzw. herausgebildet haben. Erziehung, Erfahrungen, Bildung und Wissen versetzen Menschen in die Lage, eine Vorstellung von guten Leben zu entwickeln, nach Lösungsoptionen zu suchen, zu vernünftigen Entscheidungen zu gelangen sowie tugendhaft zu handeln und tätig zu sein. Freundschaften und soziale Kontakte helfen Menschen dabei schwierige Lebenslagen zu bewältigen, sie ermöglichen Solidarität, geben Lebenssinn, machen Gefühle (er)lebbar, steigern die Lebensfreude und sichern die Teilhabe an einer menschlichen Gemeinschaft. Aus den genannten Erkenntnissen ergeben sich drei weiterführende Fragestellungen, die eine wissenschaftlichen Klärung lohnenswert erscheinen lassen: Welche Formen des aktiven Tätigseins kann unsere Gesellschaft Menschen, die nach ihrem Erwerbsleben Armut empfinden, anbieten? Wie können Staat, Wirtschaftsunternehmen, soziale Organisationen und Bürger solidarisches Denken und Handeln für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft anregen, unterstützen und fördern? Durch welche Angebote und Zugänge können benachteiligte Menschen im Alter Freundschaften und soziale Beziehungen knüpfen und pflegen?

Die entwickelten Handlungsoptionen sind als Anregungen zu verstehen und richten sich an Staat, Wissenschaft, Wirtschaftsunternehmen, Non-Profit-Organisationen, die Kirchen und jeden einzelne Bürger. Alle Akteure unserer Gesellschaft können Menschen bei der Realisierung eines menschenwürdigen Daseins, der Verwirklichung individueller Lebenspläne und damit auch bei der Bewältigung der Altersarmut unterstützen: „Wenn wir als Gattung und als Planet überleben wollen, müssen wir weltweit und gemeinsam über Wohlergehen und Gerechtigkeit nachdenken“ (Nussbaum, 1999, S. 31).

9. Literaturverzeichnis

Monografien

Aristoteles (1967), Nikomachische Ethik, übersetzt von Gigon, O., Stuttgart: Artemis.

Aristoteles (2006), Politik, übersetzt von Gigon, O., Düsseldorf: Artemis.

Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005 (2006), o. A., Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Baltes, P. B. (2007), Alter(n) als Balanceakt, Zukunft des Alterns, Hrsg.: Gruss, P., München: Vahlen.

Bericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen (2007), Niedersächsischer Landtag 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3900, Hannover: Niedersächsischer Landtag.

Bevölkerung, Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland 2008 (2008), o. A., Hrsg.: BiB und Destatis, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (2006), o. A., Presseexemplar, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Böhm, K., Tesch-Römer, C., Ziese, T. (2009), Gesundheit und Krankheit im Alter, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin: Robert Koch-Institut.

Böhnke, P. (2006), Am Rande der Gesellschaft – Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen: Imprint.

Brodbeck, K.-H. (2005), Ökonomie der Armut, Option für die Armen, Sedmak, C. (Hrsg.), Freiburg-Basel-Wien: LIT.

Colla, H. E. (2001), Suizid, Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Hrsg.: Otto, H.-U., Thiersch. H., Neuwied: Luchterhand.

Lebenslagen in Deutschland, Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 (2008), Soziale und kulturelle Partizipation – Gemeinschaftsaktivität und bürgerschaftliches Engagement, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ellert, U., Wirtz, J., Ziese, T. (2006), Telefonischer Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (2. Welle), Berlin: Robert Koch-Institut.

Frevel, B., Dietz, B. (2004), Sozialpolitik kompakt, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft, Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005), Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gammel, B. (2007), Beziehungsnetze – Neue Beziehungsformen, Altern in Freiheit und Würde, Handbuch christliche Altenarbeit, Hrsg.: Blasberg-Kuhnke, M., Wittrahm, A., München: Kösel.

Geißler, R. (2006), Die Sozialstruktur Deutschlands, Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Soziale Klassen und Schichten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Görgen, T., Herbst, S., Kotlenga, S. (2009), Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen 2009, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe 2009 (2010), o. A., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Hengsbach, F. (2004), Das Reformspektakel, Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg im Breisgau: Herder.

Hengsbach, F. (2001), Die anderen im Blick, Christliche Gesellschaftsethik in den Zeiten der Globalisierung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Hengsbach, F., Möhring-Hesse, M. (1999), Aus der Schiefelage heraus, Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit, Hrsg.: Karl, F. D., Bonn: Dietz.

Jansen, S., Priddat, P., Stehr, N. (2005), Demographie – Bewegung einer Gesellschaft im Ruhestand, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kaufmann, F.-X. (1997), Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kaufmann, F.-X. (2005), Schrumpfende Gesellschaft: vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kohler, M., Ziese, T. (2004), Telefonischer Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts zu chronischen Krankheiten und ihren Bedingungen, Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, T., Saß, A.-C., Häfelinger, M. (2005), Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin: Robert Koch-Institut.

Lehr, U. (2007), Psychologie des Alterns, Wiebelsheim: Quelle & Meyer.

Meyer, C. (2008), Altern und Zeit, Der Einfluss des demographischen Wandels auf Zeitstrukturen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Motel-Klingebiel, A. (2006), Materielle Lagen älterer Menschen: Verteilung und Dynamiken in der zweiten Lebenshälfte, Altwerden in Deutschland - Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte, Hrsg.: Tesch-Römer, C., Engstler, H., Wurm, S., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nussbaum, M. (1999), Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Hrsg.: Pauer-Studer, H., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nussbaum, M. (2010), Die Grenzen der Gerechtigkeit, Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin: Suhrkamp.

Petzold, H. G. (2004), Mit alternden Menschen arbeiten Teil 1, Konzepte und Methoden sozialgerontologischer Praxis, Stuttgart: Clett-Kotta.

Petzold, H. G. (2004), Mit alternden Menschen arbeiten Teil 2, Lebenshilfe - Psychotherapie Kreative Praxis, Stuttgart: Clett-Kotta.

Pohlmann, S. (2004), Das Alter im Spiegel der Gesellschaft, Hrsg.: Böhme, G., Idstein: Schulz-Kirchner.

Pompey, H. (1993), Psychosoziale Aspekte von Armut und Verarmung, Hrsg.: Rauscher, A., Mönchengladbacher Gespräche 14, Probleme der sozialen Sicherungssysteme, Köln: J. P. Bachem.

Puch, H.-J., Westermeyer, K. (1999), Managementkonzepte, Eine Einführung in soziale Berufe, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Rapp, C. (2001), Aristoteles zur Einführung, Hamburg: Junius.

Renten auf einen Blick - Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich 2007, Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD (2007), Paris: OECD.

Rensch, K. (2011), Pflegende und betreuende Angehörige demenzkranker Menschen, Herausforderungen und Überforderungen 2011, eingereichte Dissertation, Leuphana Universität Lüneburg.

Schmähl, W. (2005), Armut, 1. Definition von Armut, Handwörterbuch des ökonomischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Schubert, K., Wiesbaden: Springer.

Scheuerl, H. (1973), Das Spiel, Untersuchungen über sein Wesen, seine pädagogischen Möglichkeiten und Grenzen, Weinheim-Berlin: Julius Beltz.

Schmid, S., Wallimann, I. (1998), Armut: ‚Der Mensch lebt nicht vom Brot allein‘. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung, Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt.

Sen, A. (2002), Ökonomie für den Menschen, Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München: Hanser.

Tesch-Römer, C., Wurm, S. (2009), Wer sind die Alten? Theoretische Positionen zum Alter und Altern, Gesundheit und Krankheit im Alter 2009, Berlin: Robert Koch-Institut.

Tesch-Römer, C., Wurm, S., Engstler, H. (2006), Implikation der Befunde des Alterssurveys für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik 2006, Altwerden in Deutschland, Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber und Schwarzkopf (2003), Heimtierhaltung - Chancen und Risiken für die Gesundheit, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes - Heft 18, Berlin: Robert Koch-Institut.

Weyerer, S. (2005), Altersdemenz, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin: Robert Koch-Institut.

Wittchen, H.-U., Jacobi, F., Klose, M. (2010), Depressive Erkrankungen, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes Heft 51, Berlin: Robert Koch-Institut.

Fachzeitschriften

Arndt, C., Volkert, J. (2006), Amartya Sen Capability Approach - Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Armut und Reichtum, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2006, S. 7-29, Hrsg.: DIW-Berlin, Berlin.

Bouché, P. (2008), Intermediäre Organisationen zur Umsetzung regionaler Arbeitsmarktpolitik in den deutschen Bundesländern unter dem Aspekt des capability approach 2008, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 1-67, Berlin.

Dreisbach, S. (2008), Armut im Alter - 20qm, 1 Stuhl, 1 Tasse, Menschen - Das Magazin 3/2008, S. 107-112, Hrsg.: Aktion Mensch, Bonn.

Eiffe, F., Heitzmann, K. (2006), Armut im Kontext reicher Staaten – Zur wissenschaftlichen Operationalisierung eines normativen Begriffs 2006, DIW Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 75, S. 43-57, Berlin.

Erfahrungsaustausch Armutsberichte 2010 (2010), o. A., Armut im Alter, Senioren Report, Hrsg.: Landesseniorenvertretung Thüringen, S. 19-21, Erfurt.

Forum – Das Magazin der Bertelsmann Stiftung (2006), Demographischer Wandel, Wir brauchen Perspektiven für die nächste Generation, o. A., S. 1-40, Gütersloh.

Geuther, G., Metzner, M. (2009), Grundrechte, Informationen zur politischen Bildung Nr. 305/2009, S. 24-67, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Bonn.

Göckenjan, G. (2008), Sterben in unserer Gesellschaft – Ideale und Wirklichkeiten, Aus Politik und Zeitgeschichte 4/2008, S. 7-14, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Grundrechte (2009), Recht auf Freiheit der Person, o. A., Informationen zur politischen Bildung Nr. 305/2009, S. 26-30, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Hengsbach, F. (2008), Kommentar von Fiedhelm Hengsbach zum dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Menschen - Das Magazin, S. 112, Bonn.

Hörl, J., Schimany, P. (2004), Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in der Familie. Ein Zukunftsthema für Generationenbeziehungen? 2004, Zeitschrift für Familienforschung 2/2004, S. 194-215, Leverkusen-Opladen.

Janssen, F. (2008), Der Armut zu Leibe rücken, Alt und abgerannt, Wie die Altersarmut die Gesellschaft verändert, KKV Zeitschrift Neue Mitte 02/2008, S. 6, Essen.

Knobloch, U. (2002), Ideen des Guten in der integrativen Wirtschaftspolitik - Hinführung und Weiterentwicklung 2002, S. 9-34, Hrsg.: zdwu, Kassel - St. Gallen.

Kruip, G. (2008), Selbstbestimmte Teilhabe sozioethisch gesehen, neue caritas 2/2008, S. 9-11, Freiburg.

Lauterbach, K., Lungen, M., Stollenwerk, B. (2006), Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung, Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft Ausgabe 01/2006, S. 1-16, Köln.

Leßmann, O. (2006), Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) - verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte 2006, DIW Berlin, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, S. 30-42, Berlin.

Nussbaum, M. (2003), Frauen und Arbeit – Der Fähigkeitenansatz 2003, S. 8-31, Hrsg.: zfwu, Kassel - St. Gallen.

Raabe, H. (2009), Arm, alt, krank und ohne Wohnung 2009, Armut im Alter, Pro Alter 4/09, Hrsg.: Kuratorium Deutsche Altershilfe, S. 6-7, Köln.

Richter-Kornweitz, A. (2009), Das Problem ist der graue Alltag..., Armut, Alter und Gesundheit heute, PRO ALTER 4/2009, S. 6-17, Hrsg.: Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln.

Rosenmayr, L. (2002), Einer neue Kultur des Alterns 2002, Die neuen Alten – revisited, Kasseler Gerontologische Schriften Band 28, S. 155-160, Hrsg.: Karl F., Aner, K., Kassel.

Scholz, R., Schulz, A. (2007), Haben Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit einen Einfluss auf die Höhe der Lebenserwartung?, No. 18, Dezember 2007, S. 1-16, Hrsg.: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demographischen Wandels, Rostock.

Schönig, W., Wasmuth, D. (2009), Altersarmut als kommunales Handlungsfeld, Lebenslagen und Fallstruktur eines zunehmenden sozialpolitischen Problems, Neue Praxis 2/2009, S. 3-21, Lahnstein.

Schuppert, A. (2008), Gebt auf die Jüngeren acht, Alt und Abgerannt, Wie die Altersarmut die Gesellschaft verändert, KKV Zeitschrift Neue Mitte 02/2008, S. 4-6, Essen.

Schwan, G. (2008), Wohnungslos und alt heißt oft krank, neue caritas 16/2008, S. 14-16, Freiburg.

Schwentker, B., Vaupel, J. (2011), Eine neue Kultur des Wandels 2011, Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 3-10, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Stuber, T. (1998), Ein Beitrag zur Spieltherapie - Wesen und Bedeutung des Spiels 1998, Werkspuren 3/98; S. 7-11, Hrsg.: Schweizerischer Werklehrerinnen- und Werklehrerverein SWV Design & Technik, Zürich.

Teising, M. (2007), Krisenintervention bei älteren Menschen 2007, Psychotherapie Bd.12, Heft 2, S. 301-306, Hrsg.: CIP-Medien, München.

Wickenheiser, I. (2011), Die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft und das Leitbild 'Produktives Alter(n)' 2011, Bevölkerungsforschung aktuell, S. 2-7, Hrsg.: BiB, Wiesbaden.

Winkler, G. (2008), Altersarmut – Bewertungen und Erwartungen in den neuen Bundesländern 2008, Studie auf Grundlage der empirischen Erhebung 'Leben 2008 – zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern', S. 1-95, Hrsg.: SFZ, Berlin.

Wittchen, H.-U., Jacobi, F., Klose, M. (2010), Depressive Erkrankungen, Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 51, S. 1-43, Hrsg.: Robert Koch-Institut, Berlin.

Wullhorst, H. (2008), Der Sockel für die Zukunft, Wege aus der Altersarmut, Kolpingmagazin 2/2008, S. 6-8, Köln.

Ziegler, U., Doblhammer, G. (2007), Geschlechterdisparitäten in der familiären Lebenssituation Älterer und ihre Auswirkungen auf den zukünftigen häuslichen und institutionellen Pflegebedarf, No. 9, Januar 2007, S. 16-17, Hrsg.: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demographischen Wandels, Rostock.

Internet

Alter – kein Hinderungsgrund, Wege aus der Altersdiskriminierung 2005, o. A., Hrsg.: Kuratorium Deutsche Altenhilfe, Landesseniorenvertretung NRW und Landespräventionsrat NRW, S. 8f., online: <<http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/opfer/fachtagung.pdf>> (02.04.2010).

Alter neu denken, Empfehlungen der Expertenkommission 'Ziele in der Altenpolitik' zu gesellschaftlichen Altersbildern, o. A., Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, online: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_21941_21942_2.pdf> (01.01.2009).

Altern im Wandel, Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DAES) 2010, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, o. A., online: <<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Altern-im-Wandel,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>> (13.01.2011).

Ansen, H., Soziale Beratung im Grundriss, online: <http://sozialwesen.ba-stuttgart.de/fileadmin/ba/Dokumente/Studium_Praxis/Soziale_Beratung.pdf> (20.03.2010).

Anzenbacher, A., Christliche Sozialethik Einführung und Prinzipien 1998, online: <http://www.ku-eichstaett.de/Fakultaeten/RPF/professuren/gemeindearbeit/reader/readerHII/HF_sections/content/Christliche%20Sozialethik.pdf> (18.04.2011).

Armutsbereiche, o. A., Senioren Report, Landesseniorenvertretung Thüringen e. V., online: <<http://www.landesseniorenvertretung-thueringen.de/fileadmin/PDF/Seniorenreport6.pdf>> (21.08.2011).

Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005, o. A., Destatis, online: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2006/EUSilc/Pressebrochure__EU__Silc,property=file.pdf> (13.12.2008).

Armut und Gesundheit 2010, o. A., GBE kompakt: Ausgabe 05/2010, Robert Koch-Institut, online: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc_tab?fid=13357&suchstring=&query_id=&sprache=D&fund_typ=TXT&methode=&vt=&verwandte=1&page_ret=0&seite=1&p_lfd_nr=17&p_news=&p_sprachkz=D&p_uid=gast&p_aid=99744338&hlp_nr=2&p_janein=J> (01.07.2011).

BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Fakten, online: <<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/1.phtml>> (11.07.2010).

BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Dokumentation, online: <<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/aktuell/1.phtml>> (10.07.2010).

Baltes, P., Das hohe Alter - mehr Bürde als Würde 2003, ALTERNSforschung, MaxPlanckForschung, Max Planck Gesellschaft, online: <<http://www.baltes-paul.de/MaxPlanckForschung.pdf>> (22.05.2010).

Baltes, P. B., Das hohe Alter – mehr Bürde als Würde?, Altersforschung, Max Planck Forschung 2/2003, online: <http://www.forum.mpg.de/archiv/veranstaltung20/hintergrund/baltes_mpforschung.pdf> (02.02.2009).

Becker, I., Verdeckte Armut in Deutschland, Ausmaß und Ursachen, Hrsg.: FES, online: <<http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>> (12.01.2012).

Berlin.de das offizielle Hauptstadtportal, Was beinhaltet der Regelsatz der Sozialhilfe?, online: <<http://www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/sozialhilfe/regelsatz.html>> (25.05.2011).

Berliner Altersstudie (BASE), online: <<http://www.base-berlin.mpg.de/de/Introduction.html#Characteristics>> (25.03.2010).

BiB, Armut, ausgewählte Armutsquoten 2005, o. A., online: <<http://www.bpb.de/wissen/8SE20H.html>> (20.04.2009).

BiB, Definition Demographie, o. A., online: <http://www.bib-demographie.de/cIn_099/nn_749852/DE/Demographie/demographie__node.html?__nnn=true> (27.12.2008).

BIB, Generations and Gender Survey, online: <http://www.bib-demografie.de/nn_750526/DE/Forschung/GGS/ggs.html> (29.08.2011).

Bittlingmayer, U., Gesundheitliche Ungleichheit. Plädoyer für eine ethnologische Perspektive 2010, Das Parlament, online: <<http://www.bundestag.de/dasparlament/2010/45/Beilage/005.html>> (27.04.2011).

Bogedan, C., Rasner, A., Rentenversicherung, Altersarmut: Vorbeugen im System, Böckler Impuls 11/2008, online: <http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2008_11_4-5.pdf> (20.02.2009).

Braun, B., Forum Gesundheitspolitik, Körperliche Fitness stärkt die kognitiven Fähigkeiten älterer Menschen, online: <<http://www.forum-gesundheitspolitik.de/artikel/artikel.pl?artikel=1658>> (17.07.2010).

Brem, D., Seeberger, B., Alt und wohnungslos in Deutschland. Eine Untersuchung über vorhandene Daten zu Lebenslagen älterer wohnungsloser Menschen 2009, online: <http://www.sozialerfortschritt.de/wp-content/uploads/2009/09/Brem_abstract.pdf> (11.07.2010).

Buhr, P., Armut und Armutsentwicklung in Deutschland, Status Quo und mögliche Folgen der Reformpolitik 2004, online: <<http://econstor.eu/bitstream/10419/41545/1/559111754.pdf>> (10.09.2010).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung 2006, online: <http://www.bmas.de/portal/10688/geschichte__der__gesetzlichen__rentenversicherung.html> (18.03.2011).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gesetzliche Unfallversicherung 2007, online: <<http://www.bmas.de/portal/14248/unfallversicherung.html>> (19.03.2011).

Bundesministerium für Gesundheit, Geschichte der Gesetzlichen Krankenversicherung, Grundprinzipien, online: <<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/grundprinzipien/geschichte.html>> (22.03.2011).

Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Flächendeckende Versorgung, online: <<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/grundprinzipien/flaechendeckende-versorgung.html>> (22.03.2011).

Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Funktionen und Aufgaben, online: <<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/grundprinzipien/funktionen-und-aufgaben.html>> (22.03.2011).

Bundesministerium für Gesundheit, Krankenversicherung, Solidarität, online:
<<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/grundprinzipien/solidaritaet.html>>
(22.03.2011).

Claus, M., Bunzendahl, I., und Richter, A., Armut und Gesundheit im Alter 2007,
Hrsg.: Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V., online:
<<http://www.gesundheit-nds.de/downloads/rk.projektrecherche.komplett.pdf>>
(20.10.2011).

Colla, H., Gutachten zur Planung für Menschen mit Behinderung in der
Landeshauptstadt Kiel Teil B - Teilhabe und Barrierefreiheit - 2005, online:
<http://www.kiel.de/leben/menschen_mit_behinderung/_dokumente/Planung_Kiel_2005_B.pdf> (29.04.2011).

Copray, N., John Rawls Gerechtigkeitsverständnis: Gerechtigkeit als Fairness, Hrsg.:
Fairness-Stiftung, online: <<http://www.fairness-stiftung.de/pdf/Rawls.pdf>>
(12.01.2012).

Das Risiko zu Stürzen steigt mit dem Alter und beeinträchtigt die Lebensqualität,
Presseinformation, o. A., Neurogeriatrische Sturzambulanz, Eberhard Karls
Universität Tübingen, online: <http://www.medizin.uni-tuebingen.de/Presse_Aktuell/Einrichtungen+A+bis+Z/Kliniken/Neurologie/Neurodegenerative+Erkrankungen/Spezialambulanzen/Neurogeriatrische+Sturzambulanz.html>
(12.01.2012).

Demographischer Wandel, Change - Das Magazin der Bertelsmann Stiftung 1/2011,
online: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-D308D44E-FF6FA9E3/bst/xcms_bst_dms_33361_33516_2.pdf> (27.05.2011).

Deneke, C., Arbeit mit Gesundheit(sförderung) gegen Altersarmut 2009, Armut, Alter
und Gesundheit – Neue Herausforderungen für Armutsprävention und
Gesundheitsförderung, Dokumentation der Fachtagung der Landesvereinigung für
Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. vom 29.04.2009,
online: <<http://www.gesundheit-nds.de/downloads/29.04.09.doku.pdf>> (04.06.2011).

Denninger, T., Sexualität im Alter 2008, Informationsdienst Altersfragen, Hrsg.: DZA, online: <http://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Heft_05_2008_September_Oktober_2008_gesamt.pdf> (18.01.2011).

Deutsche Bischofskonferenz Webside, o. A., Das Soziale neu denken, Für eine langfristig angelegte Reformpolitik, Es geht um die Menschen, besonders die Ausgeschlossenen, online: <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/kommissionen/Ko_28.pdf> (09.09.2011).

Deutsche Rentenversicherung Bund, Regelaltersrente, online: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/SharedDocs/de/Inhalt/02_Rente/03_leistungen/03_rente_wegen_alters/rente_regelaltersrente/regelaltersrente.html?nn=28144> (18.03.2011).

Deutscher Alterssurvey: Die zweite Lebenshälfte, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), online: <<http://www.dza.de/forschung/deas.html>> (20.10.2011).

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifizierungen, International Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit 2005, online: <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf> (07.01.2011).

Diakonie-Management Bethel Berlin GmbH, Grundsatzpositionen in Staat und Gesellschaft, Zum Thema Altersarmut in Deutschland, o. A., 07.02.2008, online: <http://www.bethelnet.de/pdf/pos_armut_08_0207.pdf> (23.05.2008).

Die Bundesregierung, Lebenslang Lernen, Seniorenstudium, Mit 60 in den Hörsaal, online: <http://www.erfahrung-ist-zukunft.de/nn_793870/Webs/EiZ/Content/DE/Artikel/LebenslangLernen/Seniorenstudium/20101110-seniorenstudium.html> (07.03.2011).

Die soziale Situation in Deutschland, Lebensformen und Haushalte 1970, 2006 und 2025, o. A., Statistisches Jahrbuch 2007, bpb, online: <<http://www.bpb.de/wissen/IZ8910.html>> (30.05.2010).

EDK Webservice, Sozialwort der Kirchen, o. A., Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Gesellschaft im Umbruch, online: <<http://www.ekd.de/EKD-Texte/sozialwort/sozial2.html#2.2.1>> (09.09.2011).

3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008, Kurzfassung, Anspruch an eine soziale Gerechtigkeit, o. A., online: <http://www.bmas.de/portal/26892/?property=pdf/dritter__armuts__und__reichtumsbericht__kurzfassung.pdf> (09.04.2011).

Engels, D., Lebenslagen 2008, Lexikon der Sozialwirtschaft, Hrsg.: Maelicke, online: <<http://www.isg-institut.de/download/Artikel%20Lebenslagen.pdf>> (01.07.2011).

Faulstich, P., Von der aufstiegsfördernden Bildungsberatung zur subjektorientierten Lernberatung 2008, online: <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/faulstich/Bildungsberatung_Lernberatung.pdf> (15.11.2001).

Franzkowiak, P., Hurrelmann, K., Leitbegriffe Gesundheit, BZGA, online: <<http://www.leitbegriffe.bzga.de/?uid=fd40ba8a09c42761c13dfa7ecbf2dac8&id=angebote&idx=22>> (07.01.2011).

Fundraising Fachlexikon innovativ, Spendwerk, online: <http://www.spendwerk.de/sozial/definition/dritter-sektor__149.htm> (17.08.2011).

Funck, A., Von Obdachlosen lernen 2007, Was haben eine Wärmestube für Obdachlose, das Angebot einer Bank und Hilfe für schwangere Frauen miteinander zu tun? All dies sind Dienstleistungen, Hrsg.: Band Eins, online: <<http://www.brandeins.de/archiv/magazin/schwerpunkt-ideenwirtschaft/artikel/von-obdachlosen-lernen.html>> (29.09.2010).

Funke, J., Das Lösen komplexer Probleme 2004; Psychologisches Institut der Universität Heidelberg, online: <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/hdb_ap/KPL_Muster_JF.pdf> (15.01.2009).

Groh-Samberg, O., Armut in Deutschland verfestigt sich, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (Hrsg.), DIW Berlin Wochenbericht 12/2007, S.178. Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, IW-Dossiers, Armut im internationalen Vergleich, online: <<http://www.iwkoeln.de/Publikationen/IWDossiers/tabid/126/articleid/30058/Default.aspx>> (17.08.2011).

Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), §1 und §3 GSiG, online: <<http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraemter/rechtsgrundlagen/gsig.pdf?start&ts=1227783926&file=gsig.pdf>> (18.03.2011).

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand 2010, o. A., online: <<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>> (09.04.2011).

Giannakopoulos, G. Greuel, M. Senioren- und Pflegeimmobilien, Neue Versorgungsformen und integrierte Betreuungskonzepte 2010, online: <<http://www.medinet-berlin.de/wordpress/word/wp-content/uploads/2011/01/20101223-Senioren-und-Pflegeimmobilien-Fachbeitrag.pdf>> (17.05.2011).

Graumann, S., Gerechtigkeit – Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte Menschen, IMEW Berlin, online: <<http://www.diakonie-baden.de/cms/pdf/graumann.pdf>> (03.02.2010).

Grünheid, E., Die Demographische Lage in Deutschland 2006, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), online: <<http://www.bib-demographie.de/info/demolage2006.pdf>> (25.01.2008).

Gunzelmann, T., Schumacher, J., Brähler, E., Prävalenz von Schmerzen im Alter: Ergebnisse repräsentativer Befragungen der deutschen Altenbevölkerung mit dem Gießener Beschwerdebogen 2002, Der Schmerz 4-2002, online: <<http://www.mediport-online.de/pdf/schmerzenimalter.pdf>> (13.07.2010).

HDI, Bundeszentrale für politische Bildung, online: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/YTF3JO,0,0,Z_B_der_Human_Development_Index_der_Vereinten_Nationen__.html> (22.09.2010).

Hengsbach, F., Chancen und Risiken der Qualifizierung von Problemgruppen, Eine sozialetische Reflexion 2008, Dokumentation zum Vortrag in Ulm vom 17.04.2008, online: <http://www.fortbildung-bw.de/fileadmin/uploads/vortrag_170408_Hengsbach-ulm.pdf> (20.06.2011).

Hengsbach, F., Deine Würde ist unser Maß 2006, online: <http://www.sanktgeorgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/2006/05_06Wuerdefh.pdf> (21.06.2010).

Hengsbach, F., Geschlechterdemokratie - in Kirche und Gesellschaft 2008, online: <<http://www.sankt-georgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/2008/08geschlechterdemokratie.pdf>> (16.08.2010).

Hengsbach, F., Konturen und Partner eines revidierten Gesellschaftsvertrags 2007, online: <<http://www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/beitrage/komm-do.pdf>> (28.07.2008).

Hengsbach, F., 'Mehr Markt' macht nicht gesund, Gesellschaftliche Risiken und solidarische Sicherung entsprechen einander, online: <<http://www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/beitrage/gmds-a-kk.pdf>> (02.05.2009).

Hengsbach, F., Mehr Markt reicht nicht - Gesellschaftliche Risiken und solidarische Sicherung entsprechen einander, Hrsg.: Psychiatrie-Verlag, online: <http://www.psychiatrie-verlag.de/fileadmin/storage/dokumente/.../SI_06-2.pdf> (19.08.2011).

Hengsbach, F., Sind globale Märkte und Menschenrechte kompatibel?, Jahrbuch Menschenrechte 2000, online: <<http://www.jahrbuch-menschenrechte.de/Online/archiv-jmr2000/hengsb.pdf>> (12.07.2010).

Hengsbach, F., Soziale Gerechtigkeit in der Schieflage? 2006, online: <http://www.attac-karlsruhe.de/twiki/pub/Attac/20060114Kinderarmut/Hengsbach_soziale_Gerechtigkeit.pdf> (18.08.2010).

Hengsbach, F., Sozial entsichert, arm und krank gemacht, Die Deformation der Solidarität durch den Staat, online: <<http://www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/beitrage/sozialeentsicherung.pdf>> (02.05.2009).

Hengsbach, F., Wir gehen voran – in der demokratischen Aneignung des Kapitalismus, Dokumentation zur Rede zum 1. Mai 2010 im Düsseldorfer Hofgarten, online: <http://www.sankt-georgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/2010/05_10ersterMaifh.pdf> (21.06.2010).

Hollander, J., Lebenswelten im Alter - Konvergenzen von Altenhilfe und Behindertenhilfe 2009, online: <http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-5326/diss_hollander.pdf> (04.06.2011).

Human Development Index, Welthungerhilfe, online: <<http://www.welthungerhilfe.de/1395.html>> (22.09.2010).

Huster, E.-U., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H., Armut und soziale Ausgrenzung – Ein multidisziplinäres Forschungsfeld 2008, online: <http://app.gwv-fachverlage.de/ds/resources/w_22_1296.pdf> (08.05.2010).

Huxold, O., Wechselwirkungen zwischen Körper und Geist im Alter 2008, Informationsdienst Altersfragen, Hrsg.: DZA, online: <http://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Heft_03_2009_Mai_Juni_2009_gesamt.pdf> (17.01.2011).

Ide, H., Kleintiere in Heimen 2006, Hrsg.: Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales – Freie Hansestadt Bremen, online: <<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kleintiere%20in%20Heimen.pdf>> (30.01.2011).

Im Alter neu werden können, Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche 2009, Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), o. A., online: <http://www.ekd.de/download/im_alter_neu_werden_koennen.pdf> (24.07.2010).

Im Zentrum: Menschenwürde 2006, Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung, Christliche Ethik als Orientierungshilfe, o. A., Hrsg.: Vogel, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., online: <http://www.kas.de/wf/doc/kas_8951-544-1-30.pdf?070501154440> (13.05.2011).

Jöckel, K.-H., Babitsch, B., Bellach, B.-M., Messung und Quantifizierung soziographischer Merkmale in epidemiologischen Studien, online: <http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/_media/Empfehlungen__Epidemiologische_Studien.pdf> (05.01.2012).

Körperliche Aktivität - Gesundheit in Deutschland 2006, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, online: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_aid=43590231&p_uid=gast&p_sprache=D&p_knoten=FID&p_suchstring=10157#m2.4.5> (18.01.2011)

Kolland, D., Kultur und Demografischer Wandel 2006, Evangelische Akademie Loccum, online: <<http://www.loccum.de/material/kultur/generationen/kolland.pdf>> (24.08.2011).

Kruse, A., Gesundheit im Alter 2002, online: <www.zfg.uzh.ch/static/2001/kruse_gesundheit.pdf> (08.05.2010).

Lebenslagen in Deutschland – 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, o. A., BMAS, online: <http://www.bmas.de/coremedia/generator/26896/lebenslagen_in_deutschland_der_3_armuts_und_reichtumsbericht_der_bundesregierung.html> (09.04.2011).

Lüneburg, A., Seibt, A., Gesundheitliche Situation und zukünftiger Versorgungsbedarf von älteren türkischen Arbeitsmigranten 2007, Hrsg.: Gesundheit Berlin e. V., online: <http://www.gesundheitberlin.de/download/L%FCneburg_Seibt.pdf> (29.08.2011).

Lütjen, R., Subjektorientierung als Zukunftsperspektive der Sozialen Arbeit, Vortrag am 19.06.2007 auf der Festveranstaltung ‚50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein‘ der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG), online: <<http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-Dokument/Luetjen/Subjektorientierung.pdf>> (15.11.2011).

Karsten, M. E., Personenbezogene Dienstleistung für Frauen, Aktuelle Tendenzen und Entwicklungserfordernisse 2000, Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, online: <http://www.spw.de/data/kasten_spw114.pdf> (30.05.2011).

Klier, A., Amartya Kumar Sen & Martha Craven Nussbaum, Jedem nach seinen Befähigungen 2009, online: <<http://www.alexander-klier.net/Befahigungen.pdf>> (01.06.2011).

Klier, A., Rhode, C., Fochler, M., Ist Gerechtigkeit in einer globalisierten Gesellschaft möglich? 2009, Veranstaltungsreihe des DGB Bildungswerks München, online: <<http://www.alexander-klier.net/Gerechtigkeitsreihe.pdf>> (29.06.2011).

Kirchmair, R., Bedürfnisse und Anforderungen der Best Agers an IT-Produkte, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, Tagungsband zur FAZIT Fachtagung ‚Best Agers‘ in der Informationsgesellschaft 2005, online: <http://fazit-forschung.de/fileadmin/_fazit-forschung/downloads/fachtagung_lt1_gesamttext.pdf#page=35> (27.04.2011).

Knoll, M., Widerspruch, Nr. 47 Alternative Ökonomien 2008, Ansätze zu einem neuen ökonomischen Denken bei Martha C. Nussbaum, online: <<http://www.widerspruch.com/artikel/47-04.pdf>> (08.03.2010).

Kremer-Preiß, U., Stolarz, H., Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung – eine Bestandsanalyse 2003, Hrsg.: Kuratorium Deutsche Altershilfe, online: <http://www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_349_1.PDF?loadDocument&ObjSvrID=373&ObjID=349&ObjLa=1&Ext=PDF> (17.05.2011).

Kriele, A., Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick 2005, KFH NW, online: <<http://reces.bugiwweb.com/usr/Ressources/Internes/KRIELEworkingpaperRECES%5B2%5D.pdf>> (26.02.2009)

Kroll, L., Lampert, T., Lange, C., Entwicklung und Einflussgrößen der gesunden Lebenserwartung 2008, Hrsg.: WZB, online: <<http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-306.pdf>> (05.04.2011).

Kümpers, S., Dietrich, A., Alt, arm, krank, ausgeschlossen 2008, Anforderungen an Gesundheitspolitik und Public-Health-Forschung, WZB Mitteilungen 122, online: <http://www.wzb.eu/publikation/pdf/wm122/wm_122_gesamt.pdf> (13.07.2010).

Lampert, T., Mielck, A., Gesundheit und soziale Ungleichheit – Eine Herausforderung für Forschung und Politik 2008, WIdO, online: <http://wido.de/fileadmin/wido/downloads/pdf_ggw/wido_ggw_aufs1_0408.pdf> (09.07.2010).

Lampert, T., Ziese, T., Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit 2005, Hrsg.: Robert Koch Institut, online: <http://www.bmas.de/portal/988/property=pdf/armut_soziale_ungleichheit_und_gesundheit.pdf> (01.06.2011).

Meireis, T., Befähigungsgerechtigkeit und Bildung 2009, Ethik und Gesellschaft, online: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2009_Meireis.pdf> (16.01.2011).

Metzner, A., Gender, armutszeugnisse.de, online: <<http://www.armutszeugnisse.de/glossar/gender.html>> (15.08.2009).

Merbach, M., Beutel, M., Brähler, E., Sexualität des alternden Mannes 2003, Alter und Sexualität, Hrsg.: BZgA Forum, online: <<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=222>> (23.05.2011).

Meyer, C., Er sucht Sie – Sie sucht ihn Bekanntschaft, Freundschaft oder Liebe – Kontaktsuche älterer Menschen und ihre Sehnsucht nach sozialen Beziehungen 2011, Hrsg.: np, online: <http://www.verlag-neue-praxis.de/wp-content/uploads/2011/07/np_2_2011_meyer.pdf> (02.09.2011).

Meyer, T., Die Zukunft der sozialen Demokratie 2005, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, online: <http://www.fes-sozialdemokratie.de/common/pdf/Zukunft_Soz.Dem..pdf> (28.04.2011).

Morgenstern, Christian, Deutscher Schriftsteller, online: <<http://www.wortpfau.de/zitat-suche.html>> (15.06.2010).

Moser, M., Ein gutes Leben für alle, das Europa was wir wollen 2005, European Poverty Network, online: <<http://www.centre-francais.de/entimon/de/download/EAPN%202005%20Das%20Europa%20das%20wir%20wollen.pdf>> (06.07.2011).

Naegele, G., Selbstbestimmt leben und wohnen im Alter – Alte und neue Herausforderungen 2011, Fachtagung Wohnen wie gewohnt – Eckpunkte und Praxisbeispiele zu vielfältigen Wohnformen im Alter des VKAD am 24.03.2011 in Berlin, Vortragsmanuskript – Langfassung, online: <<https://www.carinet.de/default.aspx?target=https://www.carinet.de/public/error404.aspx?url=https://www.carinet.de/collaboration/dicvhildesheim/dicvhildesheim/e4bf1490>> (20.07.2011).

Naschgarten Holzminden, online: <<http://www.naschgarten.com/index.php>> (01.07.2011).

Naschgarten Holzminden, Pressemitteilung vom 13. Oktober 2008, Naschgarten als ‚Ausgewählter Ort 2008‘ ausgezeichnet, online: <http://www.naschgarten.com/media/pdf/2008_10_13_PM%20Naschgarten%20Ort%20im%20Land%20der%20Ideen_final.pdf> (08.05.2011).

Naschgarten Holzminden, Pressemitteilung vom 24. Januar 2011, Qualitätsbestätigung: Der Naschgarten ist GOOD PRACTICE, online: <http://www.naschgarten.com/media/pdf/PM_GOOD_Practice.pdf> (08.05.2011).

Nationales Suizid Präventionsprogramm für Deutschland, online: <<http://www.suizidpraevention-deutschland.de/Einleitung.html>> (25.03.2010).

Nothelle-Wildfeuer, U., Wirtschaftskrise und Menschenbild - eine Stellungnahme aus Sicht der katholischen Soziallehre 2008, Hrsg.: Herbert Quandt-Stiftung, online: <http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/gzz/gzz_18_13s.pdf> (09.05.2011).

Nussbaum, M., Capabilities as Fundamental Entitlements: Sen and Social Justice 2003, online: <<http://avforensics.org/healthcare/Nussbaum.pdf>> (10.12.2010).

OECD, Renten auf einen Blick 2007, o. A., Pressemitteilung zu Deutschland, online: <http://www.oecd.org/document/37/0,3343,de_34968570_35008930_38730725_1_1_1_1,00.html> (03.01.2009).

Otto, H.-U., Soziale Gerechtigkeit ist möglich – zur analytischen und konzeptionellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in der Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlichen Grundmuster 2008, online: <http://projekte.bkj-remscheid.de/fileadmin/pdf/Otto_H_U.pdf> (03.02.2010).

Otto, H.-U., Scher, A., Ziegler, H., Wieviel und welche Normativität benötigt die soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik 2010, Hrsg.: np, online: <<http://www.verlag-neue-praxis.de/wp-content/uploads/2010/06/Otto-u.a..pdf>> (20.08.2011).

Otto, H.-U., Ziegler, H., Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft 2008, online: <http://www.gabler.de/freebook/978-3-531-15671-2_v.pdf> (02.02.2010).

Pompey, H., Pflegeversicherung und Pflegedienstleistungen auf dem Prüfstand des christlich-humanen Pflegeverständnisses 2000, online: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5569/pdf/Pompey_Pflegeversicherung_und_Pflegedienstleistungen.pdf> (20.08.2010).

Quartiersmanagement Dortmund Nordstadt, online: <http://www.qm-nordstadt.de/fonds_mehr.php?id=49> und <<http://www.qm-nordstadt.de/projekte.php>> (05.03.2011).

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Stand 01.07.2009), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, online: <http://www.bmas.de/portal/18294/property=pdf/regelsaetze__lebenshaltung.pdf> (18.03.2011)

Richter, A., und Bunzendahl, I., Armut im Alter – heute noch kein Thema? 2007, online: <http://www.gesundheitberlin.de/download/Richter_Bunzendahl.pdf> (09.09.2010).

Roloff, J., Einstellungen zu familiären Hilfe-/Unterstützungsleistungen versus Konfessionszugehörigkeit: Ergebnisse aus dem Generations and Gender Survey 2009, Hrsg.: BIB, online: <http://www.bib-demografie.de/nn_750528/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Bevoelkerungsforschung__Aktuell/Heft1__2009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Heft1_2009.pdf> (29.08.2011).

Ruh, H., Lebensqualität aus Sicht der Ethik 2005, Was macht Lebensqualität aus?, punktum, SBAP Schweizer Berufsverband für Angewandte Psychologie, online: <<http://www.sbap.ch/aktivitaeten/pdf/punktum/punktum17Jun2005.pdf>> (28.08.2011).

Schaller, S., Multimodales Erklärungsmodell der Suizidalität im Alter 2008, online: <<http://www.public.beuth-hochschule.de/~kred/Suizide/Fachbeitraege/Suizid%20im%20Alter.pdf>> (25.04.2011).

Schmidt, A., Neue Freiraumideen wecken Lust auf ‚aktives Altern‘, Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in der Stadt 2003, online:

<<http://www.fhh1.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/Aktuelles/FachforumSep2003.pdf#page=61>> (21.06.2010).

Schmidtke, A., Sell, R., Löhr, C., Epidemiologie von Suizidalität im Alter 2008, online:

<http://www.nar.uni-heidelberg.de/pdf/newsletter/nl6_schmidtke_etal_2008.pdf> (26.04.2011).

Schneider, K., Wohlstand, Armut und Befähigungschancen 2010,

Sozialwissenschaften, forum online für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg,

online: <http://www.forum.lu/pdf/artikel/6771_295_Schneider.pdf> (27.08.2011).

Scholl, A. Diskriminierung im Alltag älterer Menschen – eine Einführung 2006,

Altersdiskriminierung – Alterspotenziale - Wie sieht der Alltag aus?, Hrsg.:

Kuratorium Deutsche Altershilfe, online: <http://www.lsv-nrw.de/uploads/media/Altersdiskriminierung_12.12.05.pdf> (05.04.2010).

Scholz, R., und Schulz, A., Haben Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit einen Einfluss auf die Höhe der Lebenserwartung? 2007, Hrsg.: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels, S. 3ff., online:

<http://www.rostockerzentrum.de/publikationen/rz_diskussionpapier_18.pdf> (29.12.2010).

Schütz, H., Wetzel, H., Kleiber, D., Depression und Suizid im Alter – Was tun?,

Kongress Armut und Gesundheit 2008, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.; online:

<http://www.gesundheitberlin.de/download/Sch%FCtz,_Horst.pdf> (25.03.2010).

Schulte-Wefers, H., Wolfersdorf, M., Suizidalität bei Männern 2006, Blickpunkt der Mann, Wissenschaftliches Journal für Männergesundheit, online:

<<http://www.kup.at/kup/pdf/5785.pdf>> (25.04.2011).

Schultz-Zehden, B., Das Sexualleben der älteren Frau – ein tabuisiertes Thema 2003, Alter und Sexualität, Hrsg.: BZgA Forum, online: <<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=222>> (23.05.2011).

Schweizer, H., Verlust von Kompetenz durch Ausgrenzung, Hrsg.: Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Dokumentation 12. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin 2007, online: <<http://www.gesundheitberlin.de/download/Schweitzer.pdf>> (20.10.2010).

SOEP, Übersicht über das SOEP, DIW Berlin, online: <http://www.diw.de/deutsch/soep/uebersicht_ueber_das_soep/27180.html> (13.12.2008).

Sozialgesetzbuch SGB V, § 37b SGB V, online: <<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/37b.html>> (27.02.2011).

Sozialgesetzbuch SGB XII, Gesetze im Internet, online: <http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html> (25.05.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung 1970 - 2011, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/tabII6.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Empfängerhaushalte von allgemeinem Wohngeld nach sozialer Stellung 1991 - 2009 in % aller Empfängerhaushalte, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIII33.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 - 2009, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII50.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Empfängerquoten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2009, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII73.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Entwicklung der Regelsätze der Grundsicherung/Sozialhilfe zur Lohn- und Preisentwicklung 2002 - 2010, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIII18.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, Grenzwerte und Rechengrößen der Sozialversicherung 2011 (2.Hj), online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIII15.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik-aktuell.de, Kranke und Unfallverletzte nach Altersgruppen und Geschlecht 2005, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Gesundheitswesen/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVI1.pdf> (22.08.2009).

Sozialpolitik aktuell.de, Lebensformen der Bevölkerung nach Alter 2009, online: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/tabVII4.pdf> (11.10.2011).

Sozialpolitik aktuell.de, TabelleIII12.pdf aus Goebel, J., Habich, R., Krause, P., Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 2008, online: <<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/datensammlung/3/tab/tabIII12.pdf>> (01.07.2011).

Spellerberg, A., Soziale Lage prägender für Lebensstile als regionale Zugehörigkeit - Raumstrukturelle Analysen zu Mustern der Lebensführung in Deutschland 2010, Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) Ausgabe 43, online: <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/ISI_43.pdf?download=true> (21.01.2011).

Spieß, C., Martha C. Nussbaums Capabilities Approach/Zusammenfassung online: <http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/csystematischetheologie/christlichesozialwissenschaften/spiess/menschenbilderss07/i__ersatzweise__zusammenfassung_zum_capabilities_approach_von_spiess.pdf> (07.02.2009).

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Lebenserwartung, online: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf> (06.07.2010).

Statistisches Bundesamt, Sozialberichterstattung, Tabelle C 2 Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Bundesländern 2006, online: <<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleC2.html>> (22.08.2009).

Staudinger, U., Produktivität und gesellschaftliche Partizipation im Alter 2002, Mobilität und gesellschaftliche Partizipation im Alter, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, online: <<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24097-SR-Band-230---Teil-I,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf#page=64>> (17.01.2011).

Stein, M., Stummbaum, M., Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention durch Betreutes Wohnen im Alter Ergebnisse einer Studie zu Sozialbeziehungen und Lebenszufriedenheit in altersheterogenen und altershomogenen Lebenswelten 2009, Hallesche Beiträge zu den Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Hrsg.: Behrens, online: <<http://www.medizin.uni-halle.de/pflegewissenschaft/media/HalBeitr/Halle-PfleGe-08-40.pdf>> (22.12.2011).

Strotmann, H., Volkert, J., Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung der Armut- und Reichtumsmessung 2006, IAW, online: <<http://doku.iab.de/externe/2007/k070124f01.pdf>> (06.06.2010).

Tesch-Römer, C., Produktivität im Alter 2006, Hrsg.: Becker Stiftung, online: <http://www.becker-stiftung.de/upload/Presseartikel/ggw_0106_ProduktivittimAlter.pdf> (31.01.2011).

Thien, U., Armut im Alter, Ein bekanntes Phänomen nimmt in seinen Dimensionen zu, Caritas in NRW, Kommentar zum Artikel 'Im Alter anspruchslos' von Westbeld, H., online:<<http://www.caritas-nrw.de/cgi-bin/showcontent.asp?ThemaID=713>> (10.03.2009).

Trommer, H., Altersarmut und höheres Gesundheitsrisiko, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., online: <<http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=themen&topic=435&type=infotext>> (22.08.2009).

Trommer, H., Altersarmut und höheres Gesundheitsrisiko 2004, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., online: <<http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=themen&topic=795&type=infotext>> (29.08.2010).

Trommer, H., Frohnert, I., Zurhorst, G., Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Forum ‚Altersarmut und Gesundheit‘ - Schlussfolgerungen und Forderungen, Beitrag auf dem 6. Kongress Armut und Gesundheit am 1. und 2. Dezember 2000; online: <<http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=themen&topic=794&type=infotext>> (23.02.2009).

Trommer, H., Neurobiologische Erkenntnisse zur Teilhabe im Alter 2008, online: <http://www.paritaet-alsopfleg.de/downloads/Alt/Veranstaltg/13_ArmKongr_Doku_aeltere_M.pdf#page=8> (16.07.2010).

Trommer, H., Welche Ressourcen und Potenziale für die Teilhabe im Alter brauchen wir? 2007, Hrsg.: Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Dokumentation 12. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, online: <<http://www.gesundheitberlin.de/download/Trommer.pdf>> (14.08.2010).

Vogt, M., Die Stärke der Schwachen - Theologische und anthropologische Provokationen gesellschaftlicher Moral 2008, online: <http://www.kaththeol.uni-muenchen.de/lehrstuehle/christl_sozialethik/personen/1vogt/texte_vogt/antrittsvl_vogt2.pdf> (22.04.2011).

Von Sydow, K., Sexualität Realitäten von Frauen 2003, Alter und Sexualität, Hrsg.: BZgA Forum, online: <<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=222>> (23.05.2011).

Westle, B., Generationengerechte politische Teilhabe 2005, Online Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung, online: <<http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03593.pdf>> (16.08.2010).

Wicki, W., Humor und Entwicklung: Eine kritische Übersicht 2000, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, online: <<http://www.humorinstitut.de/media/documents/1286469734.pdf>> (14.08.2011).

Wieser, D., Sozialpsychologie des Humors 2008, online: <<http://www.socialpsychology.de/sp/konzepte/humor>> (31.01.2011).

Wippermann, C., Frauen in Führungspositionen - Barrieren und Brücken 2010, Hrsg.: BMFSFJ, online: <http://antivir.webgate/13716368/complete/www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauen-in-f_C3_BChrungspositionen-deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf?file=frauen-in-f_C3_BChrungspositionen-deutsch%2Cproperty%3Dpdf%2Cbereich%3Dbmfsfj%2Csprache%3Dde%2Crwb%3Dtrue.pdf> (04.06.2011).

Winkler, K., Sozialethische Reflexion zur moralischen Bildung 2009, Hrsg.: Ethik und Gesellschaft, online: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2009_Winkler.pdf> (15.12.2010).

Wohngeld, Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2011, online: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gastg&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=2164::Mischhaushalte> (11.10.2011).

Wurm, S., Lampert, T., Menning, S., Gesundheit und Krankheit im Alter, Subjektive Gesundheit 2009, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Hrsg.: Böhm, K., Tesch-Römer, C., Ziese, T., online: <http://edoc.rki.de/documents/rki_fv/reJBwqKp45Pil/PDF/21r1eZ1NVL2AY_02.pdf> (24.03.2011).

Zahlen und Fakten, Die soziale Situation in Deutschland, Lebensformen und Haushalte, Haushalte nach Zahl der Personen, o. A., Bundeszentrale für politische Bildung, online: <<http://www.bpb.de/wissen/IZ8910.html>> (10.02.2009).

Zabel, U., Trommer, H., Altern und mögliche Risiken sozialer Armut 2006, Hrsg.: Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., online: <<http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=search&topic=1971&type=infotext>> (17.07.2010).

Ziegler, U., Doblhammer, G., Geschlechterdisparitäten in der familiären Lebenssituation Älterer und den Auswirkungen auf den zukünftigen häuslichen und institutionellen Pflegebedarf 2007, Hrsg.: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels, online: <http://www.rostockerzentrum.de/publikationen/rz_diskussionpapier_9.pdf> (29.04.2011).

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
bzw.	beziehungsweise
CA	Capability Approach
DAES	Deutscher Alterssurvey
destatis	Statistisches Bundesamt Deutschland
DIMDI	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information
d.h.	das heißt
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GG	Grundgesetz
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HDI	Human Development Index
Hrsg.	Herausgeber
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen
IMEW	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft Berlin
KDA	Kuratorium Deutsche Altenhilfe
np	Neue Praxis, Verlag
NPO	Nonprofit-Organisation(en)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

S.	Seite
SFZ	Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.
SGB	Sozial Gesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomische Panel
SUF	Scientific-Use-Files
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WIDER	World Institute for Development Economics Research
WIdO	Wissenschaftliches Institut der AOK, Berlin
WHO	World Health Organization
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler Stiftung
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
z. B.	zum Beispiel
zfwu	Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Kassel – St. Gallen

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1.1. Themenbereiche nach Alter, Alterssurvey, Basisstichprobe 2002, Gesundheit und Krankheit im Alter, Subjektive Gesundheit, Tabelle in Anlehnung an Berechnungen von Wurm, Lampert und Menning 2009, S. 82.
- Abbildung 1.2. Chancengleichheit der Geschlechter im Arbeitsleben, Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, Tabelle in Anlehnung an Hans-Böckler-Stiftung, www.frauenlohnspiegel.de, Frauenlohnspiegel des WSI-Tarifarchivs im Jahr 2008
- Abbildung 1.3. Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland, In Anlehnung an 'Bevölkerung Deutschlands bis 2060', Tabelle in Anlehnung an Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, online: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf (eingesehen am 06.07.2010)
- Abbildung 1.4. Lebenserwartung bei der Geburt und ab dem Alter 65 Jahre nach Einkommen, Tabelle in Anlehnung an Lampert et al. 2007, Quelle: SOEP und Periodensterbetafeln 1995-2005
- Abbildung 1.5. Ausgewählte Ergebnisse GSTel03 - Telefonischer Gesundheitssurvey zu chronischen Krankheiten 2003, Tabelle in Anlehnung an Kohler und Ziese; Hrsg.: Robert Koch Institut; Deskriptiver Ergebnisbericht 2004 - Daten aus Tabellenanhang S. 40-53
- Abbildung 1.6. Krankheitsbedingte Einschränkungen bei der Ausübung alltäglicher Tätigkeiten nach Einkommen, Gesundheitsberichterstattung - GBE kompakt, 2010, Robert-Koch-Institut, Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)
- Abbildung 1.7. Anteil der Personen, die einer wöchentlichen sportlichen Aktivität nachgehen, nach Geschlecht und Altersgruppen, Körperliche Aktivität - Gesundheit in Deutschland 2006, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, online: http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_aid=43590231&p_uid=gast&p_sprache=D&p_knoten=FID&p_suchstring=10157#m2.4.5 (eingesehen am 18.01.2011)

- Abbildung 1.8. Umfang der wöchentlichen sportlichen Aktivität nach Geschlecht und Sozialschicht, Körperliche Aktivität - Gesundheit in Deutschland 2006, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, online: http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_aid=43590231&p_uid=gast&p_sprache=D&p_knoten=FID&p_suchstring=10157#m2.4.5 (eingesehen am 18.01.2011)
- Abbildung 1.9. Ausgewählte Ergebnisse GSTel04 - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004, Auf wie viele Menschen können Sie sich verlassen, wenn Sie ernste persönliche Probleme haben?, Daten zur sozialen Unterstützung nach Geschlecht, Alter, Region und sozialer Schicht, Tabelle in Anlehnung an Ellert, Wirz und Ziese, Hrsg.: Robert Koch Institut; Desciptiver Ergebnisbericht 2006, S. 28
- Abbildung 1.10. Ausgewählte Ergebnisse GSTel04 - Telefonischer Gesundheitssurvey (2. Welle) 2004, Wie sehr interessieren sich andere Menschen dafür, was Sie tun?, Daten zur sozialen Unterstützung nach Geschlecht, Alter, Region und sozialer Schicht, Tabelle in Anlehnung an Ellert, Wirz und Ziese, Hrsg.: Robert Koch Institut; Desciptiver Ergebnisbericht 2006, S. 28
- Abbildung 1.11. Übersicht zur Entgeltungleichheit, Ziegler, Hans-Böckler-Stiftung 2010
- Abbildung 1.12. Produktive Tätigkeiten im Ruhestand, Tabelle in Anlehnung an Wickenheiser, Die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft und das Leitbild 'Produktives Alter(n)' 2011, Bevölkerungsforschung aktuell, Hrsg. BiB

Anhang

- Anlage 1 Übersicht zur methodischen Entwicklung der einzelnen Altersarmutsdimensionen aus Nussbaums Capability Approach, Capabilities Nr. 1 - 10

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	1
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Leben und Sterblichkeit
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben, nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Ein lebenswertes Leben mit normaler Lebenserwartung leben zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell, gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Verkürztes Leben, Leben und Sterben in einem nicht lebenswerten Zustand
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	fehlender Lebenswille, innerer Rückzug, Verweigerung, Verzweiflung, Resignation, Suizid
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutzustand)	Verkürzte Lebenserwartung durch Krankheit, Gewalt, fehlende soziale Beziehungen, fehlende Ressourcen, fehlender Lebenswille und einen beschränkten Zugang (bspw. durch Mobilität oder Einkommensarmut) zu gesundheitsfördernden Angeboten.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Es existieren in unserer Gesellschaft unzählige vitale Bedürfnisse, die nicht befriedigt sind. U. a. ist die autonome Verfügung über Arbeits- und Lebenszeit von der Wertschöpfung aus Erwerbsarbeit abhängig (vgl. Hengsbach, Konturen und Partner eines revidierten Gesellschaftsvertrags 2007, S. 12f.). Ein zunehmender Anteil alter Menschen kann zukünftig keine ununterbrochenen Erwerbsbiographien mehr aufweisen und verfügt damit nicht über ausreichende Mittel für ein gesundes bzw. normal langes Leben.
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Verkürzte Lebenserwartung. Die gute gesundheitliche Versorgung aller Bürger (Gleichheit), die Förderung der Fähigkeit, ein gesundes normal langes Leben führen zu können, die Sicherung von Einkommen und Ressourcen, um ein normal langes Leben führen zu können und Chancen, soziale Kontakte wahrnehmen und mit andern Interaktion eintreten zu können, sind soziale Aufgaben für den Staat und gleichzeitig Auftrag an die Solidargemeinschaft (Realisierung von sozialer Gerechtigkeit, Personalität, Menschenwürde und Solidarität).

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	2
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Körperliche Gesundheit
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Ein gesundes Leben führen, sich gesund ernähren, eine Familie gründen und ein Zuhause (Obdach) haben zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Krankheit, gesundheitliche Beeinträchtigung, Mangelernährung, Hunger und Durst, mangelhafte Wohn- und Lebensverhältnisse, fehlende sexuelle Befriedigung, kein oder ein zu geringes Einkommen
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Selbst gewählte Obdachlosigkeit sowie Unter- oder Mangelernährung, ungesunde Lebensweise, Abstinenz, sexuelle Enthaltsamkeit, Desinteresse, Verweigerung, innerer Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutzustand)	Mängel an Gesundheit, Ernährung, Wohnraum und sexueller Befriedigung bedingen sich in der Lebenslage 'Altersarmut' teilweise gegenseitig. Ressourcenarmut kann dabei monetäre, sozioemotionale und psychosoziale Ursachen haben. Das Alterseinkommen, eine gesunde Lebensweise, Bildung und andere menschliche Fähigkeiten entscheiden u. a. über den Zugang zu Ressourcen, deren Einsatz und über die Wahrnehmung sozialer Kontakte.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	In Deutschland sind Menschen von Versorgungs- und Sicherungslücken (Ressourcen) betroffen. Die mitstaatlich erzeugte Unterversorgung dieser Menschen resultiert u. a. aus Lücken in ihren Erwerbsleben, ihrem Leben mit vielen Kindern und ihrer diskontinuierlichen Biographie (vgl. Hengsbach und Möhring-Hesse, Aus der Schieflage heraus 1999, S. 108f.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Einkommensarmut und Ressourcenarmut (Mangel an Gesundheit, Mangel an Ernährung, Mangel an Wohnraum, Mangel an Sicherheit, Mangel an Sexualität, ungesunde Lebensweisen) Sicherstellung eines Grundeinkommens zur Nutzung lebensnotwendiger Ressourcen, die Bereitstellung von Wohnraum in einem lebenswerten Umfeld und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sowie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten ist Aufgabe des Staates und der Auftrag einer Solidargemeinschaft.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	3
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Körperliche Integrität / körperliche Unversehrtheit
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexueller Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Über körperliche Mobilität in der Lebensgestaltung verfügen, sexuelle Beziehungen pflegen und Kinder haben zu können sowie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt zu sein.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell, gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Fehlende Infrastrukturen, fehlende öffentliche Verkehrsangebote und -anbindungen, eingeschränkte Mobilität im Zugang zu öffentlichen Angeboten, Schutzlosigkeit vor Gewalt, fehlende soziale Kontakte, fehlende sexuelle Befriedigung und Wahl der Sexualpartner, Krankheit, Behinderung
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Gleichgültigkeit, Verzweiflung, Angst und Hoffnungslosigkeit, Empfindungslosigkeit, fehlende Ziele, fehlender Lebenssinn, sexuelle Enthaltsamkeit, fehlende Lebensfreude und -motivation, Verweigerung, innerer Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutszustand)	Krankheit, Behinderung und fehlende Gesundheit schränken die Mobilität im Alter ein und beeinträchtigen die körperliche Unversehrtheit des Menschen. Körperliche, psychische und seelische Schmerzen aus Erfahrungen mit Gewalt sowie fehlende sexuelle Befriedigung, nehmen den Betroffenen Lebensfreude und Lebensqualität.
3. PHASE (Sozialethische Kritik Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Hengsbach befasst sich in seinen Veröffentlichungen weniger mit der Fähigkeit des Menschen, freudvolle Erlebnisse zu haben und den Voraussetzungen für ein Leben ohne Gewalt. Im Jahrbuch Menschenrechte 2000 geht er dennoch auf das Recht der körperlichen Unversehrtheit ein und hebt die Bedeutung dieses bürgerlichen Freiheitsrechtes für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung und des Rechtes auf Eigentum hervor (vgl. Hengsbach, Sind globale Märkte und Menschenrechte kompatibel? 2000, Jahrbuch Menschenrechte 2000, S. 154ff.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Fehlende Mobilität, fehlende Lebensfreude, fehlende Lebensqualität, Gewalt und Schmerz. Mobilität, soziale Kontakte und ein guter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung sind wichtige Ressourcen für alte Menschen. Der Staat kann durch einen verfassungsrechtlichen Auftrag die freiheitlichen Rechte der Bürger sicherstellen und mögliche Ungleichheiten abbauen. Gegenüber benachteiligten, behinderten, kranken, bedürftigen, alten und armen Menschen steht der Staat und die Gesellschaft grundsätzlich in einer Sorgeverpflichtung, wenn es darum geht diesen Personen, ein menschenwürdiges, gewaltfreies und gutes Leben zu ermöglichen.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	4
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Kognitive Fähigkeiten / Sinne, Vorstellungskraft und Denken
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene wahrhaft menschliche Weise, die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschließt, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit mit dem Erleben und Herstellen von selbstgewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Fähig zu sein, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Durch Erziehung und Bildung ein Leben aktiv planen und gestalten, sich eine Meinung bilden und diese vertreten, Schmerz vermeiden, angenehme Erfahrungen machen sowie Vorstellungen von einem guten Leben entwickeln zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Konditionierung der Freiheit, Unterdrückung, Inhaftierung, Gewalt, Krankheit und Behinderung, fehlende politische und gesellschaftliche Teilhabe, fehlender Zugang zu Bildung, Einschränkung der Religions-, Entscheidungs- und Meinungsfreiheit, fehlende Zugänge zur künstlerischen und freien Selbstverwirklichung, ein Leben mit Schmerzen und Krankheit, alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen des Gehirns oder der Sinnesorgane.
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Fehlende Phantasie, Desillusionierung, fehlende Entscheidungs- und Entschlussfähigkeit, Verweigerung, innerer Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutzustand)	Mit zunehmenden Alter gehen die kognitiven Fähigkeiten zurück, wobei sich der Rückgang durch körperliches und mentales Training verzögern lässt und selbst im hohen Alter noch Kognitionen erweitern lassen. Fehlende kognitiven Fähigkeiten schränken Wahrnehmung, Kontrolle, Phantasie, Vorstellungs-, Denk- und Entscheidungsfähigkeit ein. Die Glaubens-, Meinungs- und Entscheidungsfreiheit von alten Menschen kann durch Diskriminierung, Gewalt und Konditionierung eingeschränkt sein. Fehlende Zugänge zu politischer Partizipation, zur Bildung und Angeboten zur persönlichen Selbstverwirklichung, schränken Lebensfreude, Freiheit und die Selbstbestimmung alter Menschen ein.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Das Beispiel der heutigen Pflegeversorgung in Deutschland zeigt exemplarisch, wie die gesetzliche Pflegeversicherung eine humane Ausrichtung der Pflege und damit auch den Schutz vor psychosozialen Schmerzen verhindert. Der Mangel an fehlender menschlicher Qualität in der häuslichen und stationären Pflege ist für Pompey ein Spiegelbild dessen, wie sich eine Gesellschaft und der Staat ihrer solidarischen Verpflichtung entziehen - sei es für psychisch Kranke, geistig und körperlich Behinderte und multimorbid Hochbetagte (vgl. Pompey, Pflegeversicherung und Pflegedienstleistungen auf dem Prüfstand des christlich-humanen Pflegeverständnisses 2000, S. 180.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Wahrnehmungs- und Kontrollverlust (Verlust der Vorstellungs-, Denk- und Entscheidungsfähigkeit), fehlende Glaubens-, Meinungs- und Entscheidungsfreiheit . Freiheitliche Grundrechte schützt der Staat per Grundgesetz. Die Förderung kognitiver Fähigkeiten und deren Erhaltung im Alter ist neben der staatlich geregelten Versorgung durch die Pflegeversicherung, ein humanistischer Auftrag an alle Mitglieder der Gesellschaft und die Institutionen des Dritten Sektors. Menschenwürdige Pflege und Betreuung Kranker, Behinderter, Bedürftiger und Benachteiligter sowie die Solidarität mit den schwachen und älteren Mitgliedern einer Gesellschaft sind das Maß, an dem sich die Qualität und Humanität einer Solidargemeinschaft messen lassen.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	5
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Frühkindliche Entwicklung / Gefühle / Emotionen
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen; die Fähigkeit an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeit zu unterstützen, heißt jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermaßen für die Entwicklung entscheidend sind.)
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	In Kontakt zu anderen Menschen und Dingen treten, Emotionen empfinden und bei anderen erkennen sowie sich zu einer menschlichen Persönlichkeit entwickeln zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Fehlende Erziehung, Isolation und Ausgrenzung, Diskriminierung, fehlende Teilhabe, fehlende soziale Kontakte, fehlende Beziehungen, fehlende Bestätigung, fehlende Erfahrungen, Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, Krankheit und Behinderung; Verlust der Fähigkeit Gefühle auszudrücken und zu deuten
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Bindungs- und Beziehungsunfähigkeit, Gefühllosigkeit, Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit, Verweigerung, innerer Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutzustand)	Verlust der Fähigkeit, Gefühle zu empfinden und auszudrücken. Der Wegfall zwischenmenschlicher Beziehungen und Gefühle zu anderen Menschen, können die Existenz und Lebensfähigkeit des einzelnen Menschen gefährden. Der Betroffene erfährt keine Bestätigung, Aufmerksamkeit und Liebe. Ein Leben ohne Gefühle von und für andere/n kann als ein unmenschliches Leben außerhalb der Gemeinschaft bezeichnet werden.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Eine entscheidende Rolle für die Realisierung positiver Gefühle im Alter spielen Begegnungen, die die Erfahrung vermitteln, angenommen zu sein, an der Gemeinschaft teilzuhaben und mit den eigenen Fähigkeiten gebraucht zu werden. Insbesondere im Ruhestand, wenn berufliche oder familiäre Rollen, die den Alltag ausgefüllt und das Gefühl der Zugehörigkeit und des Gebrauchtwerdens vermittelt haben, aufgegeben werden müssen, stellt sich die Frage nach neuen Möglichkeiten der Begegnung (vgl. Im Alter neu werden können, Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche 2009, Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), o. A., S. 42.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Beziehungsarmut, Gefühlsarmut. Die Schaffung sozialer Netzwerke gegen Vereinsamung und Isolation sowie Maßnahmen zur sozialen Interaktion können durch staatliche Sorge und das Subsidiaritätsprinzip (u. a. durch die Übertragung von Aufgaben auf NPO) initiiert werden. Jeder einzelne Bürger kann durch Formen der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements der Gefühls- und Beziehungsarmut alter Menschen etwas entgegensetzen und wechselseitige, positive Empfindungen einen Dienst am Nächsten erzeugen.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	6
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Praktische Vernunft
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, seine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken (hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit).
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Gute, vernünftige und tugendhafte Entscheidungen treffen, diese Entscheidung reflektieren und das eigene Leben nach seinen Vorstellungen frei und sinnhaft gestalten zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Fehlende Bildung und Erziehung, fehlende Werte und Ideale, fehlende soziale Kontakte, fehlende Meinungsfreiheit, Benachteiligung von Frauen, Familien und sozialen Randgruppen, fehlende Freiheit, körperliche, geistige und seelische Erkrankungen
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Fehlendes Vorstellungsvermögen, fehlende Selbstreflexion und -kritik, fehlende Erfahrungen, Triebhaftigkeit
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutszustand)	Ohne Erziehung, Erfahrungen, Bildung und soziale Kontakte fehlen dem Individuum ein Orientierungs-, Lebens- und Wertesystem. Kann der Mensch nicht vernunftgeleitet entscheiden und handeln, kann die Planung und Realisierung eines sinnhaften und guten Lebens verhindert werden.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Für die sozioökonomische Diskriminierung von Frauen spricht der bis zu einem Drittel geringere Einkommens- und Rentenanspruch gegenüber Männern. Zudem werden Frauen zur unentgeltlichen Haus- und Erziehungsarbeit verpflichtet und nehmen rund 90 Prozent aller Teilzeittätigkeiten wahr. Diese Umstände schränken (berufliche) Selbstverwirklichung ein und schmälern Chancen auf Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (vgl. Hengsbach, Das Reformspektakel 2004, S. 86f.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Bildungsarmut, fehlende Selbstverwirklichung, fehlender Lebenssinn. Der Bildungsarmut kann der Staat durch niedrigschwellige Angebote, bei kranken und behinderten Menchen bspw. durch aufsuchende Betreuungs- und Schulungsangebote (u. a. durch Internet oder mobile Bücherausleihe) etwas entgegen setzen. Fehlender Selbstverwirklichung und fehlendem Lebenssinn können durch die Vermittlung gesellschaftlicher und ethischer Werte, Perspektiven neuer Lebensziele, abgebaut werden. Durch sinnhafte Formen des gesellschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation können alte Menschen eine Aufgabe und Bestätigung durch die Gemeinschaft finden. In der sozialen Demokratie besteht eine zentrale Aufgabe des Staates folglich darin, für die freie und gleiche Entfaltung all seiner Bürgerinnen und Bürger nicht nur die formalen, sondern auch die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem so verstandenen Sozialstaatsprinzip ist das Ziel der Chancengleichheit unzertrennlich verbunden. Bildungsinvestitionen sind gleichzeitig Investitionen in persönliche Freiheitschancen und in gesellschaftliche Entwicklungspotenziale (vgl. Meyer, Die Zukunft der Sozialen Demokratie, S. 110).

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	7
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Soziale Zugehörigkeit / Geselligkeit / Verbundenheit mit anderen Menschen
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	(A) Die Fähigkeit mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.) (B) Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderer gleich ist. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion, und nationaler Herkunft.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Mitglied einer Gemeinschaft zu sein, menschenwürdig behandelt zu werden und sich mit seinen Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft einbringen sowie den Schutz der Gemeinschaft in Anspruch nehmen zu können
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Fehlende Erziehung, fehlende soziale Kontakte, fehlende zwischenmenschliche Beziehungen, fehlende gesellschaftliche und politische Teilhabe, fehlende Freundschaften, Einsamkeit, Isolation, Ausgrenzung, monetäre Armut, fehlende Freiheit, Diskriminierung, Verletzung der Menschenwürde, Schutzlosigkeit, Benachteiligung von Frauen und sozialen Randgruppen
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Beziehungsunfähigkeit, Gefühllosigkeit, innerer Rückzug, fehlendes Gerechtigkeitsempfinden, fehlende Kommunikationsfähigkeit, fehlender Kommunikationswille, Verweigerung, Enthaltbarkeit, Scham, Angst
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutszustand)	Fehlende Verbundenheit zu anderen Menschen kann einen Mangel an Beziehungen, Freundschaften und sozialer Teilhabe zur Folge haben. Sie kann ein gemeinschaftliches, solidarisches und gerechtes Zusammenleben verhindern. Fehlende Verbundenheit zu anderen Menschen führt zu Einsamkeit, Isolation und Ausgrenzung. Zu geringes Einkommen kann soziale Kontakte und die Beziehungspflege einschränken. Fehlende Beziehungen und Freundschaften können zu einem gefühlsarmen und einsamen Leben im Alter führen.
3. PHASE (Sozialethische Kritik Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Ein Leben in gelingenden Partnerschaften und mit Kindern ist u. a. durch den Wohlstand abhängig, der aus Erwerbsarbeit resultiert (vgl. Hengsbach, Konturen und Partner eines revidierten Gesellschaftsvertrags 2007, S. 12f.). Einer zunehmenden Zahl von Menschen steht im Alter aufgrund von Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten, Hausarbeit und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht genügend Mittel zur Verfügung, um soziale Netzwerke aufzubauen und Beziehungen zu pflegen.
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Fehlendes Leben in einer menschlichen Gemeinschaft (Mangel an Liebe, Geborgenheit und zwischenmenschl. Gefühlen, Mangel an gesellsch. Teilhabe, Mangel an Gemeinschaft, Mangel an Freundschaften, Mangel an sozialer Interaktion). Soziale Beziehungsnetzwerke und Möglichkeiten der Begegnung bieten Menschen in der Lebenslage Altersarmut einen Raum für Austausch, Beziehungspflege, Freundschaften und sozialer Teilhabe. Die staatliche Förderung von Seniorenservicebüros und Seniorenprojekten kann Begegnung, Beratung und Hilfen für alte Menschen ermöglichen. Aber auch der Blick zum Nachbarn oder ehrenamtl. Engagement helfen, soziale Kontakte für sich und andere zu ermöglichen.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	8
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Andere Arten / Verbundenheit mit anderen Spezies und der Natur
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit, in Anteilnahme und in Beziehung mit Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Ein Leben in Einklang mit der Natur und den Tieren führen, diese Ressourcen schützen und für ein gutes Leben nutzen zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Fehlende Erziehung, Erfahrungen und Bildung, fehlender Zugang zu anderen Spezies und der Natur, fehlende Mobilität, Umweltverschmutzung, Ausrottungen von Spezies, körperliche, geistige und seelische Erkrankungen
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Fehlende Erfahrung, Gleichgültigkeit, Verweigerung, Beziehungsunfähigkeit
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutszustand)	Die Verhinderung eines Lebens im Einklang mit Tieren, Pflanzen und der Natur (u. a. durch Einkommensarmut, fehlende Mobilität, Beziehungsarmut und eine problematische Wohnsituation) kann Lebensqualität, Lebensfreude und die Erholung alter Menschen einschränken. Durch den Kontakt zu Tieren und Aktivitäten in der Natur, können alleinstehende alte Menschen den Verlust des Partners, Angehöriger oder Freunde besser verarbeiten. Die Erhaltung natürlicher Lebensräume, Tier und Pflanzenarten erwächst aus vernunftgeleitetem Handeln. Können Menschen nicht vernunftgeleitet entscheiden und handeln, ist zum einen die Planung und Realisierung eines sinnhaften, natürlichen und damit guten Lebens nicht gegeben, zum andern sind Natur sowie Tier- und Pflanzenwelt gefährdenden (durch Menschen herbeigeführte) Einflüssen ausgesetzt.
3. PHASE (Sozialethische Kritik Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Zu den sozialen Risiken in Deutschland zählt das Umweltrisiko, dass primär durch die Inanspruchnahme der Umweltgüter durch Wirtschaft und Gesellschaft zum Nulltarif verursacht wird (vgl. Hengsbach, Das Soziale im Begriff der Sozialethik 2006, S. 22.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Beziehungsarmut zu Tieren, Pflanzen und der Natur , fehlende Anteilnahme am Leben von Tieren, Pflanzen und der Natur. Umwelt- und Tierschutz sind sowohl staatliche Aufgaben, als auch Aufgaben die in der Hand jedes Einzelnen liegen. Die menschliche Existenz ist abhängig von einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie einem respektvollen Umgang bzw. Zusammenleben mit Tieren und Pflanzen. Die Implementierung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsethik (honoriert durch Konsumenten und Staat) kann dazu beitragen, unsere natürliche Umwelt zu schützen und zu regenerieren.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	9
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Humor und Spiel
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Allein oder mit andern Menschen lachen und spielen sowie sich erholen zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Unterdrückung, fehlende Perspektiven, Leid, fehlende Teilhabe, Gefangenschaft, Gewalt und Krieg, fehlender Zugang zu spielerischen und sportlichen Aktivitäten, fehlende Erholung, körperliche, geistige und seelische Erkrankungen
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Angst, Trauer, Depression, Gleichgültigkeit, Deprivation, Verzweiflung, Desinteresse, Verweigerung, innerer Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutzustand)	Mangel an Unterhaltung, sozialen Beziehungen, Freude und Erholung im Alter sowie der Mangel an körperlicher und geistiger Aktivität (Spiel und Sport) können ein gutes Leben im Alter verhindern. Das Fehlen dieser Fähigkeiten und Funktionen kann zu Krankheit, Isolation, Einsamkeit und Beziehungsarmut führen, und damit die Lebensfreude und Lebensqualität im Alter beeinträchtigen. Ohne Humor und Spiel sind prekäre Lebenslagen nur schwerer zu ertragen und zu bewältigen.
3. PHASE (Sozialethische Kritik Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Humor kann einen großen Nutzen im Alter haben, wenn Menschen in der Lebenslage Altersarmut durch Humor ihre Situation besser verarbeiten. Sie können durch Humor und Unterhaltung ihre Resilienzfähigkeit steigern und ihren grauen Alltag durch freudvolle Erlebnisse aufwerten. Das Spiel und der Humor können Menschen dabei helfen, eine schwierige Lebenslage zumindest zeitweise zu verlassen, indem Menschen Ablenkung finden und eine andere Identität annehmen können (eigene Theorie und Teilerkenntnis dieser Dissertation).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Fehlende Unterhaltung, fehlende Lebensfreude, fehlende körperliche und geistige Aktivität, fehlende Erholung. Freude, Unterhaltung und Erholung helfen Menschen in schwierigen Lebenslagen ihre Magelsituation(en) besser zu bewältigen. Bei gemeinschaftlichen Aktivitäten, im gemeinsamen Spiel und beim Lachen werden soziale Ungleichheiten weniger wahrgenommen. Staat (Förderung von aktivierenden Begegnungsangeboten und dem Vereinswesen), Gesellschaft (kulturelle, sportliche und humoristische Angebote, wertschätzendes Altersbild) und jeder Einzelne (Nachbarschaftshilfe, ehrenamtl. Engagement) können dazu beitragen, dass altersarme Menschen ihren Alltag für eine bestimmte Zeit vergessen, sich erholen und Freude an ihrem Leben haben.

Die Entwicklung von Dimensionen der Altersarmut auf der Basis von Nussbaums Capability Approach (CA)

CAPABILITIE NR.	10
ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGE	Kontrolle über die eigene Umwelt / Gestaltung des eigenen Umfeldes / Getrenntsein und starkes Getrenntsein
BASIS = Fähigkeit (genauer Wortlaut Nussbaums Capabilitie). Vgl. Nussbaum, Grenzen der Gerechtigkeit 2010, S.112ff.	(A) Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben. (B) Inhaltlich: Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen, vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit Anderen Arbeitern treten zu können.
ZIELSETZUNG (Voraussetzungen für gutes Leben)	Ein Leben in Freiheit leben, die eigenen bürgerlichen Rechte wahrnehmen und Eigentum besitzen sowie eine anerkannte Aufgabe bzw. Arbeit in der Gesellschaft ausüben zu können.
BEDINGUNGEN (für die Realisierung eines guten Lebens)	Gesundheit, Erziehung, Bildung, Einkommen, gesunde Ernährung, günstiges Lebens- und Wohnumfeld, Sicherheit, Schutz vor Gewalt, die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Dingen des Lebensbedarfs, körperliche Mobilität, soziale Kontakte, Gefühle leben und erfahren, Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Wahrnehmung bürgerlicher Freiheiten und Rechte, Lebenssinn, Lebensziele, Privatsphäre, Menschenwürde, körperliche und geistige Aktivität. Mit diesen Faktoren verbunden ist die Befähigung, sie unter Anwendung der praktischen Vernunft und in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, autonom einzusetzen und menschliche Lebensweisen im Sinne eines individuell gelingenden Lebens zu realisieren.
1. PHASE (Umkehrmethode - fremdbestimmter Gegensatz)	Konditionierung in der Lebensplanung, soziale Ungleichheit, fehlende Freiheit, Zwang, staatliche Willkür, menschenunwürdige Lebensverhältnisse, fehlende Rückzugsmöglichkeit, fehlende Privatsphäre, fehlende Unterkunft, fehlende Entscheidungsfreiheit, fehlende politische Teilhabe, Einschränkung von Eigentumsrechten, Einschränkung der freien Berufswahl und Berufsausübung, Arbeitslosigkeit, fehlende Gleichberechtigung, Benachteiligung von Frauen, Familien und sozialen Randgruppen, Krankheit, Behinderung, Einkommensarmut
1. PHASE (Umkehrmethode - selbstbestimmter Gegensatz)	Unfähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, fehlende Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, Angst, Abhängigkeit, Verweigerung, Rückzug
2. PHASE (Transfer - Übertragung der Defizite auf den Armutszustand)	Die Verhinderung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens kann u. a. durch menschenunwürdige Lebensumstände und Einkommensarmut bzw. fehlenden Besitz im Alter gekennzeichnet sein. Mangelnde politische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie eingeschränkte Freiheitsrechte können einer bewusst gewählten Lebensweise und einem bewusst gewählten Lebensumfeld entgegenstehen. Individualität, Mitbestimmung, Entscheidungsfreiheit und der Schutz des alten Menschen (z. B. in problematischen Wohnlagen) können eingeschränkt sein. Ohne eigene Wohnung fehlen dem Menschen notwendige Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten.
3. PHASE (Sozialethische Kritik - Herausforderung des Sozialstaates - Altersarmut im bundesdeutschen Kontext)	Armut ist nicht bloß materielle Entbehrung, sondern auch der Verlust gesellschaftlicher Beteiligung. Sie wird zutreffend als Ausschluss definiert. Mit diesem Begriff ist die gesellschaftliche Dimension gemeint, in der Menschen bürgerliche Rechte verweigert werden. (vgl. Hengsbach, Kirche und Diakonie in einer verwundeten Gesellschaft 2008, S. 3.). Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung und des Rechtes auf Eigentum ist die staatliche Garantie der freiheitlichen Bürgerrechte notwendig. Hengsbach versteht diese Freiheitsrechte als individuelle und institutionelle Abwehrrechte gegen mögliche Ein- und Übergriffe staatlicher Entscheidungsträger und begründet sie mit der Personwürde, die allen Menschen eigen ist (vgl. Hengsbach, Sind globale Märkte und Menschenrechte kompatibel? 2000, Jahrbuch Menschenrechte 2000, S. 154ff.).
4. PHASE / ERGEBNIS (Definition von Dimensionen der Altersarmut - Nennung exemplarischer Lösungsoptionen)	Fehlende Autonomie, fehlende Menschenwürde, fehlende Selbstbestimmung, fehlende Privatsphäre, fehlende Personalität, fehlende Teilhabe (inkl. Mitbestimmung), fehlendes Eigentum, fehlende Entscheidungsfreiheit . Autonomie, Menschenwürde, Selbstbestimmung, Privatsphäre, Personalität, Teilhabe, Eigentumsrechte und Entscheidungsfreiheit werden vom Sozialstaat verfassungsrechtlich geschützt und garantiert. Der Abbau sozialer Ungleichheiten, Diskriminierungen und sozialer Ungerechtigkeit ist Aufgabe des Staates. Wenn der Staat diesen Aufgaben nicht nachkommt, sind benachteiligte Gesellschaftsmitglieder auf die Solidarität ihrer Mitmenschen und Mildtätigkeit kirchlicher und sozialer Organisationen angewiesen.